

Sitzungsunterlagen

STVV StVV - 20/2023-2027

12.03.2026, 14:30

Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, 05.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 13/2026 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Begleitung von überbreiten Lkw im Bereich Bremerhaven
(Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchführung von Überbreitentransporten mit Lkw im Stadtgebiet Bremerhaven kommt es wiederholt zu Unklarheiten hinsichtlich der verantwortlichen Begleitstellen, der Organisation der Begleitung sowie der verkehrssicheren Übergabe dieser Transporte, insbesondere auf der Strecke von der Autobahnabfahrt Bremerhaven-Leherheide (Beginn Wesertunnel) bis in den Hafenbereich. Aus Sicht der Verkehrssicherheit und der Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten besteht hier erkennbarer Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie ist die Begleitung von überbreiten Lkw im Bereich zwischen der Autobahnabfahrt Bremerhaven-Leherheide und dem Hafen derzeit organisiert und koordiniert?

Zusatzfrage 1:

Welche Rolle übernehmen dabei jeweils Polizei, private Schwerlastbegleitunternehmen (z. B. BF3/BF4) und sonstige Beteiligte?

Zusatzfrage 2:

Gibt es für überbreite Lkw im Bereich Bremerhaven / abfahrt Autobahn eine festgelegte Übergabe- oder Kontrollfläche, auf der vor Beginn der Begleitung Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen (z. B. Ladungssicherung, technische Kontrolle, Übernahme der Begleitung) durchgeführt werden, und falls nein, warum bislang nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld

Bremerhaven, 09.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 14/2026 (§ 39 GOStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sportanlagen im Stadtteil Grünhöfe (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gebäude der Sportanlagen im Stadtteil Grünhöfe befinden sich seit Jahren in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser Zustand ist dem Magistrat nicht erst seit Kurzem bekannt und stellt ein erhebliches Hindernis für eine aktive Nutzung der Anlagen dar – insbesondere für Kinder und Jugendliche, für die wohnortnahe Sport- und Freizeitangebote von zentraler Bedeutung sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung folgender Frage:

In welchem konkreten Haushaltsjahr werden nach Kenntnis des Magistrats die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung der Gebäude der Sportanlagen in Grünhöfe bereitgestellt, Sodas der Beginn der Sanierungsmaßnahmen möglich ist?

Zusatzfrage 1:

Aus welchen Gründen ist trotz des seit Jahren bekannten Sanierungsbedarfs bislang keine nachhaltige Instandsetzung der Gebäude erfolgt?

Zusatzfrage 2:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Stadtteil Grünhöfe sind aktuell auf diese Sportanlagen als wohnortnahe Möglichkeit zur sportlichen Betätigung angewiesen?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld AFD Bremerhaven
Abgeordneter der BB und der StVV Bremerhaven

Bremerhaven, 26.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 15/2026 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Zahlungsrückstände beim Schulessen (Die Linke - Einzelstadtverordneter
Muhlis Kocaaga)**

Laut einem Bericht der Nordsee-Zeitung vom 06.02.2026 gibt es an diversen Bremerhavener Schulen Zahlungsrückstände für die Zahlung des Schulessens. Im Bericht wurde geäußert, dass Schüler*innen mit höheren Ausständen an Oberschulen das Mittagessen gestrichen werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Kinder würden laut dem Magistrat vom Mittagessen ausgeschlossen werden?

Zusatzfrage 1: Welche Gründe führen laut dem Magistrat dazu, dass Eltern das Schulessen nicht bezahlen können?

Mit freundlichen Grüßen
Muhlis Kocaaga

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven

Bremerhaven, 26.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 16/2026 (§ 39 GOStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Reform des Gebäudeenergiegesetzes (Die Linke - Einzelstadtverordneter
Muhlis Kocaaga)**

Die Bundesregierung hat sich auf eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes geeinigt. Privatpersonen, die in Zukunft eine neue Heizung einbauen, müssen diese nicht mehr zwingend mit bis zu 65 Prozent erneuerbaren Energien betreiben.

Wir fragen den Magistrat:

Was hält der Magistrat von der Reform des Gebäudeenergiegesetzes?

Zusatzfrage 1: Welche Auswirkungen wird die Reform des Gebäudeenergiegesetzes auf die kommunale Wärmeplanung Bremerhavens haben?

Mit freundlichen Grüßen
Muhlis Kocaaga

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven

Fragestunde - Nr. StVV - FS 17/2026 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Evaluation der Sommerstraße in der Alten Bürger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. Februar 2026 sollte es einen Bericht zu den Erfahrungen geben, den die Verwaltung und andere Organisationseinheiten mit dem Modellversuch einer verkehrsberuhigten Sommerstraße in der Bürgermeister Smidt Straße zwischen Schleusenstraße und Am Gitter gesammelt haben. Allerdings stand dieser Bericht nicht auf der Tagesordnung.

Wir fragen den Magistrat:

Welche grundlegenden Erkenntnisse haben die Ämter sowie weitere Organisationseinheiten oder städtische Gesellschaften über den Modellversuch im letzten Sommer zum Betrieb einer „Sommerstraße“ in der Bürgermeister Smidt Straße zwischen Schleusenstraße und Am Gitter gewonnen?

Zusatzfrage 1: Wann wird detailliert über diese Erfahrungen im Bau- und Umweltausschuss berichtet?

Zusatzfrage 2: Wie ist der aktuelle Stand des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Durchführung einer Sommerstraßen im Jahr 2026 in der Alten Bürger?

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 26.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 18/2026 (§ 39 GOStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

LKW-Verkehre durch die Bremerhavener Innenstadt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Nordsee-Zeitung berichtete am 6. Februar 2026, dass die Bremer Lagerhausgesellschaft (BLG) über das ehemalige MWB-Gelände u.a. große landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge exportieren wird und diese über die Bremerhavener Innenstadt zu dem genannten Gelände transportiert würden.

Wir fragen den Magistrat:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die Pläne der BLG, das frühere Gelände der MWB an der Barkhausenstraße für den Im- und Export von High-and-Heavy-Produkten zu nutzen?

Zusatzfrage 1: Welche Auswirkungen werden entsprechende Transportverkehre zu dem genannten Hafengebiet auf den Innenstadtverkehr haben?

Zusatzfrage 2: Wie bewertet der Magistrat diese zu erwartenden zusätzlichen Belastungen für den Innenstadtverkehr?

Claudius Kaminiarz und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 27.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 19/2026 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Austausch von Bleileitungen (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)

In Deutschland waren Bleileitungen bis zum 12.01.2026 auszutauschen oder stillzulegen.
Die Trinkwasserverordnung verbietet künftig eine Nutzung von Bleileitungen.

Wir fragen den Magistrat:

In welchem Umfang ist ein Rückbau der Bleileitungen in öffentlichen Gebäuden bereits erfolgt?

Zusatzfrage 1: Wie wird flächendeckend sichergestellt, dass auch Privateigentümer die Trinkwasserverordnung einhalten?

Zusatzfrage 2: In welchem Umfang wurden beim Gesundheitsamt Prüfverlängerungen oder Ausnahmegenehmigungen durch Eigentümer beantragt?

Mit freundlichen Grüßen
Muhlis Kocaaga

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven



Bremerhaven, 27.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 20/2026 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Baugrundrisiken beim Neubau der Kita Weichselstraße – hydrologisches Gutachten
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

Nach der vollständigen Rodung des ca. 6.000 m² großen Waldstücks an der Weichselstraße, wo eine neue Kita gebaut werden soll, zeigt sich eine massive Veränderung des lokalen Wasserhaushalts.

Wir fragen den Magistrat:

Was haben ein hydrologisches Gutachten oder andere Bodengutachten zu der Frage ergeben, wie sich der Wegfall der Transpirations- und Rückhaltekapazität des ehemaligen Waldbestandes an der Weichselstraße auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens und den Grundwasserspiegel (z.B. ein dauerhaftes Absinken oder Ansteigen) auswirkt?

Zusatzfrage 1: Kann der Magistrat sicherstellen, dass durch die Veränderung der Bodenhydrologie keine Feuchtigkeitsschäden an den Fundamenten der angrenzenden Bestandsbebauung oder des angrenzenden Weges entstehen?

Zusatzfrage 2: Mit welchen Maßnahmen wird der Magistrat verhindern, dass durch die Veränderung der Bodenhydrologie Feuchtigkeitsschäden an den Fundamenten der angrenzenden Bestandsbebauung oder des angrenzenden Weges entstehen?

Claudius Kaminiarz und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 27.02.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 21/2026 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Baugrundrisiken beim Neubau der Kita Weichselstraße – Bautechnische Konsequenzen
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

An der Weichselstraße wurde ein Wald für den Neubau einer Kita gerodet. Seit mehreren Monaten steht dort in der bereits ausgehobenen und mit Sand verfüllten Baugrube großflächig Wasser.

Wir fragen den Magistrat:

Welche bautechnischen Konsequenzen zieht der Magistrat aus der aktuellen Staunässe in der oben genannten Baugrube?

Zusatzfrage 1: Welche zusätzlichen Kosten erwartet der Magistrat zum Beispiel für eine spezielle Abdichtung des Baugrundes (z.B. „Weiße Wanne“)?

Zusatzfrage 1: Inwiefern hängen der aktuelle Stillstand auf der Baustelle und die mehrfache Anpassung der Gebäudekubatur mit den schwierigen Bodenverhältnissen oder noch nicht abgeschlossenen Grundstücksankäufen zusammen?

Claudius Kaminiarz und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Vorlage Nr. StVV - V 25/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift (19. öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung der StVV (öffentlicher Teil)



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
19. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode**

am 22.01.2026

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
 Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen+P), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
 Frau Stadtverordnete Batz
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
 Frau Stadtverordnete Czak
 Herr Stadtverordneter Hoffmann
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
 Herr Stadtverordneter Ofcarek
 Frau Stadtverordnete Ruser
 Herr Stadtverordneter Viebrok
 Frau Stadtverordnete Wittig – bis 18:41 Uhr anwesend

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
 Frau Stadtverordnete Hilck
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
 Frau Stadtverordnete Milch
 Herr Stadtverordneter Önal
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
 Herr Stadtverordneter Schott
 Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
 Herr Stadtverordneter Teichert
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB – ab 17:39 Uhr anwesend

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt
 Frau Stadtverordnete Coordes
 Herr Stadtverordneter Kaminiaz

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann
 Herr Stadtverordneter Litau
 Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Brand
 Frau Stadtverordnete Knorr
 Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
 Herr Stadtverordneter Koch – ab 14:51 Uhr bis 15:15 Uhr anwesend und ab 16:10 Uhr anwesend

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Torsten Neuhaus

Herr Stadtverordneter Neuhaus – bis 18:09 Uhr anwesend

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer

Herr Stadtverordneter Schäfer

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Caloglu (SPD)

Herr Stadtverordneter Stark (BD)

Frau Stadtverordnete Steinbach (CDU)

Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU)

Frau Stadtverordnete Zeeb (Grüne + P)

Schriftführung:

Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Magistrat:

Bürgermeister Neuhoff

Stadtrat Busch

Stadtrat Charlet

Stadträtin Eulig

Stadtrat Günthner

Stadtrat Heinrich

Stadtrat Prof. Dr. Hilz

Stadtrat Holz

Stadträtin Kathe-Heppner

Stadtrat Parpart

Stadtrat Skusa

Stadträtin Toense - von 15:56 Uhr bis 17:20 Uhr abwesend

Entschuldigt:

Oberbürgermeister Grantz

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky

Bohlmann (Pressesprecherin) – bis 17:20 Uhr anwesend

Schröder (Stellv. Pressesprecher)

Grafelmann (Rechnungsprüfungsamt)

Emmerlich (Stadtkämmerei)

Recht (Rechts- und Versicherungsamt)

Oltmanns (Stadtplanungsamt)

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 14:30 Uhr. Er begrüßt die Zuhörenden am Radio sowie vor dem TV und ganz besonders die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten vom Magistrat im 1. Ausbildungsjahr.

Weiter begrüßt er die Presse und bittet, die Handys abzuschalten. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	öffentlich	TOP	Bezeichnung
9	Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.4 1.5 1.6 1.7 1.8 1.9 1.10 1.11 1.12	FS 4/2026 FS 5/2026 FS 6/2026 FS 7/2026 FS 8/2026 FS 9/2026 FS 10/2026 FS 11/2026 FS 12/2026
12	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1.1. 1.2.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1 1.6.1 1.7.1 1.8.1 1.9.1 1.10.1 1.11.1 1.12.1	MIT-FS 1/2026 MIT-FS 2/2026 MIT-FS 3/2026 MIT-FS 4/2026 MIT-FS 5/2026 MIT-FS 6/2026 MIT-FS 7/2026 MIT-FS 8/2026 MIT-FS 9/2026 MIT-FS 10/2026 MIT-FS 11/2026 MIT-FS 12/2026
3	Vorlagen nach § 34 GOSTVV	3.8 3.9 3.10	V 9/2026 V 11/2026 V 12/2026
1	Änderungsantrag	4.1.1	Ä-AT 1/2026
7	Mitteilungen auf Anfragen nach § 38 GOSTVV	6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6 6.7	MIT-AF 25/2025 MIT-AF 27/2025 MIT-AF 28/2025 MIT-AF 29/2025 MIT-AF 30/2025 MIT-AF 3/2026 MIT-AF 5/2026
Aus der vergangenen Sitzung wurde 1 Anfrage (AF 31/2025) nicht beantwortet.			

	nichtöffentlich	TOP	Bezeichnung
1	Vorlage nach § 34 GOSTVV	3.2	V 10/2026

Es gab nach Einstellung der Vorlage V 10/2026 in das Ratsinformationssystem noch eine Ergänzung der Anlage.

Beschluss (Einfügung Tischvorlagen in Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

ENTWURF

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Kritische Infrastrukturen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)	StVV - FS 1/2026
1.1.1	Kritische Infrastrukturen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	MIT-FS 1/2026
1.2	Inklusion am Arbeitsmarkt – Beschäftigungsquote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 2/2026
1.2.1	Inklusion am Arbeitsmarkt – Beschäftigungsquote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 2/2026
1.3	Inklusion am Arbeitsmarkt - Sprachbarrieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 3/2026
1.3.1	Inklusion am Arbeitsmarkt - Sprachbarrieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 3/2026
1.4	Kälteschutz für obdachlose Menschen (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	StVV - FS 4/2026
1.4.1	Kälteschutz für obdachlose Menschen (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 4/2026
1.5	Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	StVV - FS 5/2026
1.5.1	Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 5/2026
1.6	Soziale Durchmischung in Wohnvierteln (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	StVV - FS 6/2026
1.6.1	Soziale Durchmischung in Wohnvierteln (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 6/2026
1.7	Jugendarrest für Schulverweigerer (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	StVV - FS 7/2026
1.7.1	Jugendarrest für Schulverweigerer (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 7/2026

1.8	Waffen- und Munitionsaufbewahrungskontrollen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	StVV - FS 8/2026
1.8.1	Waffen- und Munitionsaufbewahrungskontrollen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	MIT-FS 8/2026
1.9	Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 9/2026
1.9.1	Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 9/2026
1.10	Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote – Hallenstunden (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 10/2026
1.10.1	Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote – Hallenstunden (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 10/2026
1.11	Sicherheit im Bremerhavener Nachtleben - Polizeieinsätze (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 11/2026
1.11.1	Sicherheit im Bremerhavener Nachtleben - Polizeieinsätze (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 11/2026
1.12	Erschließung einer Gewerbefläche an der Hexenbrücke durch die BEG (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	StVV - FS 12/2026
1.12.1	Erschließung einer Gewerbefläche an der Hexenbrücke durch die BEG (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	MIT-FS 12/2026
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift (18. öffentliche Sitzung)	StVV - V 6/2026
3	Vorlagen	
3.1	Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023	StVV - V 92/2025
3.2	Änderung im Kommunalen Sitzungsdienst hier: Projektplan zur Einführung des neuen Ratsinformationssystems Session	StVV - V 2/2026
3.3	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Erweiterung des Geltungsbereichs	StVV - V 3/2026

3.4	Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen der Ortsgesetze	StVV - V 4/2026
3.5	Neuwahl einer Vertretung im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen	StVV - V 7/2026
3.6	Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Sanierungsprojekt Bad 1 Leherheide (1. Bauabschnitt) hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 31.01.2026	StVV - V 8/2026
3.7	Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung	StVV - V 5/2026
3.8	Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 - Tischvorlage	StVV - V 9/2026
3.9	Energetische Sanierung Turnhalle Paula-Modersohn- Schule - Tischvorlage	StVV - V 11/2026
3.10	Energetische Sanierung Turnhalle Veernschule - Tischvorlage	StVV - V 12/2026
4	Anträge	
4.1	Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenter Informationsstruktur zu Giftködern in Bremerhaven (DIE MÖWEN)	StVV - AT 24/2025
4.1.1	Änderungsantrag der BD-Fraktion zu AT 24/2025 - Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenter Informationsstruktur zu Giftködern in Bremerhaven (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 1/2026
4.2	Errichtung von Lagerfeuerstellen in wassernahen Stadtteilen Bremerhavens (DIE MÖWEN)	StVV - AT 1/2026
5	Anfragen	
5.1	Anfrage zum sozialen Wohnungsbau (DIE MÖWEN)	StVV - AF 1/2026
5.2	Anfrage zu den Quartiersmeistereien der Stadtteile und Standort Management Geestemünde (DIE MÖWEN)	StVV - AF 2/2026
5.3	Anfrage zur Klärschlammbehandlung ab 2029 (DIE MÖWEN)	StVV - AF 3/2026

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 5.4 | Barrierefreiheit auf dem Rückzug? Funktionsfähigkeit digitaler Haltestellenanzeigen in Bremerhaven (BD-Fraktion) | StVV - AF 4/2026 |
| 5.5 | Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 5/2026 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 6.1 | Entwicklung der Pressearbeit in der Stadtverwaltung (BD-Fraktion) - Tischvorlage | MIT-AF 25/2025 |
| 6.2 | Vorbereitung des Seestadt Jubiläums 2027 (DIE MÖWEN) - Tischvorlage | MIT-AF 27/2025 |
| 6.3 | Konzeptentwicklung Grünzug „Lehe Ost“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 28/2025 |
| 6.4 | Sachstand der Sporthallen in Bremerhaven (CDU-Fraktion) - Tischvorlage | MIT-AF 29/2025 |
| 6.5 | Sachstand zum Sport- und Schwimmunterricht an Bremerhavener Schulen (CDU-Fraktion) - Tischvorlage | MIT-AF 30/2025 |
| 6.6 | Anfrage zur Klärschlammbehandlung ab 2029 (DIE MÖWEN) - Tischvorlage | MIT-AF 3/2026 |
| 6.7 | Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 5/2026 |

TOP 1 Anfragen in der Fragestunde

TOP 1.1 Kritische Infrastrukturen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)

StVV - FS 1/2026

TOP 1.1.1 Kritische Infrastrukturen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage

MIT-FS 1/2026

Stadtverordneter LICHTENFELD fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.2 Inklusion am Arbeitsmarkt – Beschäftigungsquote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

StVV - FS 2/2026

TOP 1.2.1 Inklusion am Arbeitsmarkt – Beschäftigungsquote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage

MIT-FS 2/2026

Stadtverordnete COORDES fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.3 Inklusion am Arbeitsmarkt - Sprachbarrieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

StVV - FS 3/2026

TOP 1.3.1 Inklusion am Arbeitsmarkt - Sprachbarrieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage

MIT-FS 3/2026

Stadtverordnete COORDES fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.4 Kälteschutz für obdachlose Menschen (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage StVV - FS 4/2026

TOP 1.4.1 Kälteschutz für obdachlose Menschen (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage MIT-FS 4/2026

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.5 Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage StVV - FS 5/2026

TOP 1.5.1 Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage MIT-FS 5/2026

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.6 Soziale Durchmischung in Wohnvierteln (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage StVV - FS 6/2026

TOP 1.6.1 Soziale Durchmischung in Wohnvierteln (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage MIT-FS 6/2026

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadtrat CHARLET antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.7 Jugendarrest für Schulverweigerer (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage

StVV - FS 7/2026

TOP 1.7.1 Jugendarrest für Schulverweigerer (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage

MIT-FS 7/2026

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.8 Waffen- und Munitionsaufbewahrungskontrollen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage

StVV - FS 8/2026

TOP 1.8.1 Waffen- und Munitionsaufbewahrungskontrollen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage

MIT-FS 8/2026

Stadtverordneter LICHTENFELD fragt.

Bürgermeister NEUHOF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter LICHTENFELD: Meine Frage, Herr Bürgermeister, bei einer ganz normalen Kontrolle, in so einem Schießsportverein sind ja Ehepartner. Und da frage ich mich doch, die haben ja ihre Waffen, ihre Munition in einem Safe, in einem Schrank. Warum berechnet denn Bremerhaven zweimal die Anfahrt und zweimal die Kontrolle zum Beispiel? Weil es ist ja ein Safe, ist eine Anfahrt. Und das könnte man doch eigentlich gegenrechnen?

Bürgermeister NEUHOF: Herr Antragsteller, die Frage kann nur ich Ihnen beantworten, weil sie nicht Bestandteil der Magistratssitzung gewesen ist. Ich selber kann nur spekulieren, ob es in der praktischen Umsetzung so ist, wie von Ihnen gerade faktisch dargestellt, kann ich nicht bestätigen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben bei der Beantwortung Ihrer vorher vorliegenden Fragen darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber, das Land, diesen Rahmen festgelegt hat. Und ich glaube, um Ihre Frage in einer qualitativen Antwort zu bekommen, müssten Sie diese Frage an das Land stellen, weil dort der Rahmen festgelegt worden ist. Wir bewegen uns in einer Landesverordnung. Und alles andere, was ich dazu sagen würde, wäre spekulativ. Also von daher, Sie sind ja Landtagsabgeordneter, haben Sie möglicherweise noch den freundschaftlichen Hinweis, vielleicht bekommen Sie dort eine Antwort und lassen uns an der Antwort teilhaben.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.9 Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - FS 9/2026

TOP 1.9.1 Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-FS 9/2026

Stadtverordnete COORDES fragt.

Stadtrat HOLZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete COORDES: Und zwar gibt es eine Rückkopplung des Stadtsportbundes, wenn es konkurrierende Angebote gegeben hat an das Amt oder wird es dann da entschieden und es gibt keine Rückkopplung?

Stadtrat HOLZ: Also wir hatten diese Problemlage noch nicht, aber wenn, haben wir einen ganz engen Draht zum Stadtsportbund, zu Herrn Frebe. Und dann wird in der Regel der Telefonhörer in die Hand genommen und wir stehen im Austausch, wenn es zu Problemlagen kommt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.10 Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote – Hallenstunden (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - FS 10/2026

TOP 1.10.1 Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote – Hallenstunden (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-FS 10/2026

Stadtverordnete COORDES fragt.

Stadtrat HOLZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.11 Sicherheit im Bremerhavener Nachtleben - Polizeieinsätze (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - FS 11/2026

TOP 1.11.1 Sicherheit im Bremerhavener Nachtleben - Polizeieinsätze (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-FS 11/2026

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT: Herr Bürgermeister, drei Fälle hört sich so wenig an. Könnten Sie vielleicht noch mal kurz darstellen, um welche Delikte es sich konkret handelt?

Bürgermeister NEUHOFF: Ob drei Fälle wenig, viel, Mittelmaß sind, das möge möglicherweise jeder Betrachter selbst beantworten. Ich finde, 106 Fälle statistisch gesehen, auf 52 Samstage und 52 Sonntage, also 104 Wochenendtage, ergibt im Schnitt einen Fall pro Abend. Ich finde, das ist auch für uns viel zu viel. Wir sind eigentlich eine weltoffene Stadt und diese Fälle, ob es nun drei Sexualdelikte sind, auf die ich nicht näher eingehen werde, oder aber insgesamt 106 Fälle, ich finde, jeder Fall ist einer zu viel und daran müssen wir arbeiten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.12 Erschließung einer Gewerbefläche an der Hexenbrücke durch die BEG (DIE MÖWEN) - Tischvorlage StVV - FS 12/2026

TOP 1.12.1 Erschließung einer Gewerbefläche an der Hexenbrücke durch die BEG (DIE MÖWEN) - Tischvorlage MIT-FS 12/2026

Stadtverordnete BRAND fragt.

Stadtrat BUSCH: Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, liebe Frau Brand. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.01., also gestern, die Beantwortung Ihrer Anfrage wie folgt beschlossen: Die angesprochenen Gewerbeflächen befinden sich im Eigentum der BEG. Insofern fallen die Planungen, betreffend die zukünftige Nutzung der Flächen, in die Zuständigkeit der BEG. Die Stadt Bremerhaven wird in ihrer Funktion als Mitgesellschafter über die entsprechenden Gremien von der BEG informiert. Jetzt ergänze ich bitte noch, ich werde noch was ergänzen. Das habe ich auch gestern mit dem Magistrat abgestimmt, weil mir das ein bisschen kurz war und deswegen auch Rücksprache gehalten mit der BEG. Ob und wann das Projekt einer Klärschlamm-Trocknung, da kommen wir nachher ja noch mal drauf in einer Anfrage, umgesetzt wird, hängt insbesondere davon ab, welche Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung am Markt vorhanden sein werden. Derzeit befinden sich diese Verfahren noch in der Entwicklung beziehungsweise in einer großtechnischen Erprobung. Aktuell gibt es keine weiteren konkreten Projekte für eine Ansiedlung von energieintensiven Unternehmen. Und by the way, das Baustellenschild steht dort schon jetzt im fünften Jahr.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift (18. öffentliche Sitzung)

StVV - V 6/2026

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

TOP 3 Vorlagen

TOP 3.1 Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023

StVV - V 92/2025

Stadtverordneter VENTZKE: Wie immer nach einem Haushaltsjahr befasst sich das Rechnungsprüfungsamt mit den Zahlen des abgeschlossenen Haushaltsjahres. Wir reden hier über 2023, obwohl wir in den nächsten Wochen schon in den Haushalt 2026/27 gehen. Dass es einige Zahlen und Anmerkungen geben wird, sei an dieser Stelle schon einmal erwähnt. Wir befinden uns 2023 noch in den letzten Monaten des Corona-Zeitraums. Daher spielen diese Haushaltsrechnungen dort auch noch eine Rolle. Man vergisst ja so schnell, wie die Zeit vergeht. Dabei handelt es sich nicht nur um den zusammengefassten Schlussbericht, sondern auch um die sogenannten überörtlichen Gemeindeprüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023. Beanstandungen, Mängel und bedeutsame Anregungen und Vorschläge sind Teile des Berichts. Dafür möchten wir schon hier dem Rechnungsprüfungsamt uns bei Herrn Thiele, der ja nicht mehr hier in Bremerhaven arbeitet, und Frau Reichert und Frau (? Pinter 00:46:39) recht herzlich bedanken. Herr Thiele ist ja nicht mehr da. Gegenstand und Zweck des Berichtes sind im Wesentlichen Prüfungsergebnisse des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2023, dokumentiert verbleibende Beanstandungen und Mängel sowie bedeutsame Anregungen und Vorschläge. Der Bericht dient der Beratung der Haushaltsrechnung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung, also hier, über die Prüfungstätigkeiten. Deswegen ist am Abschluss der Magistrat zu entlasten. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind Bau- und Vergabeprüfungen, Belegprüfungen, Kassenprüfungen, einzelne Prüfungen. Darüber hinaus sind weitere Aufgaben die begleitende Prüfung sowie beratende Tätigkeiten. Wichtig dabei sind enge, lösungsorientierte Handlungen im Zusammenhang mit den Fachämtern, aber auch kritische Betrachtungen, frühzeitige Informationen, damit das Rechnungsprüfungsamt in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist. Der Prüfungsauftrag wird nach der Landeshaushaltsordnung geregelt und das Rechnungsprüfungsamt muss folgende Prüfungen, die Rechnung, das Vermögen, die Schulden, die Verwahrung, die Vorschüsse der Verwaltung sowie die Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt als Gesellschafter oder Aktionäre beteiligt sind, prüfen. Der Schlussbericht für das Jahr 2023 erfolgte am 15.02.2025, der Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung durch den Rechnungshof Bremen am 18.09.2025. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Haushaltssatzung des Haushaltsplans, die begründeten Einnahmen und Ausgaben, deren Belegung und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis, ob die ordnungsgemäß aufgestellt sind. Es wurde geprüft, ob wirtschaftlich sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringem personalen

Sachaufwand auch erfüllt wurden. Die Kernbotschaft des Rechnungsprüfungsamts legt Wert auf frühzeitige Einbindung in Entscheidungsprozesse, umfassende und informationsbasierte Beratung sowie eine enge, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Fachämtern, um Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität sicherzustellen und damit der Stadt Bremerhaven nachhaltige Mehrwert bietet. Kommen wir zum Haushalt 2023. Die Einnahmen von 2022 sind auf 2023 gestiegen um 8,6 Prozent. Allerdings, und darüber diskutieren wir häufig, die Ausgabenseite, insbesondere bei Personal- und Sozialleistungen erhöht. Hier besonders also im Sozialbereich bei Jugendhilfe, sowie bei der KDU, also der Kostenübernahme der Unterkunft bei Sozialschwächeren. Seit 2020 liegt der bremische Haushalt der Schuldenbremse vor, ist auch allen bekannt. Dies bedeutet, dass der Haushalt auch in Bremerhaven ohne Einnahmen von Krediten ausgeglichen sei, und bedeutet grundsätzlich keine Kreditaufnahmen, Ausnahmen nur bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen. Und so war das eben noch, weil wir hier über den Haushalt sprechen, wo ja noch COVID herrschte, respektive zum Abschluss kam. Wirtschaftsbetriebe sind Teil des Kernhaushaltes, daraus resultierende Kredite sind dem Gesamthaushalt zuzurechnen. Formerfordernisse der Schuldenbremse müssen berücksichtigt werden, Einbeziehung von Sondervermögen sind gesetzlich vorgesehen. Sonderinvestitionsfonds nur ohne Kreditaufnahme. Beauftragung einer Wohnungsbaugesellschaft mit regionalem Bezug im Rahmen einer öffentlichen und privaten Partnerschaft nur dann, wenn die Gesellschaft nicht einer oder der drei Gebietskörperschaften des Landes zuzuordnen ist. Finanzierungen über öffentlich-private Partnerschaften sind zulässig. 2023, wie schon erwähnt, bestand noch die Notsituation Covid. Und die im Jahr davor aufgenommenen Kreditaufnahme konnte zum Teil von 34,8 Mio. getilgt werden. Der Vollständigkeit halber seien noch die Sanierungshilfen des Bundes erwähnt, aus denen das Land und somit auch die Kommune Bremerhaven zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft jährliche Summen erhält. Allerdings gibt es Verwaltungsvereinbarungen, die zur Abgabe von jährlichen Berichten auffordert. Das kriegen wir ja im Moment sehr deutlich zu spüren. Kommen wir zu den Fakten. Es gab drei Nachtragshaushalte, jeder weiß das, der hier gesessen hat, die den Haushalt erhöhten, aber auch absenken und endgültig bei 944.073.051,31 Mio. lag. Im Allgemeinen werden diesem Bericht auch Daten über das Personal der Verwaltung beigelegt. Leider lag wieder, das habe ich im letzten Jahr auch schon erwähnt, kein Personalbericht vor, aber der gerade bei den nächsten Haushaltsberatungen unabdingbar ist. Aus dem Stellenplan ist allerdings ersichtlich, dass es insgesamt 4.836 Stellen gab, Beamte und Beschäftigte. Allerdings immer noch zu bemerken, dass Lehrer und Polizei mit darin involviert sind, die ja über Bremen finanziert werden. Das Rechnungsprüfungsamt überprüfte auch die Wirtschaftsbetriebe wie das Helene-Kaisen-Haus, die BIT, Seestadt Immobilien und den Rettungsdienst. Lediglich bei den Letztgenannten reichen die bestehenden Finanzmittel nicht aus und da müssen wir halt eben darauf achten, die eben auszustatten. Kommen wir zum letzten Punkt, und zwar die Rücklagen. Seit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse können die Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes eingesetzt werden. Diese unterteilen sich in Drittmittelnrücklage, kapitalbezogene Rücklagen und Spezialrücklagen. Die einzelnen Rücklagen sind im Bericht auch dargestellt. Zusammenfassend hat das Rechnungsprüfungsamt keine Anhaltspunkte erkennen können, die gegen die Einhaltung der Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sprechen würde. Aus diesem Grund noch mal herzlichen Dank an das Rechnungsprüfungsamt. Und Herr Stadtverordnetenvorsteher, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Entlastung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entlastet den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2023.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Lichtenfeld, Neuhaus) und 6 Enthaltungen (Baltrusch, Brinkmann, Schäfer, Schuster, Teichert, Tiedemann).

**TOP
3.2 Änderung im Kommunalen Sitzungsdienst
hier: Projektplan zur Einführung des neuen
Ratsinformationssystems Session**

StVV - V 2/2026

Stadtverordnete KNORR: Zu dieser Vorlage fehlt mir hier so ein bisschen das Was, also es ist als Projektplan aufgeführt, aber es gibt eine Reihe an Terminen und Aufgaben. Und das Wie ist sehr schön beschrieben, aber hier wird gar nicht vorgestellt, was dieses Programm alles beinhalten soll. Ist dafür jemand, der dafür verantwortlich ist im Raum, der antworten kann?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Dann wäre es der Oberbürgermeister, der zurzeit nicht anwesend ist. Und somit kann eine Frage in der Richtung zurzeit nicht beantwortet werden.

Stadtverordnete KNORR: Und als Vertretung niemand?

Stadtverordnete KNORR: Okay, also stellvertretend auch niemand?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Scheinbar nicht.

Stadtverordnete KNORR: Okay, ich glaube, dann kann man dem kaum zustimmen, weil es fehlt ja irgendwie der Inhalt, also der Kontext.

Bürgermeister NEUHOFF: Ich bedauere es, dass wir bei der Vorlage aus der Verwaltung heute Fragen aus dem parlamentarischen Raum nicht beantworten können. Ich selber sehe mich nicht in der Lage, weil ich diesen Umfang dieser Vorlage nicht eng begleitet habe, sondern am Ende nur mitentschieden habe, heute darauf zu antworten. Es wäre aber ein Gutes, wenn solche Fragen möglicherweise dann auch vorher in die Verwaltung gerichtet werden können, damit wir eine Chance haben, dann auch auf Fragen von 48 Statuten eingehen zu können, bitte also heute um Nachsicht, dass es mir nicht möglich erscheint. Vielleicht ist es etwas, was zukünftig zu einem besseren Verständnis beitragen könnte.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Also prinzipiell habe ich mich eigentlich sehr darüber gefreut, dass was vorangeht, weil ich finde es sehr gut, dass es halt irgendwie aufgearbeitet werden könnte. Hatte ich ja schon mehrere Anträge zu geschrieben, der eine ja auch, ich glaube, im letzten oder vorletzten Jahr. Können Sie irgendwie etwas dazu sagen, wann es denn also eine Einweihung darin gibt, welche Features dieses Programm haben wird? Oder gibt es an uns denn demnächst Informationen? Könnte man das zum Beispiel bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung machen?

Bürgermeister NEUHOFF: Den ersten Teil Ihrer Frage beantworte ich mit nein. Ich kann es heute nicht sagen, aber ich kann, wie in der Vergangenheit auch, diese Fragestellung mitnehmen, dass wir Ihnen bilateral antworten, Ihnen als Stadtverordnete, wie es in diesem Thema weitergeht.

Frau SCHILLER: Zunächst einmal begrüßen wir Grüne+P ausdrücklich, dass wir bald ein neues Ratsinformationssystem bekommen werden, denn das bisherige ist wirklich nicht benutzer:innenfreundlich. Ansonsten geht es mir ähnlich wie der Kollegin Knorr, leider sagt uns diese Vorlage überhaupt nicht, was für ein System nun stattdessen eingerichtet werden soll. In dieser Vorlage steht nichts zum

Funktionsumfang des neuen Systems oder zu den Verbesserungen, mit denen wir jetzt wirklich rechnen können. Außerdem ist uns aus dieser Vorlage nicht ersichtlich, wie es zu der Entscheidung für das System Session gekommen ist. Angehängt ist keine Ausschreibung, auf deren Grundlage das nun gewählte Unternehmen den Zuschuss zur Versorgung erhalten hat. Wir sehen hier auch keine Vergleichsangebote und auch keinen Kriterienkatalog, anhand dessen das nun vorliegende System ausgewählt wurde. Wir Grüne+P versprechen uns von einem modernen Ratsinformationssystem Folgendes: Einmal die Auffindbarkeit von Dokumenten wie Vorlagen, Anfragen, Mitteilungen, Anträgen etc. über eine Suchfunktion. Diese Suchfunktion muss Filter besitzen, wie zum Beispiel ein Datum der Veröffentlichung, das Gremium oder die Organisationseinheit, in dem sie veröffentlicht wurden, die Vorlagennummer, Schlagwörter im Titel, aber auch Schlagwörter im Text. Diese Suchfunktion muss natürlich auch mit dem persönlichen Login-Bereich verknüpft sein, sodass eine Person, die im Ratsinformationssystem eingeloggt ist, alle Dokumente finden kann, für die sie persönlich Einsicht oder Leserechte hat. Das Ergebnis dieser Suche sollte im besten Fall auch im Programm übersichtlich dargestellt werden, damit zum Beispiel auch chronologische Zusammenhänge auf einen Blick erkennbar sind. Des Weiteren würden wir uns auch wünschen, eine Auffindbarkeit von allen Dokumenten über externe Suchmaschinen wie Google, DuckDuckGo, Ecosia oder auch KI-Anwendungen. Ein weiterer Punkt von einem modernen Ratsinformationssystem ist für uns auch die Verlinkung von Dokumenten, auf die verwiesen wird. Ein Beispiel in dieser Vorlage, die wir jetzt in diesem Moment behandeln, verweist der Text auf zwei weitere Vorlagen, nämlich I 35/2025 zum Betriebsende der Firma ProVox und I 106/2025 zur Aufnahme des Echtzeitbetriebs eines neuen Ratsinformationssystems. Ein modernes Ratsinformationssystem würde es an dieser Stelle ermöglichen, auf diese Vorlagen-Nummer im Fließtext darauf zu klicken, sodass sich die Vorlage, auf die da verwiesen wird, auch direkt öffnet. Aktuell muss man die Nummer dann nämlich googeln und dann hoffen, dass sie auch auffindbar ist oder man weiß zufällig, in welcher Sitzung diese Vorlage behandelt wurde und wo man diese Sitzung auch findet. Dieses Ratsinformationssystem wird ja nicht nur von uns Stadtverordneten verwendet, die ja dann auch aus Erfahrung wissen, wo man dann am besten noch mal sucht, sondern eben auch von Bürger:innen, die sich auch einfach mal so zu einem Thema informieren wollen und eben nicht in diesen ganzen Dokumentenablagen so drin sind. Genauso auch bei Anlagen zu Vorlagen, E-Mail-Adressen zu Ansprechpersonen oder beispielsweise auch Gesetzestexte, auf die verwiesen wird. Aktuell ist das Recherchieren von Hintergrundinformationen zu Vorlagen häufig eine echte Zumutung und kostet viel Zeit und Nerven derjenigen, die sich ehrenamtlich in dieser Stadt engagieren. Gerade von Bürger:innen, die sich zu bestimmten Themen politisch informieren wollen ist es nicht zumutbar, dass Informationen zum politischen Betrieb in Bremerhaven so un-intuitiv wie aktuell zugänglich sind. Ein modernes, nutzer:innenfreundliches Ratsinformationssystem fördert Transparenz von politischen Entscheidungen und Bürger:innennähe. Ob das neue Ratsinformationssystem diese Leistung erbringt, ist für uns aber anhand dieser Vorlage nicht ersichtlich. Zusammenfassend, wir Grüne+P begrüßen sehr, dass Bremerhaven bald ein neues Ratsinformationssystem erhält. Es ist aber uns nicht ersichtlich aus diesen vorliegenden Unterlagen, welchen Funktionsumfang dieses neue Ratssystem haben wird und auch nicht, wie die Entscheidung für konkret dieses neue System zustande gekommen ist. Uns fehlt also die Grundlage, auf der wir den vorliegenden Plänen nun zustimmen könnten. Daher werden wir Grüne+P uns an dieser Stelle enthalten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Kurz zur Erklärung, Frau Schiller. Die Stadtverordnetenversammlung hat sehr wohl Kenntnis über das Auslaufen von ProVox und das Einführen von Somacos gehabt. Denn am 12.03., so steht es auch in der Vorlage, hat der Magistrat beschlossen und am 20.03. habe ich Sie hier darüber in Kenntnis gesetzt. Es gab keine Vorlage, aber ich habe Sie darüber in Kenntnis gesetzt. Also alle Stadtverordneten hier wussten, das Ratsinformationssystem wird

unter anderem wegen der Einstellung des Supports abgeschaltet, was ProVox anbelangt, und es wird etwas Neues eingeführt. Ansonsten kann ich darauf nur verweisen, Sie haben unter anderem einen Stadtrat, der eng daran beteiligt ist.

Stadtverordneter ALLERS: Ich bin etwas verwundert, dass man uns hier mitgeteilt hat, dass der Magistrat nicht sprechfähig ist. Ich meine, der Magistrat redet zu vielen Dingen und ich denke mal auch zu dieser Vorlage. Der Kämmerer und Bürgermeister hat eben darauf hingewiesen, dass der Oberbürgermeister heute verhindert ist, aber jeder, der die Vorlage gelesen hat, und davon gehe ich aus, dass es die meisten sind, eigentlich sogar alle, ist hier genau aufgeführt worden. Deswegen können auch die Fragen von Frau Knorr, denke ich mal, fachlich beantwortet werden müssen, weil die Fachdezernenten hier auch anwesend sind. Und ich verweise nur ganz kurz auf den Satz unter A, Problem, Zeile 1, 2, 3, 4. Dort wird aufgeführt: „Weiterhin wurden das Dezernat 1 und der Betrieb der Informationstechnologie“, also kurz bei uns die BIT, „damit beauftragt, den Umstieg auf das neue Ratsinformationssystem Session vollständig zu planen und ihn mit einer genauen Terminplanung erneut zu begrüßen.“ Das heißt, hier steht ganz klar und deutlich, „vollständig zu planen“. Wenn ich ein Unternehmen beauftrage, etwas vollständig zu planen, erwarte ich von dem Unternehmen auch, dass es mir vollständig Rede und Antwort stehen kann und nicht sagen kann: „Das wissen wir auch nicht genau.“ Deswegen gehe ich davon aus, dass der Stadtrat für Betrieb für Informationstechnologie dementsprechend auch die Fragen hier beantworten kann. Und ich gehe davon aus, dass der Stadtrat sich jetzt auch so zu verhalten wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter KAMINIARZ: Ich knüpfe mal an das an, was meine Kollegin Frau Schiller, aber auch das, was die Kollegin Knorr vorhin gesagt hat. Wir Stadtverordnete haben, ich wiederhole mich da immer regelmäßig, die Aufgabe, diesen Magistrat hier zu kontrollieren. Ein Hauptmittel dafür ist in der Vergangenheit und wird zukünftig, weil wir wollen ja alle bewusst und gemeinsam auf das Papier verzichten, das Ratsinformationssystem sein. Für unsere Arbeit hier, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ist das Ratsinformationssystem, behaupte ich, das wichtigste Arbeitsmittel, das wir haben. Natürlich ist es bekannt, Herr Allers, dass das vorangehende Ratsinformationssystem abgeschaltet wird. Es ist dem Magistrat aber auch bekannt, dass es aufseiten der Stadtverordneten, ich erinnere da an einen Antrag von Frau Knorr, der schon länger her ist, der sich mit dem Umfang der Funktionsfähigkeit von ProVox damals beschäftigt hat und dort mitgeteilt wurde, was ihr fehlt, berechtigterweise. Dass daraufhin gesagt wurde, ja, ja, wir suchen jetzt ein neues Programm aus und dann wird alles besser. Was meine Fraktion und was die meisten von Ihnen wahrscheinlich dabei übersehen haben, ist, dass der Magistrat offensichtlich ohne Beteiligung dieser Hauptnutzergruppe und Stadtverordneten dieses Programm aussucht. Und die Frage ist ja richtig, nach welchen Anforderungskriterien ist denn das jetzt passiert? Was sollte dieses neue Programm bringen? Welche alternativen Programme sind denn untersucht worden? Mit welchem Leistungsumfang im Vergleich zu den anderen, zu welcher Anschaffung? Zu welchem Preis der Pflegekosten? Zu all diesen Fragen sagt diese Vorlage gar nichts. Wenn es dann zu Recht angegriffen wird und man fragt, wir sollen hier über was beschließen, was kann das Ganze denn? Heißt es: „Wir sind nicht sprechfähig.“ Ich bin, meine Damen und Herren, tatsächlich etwas entsetzt über diesen Umgang des Magistrats mit uns hier, auch mit uns Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Wenn man die Vorlage liest, ist offensichtlich ein Auswahlgremium gebildet worden, das hoffe ich doch, verschiedene Programme verglichen hat, deren Namen hier übrigens auch nicht stehen. Besetzt durch Mitarbeiter der Magistratskanzlei, ganz vorne dabei vermute ich, Digitalisierungsbüro ist fachlich wahrscheinlich auch sinnvoll, der BIT, die es dann technisch umsetzen, der Stadtrat der BIT, den haben wir im Vorwege gefragt, ist nicht beteiligt worden. Auch seine Leute sind bei der inhaltlichen Auswahl nicht beteiligt worden. Da ging es um technische Fragen. Und Entschuldigung, es gehörte zu dieser Gruppe noch Mitarbeitende des Büros der StVV, was ich durchaus

auch für sinnvoll erachte, aber die Hauptnutzergruppe, Sie und wir hier, meine Damen und Herren, sind gar nicht beteiligt worden. Das halte ich bei der Wichtigkeit des Ratsinformationssystems für einen ganz massiven Fehler. Und ich beantrage daher erst mal, diese Vorlage auszusetzen. Und bitte den Magistrat, eine Vorlage einzubringen, aus der diese ganzen genannten Informationen ersichtlich sind. In der Hoffnung, dass wir dann zustimmen können, weil wir die Auswahlentscheidung nachvollziehen können, weil wir die Auswahlkriterien für sinnvoll erachten. Sollte das alles nicht der Fall sein, müssten wir eine neue Runde drehen, weil mir persönlich und meiner Fraktion ist die Funktionalität eines neuen Ratsinformationssystems, Frau Knorr hat eben darauf hingewiesen, was das Ganze können sollte, müsste, so wichtig, dass wir hier nicht einfach zur Tagesordnung weiter übergehen. Vielen Dank.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Ich will zunächst einmal darauf eingehen, dass hier die Anforderungen der Stadtverordneten, oder zumindest einer Stadtverordneten gestellt wird, dass hier jemand sprechfähig ist, und zwar solide sprechfähig ist, zu einer Vorlage. Und ich finde, das ist ein berechtigter Anspruch, wenn hier Vorlagen gestellt werden und es Rücksprache oder Rückfragen gibt, müssen diese auch entsprechend beantwortet werden können. Und zwar dann in der Sitzung, wenn sie besprochen werden. Und nicht mit dem Verweis auf irgendwann vielleicht und ein bisschen von dieser einen Person, ein bisschen von der einen Person. Nein, wer die Vorlage einbringt, muss auch jemanden haben, der hier sprechfähig ist. Er kann einen Vertreter hier hinschicken, sollte aber entsprechend informiert sein. Es kann immer sein, dass hier Rückfragen kommen oder dass eine Einführung oder dergleichen gewünscht ist in eine Vorlage, damit eben ein besseres Verständnis auch am Ende vorliegt. Das sollte auch in Ihrem eigenen Interesse sein. Insgesamt begrüßt die BD-Fraktion ein neues Ratsinformationssystem und hofft natürlich, wie einige andere Kollegen hier im Raum auch oder ich nenne mal die meisten, dass das System am Ende dann auch wirklich für uns von Vorteil ist, nutzbar ist. Und dass vor allem die Bürgerinnen und Bürger am Ende auch einen Mehrwert haben, denn das bisherige Ablagesystem, weil mehr kann man das Ratsinformationssystem nicht nennen, was wir derzeit haben, ist wirklich nicht nutzbar. Es ist einfach eine Dateiablage, und wenn man nicht weiß, wann etwas ungefähr drangekommen ist, dann findet man gar nichts. Von daher, wir begrüßen das neue Ratsinformationssystem, nehmen allerdings auch mit und geben auch zu bedenken, dass ein bisschen mehr Beteiligung beim Auswahlprozess durchaus oder zumindest beim Ergebnis im Vorfeld schon mal schön gewesen wäre, wenn man uns da ein bisschen transparenter widergespiegelt hätte, wie die Details aussehen. Vielleicht sogar eine Vorlage dann in einem anderen Ausschuss oder so, schon mal uns hätte zukommen lassen können. Ja, im Großen und Ganzen muss man aber sagen, die Stadtverwaltung kann uns nicht für jedes einzelne Programm oder Programmchen in Kenntnis setzen, wie der komplette Verlauf ist von Ausschreibungen und Vergleichen und Co. Das machen wir auch bei anderen Systemen innerhalb der Verwaltung nicht. Hier wäre es jetzt nur von Vorteil gewesen oder auch sehr nett gewesen, weil die Bürgerinnen und Bürger und wir eben halt auch direkt für unsere Arbeit die Endnutzer sind. Von daher, ein bisschen mehr Transparenz wäre schön gewesen. Dennoch, wir werden der Vorlage zustimmen im Gegensatz zu den Grünen und freuen uns auf das neue Ratsinformationssystem. Vielen Dank.

Bürgermeister NEUHOFF: Entschuldigen Sie bitte die etwas entstandene Verwirrtheit. Wir haben gerade überlegt, wie wir Ihrem Anspruch heute noch gerecht werden können. Der Einzige, der im Thema auskunftsfähig und sprachfähig wäre, wäre der Magistratsdirektor, den Sie dann allerdings legitimieren müssten, hier Sprachrecht zu bekommen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: In diesem Zusammenhang würde ich Sie dann fragen, ob Sie dem Magistratsdirektor hier im Gremium das Rederecht geben.

Beschluss (Rederecht Magistratsdirektor Polansky):
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Magistratsdirektor POLANSKY: Ich will mich nicht gerne von Ihnen grillen lassen zu dem Thema, aber vielleicht einige Sachverhalte schon mal aufklären. Der Magistrat, so steht das auch in der Vorlage, hat eine Direktvergabe beschlossen. Das heißt also, das Vergabeverfahren, im Übrigen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, ist nach allen Regeln der Kunst vollzogen worden. Dass wir das hier nicht im Einzelnen in einer Vorlage, die insbesondere einen Zeitplan zum Inhalt hat, aufführen, versteht sich, glaube ich, von selbst. Ansonsten können wir das gerne auch im Nachwege dieser Sitzung irgendwie aufklären, aber da hat ein ganz normales Vergabeverfahren stattgefunden. Der entscheidende Punkt ist, dass Sie nicht glauben dürfen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Handvoll oder mehr solcher Systeme gibt, die irgendwie zu gebrauchen sind als Ratsinformationssystem. Die ganze Marktrecherche hat ergeben, dass es zweieinhalb Anbieter in Deutschland gibt, die den Markt beherrschen, der halbe ist relativ schnell ausgeschieden, mit den anderen beiden haben wir uns intensiv befasst. Und es ist dann nach den üblichen Kriterien, insbesondere auch Wirtschaftlichkeit, worauf dieses Haus, glaube ich, großen Wert legt, dann die Entscheidung für Session, sprich Somacos, getroffen worden. Dabei ist zu bedenken, dass es ein Produkt von der Stange ist. Das heißt, jede Umprogrammierung wird zusätzliches Geld kosten. Wir sind natürlich auch nicht zufrieden mit dem, was wir im Augenblick haben, deswegen brauchen wir ein neues System. Und deswegen werden wir uns insbesondere auch um diese ganzen Filterfragen kümmern und die ganzen Suchmöglichkeiten. Nur wie gesagt, da sind die Möglichkeiten begrenzt, weil es ein Produkt von der Stange ist. Und ich denke aber dadurch, dass es auch ein großer Anbieter am Markt ist, der sich längst etabliert hat, dass wir da zu einer vernünftigen Lösung kommen können. Dass in die Auswahl dieses Systems, noch dazu bei dieser geringen Auswahl, Stadtverordnete nicht unmittelbar einbezogen wurden, haben wir versucht dadurch zu lösen, dass das Büro, das ja insbesondere für Sie tätig ist, einbezogen haben. Das wäre das, was ich im Augenblick dazu sagen möchte, um das aufzugreifen, was hier bisher gesagt wurde. Möchten Sie Zusätzliches wissen?

Stadtverordneter KAMINIARZ: Was kostet es denn?

Magistratsdirektor POLANSKY: Das habe ich nicht im Kopf.

Stadtverordneter FREEMANN: Ein Stück weit kann ich die Aufregung der Opposition nachvollziehen. Es wäre schon gut gewesen, wenn der Stadtrat Heinrich hier auch sprechfähig gewesen wäre. Das ist er leider nicht. Der Geschäftsführer der BIT hätte das aber auch übernehmen können. Der ist aber auch nicht da. Ich danke jetzt erst mal Herrn Magistratsdirektor Polansky, dass er hier sich jetzt gestellt hat. Wenn ich das richtig erinnere, Frau Knorr, dann war der Hauptkritikpunkt an dem alten System, dass es keine Suchfunktionen gibt. Und da haben Sie völlig recht. Das habe ich auch immer bedauert, dass man Dokumentensuche nicht durchführen konnte. Man muss ja immer ungefähr wissen, wann irgendwo was gelaufen ist und hat dann in den alten Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung oder in den Ausschüssen nachgeguckt. Und das ist natürlich nicht mehr zeitgemäß. Ich habe jetzt mal nachgeguckt. Da kann ich Sie beruhigen. Ja, SessionNet verfügt über eine Suchfunktion, oft als Recherche bezeichnet. Diese ermöglicht es den Nutzer Ratsinformationssystem nach Sitzungsvorlagen, Tagesordnungspunkten, Dokumenten und Beschlüssen zu suchen. Also der Punkt ist erfüllt. Und ich sage mal ganz ehrlich, wir sind doch irgendwie alle von der Einführung eines neuen Finanzprogramms in der Kämmerei betroffen, aber auch da wurden wir ja nicht gefragt. Weil ein Stück weit hat die Verwaltung natürlich, die wissen ja, was.

(Zwischenruf) Genau, gar nicht, nein, brauche ich auch nicht. Herr Kaminiarz, aber im Gegensatz zu Ihnen habe ich Vertrauen in die Verwaltung. So, das ist das, was uns Grüne und FDP maßgeblich unterscheidet. Und das wird ja nicht nur an dieser Stelle deutlich, sondern an vielen anderen Stellen. So, und gerade die Grünen, da bringen wir es doch mal auf den Punkt, Sie stellen doch den zuständigen Stadtrat. Ja, dann soll der Stadtrat doch nach vorne kommen und das erklären verdammt noch mal. Das kann doch nicht wahr sein, dass wir hier einen Popanz aufführen, um, im Grunde genommen, Dinge, die eigentlich überhaupt gar nicht notwendig sind. Also, es gibt eine Suchfunktion und wir haben das in der Fraktion bei mir besprochen. Wir werden die Vorlage nicht zurückziehen. Wir werden sie beschließen.

Stadtrat HEINRICH: Es ist hier bereits angeklungen, BIT ist lediglich in der technischen Umsetzung beteiligt gewesen, ohne in der Konzeption, in der Ausschreibung und vielen anderen Dingen eingebunden zu sein. Und insofern kann die BIT auch hier, sage ich mal, nicht dafür Verantwortung übernehmen. Ich selber sehe, dass die Argumente von Ihnen, dass Sie viel mehr aufgeklärt werden möchten über das, was dort geplant ist, ist ja berechtigt. Aber das ist eine Vorlage, die aus dem Dezernat 1 kommt. Und Sie wissen auch, entgegen vielleicht der früheren Praxis, dass auch im Magistrat Minderheitsmeinungen sind, sodass ich dann sage, ich habe auch nicht dieser Vorlage zugestimmt.

Zwischenfrage Stadtverordneter MIHOLIC: Herr Stadtrat, was war dann Ihre Rolle als Dezernent in diesem Prozess, außer dass Sie dann der Vorlage, dem Verfahren nicht zugestimmt haben?

Stadtrat HEINRICH: Es ging lediglich darum, dass die Fachleute der BIT gefragt wurden, ob sie sich in der Lage sehen, dieses dann in der konkreten Umsetzung zu begleiten und maßgeblich voranzubringen.

Zwischenfrage Stadtverordneter MIHOLIC: Gestatten Sie noch eine Nachfrage? Und in Ihrer Rolle als Stadtrat und Magistratsmitglied haben Sie dann keinen weiteren Austausch mit den anderen Dezernenten verfolgt diesbezüglich?

Stadtrat HEINRICH: Das war nicht geplant und nicht gewünscht. Insofern haben wir uns auf die konkrete Umsetzung beschränkt. Die Konzeption und so weiter, das werden Sie ja auch aus der Vorlage gesehen haben, kommt nicht aus der BIT, sondern kommt aus dem Dezernat 1 und kommt aus dem Digitalisierungsbüro. Dorthin müssten Sie dann die Fragen richten.

Stadträtin EULIG: Ich habe beim Standesamt vor zwei Jahren eine ähnliche Situation gehabt. Und zwar, damals ging es um ein anderes Programm. Und es geht darum, dass wir alle Daten, die wir bei Standesamt aufbewahren müssen oder archivieren, dass wir das alles auch digital einspeichern können. Ich habe mir damals, das ist schon ungefähr vor zwei Jahren, alle Verträge angeschaut, weil ich war damals auch genauso entsetzt über die Summen, die man dafür bezahlen muss. Das war im sechsstelligen Bereich. Und da habe ich mir auch die Frage gestellt, gibt es vielleicht einen anderen Anbieter, gibt es vielleicht noch jemanden, der ein ähnliches Programm anbieten kann. Und da muss ich Herrn Polansky zustimmen, es gab keinen. Es gab niemanden, der wirklich, und vor allem extra für Standesamt Bremerhaven zugeschnittenes Programm, weil in Bremerhaven laufen viele Sachen anders, sagen wir jetzt erst mal so. Es gab keinen einzigen Anbieter. So gesehen, wir mussten diesen Vertrag unterschreiben und wir mussten sogar deren Bedingung erfüllen. Ich wollte das nur dazu erwähnen. Danke schön.

Stadtverordneter KOCAAGA: Ich glaube, wir sind alle einig, dass das Ratsinformationssystem in Bremerhaven verbessert werden muss. Das ist ja eine Quelle, wo Abgeordnete, auch gleichzeitig die Einwohner, einfach die Vorlagen,

Unterlagen, Magistratsunterlagen erreichen, sehen und gucken und transparent sich informieren können. Ich kann auch das auch verstehen, dass zurzeit Anbieter Engpässe haben. Das ist auch schon möglich, weil so was immer schneller beschleunigen, ist nicht so einfach. Aber gleichzeitig sollen wir auch beschleunigen und entsprechende Lösungen, die Erwartungen durchführen und dafür sind wir auch verpflichtet, das entsprechende Ratssystem verfügbar zu stellen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag auf Aussetzung):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen (Grüne+P, MÖWEN, Lichtenfeld, Schuster) und 2 Enthaltungen (AfD).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme des Echtbetriebes des neuen Ratsinformationssystems Session der Firma Somacos GmbH und Co. KG zum 02.07.2026 sowie dem vorläufigen Projektplan zu.

Ferner nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass es mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems zu Anpassungen in aktuellen Geschäftsprozessen, insbesondere einer vollständig papierlosen Übermittlung, Bearbeitung und Verarbeitung für alle Beteiligten kommen wird und diese von entsprechenden Schulungsmaßnahmen begleitet werden. Parallel soll der bisherige Papierversand unverändert erfolgen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (AfD, Neuhaus) und 11 Enthaltungen (Grüne+P, MÖWEN, Baltrusch, Lichtenfeld, Schäfer, Schuster).

TOP 3.3 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 StVV - V 3/2026
„Stadtteilzentrum Wulsdorf“
Erweiterung des Geltungsbereichs

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ wird für das im Übersichtsplan vom 07.01.2026 (Anlage 1) gekennzeichnete erweiterte Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelman-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss ergeht bei 8 Enthaltungen (Grüne+P, MÖWEN, Kocaaga).

TOP 3.4 Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) StVV - V 4/2026
Hier: Änderungen der Ortsgesetze

Stadtverordnete BRINKMANN: Grundsätzlich stimmt die Fraktion Bündnis Deutschland der vorliegenden Vorlage zu, zumal der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 in Kraft tritt. Und erst mal für die ersten Klassen und schrittweise bis 2029/30-Schuljahr bis zur vierten Klasse ausgebaut wird. Auch aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine verlässliche Betreuung der Schulkinder unerlässlich. Den Grundpfeilern stimmen wir zu. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf. Einige Punkte gehen an der Lebensrealität vorbei und greifen in die Lebensplanung von Schülern, Eltern und

Familien ein. Zu einem wären da die starren Betreuungszeiten. Einmal angemeldet für eine bestimmte Betreuungszeit gibt es keine Möglichkeit, flexibel und situativ zu reagieren. Ich möchte dazu gerne ein Beispiel nennen, um das ein bisschen plastisch darzustellen. Mutter, Vater arbeitet im Schichtdienst. Mal endet die Arbeitszeit um 14 Uhr, mal um 15 oder 16 Uhr. Vater, Mutter muss eventuell vorher noch ein weiteres Kind aus einer Kinderkrippe, Kindergarten abholen. Da das Kind aber bis 16, 17 Uhr angemeldet ist, muss Vater, Mutter warten, was schlichtweg schlecht planbar ist, gerade wenn die Familie in einem anderen Stadtteil lebt. Eventuell möchte man vielleicht auch noch Zeit mit den Kindern verbringen. Oder da wäre zum Beispiel noch die lästige Hausarbeit. Flexiblere Abholzeiten stehen auch der Planbarkeit der Betreuungszeiten entgegen. Die Betreuung ist gegeben, muss gegeben sein, auch wenn mehrere Kinder individuell früher abgeholt werden. Ich denke auch nicht, dass die Betreuungskräfte an Unterlastung leiden werden, wenn mal weniger Kinder in der Betreuung sind. Gerade was Flexibilität anbelangt, stellen die starren Betreuungszeiten einen erheblichen Nachteil gegenüber der bisherigen Betreuung in Horten dar. Ein weiterer Kritikpunkt besteht in der Anmeldefrist für die Ferienbetreuung. Stichtag ist der 31. Januar für das folgende Schuljahr. Es muss also für anderthalb Jahre im Voraus geplant werden, zumindest für die Sommerferien. Auch das geht an der Lebensrealität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorbei. Die Urlaubsplanung in Betrieben wird in der Regel im Voraus für das folgende Kalenderjahr getroffen, oftmals Ende des Jahres. Da muss eventuell auch noch geguckt werden, dass Eltern gemeinsam Urlaub nehmen können, wichtig auch für die gemeinsame Familienzeit. Mir ist klar, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung anspruchsvoll ist. Das darf aber nicht davon abhalten, Anpassung und Verbesserung vorzunehmen. Gerade auch im Hinblick darauf, dass immer mehr Flexibilität gefordert wird, dass Leben immer schnellerlebig wird. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam angehen. Lassen Sie uns offen für Lösungen sein. Wir von der Fraktion Bündnis Deutschland werden der Vorlage zustimmen. Lassen Sie uns dennoch offen für Verbesserungsvorschläge sein. Ich habe noch einen Punkt. Es gibt ja rechtliche Bedenken eventuell, verlässliche Betreuungszeiten, wenn Kinder früher abgeholt werden, aus versicherungstechnischen Gründen. Dem könnte man entgegenstehen, indem man zum Beispiel bei Abholung die Kinder auch abmeldet, so wie das ungefähr in Kindergärten oder Kitas auch ist. Da müssen die Kinder ja auch abgemeldet werden. Den Punkt hätte man zumindest schon mal ausgeräumt.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ: Ich möchte das ein bisschen einordnen. In dieser Vorlage geht es ja im Wesentlichen darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, auf das, was wir hier in dieser Stadt schon seit Längerem beschlossen haben, nämlich die Horte aufzulösen und den Übergang zu Ganztagschulen zu machen. Ich möchte auch noch mal verweisen auf die vorgestrige Deputation für Kinder und Bildung und möchte mich bei allen bedanken, die bereits die Beschlüsse hier gefasst haben, denn die Stadtgemeinde Bremen ist bei Weitem noch nicht so weit. Sie wird weiterhin ein Parallelsystem zwischen Ganztagschulen und Hortsystem haben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die vertraglichen Rahmenbedingungen mit den Trägern sind bis heute noch nicht geschlossen, so wurde es berichtet. Da sind wir viel besser aufgestellt hier in der Stadt Bremerhaven und da gilt eben der Dank insbesondere hier der Stadtverordnetenversammlung, die wohlweislich diese Beschlüsse bereits gefasst hat. Das heißt, also diese Vorlage schafft in Anführungsstrichen rechtlich die Horte ab. Alle Grundschulen werden zu Ganztagschulen in der offenen oder gebundenen Form und dieser Übergang stellt diese Stadtgemeinde vor riesige Herausforderungen. Ich möchte einmal die Zahlen nennen. Es gehen zum Sommer ungefähr 100 Kinder aus der 4. Klasse, die derzeit im Hort sind, in die 5. Klasse über, gehen deswegen aus dieser Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich hinaus, 100 Kinder. Neu angemeldet für das Ganztagsverfahren haben sich 800, über 800 Kinder. Das heißt, wir verachtfachen die Zahl der Kinder, die in der Ganztagsbetreuung sind. Dann kann es also so

unattraktiv nicht sein. Jeder, der Ganztagsbetreuung möchte, an einer gebundenen oder an einer offenen Ganztagschule, hat in Bremerhaven die Chance, dieses auch wahrzunehmen. Ja, wir müssen auch bestimmte Verwaltungsvorschriften machen. Der Magistrat hat dazu eine Richtlinie beschlossen. Ganztagsbetreuung bedeutet dann auch verpflichtend bis 15 Uhr für alle offenen Ganztagschulen, wenn man sich dafür entscheidet. Es ist ja eine freiwillige Entscheidung. Es gibt noch weitere Spätbetreuung bis 17 Uhr, glaube ich, in zwei Stufen, wozu man sich ebenfalls freiwillig anbieten kann. Also wir bieten in dieser Stadt ein wirklich umfängliches Ganztagsbetreuungssystem an und die Ferienbetreuung entsprechend auch für alle, die im Ganztags sind mit acht Wochen Ferienbetreuung, die wir anbieten von zwölf Wochen. Also es bleiben nur vier Wochen Ferienzeit über, wer das nicht annehmen kann. In einem gestaffelten Beitragssystem, auch das halte ich für einen Kraftakt dieser Stadt, dass wir zwar Beiträge nehmen, aber sie nach Einkommen gestaffelt haben. Die Stadt selber zahlt hierfür vermutlich etwa 1,7 Mio. Euro pro Jahr, damit das realisiert werden kann.

Zwischenfrage Stadtverordnete BRINKMANN: Ja, auch wenn man dem grundsätzlich zustimmen kann, das wird ja auch nicht aberkannt, dass sich viel Mühe und dass sich viel Arbeit gemacht wurde. Erkennen Sie trotzdem an, dass das nicht unbedingt familienfördernd ist, das System, gerade was Flexibilität anbelangt. Immerhin war der Übergang vom Hort jetzt zur Schule zur Ganztagsbetreuung, immerhin waren vorher individuelle Absprachen mit den Horten möglich. Zum Beispiel, dass man das Kind mal früher abholt oder eben auch die Ferienbetreuung. Es ist total unrealistisch, dass wir anderthalb Jahre im Voraus unseren Urlaub einreichen. Wie soll das möglich sein? Sehen Sie das nicht auch als Verschlechterung an?

Stadtrat Prof. Dr. HILZ: Nein, im Gegenteil, ich sehe das, was wir hier als Stadt anbieten, ich habe Ihnen die Zahlen genannt, einen riesigen Fortschritt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die diese Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern anbietet. Und dass nicht alle individuellen Freiheiten, die vorher für Einzelne gegolten haben, in so einem großen Schritt ermöglicht werden können. Vielleicht können sie im Nachhinein noch erfüllt werden, aber das, was diese Stadt hier anbietet, ab dem Sommer 2026/27, also ab dem Schuljahr 2026/27, das ist wirklich ein Riesenschritt voraus in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist wirklich ein großes Plus für die Familien in dieser Stadt.

Zwischenfrage Stadtverordnete BRINKMANN: der Ferienbetreuung, wie stellen Sie sich das praktisch vor? Es ist nicht möglich, anderthalb Jahre im Voraus den Urlaub zu planen. Kein Betrieb wird das mitmachen. Das ist nun mal so. Man kann nicht planen, anderthalb Jahre im Voraus den Urlaub. Wie bekommen wir die Kuh da vom Eis?

Stadtrat Prof. Dr. HILZ: Also die Ferienbetreuung gilt ja in der Zeit, wo man arbeitet und nicht dann, wenn man Urlaub hat. Insofern bis zum 31. Januar ist die Anmeldung für die Ferienbetreuung möglich bis zu den Sommerferien 2027. Die Stadt bietet in den beiden Wochen der Herbstferien Ferienbetreuung an. Sie bietet in beiden Wochen der Osterferien Ferienbetreuung an. Und sie bietet in den ersten drei Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung an. Da kann man sich zu anmelden. Wenn man in der Zeit noch nicht weiß, ob man Urlaub wird, kann man sich dafür anmelden. Zu den Gebühren habe ich etwas gesagt, sie sind einkommensgestaffelt. Das ist aus unserer Sicht, aus Sicht des Schulamtes in diesem Fall eine zumutbare Anmeldefrist, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Stadt dieses auch mit einem großen Eigenanteil quasi finanziert.

Zwischenfrage Stadtverordnete BRINKMANN: Auch man sich da jetzt mit zufriedengibt, besteht ja noch Verbesserungsbedarf. Wird man daran arbeiten? Das Ganze evaluieren?

Stadtrat Prof. Dr. HILZ: Diese Frage lasse ich noch zu. Ja, selbstverständlich ist es ein dynamischer Prozess. Wir starten jetzt im Sommer mit dem ersten Jahrgang und denjenigen, die bisher schon einen Hortplatz hatten. Das wird sich fortsetzen. Über die nächsten vier Jahre werden wir dann die kompletten Grundschulen in dieses Ganztagsprogramm, die kompletten Jahrgänge an den Grundschulen in dieses Programm aufgenommen haben. Und natürlich mit der Erfahrung, die sich daraus ergibt, werden sich sicherlich auch Fragestellungen und Anpassungsbedarfe ergeben, die wir nach Machbarkeit und Finanzierbarkeit entsprechend berücksichtigen werden. Selbstverständlich.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage 5 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztätigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Enthaltungen (Baltrusch, Jürgewitz, Neuhaus, Schäfer).

**TOP 3.5 Neuwahl einer Vertretung im Jugendhilfeausschuss
beim Amt für Jugend, Familie und Frauen**

StVV - V 7/2026

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jan Erik Mücher als Nachfolger von Herrn Kerem Kirmit im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.6 Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem
Sanierungsprojekt Bad 1 Leherheide (1. Bauabschnitt)
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen
Eigenmittel durch Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum
31.01.2026**

StVV - V 8/2026

Stadtrat HOLZ: Mit dieser Vorlage starten wir den dritten Versuch nach den erfolgreichen Projekten am Nordsee-Stadion und an der Walter-Kolb-Halle, uns an diesem Bundesprogramm zu beteiligen, um unsere Sportinfrastruktur zu sanieren. Und das ist eine große Chance für das 1970 gebaute Bad 1 im Norden der Stadt, im ersten Bauabschnitt hier vielleicht den Zuschlag zu bekommen. Man muss dazu sagen, diese Programme sind hoffnungslos überzeichnet. Das heißt, hier gilt es, Daumen drücken. Wir wissen nicht, ob wir den Zuschlag bekommen, haben aber uns gut vorbereitet und auch argumentativ gut vorbereitet. Und für notleidende Kommunen wie unsere ist es essenziell, dass wir uns auch künftig an solchen Programmen beteiligen, um die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens im Sportbereich jetzt auch am Leben zu halten. Deshalb bitte ich um Zustimmung dieser Vorlage, wie gesagt 1970 gebaut, das Bad ist fast so alt wie ich,

55 Jahre. Und 2012 konnten wir die Rutsche noch sanieren und hatten einen hohen Freizeitwert für den Sport und für die Schwimmkurse und etc. Das brauche ich nicht weiter begründen. Ich habe noch eine Bitte, und zwar möchte ich gerne zur Präzisierung, wir haben ja hier eine Komplementärfinanzierung, die Jahre über wird der Haushalt damit ja auch belastet werden, möchte ich einen Satz ergänzen, den Sie gerne an das Protokoll mit anfügen können. Der letzte Satz soll so ergänzt werden: „Diese werden aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028 und 2029 bestritten.“ Wenn Sie das noch ergänzen würden für das Protokoll und dann bitte ich um Zustimmung für diese Vorlage. Und dann hoffe ich, dass es eine breite Mehrheit findet und alle die Daumen drücken.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Also in Textform verfasst, was wir tabellarisch dort unten aufgeführt haben.

Stadtverordnete COORDES: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P kann ich sagen, dass wir die Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm Sanierung von Sportstätten hier in der Vorlage beschrieben, das Bad 1 deutlich begrüßen und diese Vorlage unterstützen werden. Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen. Wir haben immer als Grüne, und das ist Gegenstand der Vorlage, sehr gefordert, dass wir die Barrierefreiheit in den Sportstätten insgesamt, aber eben auch in den Bädern hinbekommen. Die Vorlage beschreibt die weitestgehende Herstellung der Barrierefreiheit. Und ich hoffe, dass dann das auch weitestgehend wird. Ebenso wichtig ist uns die energetische Sanierung. Und von daher ist es sinnvoll, sich zu beteiligen, auch wenn Herr Holz ja eben noch mal die Unwägbarkeiten, weil es eben viele Bewerberinnen und Bewerber gibt, beschrieben hat. Ich möchte aber auf eins noch hinweisen, wo es dann so ein bisschen zuckt bei unserer Haushaltslage. Das ist natürlich, dass wir als Kommune Eigenmittel aufbringen müssen. Das ist so und zucken tut es, wenn ich auf die Haushaltslage gucke. Ich weiß nicht, Herr Neuhoff, und das vielleicht mal so, vielleicht wissen Sie das, ob überhaupt bei der Berechnung der Eigenanteile, also bei der Komplementärfinanzierung berücksichtigt wird, welche Finanzkraft eine Kommune hat. Diese Frage habe ich mir gestellt, das würde ich ja sehr spannend finden. Und wenn das nicht berücksichtigt wird, dann würde ich gerne mal wissen oder auch lernen, wie sie dann berechnet wird. Und wenn auch das nicht erklärbar ist, dann vielleicht noch der Vorschlag, ich finde schon, dass Komplementärfinanzierungen immer nach Finanzkraft der Kommunen berechnet werden müssen, wäre ein interessantes Thema für den Deutschen Städtetag. Das war also ein Gedanke, den möchte ich einfach mal weitergeben. Und eben die Sorge um den zweiten Bauabschnitt, also da war auch so ein leichtes Grummeln, als ich gedacht habe, aber das kann man ja nun wirklich wohl nicht machen, den ersten genehmigen und den zweiten nicht, dann stehen wir mit einem halb fertigen Bad da. Aber weg damit insgesamt, in der gesamten Betrachtung haben wir, Bremerhaven alle weiterzuentwickeln, attraktiv zu gestalten und den sozialen Zusammenhalt zu erhalten. Und dazu trägt die Vorlage bei, wir werden Sie unterstützen und zustimmen.

Stadtverordneter KOCAAGA: Wir als Linke werden auch diesem Projekt zustimmen im Rahmen der Sanierung kommunaler Sportstätten. Wie bekannt ist, der Bund hat 300 Millionen Euro bereitgestellt. Und dass wir auch als Bremerhavener Kommune uns beteiligen möchten, das ist ja ein guter Schritt, aber gleichzeitig würde ich auch zwei Fragen, meine kritischen Bedenken hinzufügen. Erst mal, das ist ja die Projektlaufzeit der ersten Bauabschnitt, das wissen wir nicht, was die Folgekosten sein könnten, besonders bei dem so Altbau 1970, wie eben gerade der Stadtrat bestätigt hat. Und ein detaillierter Plan würde uns dabei helfen.

Stadtverordnete BRINKMANN: Wir von BD begrüßen ausdrücklich die geplanten Maßnahmen, die Chance, Fördermittel zu erhalten. 75 Prozent Förderung, die Chance, die können wir uns einfach nicht entgehen lassen. Allerdings appellieren wir an die planenden und ausführenden Organe, dass die Maßnahmen so zügig wie

möglich durchgeführt werden, da neben dem allgemeinen Schwimmbetrieb auch Schwimmkurse insbesondere für Kinder angeboten werden. Die Sicherheit und die Schwimmfähigkeit der Kinder haben höchste Priorität. Wir bitten daher um eine straffe Zeitplanung und rasche Umsetzung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Es wurde eben vom Stadtrat mitgeteilt, dass Sie bitte den Beschlussvorschlag durch den Satz: „Diese werden aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028 und 2029 bestritten.“ Ergänzen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung des Bad 1 Bremerhaven-Leherheide im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu und befürwortet die entsprechende Antragstellung. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von insgesamt 5,4 Millionen €, mithin 2.666.500 € für den 1. Bauabschnitt, gemäß folgender Verteilung zu:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

Diese werden aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028/2029 bestritten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Pause von 16:20 Uhr bis 16:57 Uhr

TOP 3.7 Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

StVV - V 5/2026

Stadtverordnete TIEDEMANN: Wir stehen heute erneut bei einem Tagesordnungspunkt, zu dem eigentlich längst alles hätte gesagt sein können. Und trotzdem muss ich noch mal an das Mikrofon, nicht weil es neue Argumente gäbe, sondern weil sich an der Situation nichts geändert hat. Der Sitz im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung steht unserer Fraktion unstreitig zu. Die Rechtsgrundlage ist geklärt, die Verfassungslage eindeutig, die Praxis in anderen Parlamenten ebenfalls. Und dennoch wird seit Beginn der Legislatur verhindert, dass aus unserem Kreis der Abgeordneten ein Beisitzer gewählt wird. Niemand bestreitet das freie Mandat. Niemand verlangt ein positives Votum per Zwang. Aber genauso wenig war es jemals Sinn der Stadtverfassung, dass ein Vorstand dauerhaft unvollständig bleibt. Und das, weil man sich weigert, einen formal zustehenden Sitz zu besetzen. Immerhin muss man als Bürger für diese Konsequenzen danken, denn der leere Sitz im Vorstand ist kein Unfall. Er ist ehrlich gesagt sogar die ehrlichste politische Position in diesem Haus. Der Vorstand ist kein Machtzentrum. Er ist kein ideologischer Raum. Er organisiert Abläufe und Verfahren. Und nicht nur der Sitz, sondern auch der dazugehörige Informationsfluss wird uns seit Jahren vorenthalten. Was, bitte schön, gibt es an einem rein organisatorischen Organ, denn so Wichtiges, dass unsere Ohren es nicht hören sollen. Meine Damen und Herren, was hat man

hier zu verbergen? Oder glaubt man ernsthaft, dass ausgerechnet wir dort Schaden anrichten können? Die Einladungen sabotieren oder was befürchten Sie? Sie nehmen sich zu wichtig und die Demokratie nicht ernst genug. Sie brauchen gar nicht, ich werde keine Fragen beantworten. Wir sind vertrauenswürdig, pflichtbewusst und arbeitsam. Und wenn ich daran denke, dass unsere politischen Gegner uns selbst gerne als Law-and-Order-Partei bezeichnen, dann attestieren sie uns selbst unsere Eignung für dieses Gremium. Auch wenn, ehrlich gesagt, solche Eignungserörterungen etwas anmaßend sind. Na ja, offenbar traut man uns zu, Ordnung zu halten, solange wir sie nicht mitorganisieren dürfen. Was hier passiert, ist etwas anderes. Der Irrglaube unserer Stadtverordneten ist es, dass man glaubt, die Demokratie zu schützen, wenn niemand von uns im Vorstand ist. Aber man kann Demokratie nicht schützen, indem man sie absichtlich unvollständig lässt. Ein absichtliches unvollständig lassen eines politischen Gremiums ist kein Schutz der Demokratie. Es ist auch keine Abschaffung der Demokratie, sondern ihre Umwandlung in ein Auswahlverfahren. Und das, meine Damen und Herren, ist viel schlimmer. Denn eine Demokratie, die sich selbst unvollständig macht, verliert nicht ihre Form, sondern ihren Sinn. Ich frage mich manchmal, und da schaue ich jetzt in die Reihen der Politiker-Kollegen, wie man seinen eigenen Kindern Werte wie Gleichheit, Neutralität, Toleranz und Akzeptanz erklärt und gleichzeitig hier im Parlament vorlebt, dass demokratische Beteiligung offenbar eine Frage des Geschmacks ist. Der Gesetzgeber hat sich bei der Zusammensetzung solcher Gremien etwas gedacht. Opposition soll vertreten sein, Pluralität soll abgebildet werden, Demokratie soll praktiziert werden. Niemand verlangt Zustimmung zu unseren Positionen, niemand verlangt Sympathie. Wir verlangen lediglich, dass geltendes Recht und Regeln auch dann gelten, wenn sie einem politisch nicht gefallen. Genauso handhaben wir selbst es ja schließlich auch. Viele politische Positionen, insbesondere aus dem linken Spektrum, gefallen uns ausdrücklich nicht. Trotzdem haben wir bei der Besetzung dieses Vorstandes keine pauschalen parteipolitischen Vorbehalte erhoben und die vorgeschlagenen Kandidaten nicht aus ideologischen Gründen blockiert. Unabhängig davon, welchem politischen Lager sie angehören. Demokratie ist nämlich kein Sympathiewettbewerb, sondern ein Regelwerk. Wir stellen unsere Kandidaten Jan Timke, Julia Tiedemann, Sandra Brinkmann, Rüdiger Stark und Jürgen Teichert heute erneut vor. Nicht, weil wir glauben, dass sich plötzlich Einsicht einstellt, sondern weil wir dokumentieren wollen, wer hier seinen Teil zur demokratischen Ordnung beiträgt und wer sich weigert. Dass dieser Sitz weiterhin frei bleibt, ist nicht unser Versagen. Es ist die Entscheidung derer, die heute wieder zeigen, dass sie lieber einen leeren Stuhl verwalten als eine vollständige Demokratie.

Stadtverordneter MIHOLIC: Frau Tiedemann, da Sie mich meine Zwischenfrage heute sowie bei der letzten Stadtverordnetenversammlung nicht stellen lassen haben, sehe ich mich nun zu einem Redebeitrag genötigt. An dieser Stelle geht es nun mal wieder zur Beisitzerwahl im Vorstand des Stadtparlamentes. Sie sprechen ja offenkundig oft vom Wählerwillen in dieser Angelegenheit. Und dann muss ich doch auch der Vollständigkeit halber den Menschen in dieser Stadt auch die andere Seite der Medaille vorzeigen. Jedes Mal schlagen Sie Ihre ganze Fraktion vor. Wie bewerten Sie denn die Befürchtung, dass wir nun hier einen Beisitzer wählen und dieser danach Ihre Fraktion verlässt, so wie es nun Ihre halbe Fraktion in dieser Legislaturperiode getan hat? Also sagen wir mal, es ist eine freie und geheime Wahl. Reduzieren Sie damit nicht Ihre Chancen, wenn Sie Ihre ganze Fraktion vorschlagen? Dann verteilen sich doch die Stimmen auf alle Kandidaten. Also daran hat man doch dann schon erhebliche Zweifel, wie ernst es Ihnen damit ist, nun wirklich in diesem Gremium mitzuarbeiten oder ob Sie nicht diese Opferrolle suchen, um sich zu profilieren. Mit dem Einzug von Bürger in Wut, nun BD, gab es noch eine WfB-Fraktion, eine Handvoll Einzelabgeordneten, AfD-Mann und eine parteilose Stadträtin. Inwiefern können wir uns sicher sein, dass wenn wir einen Kandidaten von Ihnen wählen, dass dieser dann überhaupt noch in zwei Wochen Ihrer Fraktion oder Partei

zugehörig ist? Als FDP-Fraktion haben wir wirklich erhebliche Zweifel, dass Ihre Fraktion das Vorschlagsrecht gewissenhaft ausführt, weil Sie haben auch in Vergangenheit zahlreiche Kandidaten vorgeschlagen zu dieser Wahl, die nicht mehr Ihrer Fraktion angehören. Deswegen haben Sie bei uns enorm an Vertrauen verloren für dieses verantwortungsvolle Amt. Die FDP-Fraktion wird Ihre Kandidaten nicht wählen.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Herr Miholic, ich weiß, warum ich Ihre Fragen nicht annehme, weil sie absolut fern der Realität sind. Wahlen, lieber Herr Kollege, geben ein bestimmtes Vorgehen vor. Wir schlagen selbstverständlich alle unsere Kollegen aus der Fraktion vor, damit Sie aus dem gesamten Pool den wählen können, der Ihnen am ehesten zusagt. Wir stellen Ihnen also die Möglichkeit, wir suchen nicht aus, wir selektieren nicht vor, indem wir nur ein oder zwei Kandidaten zur Wahl stellen. Wir geben Ihnen hier die Chance, aus dem Pool der verfügbaren Kandidaten unvorselektiert auswählen zu können, wen Sie als am geeignetsten empfinden. Wer dann im ersten Wahlgang die meisten Stimmen hat, die Top-2-Leute, die die meisten Stimmen haben, treten dann noch mal in einer Stichwahl an. Das heißt, Sie bekommen die Möglichkeit, Ihren Wunschkandidaten im Zweifelsfall durchzukriegen. So ist das, weil entweder kriegt er in der ersten Runde die beiden Stimmen und ansonsten sagen Sie halt in der zweiten Runde, nein, der andere ist halt nicht mehr drin, dann eben nein. Aber Sie haben natürlich die Möglichkeit, in einem normalen Wahlprozedere zu wählen. Und auch in diesem Fall sogar aus einem erweiterten Pool, weil wir Ihnen die Chance geben möchten, jedem von unseren Kollegen Ihr Vertrauen auszusprechen. Und Sie sagen, Sie haben kein Vertrauen, das hatten Sie eh schon nicht. Also tun Sie nicht so, als ob Sie schon vorher Vertrauen in uns gehabt hätten, Herr Miholic. Das ist ein bisschen heuchlerisch. Und dass Sie jetzt sagen, Sie können uns nicht wählen, weil Sie nicht wissen, ob wir nächste Woche noch da sind. Wir sagen Ihnen immer wieder, Herr Timke ist unser persönlicher Favorit. Da werde ich auch gerne hier noch mal für werben: Wählen Sie Herr Timke. Herr Timke ist seit 20 Jahren BIW beziehungsweise BD. Eine sicherere Nummer finden Sie nicht. Also wenn Sie möchten, dass hier jemand in den Vorstand kommt, der definitiv bleibt, wen gibt es hier, der noch länger im Parlament ist? Da gibt es wirklich nur eine Handvoll Leute, die noch länger im Parlament sind, wenn überhaupt, als Herr Timke. Und das konstant bei einer Partei. Also Herr Miholic, ich hoffe, ich habe Ihre Vorbehalte jetzt ausgeräumt. Und Sie können frohen Mutes Herrn Timke wählen.

Stadtverordneter RASCHEN: Frau Tiedemann, wir müssen mal mit der Mär aufräumen, es ist eine Wahl. Und wenn ich eine Wahl habe, dann kann ich den Kandidaten wählen oder eben auch nicht. Das ist übrigens jetzt auch nicht in Bremerhaven das erste Mal. Das ist im Deutschen Bundestag so, da wird eine Fraktion nicht gewählt, weil das ist ein Wahlvorschlag. Und wenn Sie uns nicht überzeugen, dann haben Sie eben nicht die Mehrheit. Und damit können Sie diese Position nicht besetzen. Und Herr Miholic hat es ja auch gesagt. Ich meine, Sie haben mal mit dem Wählerwillen neun Stadtverordnete bekommen. Dann haben Sie sich mehr als halbiert weg. So, Sie haben sich in dieser Wahlperiode von den wütenden Bürgern, da haben ja die Bürger das Kreuz gemacht, zu BD umbenannt. Vielleicht gehen Sie da ja nächste Woche wieder raus und machen dann wieder die wütenden Bürger. Das ist eben keine Verlässlichkeit und keine Kontinuität. Und deswegen hat die Mehrheit bisher Ihnen immer das Vertrauen entzogen und Sie eben nicht gewählt, weil das ist ja eine Wahl. Deswegen, unser Votum ist bekannt.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Ich hoffe, Sie Bürgerinnen und Bürger da draußen hören, was für Argumente hier vorgebracht werden. Zum einen Argumente, die absolut irrsinnig sind und zum anderen Argumente, die widerlegt wurden. Und ich hoffe ganz ehrlich, Herr Raschen, Herr Miholic, dass sich das bei der nächsten Wahl wirklich widerspiegelt, weil Sie die Demokratie wirklich mit Füßen treten. Ja, Sie

wählen hier. Aber Sie haben auch eine Verpflichtung dafür, solche Gremien möglichst vollständig zu halten. Denn die Opposition soll, und das ist auch Fakt, beteiligt werden. Deswegen heißt es ja nicht, oder gerade deswegen sagen wir, wir schlagen Ihnen nicht eine Person vor, sondern aus unserem Kreis alle. Und Sie dürfen uns gerne eine Liste geben mit Vorbehalten und Argumenten, die Sie haben im Einzelnen. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail, wir antworten Ihnen dann auch gerne noch mal per E-Mail drauf und räumen gerne jedes Vorurteil, das Sie offenbar haben, sehr, sehr gerne aus. Gehen Sie mit uns in die Diskussion und wir versuchen, Ihre Vorbehalte auszuräumen. Wobei ich ehrlich gesagt keine Vorbehalte hier höre, die dem Bürger draußen sinnig erscheinen dürften.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Herr Miholic, Sie erstaunen mich immer wieder mit Ihren Beiträgen, sowohl hier als auch in den Ausschüssen. Sie reden immer wieder am Thema vorbei, selbst dann, wenn es juristisch wird, was dann umso erstaunlicher ist, als dass Sie ja wohl Jura studieren offensichtlich in Bremen, und da kann mir dann wirklich Angst werden. Was Sie hier so bringen. So, Herr Miholic, das, was Sie hier eben gesagt haben, ist im Grunde eine Unverschämtheit. Und wenn Sie vom Wählerwillen sprechen, gerade Sie von der FDP, dann gucken Sie mal auf Ihre Ergebnisse. Dann gucken Sie mal, wer im Bundestag sitzt oder da nicht mehr sitzt und in den meisten Landesparlamenten nicht mehr sitzt. Wer in den meisten, dann noch verbliebenen Landesparlamenten, wahrscheinlich auch in Baden-Württemberg, demnächst rausfliegt. Und wahrscheinlich wird die FDP hier in zwei Jahren auch nicht mehr sitzen. Herr Miholic, dann können Sie Anwalt werden. Aber ob Sie dann ein Guter werden, lasse ich mal dahingestellt, bei dem, was Sie hier so vor sich geben. Das ist, darf ich doch wohl sagen. (Zwischenruf) Ja, gut. Ja, du darfst doch gleich was sagen. Stell dich hier in die Kanzel, dann darfst du was sagen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Herr Jürgewitz, zum einen haben wir hier eine gewisse Redekultur, wir duzen uns hier nicht. Des Weiteren, erinnern Sie sich noch an meine Ausführungen im VuG diese Woche? Respekt und so? Also, am Ende des Tages gibt es hier eine Sprachkultur und ich bitte Sie, darauf zurückzukommen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Dann bitte ich auch darum, dass Sie solche Zwischentöne hier unterbinden. Ganz einfach.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Wenn Sie nicht immer hart an Ordnungsrufen wieder vorbei kratzen, dann brauche ich mir um die Zwischenrufe keine Gedanken machen, weil die wären nicht da.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Dann rufen Sie, wenn Sie wollen. So, darf ich weiter machen? Herr Raschen, Sie haben ausgedrückt ein Wählervorschlag muss überzeugen. Auch in diesem Fall. Dann frage ich Sie nur mal als Beispiel, wenn wir jetzt den Vorstand uns angucken, wer derzeit drin ist, was hat Sie dann an dem Wahlvorschlag Frau Schiller überzeugt, dass die CDU Frau Schiller wählen konnte? Also, da habe ich doch ernste Zweifel an Ihrer Urteilsfähigkeit, wenn Sie, sage ich mal, relativ unverfängliche Kandidaten jetzt von Bündnis Deutschland ablehnen, aber entsprechend Kandidaten anderer Parteien, die hier auftreten, wie man vielleicht auch nicht auftreten sollte, gerade im Vorstand, dann entsprechend wählen.

Stadtverordneter RASCHEN: Frau Tiedemann, in der Geschäftsordnung steht „Wahl“. Wenn unsere Vorgänger da reingeschrieben hätten „benennt“, dann hätten Sie benennen können, aber die haben ganz bewusst Wahl reingeschrieben. Und ich kann keinen Abgeordneten zwingen, gegen sein Gewissen jemanden zu wählen. Das ist nun mal dann eine Wahl. Das mag Ihnen gefallen an der Stelle oder auch nicht. Aber da steht nun mal drin „Wahl“. Und wie Sie wissen, auch in Bremen werden Ihre Kandidatinnen und Kandidaten nicht in den Vorstand der Bürgerschaft gewählt. Da haben unsere Freunde von der CDU die grüne Kandidatin auch mitgewählt, Herr

Jürgewitz. So viel ist da eben der Unterschied zwischen Grünen und BD oder Bürger in Wut oder wie auch immer sich nächste Woche nennen. Und solange wir wählen können, werden wir wählen. Und wenn Sie uns nicht überzeugen, dann haben Sie eine Baustelle und nicht wir. Und deswegen warten Sie das Wahlergebnis ab. Es wird wahrscheinlich wieder genauso ausgehen wie die letzten Male.

Stadtverordneter RASCHEN: Ich fordere die geheime Wahl.

Wahl von 17:15 Uhr bis 17:27 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Die Wahl hat ergeben: Auf Frau Sandra Brinkmann entfielen 0 Stimmen. Herr Rüdiger Stark, 0. Herr Jürgen Teichert, 2. Frau Julia Tiedemann, 0. Herr Jan Timke, 7. 23 Nein und 9 Enthaltungen und 1 Ungültige. Zur Ungültigen erlaube ich mir einfach mal zu sagen, ich stelle mir manchmal die Frage, wie ernst manche Menschen dieses Gremium hier nehmen. Und eine solche Wahl, schätzen Sie selbst ein, was Sie damit sagen wollten, aber ich sage jetzt nicht, wie ich das einschätze, aber Kommentare können Sie einfach lassen. Damit haben wir jetzt eine Stichwahl zwischen Herrn Jan Timke und Herrn Jürgen Teichert mit den beiden höchsten Stimmen.

Wahl von 17:28 Uhr bis 17:37 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Der zweite Wahlgang hat nachfolgendes Stimmenergebnis ergeben. Auf Herrn Jürgen Teichert entfiel 1 Stimme, Herr Jan Timke 7, 25 Nein und 9 Enthaltungen. Damit ist keiner der beiden im zweiten Wahlgang gewählt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagen Stadtverordneten Sandra Brinkmann, Rüdiger Stark, Jürgen Teichert, Julia Tiedemann und Jan Timke jeweils nicht auf Stelle 6 des Vorstands.

**TOP
3.8**

Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 - Tischvorlage

StVV - V 9/2026

Stadtverordnete TIEDEMANN: Wir sprechen heute erneut über die Hebesätze und ich sage es ganz offen, allein die Tatsache, dass wir dieses Thema schon wieder auf der Tagesordnung haben, ist ein Problem für sich. 2024 haben wir die Hebesätze angepasst, wirksam ab 2025. Und diese Anpassung war gesetzlich vorgeschrieben, um die Grundsteuerreform umzusetzen und rechtssicher arbeiten zu können. Den Bürgern wurde aber damals vermittelt, das ist jetzt geregelt, das ist berechnet, das ist abgeschlossen. Heute wissen wir, das war es nicht. Jetzt stehen wir wieder hier, weil rund eine Million Euro fehlen. Begründet wird das mit Korrekturen, mit fehlerhaften Angaben der Vergangenheit, mit einer Entwicklung, die angeblich so nicht absehbar gewesen sei. Und genau an diesem Punkt beginnt unser grundlegendes Problem mit dieser Vorlage. Denn Korrekturen waren kein Zufall, sie waren systembedingt. Jeder, der sich ernsthaft mit der Grundsteuerreform beschäftigt hat, konnte absehen, dass Einsprüche kommen würden, dass Angaben überprüft und angepasst würden und dass sich daraus Abweichungen ergeben würden. Das war kein Betriebsunfall, sondern Teil des Prozesses. Trotzdem wurde der Eindruck erweckt, als sei alles auf den Punkt kalkuliert. Und als müssten die Bürger nun für eine Entwicklung geradestehen, die man angeblich nicht habe kommen sehen. Das ist nicht nur

schlecht kommuniziert, das ist politisch fahrlässig. Für die Menschen draußen bedeutet das vor allem eins: erneute Unsicherheit, wieder steigende Nebenkosten, wieder neue Bescheide, wieder die Frage, was im nächsten Jahr eigentlich noch kommt. Wohnen wird nicht nur teurer, es wird unkalkulierbar. Und genau diese Dauerbelastung ist es, die viele Bürger inzwischen wütend macht. Da schauen wir uns mal an, was sich zwischen den Zeilen der Vorlage befindet. Wir reden hier über eine Million Euro. Das klingt dramatisch, ist es aber im Verhältnis nicht. Bezogen auf den Gesamthaushalt reden wir nicht mal über ein Promille. Dass eine Abweichung in dieser Größenordnung dazu führt, dass sofort an der Steuerschraube gedreht wird, zeigt ein viel tiefer liegendes Problem. Unser Haushalt hat keine Widerstandskraft mehr. Er hält keine Schwankungen aus, er verzeiht keine Fehler und das ist gefährlich. Ein Haushalt, der bei der kleinsten Abweichung handlungsunfähig wird, ist kein solides Fundament für eine Stadt. Er zwingt die Politik in permanente Notentscheidungen. Er sorgt dafür, dass jede Unsicherheit sofort an die Bürger weitergereicht wird. Und er macht uns abhängig von Instrumenten, die kurzfristig wirken, aber langfristig Vertrauen zerstören. Diese Situation ist nicht vom Himmel gefallen. Und wir werden es auch nicht leid, das immer wieder zu betonen, sie ist das Ergebnis jahrzehntelanger Politik. Und die SPD trägt dafür seit über 70 Jahren Verantwortung in wechselnden Koalitionen, aber immer in führender Rolle. Schwarz, Gelb und Rot tragen in dieser Wahlperiode ihren Anteil daran, dass lieber politische Wunschlisten abgearbeitet werden, als konsequent zu priorisieren. Statt sich ehrlich zu fragen, was diese Stadt wirklich braucht und was sie sich dauerhaft leisten kann, werden immer neue Ausgaben beschlossen, die laufende Kosten erzeugen, aber keine strukturellen Mehrwerte bringen. Das Ergebnis ist ein Haushalt, der auf Kante genäht ist und bei jeder kleinsten Belastung reißt. Aber politische Verantwortung bedeutet mehr, als im Nachhinein zu erklären, warum etwas passiert ist. Sie bedeutet, Risiken zu benennen, Spielräume zu schaffen und nicht reflexartig den einfachsten Weg zu gehen. Diese Vorlage ist kein Zeichen von Stabilität, sie ist ein Symptom. Und sie zeigt, wie fragil unsere finanzielle Lage inzwischen ist. Und sie zeigt, dass man bereit ist, diese Fragilität erneut über höhere Belastungen der Bürger zu kaschieren. Das halten wir vom Bündnis Deutschland für falsch. Nicht jede Abweichung rechtfertigt eine Steuererhöhung. Nicht jedes Risiko darf sofort auf die Bürger abgewälzt werden. Und ein Haushalt, der so wenig Resilienz besitzt, ist nicht nur ein Armutszeugnis, sondern eine reale Gefahr für die Handlungsfähigkeit unserer Stadt. Und aus all diesen Gründen lehnen wir diese Vorlage ab. Wir lehnen die Erhöhung des Hebesatzes ab.

Stadtordneter LICHTENFELD: Ich lehne diesen Beschlussvorschlag ab, der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 wird als Ortsgesetz beschlossen. Und ich sage das ganz klar, nicht, weil ich die schwierige finanzielle Lage unserer Stadt nicht sehe, sondern weil ich es falsch finde, wie hier mit den Menschen in Bremerhaven umgegangen wird. Schon wieder soll die Grundsteuer erhöht werden. Schon wieder heißt es, dass Geld fehlt. Und schon wieder sollen die Bürgerinnen und Bürger dafür bezahlen. So läuft das in Bremerhaven leider viel zu oft. Wenn das Geld alle ist, wird an der Grundsteuer gedreht. Das kann ich nicht unterstützen. Jetzt wird offensichtlich gesagt, die Einnahmen fehlen, weil viele Menschen falsche Angaben gemacht haben. Falsche Grundstücksgrößen, falsche Bodenrichtwerte. Mehr als 4.000 Bescheide mussten korrigiert werden. Und jetzt entsteht der Eindruck, als wären die Bürgerinnen und Bürger selbst schuld an der Situation der Stadtkasse. Herr Bürgermeister, Sie sind doch gleich dran, melden Sie sich doch zu Wort. Das sehe ich aber ganz anders. Die Grundsteuerreform war kompliziert, sehr kompliziert. Viele Menschen waren damit überfordert. Viele wussten gar nicht genau, was sie angeben sollten und wie sie das richtig machen. Und trotzdem wurden Bescheide verschickt. Bescheide, die sich später als falsch herausgestellt haben. Das ist kein Fehler der Bürger, das ist ein Fehler im System. Wenn Tausende Bescheide falsch sind, dann kann man nicht mehr von einem

Einzelfall sprechen. Dann hat die Verwaltung ihre Arbeit nicht ausreichend geprüft. Dann trägt auch der Magistrat Verantwortung. Aber anstatt diese Verantwortung zu übernehmen, wird der Schwarze Peter weitergereicht an die Menschen in dieser Stadt. Das finde ich ziemlich unfair. Besonders schlimm finde ich, wie diese Steuererhöhung kleingeredet wird. Es heißt, das seien doch nur ein paar Euro im Jahr. 7 Euro hier, 16 Euro dort. Aber für viele Menschen in unserer Stadt, die an der Armutsgrenze leben, ist das auch Geld. Das wird natürlich nicht berücksichtigt, weil man die Realität schon offenkundig verloren hat. Und vor allem, diese Kosten landen am Ende bei den Mietern. Bei Menschen, die gar nichts falsch gemacht haben. Bei Menschen, die sowieso schon mit steigenden Kosten zu kämpfen haben. Uns wurde versprochen, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral ist. Das heißt, die Stadt sollte nicht mehr Geld einnehmen als vorher. Dieses Versprechen ist schon nach einem Jahr Grundsteuerreform gebrochen. Schon nach einem Jahr. Und statt das offen zuzugeben, wird einfach das Hebesatz erhöht. So entsteht Frust, so geht natürlich Vertrauen verloren. Ich sage ganz klar, diese Steuererhöhung ist nicht alternativlos. Sie ist nur der einfachste Weg. Der Weg, bei dem man nicht über seine eigenen Fehler sprechen muss. Der Weg, bei dem Bürger zahlen und die Verantwortung woanders liegt. Das ist für mich keine ehrliche Politik. Das ist Abzocke. Ich mache dieses Spiel nicht mit. Ich schiebe die Schuld nicht den Bürgerinnen und Bürgern aus Bremerhaven zu. Ich stimme keiner Steuererhöhung zu, die aus Verwaltungsfehlern entstanden ist. Bremerhaven braucht Lösungen, aber keine Lösungen, bei denen am Ende immer die Menschen zahlen, die am wenigsten dafürkönnen. Deshalb lehne ich diesen Beschlussvorschlag ab.

Bürgermeister NEUHOFF: Sehr geehrter Herr Lichtenfeld, Ihren Redebeitrag habe ich als Frechheit empfunden. Und das sage ich in aller Deutlichkeit. Sie stellen sich hier hin, wider besseren Wissens und suggerieren hier für die Öffentlichkeit, dass die Fehler ausschließlich im Magistrat gemacht worden sind. Sie haben das System gar nicht verstanden, was dahintersteckt. Sie haben bewusst gesagt, es gab eine Grundsteuernovelle, weil die Grundsteuerberechnungsgrundlagen seit Jahrzehnten bereits veraltet waren und nicht mehr zeitgemäß waren. Und der Gesetzgeber, der Bundesfinanzhof hat festgestellt, dass die Grundlagen für die Ermittlung den tatsächlichen Umständen anzupassen sind. Und nichts anderes haben wir getan. Und die Aufkommensneutralität, die ist gegeben. Durch fehlerhafte Angaben ist festgestellt worden, dass weit über 4.000 Steuerbescheide korrigiert werden mussten, mit einer negativen Auswirkung zu dem Gesamtvolumen, was wir hatten. Wir haben bislang 32 Mio. Euro eingenommen und durch die Korrekturen liegen wir unterhalb dieses Ansatzes. Und jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Und wenn Sie sich mit der Materie beschäftigen würden, dann würden Sie auch mal Ihren Grips anschalten, um festzustellen, was Sie geredet haben, war völlig am Thema vorbei. Und das sage ich in aller Deutlichkeit, weil es mich ärgert. Es ärgert mich in aller Deutlichkeit, dass Sie hier wider besseren Wissens den Leuten erklären, dass die Fehler eben bei uns gemacht worden sind und wir keine Verantwortung übernehmen. Das weise ich auf Schärfste zurück. Und das sage ich Ihnen wirklich in aller Deutlichkeit. So, im Grunde genommen gibt es zwei Möglichkeiten. Wir nehmen die Unterdeckung aus dem laufenden Haushalt. Das steht Ihnen durchaus zu. Das hat Frau Tiedemann für sich erklärt, dass Sie dieses Spiel nicht mitmacht. Und dann geht es Ihnen zulasten der Allgemeinheit. Aber den Menschen hier, Sand in die Augen zu streuen und Falschwahrheiten zu behaupten und die Verantwortung wegzuweisen, das weise ich auf Schärfste zurück. Und das haben Sie hier gerade gemacht. Und damit haben Sie sich für dieses Thema komplett disqualifiziert. Am Ende ist es wie folgt: Ja, Fehler werden da gemacht, wo Menschen möglicherweise überfordert sind. Wir haben festgestellt, in Verbindung mit dem Finanzamt bei der Auswertung der Einheitswertbescheide, es müssten über 4.000 Anträge korrigiert werden. Und diese Korrektur der Anträge bedeutet am Ende, wir werden diese Aufkommensneutralität, das, was wir bisher hatten, nicht mehr erreichen. Wir liegen circa 1 Mio. Euro unter den Planansätzen, wie es bislang ermittelt worden ist. Und jetzt gibt es zwei

Möglichkeiten. Das eine ist, wir lassen die Steuersätze so, wie sie sind, die Hebesätze so, wie sie sind. Dann werden wir diesen Fehlbetrag im Haushalt durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgleichen müssen. Oder aber wir korrigieren den Hebesatz entsprechend. Und wir werden mit Erhöhung dieses Hebesatzes die Aufkommensneutralität weiterhin gewährleisten. Wir werden nicht einen Cent mehr dadurch in die Stadtkasse einnehmen. Das haben wir als Grundsatz seinerzeit unterschrieben. Und daran halten wir uns. Und wir haben überlegt, wie viele Bescheide können möglicherweise auch noch fehlerhaft sein. Und wir haben ein potenzielles Risiko eben nicht in die Bewertung reingenommen. Wir haben den Hebesatz nicht einfach um weitere Prozentpunkte erhöht, um zu sagen, um gegebenenfalls Risiken, die noch weiter entstehen können, auszugleichen. Sondern wir haben es Pfennig, Cent genau ermittelt. Und deswegen finde ich es als Frechheit, wenn hier vorgetragen wird, Sie können jede Meinung haben, Sie können es ablehnen. Da habe ich Verständnis für. Aber falsch Zeugnis zu reden, das muss ich zurückweisen. Das habe ich auf das Schärfste getan. Und das verbiete ich mir auch in diesem Falle.

Stadtverordneter FREEMANN: Ja, wir beraten heute die Vorlage zur Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer B. Zum wiederholten Male, das ist richtig. Die öffentliche Diskussion, die geführt wird und auch die vorigen Redebeiträge, außer der Redebeitrag des Kämmerers, machen deutlich, wie wichtig es ist, den Gegenstand dieser Vorlage klar einzuordnen. Es geht nicht um eine politische Entscheidung, zusätzliche Einnahmen zu erzielen oder den Haushalt über Steuererhöhung zu sanieren. Gegenstand der Vorlage ist vielmehr die technische Folge einer bundesgesetzlich vorgegebenen Grundsteuerreform, bei der nach der Umstellung andere Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen gelten als zuvor. Die Hebesätze wurden zu Beginn der Reform auf Grundlage der damals vorliegenden Daten festgelegt, um eine aufkommensneutrale Umsetzung sicherzustellen. Erst nach Versand der neuen Grundsteuerbescheide haben viele Eigentümer ihre Angaben überprüft und Fehler korrigieren lassen. Diese Korrekturen haben dazu geführt, dass sich die Bemessungsgrundlagen insgesamt nach unten verschoben haben. Diese Veränderungen wirken sich unmittelbar auf den Haushalt unserer Stadt aus. Ohne Anpassung der Hebesätze entstünde ein dauerhafter Einnahmeverlust von rund 1 Mio. Euro. Ursache hierfür sind die veränderten Messbeiträge, Bewertungsgrundlagen infolge von Korrekturen. Zugleich ist festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Anpassung keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden. Das Grundsteueraufkommen bleibt auf dem bisherigen Niveau. Vor diesem Hintergrund war eine besonders sorgfältige Prüfung der Vorlage geboten. Die FDP-Fraktion hat deshalb dem Magistrat einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, um zu verhindern, dass wir uns in wenigen Monaten erneut mit einer Anpassung der Hebesätze befassen müssen. Die Antworten machen jedoch deutlich, dass trotz aller Prüfungen keine vollständige Planungssicherheit hergestellt werden kann. Verbleibende Unsicherheiten sind systembedingt und können nicht durch weiteres Abwarten aufgelöst werden. Die Konsequenz daraus ist klar. Nichts zu entscheiden würde den Einnahmeausfall verfestigen und den Druck auf andere Haushaltsbereiche erhöhen. Wer diese Anpassung ablehnt, muss sagen, wo die fehlenden Mittel eingespart werden sollen. Das betrifft dann nicht, Frau Tiedemann, das betrifft dann nicht abstrakte Zahlen, sondern ganz konkrete Bereiche, wie zum Beispiel Kultur, Sport oder soziale Angebote. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, weil sie keine politische Steuererhöhung darstellt, sondern der Sicherung des bisherigen Grundsteueraufkommens infolge veränderter Bewertungsgrundlagen dient.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Der Stadtrat Neuhoff hat recht mit seiner Kritik am Redebeitrag von Herrn Lichtenfeld. Herr Lichtenfeld trägt lediglich allerdings das vor, was ihm andere aufgeschrieben haben. Ich glaube nicht, dass er das wirklich verstanden hat, was er vorgetragen hat.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Herr Jürgewitz, erster Ordnungsruf. Ich gehe mal davon aus, dass Herr Lichtenfeld sehr wohl Verstand hat. Ansonsten stelle ich das bei manch anderen hier auch infrage.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Okay. Gut, kann jeder selbst beurteilen. Aber die Kritik von Herrn Neuhoft war ja eindeutig. Ich glaube, das geht in die Richtung, was ich eben sagte. Also, es geht um die Grundsteuerreform. Der Gesetzgeber auf allen Ebenen, Bund, Land und auch Gemeinde, hat versprochen, dass diese Grundsteuerreform aufkommensneutral ausgestaltet sein soll und wird. Und dass der Bürger keine Nachteile dadurch haben wird, indem mehr bezahlt wird als vorher. Nun ist es zumindest in Bremerhaven anders. Und da muss man doch sagen, dass sich der Bürger hier in Bremerhaven doch offensichtlich, ich sage es mal vorsichtig, veräppelt fühlen kann. Denn diese Grundsteuererhöhung hier in Bremerhaven trifft alle. Nicht nur Eigenheimbesitzer, sondern eben auch alle Mieter, weil entsprechend die Grundsteuer natürlich auf die Mieter umgelegt wird. Mir ist auch zumindest nicht bekannt, dass dieses derzeit auch in anderen Städten so ist wie hier. Ich will mich da nicht endgültig festlegen, aber ich habe da noch nichts drüber gelesen. Bremerhaven braucht aber statt einer Steuererhöhung Arbeit und Beschäftigung. Und dann kommen auch Steuern in die Stadt. Und wir müssten eher die 14 bis 15 Prozent Arbeitslosen, Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen, um entsprechende Steuern zu generieren, und nicht in einen Steuerwettbewerb eintreten mit dem Umland. Denn wenn das Umland günstiger ist, dann gehen auch die, die hier zuziehen, meinetwegen auch jetzt zukünftig die neuen Beschäftigten der Bundeswehr, die wohnen dann vielleicht eher in Loxstedt oder in Langen oder in Spaden, je nachdem. Also, insoweit Quintessenz, dieses ist abzulehnen, obwohl die Notwendigkeit das Rechnerische durchaus anzuerkennen ist. Aber es ist nicht anzuerkennen, dass letztendlich hier der Bürger veräppelt wird. Und deswegen werden wir dagegen stimmen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Vorher muss ich aber Herrn Jürgewitz noch über die Folgen in Kenntnis setzen. Herr Jürgewitz, ich meine, bei Ihnen ist eh Hopfen und Malz verloren, was die Frage von Respekt anbelangt. (Zwischenruf) Ja, ich selbst werde es mir nicht aussprechen, müssen Sie gucken, ob jemand anders das macht. Das würde ich jetzt sogar noch annehmen. So, ich setze Sie darüber in Kenntnis, dass, wenn Sie noch einmal einen Ordnungsruf erhalten, ich Ihnen für den Tagesordnungspunkt unverzüglich das Rederecht entziehe. Und mit Rücksprache mit dem Vorstand könnten wir es auch für die gesamte restliche Stadtverordnetenversammlung machen. Damit habe ich zumindest sichergestellt, dass sollten Sie noch mal einen Ordnungsruf bekommen, ich entsprechend handeln kann. Deswegen muss ich Sie jetzt darauf hinweisen.

Stadtverordneter KAMINIARZ: Für mich stellt sich das so ein bisschen so dar, dass man sagt, wir haben eine gewisse Einnahmeerwartung, Herr Kämmerer hat es gesagt, und das, was das Steueraufkommen jetzt voraussichtlich nach sich ziehen wird, liegen wir eine knappe Million unterhalb der Einnahmeerwartung. Und jetzt kann man wie ein Lebensmittelhersteller sagen, okay, dann erhöhe ich die Preise und dann kommt das Geld wieder rein. So stellt sich das jedenfalls momentan vereinfacht, selbstverständlich gesagt, für mich dar. Die Grundsteuer B soll von 896 Prozent um, das ist jetzt nicht auf den Prozent gerechnet, aber eben prozentual zu dem bisherigen Hebesatz auf 927 Prozent erhöht werden. Und das ist, meine Damen und Herren, eine Erhöhung, reden wir nicht drum herum. Man kann das natürlich technische Anpassung nennen oder Erfüllung der Einnahmeerwartungen, aber unter dem Strich wird jeder Grundstückseigentümer und jede Mieterin, jeder Mieter in dieser Stadt am Ende mehr dafür zahlen. Es ist eine Erhöhung. In Bremen liegt der Satz bei 755 Prozent. Über Jahrzehnte hat man hier in Bremerhaven versucht, den Hebesatz für die Grundsteuer B zumindest nicht höher steigen zu lassen als in Bremen, sondern man hat sich immer am Bremer Satz orientiert. Davon sind wir inzwischen weit weg.

Wir liegen jetzt schon, wie ich gerade sagte, mit 896 zu 755 Prozent deutlich über dem Satz in der Stadtgemeinde Bremen. Und dieser Satz wird sich jetzt noch mal verändern auf 927 in Bremerhaven, nach wie vor zu 755 in Bremen. Wir tun so, ich sage das mal ganz konkret, als wären die Grundstücke werthaltiger hier in Bremerhaven als in Bremen. Und das ist schlicht unzutreffend. Ich werde mich bei meinem Redebeitrag auch wegen der Kürze der Zeit auch nur auf bestimmte Bereiche beschränken. Das vielleicht auch noch mal. Sie wollen seit Jahren Menschen nach Bremerhaven ziehen, namentlich dadurch, dass sie Einfamilienhausgebiete ausweisen. Und zwar massiv, so, dass das Stadtplanungsamt kaum hinterherkommt. Wir werden diese Thematik nachher im nicht öffentlichen Teil kurz mal streifen. Wenn ich jetzt ein junges Paar bin, wie auch immer, und möchte gerne bauen, dann gucke ich mir das an und stelle fest, Bremerhaven ab 01.01.2026 927 Prozent, Geestland 325 Prozent, Schiffdorf 279 Prozent, Loxstedt 301. Das lässt sich nicht ganz vergleichen, weil die Ländersätze nicht ganz vergleichbar sind. Aber es gibt einen ganz erheblichen Annäherungskoeffizienten, der deutlich macht, wie weit wir uns jetzt mit diesem Hebesatz ab 01.01 von denen in den unmittelbaren anliegenden Gemeinden rund um Bremerhaven entfernen. Und zwar mit Riesenschritten. Dass es auf der Einnahmenseite zu einem Ausgleich kommen muss, weil die Einnahme eben nicht in der Höhe ist, in der man es erwartet, da sind wir uns, glaube ich, einig. Die Not ist so groß, wie sie ist. Aber ob das jetzt der richtige Weg ist, ziehen wir ja von Bündnis 90+P sehr deutlich in Zweifel. Wir hatten im letzten Jahr schon beantragt, die Verpackungssteuer einzuführen. Da haben Sie alle gesagt, brauchen wir nicht. Die kommt doch aus Bremen. Ja, Bremen hat es gerade verschoben, 01.01. Wir hätten eine kommunale Verpackungssteuer jetzt schon haben können, würde die Einnahmeausfälle einen Teil auffangen. Das andere ist, denken Sie doch mal daran, die Zweitwohnsitzsteuer zu erhöhen. Die Zweitwohnsitzsteuer, eine kommunale Steuer, können wir kontrollieren, wie wir wollen. Und das Beste, kein einziger Bremerhavener zahlt diese Steuer, weil es eben nur für Zweitwohnsitze ist. Das vielleicht mal zum Vorschlag. Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen, aber wir werden uns enthalten, nicht dagegen stimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 13 Nein-Stimmen (BD, MÖWEN, AfD, Baltrusch, Lichtenfeld, Neuhaus, Schäfer) und 6 Enthaltungen (Grüne+P, Kocaaga, Schuster).

**TOP
3.9**

Energetische Sanierung Turnhalle Paula-Modersohn-Schule - Tischvorlage

StVV - V 11/2026

Stadtrat CHARLET: Ich möchte nur noch eine kurze Einordnung sowohl zu dieser Vorlage 5 11/26 wie der darauffolgenden Vorlage 5 12/26 geben. Beide Vorlagen, das haben Sie den Vorlagentexten entnommen, sind ähnlich wie die bereits diskutierte Vorlage zum Bad 1 Vorlagen, die eine Antragstellung für zum einen die Turnhalle Paula-Modersohn-Schule sowie die Turnhalle Veernschule im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten ermöglichen sollen. Der Kollege Stadtrat Holz hatte das vorhin schon erwähnt. Derartige Förderprogramme sind für die Kommune Bremerhaven von sehr hoher Bedeutung, weil sie uns grundsätzlich in die Lage versetzen, das haben wir in der Vergangenheit zu guter Erfahrung gemacht, Infrastruktur, die wir in diesem Fall von vielen Sportvereinen auch genutzt wird. Also es ist nicht nur eine schulische Nutzung, mit Schulen sind diese Vorlagen ebenfalls

gut abgestimmt, aber insbesondere auch Sportvereine, die diese Hallen nutzen, würden von einer Sanierung sehr profitieren. Daher ist die Entscheidung gefallen, diese beiden Sporthallen auch noch für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten anzumelden in kurzzeitiger Frist. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Beschäftigten von Seestadt Immobilien, die diese beiden Vorlagen erstellt haben, auch über die Weihnachtstage bis zuletzt an den Vorlagen gearbeitet haben. Es ist notwendig für eine Antragstellung, dass die Vorlagen zum einen den Magistrat passieren und auch die Stadtverordnetenversammlung noch bis zum Ende diesen Monats. Ich möchte Sie daher aber auch um Verständnis bitten, dass diese Vorlagen aufgrund der engen Frist zuerst für den nicht öffentlichen Teil angemeldet sind. Sie haben heute die Mitteilung bekommen. Diese beiden Vorlagen haben wir verschoben in den öffentlichen Teil. Und ich möchte darauf noch hinweisen, auf drei formelle Änderungen, die in Bezug auf die ursprüngliche Vorlage da waren. Zum einen sind die beiden Betreffs der Vorlagen entsprechend der Magistratsvorlage angepasst. Die Beschlussvorlage ist leicht umformuliert, damit auch noch in der StVV-Vorlage hier die Summe der konsumtiven Mittel erwähnt wird. Und die Anlage 2, wo informiert wird, dass die Vorlage jeweils hinter stehend, die dem Magistrat bereits passiert ist, ist ersetzt worden, weil wir jetzt hier eine öffentliche Befassung haben. Das nur einmal für Sie zur Information. Wie gesagt, das sind, aus meiner Perspektive, zwei sehr unterstützenswerte Vorlagen. Wir wissen noch nicht, ob wir erfolgreich sind. Wir drücken uns alle die Daumen, dass wir auch bei diesem Förderprogramm als Stadtgemeinde erfolgreich sind, und würde mich daher über Ihre Unterstützung freuen.

Stadtverordneter OFCAREK: Sport ist gesund, stiftet Gemeinschaft und Zusammenhalt. Gemeinsam betriebener Sport, ob in einem Sportverein oder in einer Sportgemeinschaft, kann ein besonderes Zugehörigkeitsgefühl schaffen und somit einen wichtigen Beitrag leisten, kulturelle, sprachliche und soziale Grenzen zu überwinden. Dafür ist es wichtig, dass es gut ausgestattete Sportstätten gibt. Wir alle wissen, dass es in der Realität häufig jedoch anders aussieht. Viele Sportstätten sind sanierungsbedürftig und entsprechen oftmals nicht mehr den Anforderungen an eine moderne und zukunftsfähige soziale Infrastruktur. Bremerhaven steht wie viele andere Städte vor der großen Aufgabe, unsere öffentliche Infrastruktur zu modernisieren und dabei unsere Haushaltsmittel verantwortungsvoll einzusetzen. Besonders im Bereich des Sports geht es dabei nicht nur um Gebäude. Es geht um Teilhabe. Es geht um Gesundheit und Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass wir die Chance nutzen, dieses Bundesprogramm nutzen, um die Sanierungsmaßnahmen voranzubringen und das Bundesprogramm für Sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Mit der energetischen Sanierung der Turnhallen erreichen wir gleich mehrere Ziele. Wir verringern dauerhaft unsere Energiekosten und entlasten damit den städtischen Haushalt. Wir leisten einen konkreten Beitrag zu Bremerhavener Klimaschutzzielen und zur städtischen Nachhaltigkeitsstrategie. Und wir schaffen, und das ist aus meiner Sicht eben gerade das Allerwichtigste für diesen Bereich, wir schaffen moderne, sichere und attraktive Bedingungen für unsere Kinder, Jugendliche und für die Vereine, die den Sport in unserer Stadt lebendig halten. Das Bundesprogramm ist ein Hebel, um überfällige Investitionen anzugehen. Denn wir alle wissen, der Sanierungsstau bei unseren Sportstätten ist groß. Und ohne Fördermittel wären viele Projekte kaum realisierbar. Deshalb ist es richtig, dass Bremerhaven hier aktiv wird. Und es bleibt zu hoffen, dass die Maßnahmen beim Bundesprogramm berücksichtigt werden. Wir brauchen intakte, wir brauchen moderne Hallen und Plätze in den Stadtteilen. Und daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Zustimmung zur Sanierung der Turnhalle Paula-Modersohn-Schule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer entsprechenden Antragstellung. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von insgesamt 1,17 Mio. € zu. Diese werden aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028 des WSI bestritten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.10 Energetische Sanierung Turnhalle Veernschule - StVV - V 12/2026
Tischvorlage

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Zustimmung zur Sanierung der Turnhalle Veernschule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer dementsprechenden Antragstellung. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von insgesamt 0,75 Mio. € zu. Diese werden aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028 des WSI bestritten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Anträge

TOP 4.1 Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls StVV - AT 24/2025
und transparenter Informationsstruktur zu
Giftköderrufen in Bremerhaven (DIE MÖWEN)

TOP 4.1.1 Änderungsantrag der BD-Fraktion zu AT 24/2025 - StVV - Ä-AT 1/2026
Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls
und transparenter Informationsstruktur zu
Giftköderrufen in Bremerhaven (DIE MÖWEN) -
Tischvorlage

Stadtverordnete KNORR: Im Prinzip hört sich der Antrag ein bisschen vielleicht komplexer, also war bisher die Rückmeldung, dass es ein bisschen kompliziert ist. Ich habe es ein bisschen detaillierter gemacht. Natürlich ist das dann halt vielleicht auch ein bisschen voluminöser, aber im Prinzip ist es ganz einfach. Und zwar wäre es nicht schlecht, wenn die Polizei und auch die Tierärzte Vorkommnisse mit vergifteten Tieren oder Giftköderrufen an das Veterinäramt melden und die es halt veröffentlichen. Also Giftköder waren in den letzten Jahren öfter schon Thema, aber gerade letzten Dezember gab es ein Vorkommen, da wurden Meldungen auf sozialen Medien gehäuft. Vor allen Dingen in Mitte kamen viele, wurden halt ganz viele Markierungen gesetzt und da war auch ein Hund, der verstorben ist, von dem auch alle wussten, also da weiß man ganz genau. Und plötzlich sind aber auch ganz viele andere gemeldet worden, wo man gar nicht weiß. Also an einem Tag waren es irgendwie drei Hunde mehr, am nächsten Tag waren es schon sechs Hunde, die gestorben sind. Und in den Tierhandlungsgeschäften, da waren halt schon diese also diese Giftköder-Schutz, diese Netze da halt irgendwie alle vergriffen. Und es ging so

ein bisschen Mund-zu-Mund, also Panik um. Und ich habe mir selber auch die Fundstellen angeguckt. Ich habe selber zweimal Blaukornhaufen gefunden mit quasi Hunde-Futterschalen in der Nähe. Einmal war auch eine Meldung bei mir in der Nähe und die habe ich mir angeschaut. Und da war halt die Sprache von Leckerlis. Und ich habe darauf halt auch mal die Polizei angerufen, was jetzt irgendwie, wie das überhaupt denn da vonstattengeht, wenn jetzt irgendwo eine Meldung gemacht wurde. Weil auf den sozialen Medien wurde halt gesagt, dass diese Frau, die es gefunden hat, es gemeldet hat. Und das lag auch noch überall rum. Das waren alles so bunte Kügelchen und Snacks oder es könnte eine Chipstüte geplatzt sein, aber es war für mich auch nicht wirklich identifizierbar. Und die Polizei hatte gesagt, das ist halt eine Fehlmeldung und hat aber auch gesagt, dass sie halt, ja, dass es halt so ein bisschen vage ist. Also sie würden es jetzt an das nächste Amt weiterleiten, aber es ist nicht so wirklich klar. So, Tierärzte habe ich auch also gefragt, mehrere. Einige wurden dann halt auch in diesem Zeitraum mit Anrufen übersät und andere hatten auch gesagt: „Ja, wir würden so was halt auch melden, wenn so was mal vorkommt, aber eigentlich müssen wir das nicht. Und eigentlich ist das auch nicht irgendwie vorgesehen“, so. Und ja, jetzt ist halt einfach die Idee, es ist jetzt halt sehr detailliert beschrieben, aber im Prinzip geht es nur darum, dass es halt irgendwie eine Meldestruktur gibt, damit A, die Leute nicht in Panik verfallen und B, aber auch Vorsorge betrieben werden kann, wenn wirklich eine Gefahr davon ausgeht, weil halt sehr viel im Straßenraum verbreitet wird. Und ein bisschen anders als jetzt auf diesen sozialen Medien, Apps, weil das halt wirklich undurchsichtig ist und man gar nicht wirklich verifizieren kann, was sind jetzt Panikmeldungen, was ist wirklich, wie gesagt, wo ist irgendwo eine Chipstüte geplatzt und wo liegt wirklich Gift. Dann war noch die Idee, dass man vielleicht, ich weiß, dass die Hundesteuereinnahmen nicht zweckgebunden sind, aber da man sie gerade erhöht hat, fände ich es ein schönes Signal, oder wir von den Möwen, wenn man halt vielleicht aus diesem Bereich, falls Kosten entstehen sollten, um quasi diese Prozesse einzuleiten, das aus dem Topf nehmen würde. Und zu dem Änderungsantrag der BD würde ich gerne noch kurz sagen, dass das halt, also das noch mal, das ist ja eigentlich ähnlich gehalten wie der Antrag, den wir jetzt geschrieben hatten und dennoch die Ergänzung dazu, dass das im Ausschuss für Sicherheit mit besprochen werden sollte, alle sechs Monate, das fände ich jetzt nicht ganz so nötig, sofern einfach die Bevölkerung informiert ist. Und dann können sich auch die Stadtverordneten und Ausschussmitglieder dort informieren.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Zunächst einmal Frau Knorr, für Ihren Antrag bedarf es eines Zauberstabs, weil er so unrealistisch ist, dass er ohne Magie nicht umgesetzt werden könnte. Und deswegen ist unser Antrag derjenige, der dann die Realität widerspiegelt. Wir beraten heute über den Antrag der Fraktion Die Möwen mit dem Titel „Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenterer Informationsstruktur zu Giftködern in Bremerhaven“ sowie über den dazu eingebrachten Änderungsantrag unserer Fraktion Bündnis Deutschland. Der Kern des Antrags der Möwen ist sehr schnell erklärt. Es soll ein verbindliches Handlungsprotokoll eingeführt werden. Jeder gemeldete Giftköder soll verpflichtend analysiert werden. Fundorte und Analyseergebnisse sollen fortlaufend veröffentlicht werden. Tierarztpraxen sollen verpflichtend melden. Fallzahlen sollen zentral dokumentiert und bei Häufungen öffentliche Warnungen ausgesprochen werden. Das Anliegen dahinter ist definitiv nachvollziehbar. Giftköder sind eine reale Gefahr. Sie verunsichern Tierhalter. Sie gefährden Tiere. Und im schlimmsten Fall gefährden sie auch Menschen, insbesondere Kinder. Niemand hier stellt dieses Problem infrage. Aber genau an dieser Stelle beginnt auch politische Verantwortung. Nämlich bei der Frage, ob das, was gefordert wird von der Fraktion Die Möwen, auch realistisch, rechtlich und organisatorisch umsetzbar ist. Und hier kommen wir nämlich zu unserer Kritik. Der Antrag der Möwen erweckt den Eindruck, als ließe sich durch verbindliche Protokolle, Analysepflichten und umfassende Veröffentlichungen ein vollständiges und tagesaktuelles Lagebild herstellen. Das klingt gut, ist in der Praxis aber kaum

leistbar. Weder personell, noch organisatorisch, noch finanziell ist gewährleistet, dass jeder gemeldete Köder zeitnah analysiert werden kann, in einem Labor analysiert werden kann. Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, wie kostenintensiv, zeitaufwendig und schwierig das wäre, das alles zu gewährleisten. Schon heute stoßen Veterinärämter an Kapazitätsgrenzen und die Zahl der Meldungen ist weder eindeutig noch verlässlich. Jede Meldung ist natürlich wichtig. Das wollen wir hier nicht irgendwie wegeden oder wegdiskutieren. Aber des Weiteren, viele dieser Meldungen beruhen eben halt auch auf Verdachtsfällen. Frau Knorr, Sie haben gerade selbst gesagt, waren es Chips, waren es jetzt doch irgendwie Köder. Sie waren sich auch nicht sicher. Viele Meldungen beruhen also auf Verdachtsfällen, auf Gerüchten und auch auf den sozialen Medien. Denn diese sind kein Garant für Qualitätsmeldungen. Der Antrag selbst beschreibt dieses Problem sehr treffend, zieht daraus aber aus unserer Sicht die falschen Konsequenzen. Denn eine verpflichtende Veröffentlichung ungeprüfter oder nur teilweise gesicherter Informationen birgt das Risiko, Unsicherheit nicht zu reduzieren, sondern zu verstärken. Auch die vorgesehene Finanzierung aus der Hundesteuer überzeugt uns nicht. Denn die Hundesteuer ist, wie der Antrag selbst richtig feststellt, keine zweckgebundene Steuer. Sie pauschal als Deckung für neue, dauerhafte, laufende Ausgaben heranzuziehen, schafft Erwartungen, die haushaltsrechtlich und praktisch nicht belastbar sind. Genau deshalb hat die Fraktion Bündnis Deutschland einen Änderungsantrag eingebracht. Und Frau Knorr, hören Sie gut zu, denn unser Ansatz ist definitiv ein anderer. Wir wollen nämlich keine Symbolpolitik und keine Maßnahmen, die gut klingen, aber im Ende nicht eingehalten werden können. Wir setzen stattdessen auf Realismus und Verantwortung, auf Prävention, auf verständliche Informationen, auf klare Meldewege und auf die konsequente Nutzung der bereits bestehenden Strukturen und rechtlichen Möglichkeiten. Wir sagen es offen, es wird keine lückenlose Überwachung geben können. Es wird kein tagesaktuelles, vollständiges Lagebild geben. Und es ist unehrlich, so zu tun, als könne die Politik das versprechen. Was wir aber leisten können, und dazu, meine Damen und Herren hier im Parlament, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Teil beizutragen, aber Sie werden es wahrscheinlich wieder ablehnen. Was wir leisten können, ist Transparenz dort, wo gesicherte Informationen vorliegen und eine Kommunikation, die den Bürger ernst nimmt, ohne Panik zu erzeugen. Unser Änderungsantrag konzentriert sich deshalb bewusst auf das Machbare. Er stärkt Aufklärung und Prävention, verbessert Abläufe und Zuständigkeiten und vermeidet neue Verpflichtungen, die am Ende weder eingehalten noch finanziert werden können. Das ist kein Wegducken vor dem Problem, das ist ein verantwortungsvoller Umgang damit. Politik verliert nämlich an Glaubwürdigkeit, wenn sie mehr verspricht, als sie halten kann. Gerade bei so sensiblen Themen wie diesen müssen wir ehrlich bleiben. Auch wenn das weniger spektakulär ist, liebe Möwen. Aus diesen Gründen werben wir für unseren Änderungsantrag und lehnen den Antrag der Fraktion Die Möwen in seiner ursprünglichen Form ab.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT: Auch für unsere Fraktion ist das durchaus ein Thema. Das unkontrollierte Ausbringen von Giftködern gefährdet die Umwelt, Tiere und Menschen, vor allem auch Kinder. Giftköder bergen massive Umweltrisiken, da sie nicht nur die Zieltiere wie Ratten und Mäuse töten, sondern auch durch Sekundärvergiftung Greifvögel, Füchse, andere Wildtiere, natürlich Hunde und Katzen auch gefährden. Die Giftstoffe können in das Grundwasser gelangen, sie können Wasserlebewesen schädigen, sie können in die Böden gelangen und das Bodenleben nachhaltig beeinträchtigen. Sie bergen vielfältige Risiken für die Umwelt. Vorbeugende Maßnahmen wie die Förderung natürlicher Feinde, Eulen, Greifvögel etc. sind immer zu bevorzugen. Deshalb begrüßen wir unbedingt wirkungsvolle und umsetzbare Maßnahmen gegen das unkontrollierte Ausbringen von Giftködern. Wobei unsere Fraktion davon ausgeht, dass es bereits Absprachen zwischen den Diensten und Behörden in der Stadt gibt. Sicher wäre es auch sinnvoll, wenn gewarnt wird, zum Beispiel über den LMTVet, also den Lebensmittelüberwachungs-,

Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen, über verifizierte Funde und gefährdete Regionen. Das kann dann auch auf bremerhaven.de kommuniziert werden. Die Beschlussvorlage, so wie sie jetzt hier allerdings ist, ist aus unserer Sicht zu komplex. Die vorgeschlagenen Schritte sind zu kompliziert, zu umständlich und kaum praktikabel. So ist zum Beispiel die verpflichtende Untersuchung jedes Verdachtsfalls kaum umzusetzen. Was ist die Definition von Verdachtsfall? Es müsste nachgearbeitet werden. Zu diesem Antrag in der vorliegenden Form werden wir uns also enthalten. Kurz noch zum Änderungsantrag von BD. Der ist sowohl in der Problembeschreibung präziser als auch näher an unseren kommunalen Gegebenheiten. Trotzdem fehlen hier nachvollziehbare, konkrete Schritte. Deswegen auch hier Enthaltung von unserer Seite.

Stadtverordneter LICHTENFELD: Ich möchte zu diesem Antrag ganz klar sagen, ich unterstütze ihn. Und ich finde, dieser Antrag geht auf jeden Fall in die richtige Richtung. Das Thema Giftköder ist ein sehr ernstes Thema. Nicht irgendwo, sondern hier bei uns in Bremerhaven. Viele Menschen haben Angst um ihre Hunde. Viele trauen sich kaum noch, mit den Tieren normal spazieren zu gehen. Das ist ein Zustand, den wir nicht einfach hinnehmen dürfen. In den letzten Wochen und Monaten gibt es immer wieder Warnungen vor möglichen Giftködern in Bremerhaven. Diese Warnungen tauchen vor allen Dingen auf bestimmten Plattformen im Internet auf, zum Beispiel in Hunde-Apps oder in sozialen Netzwerken. Dort werden Fundorte genannt und andere Hundehalter werden gewarnt. Aber man muss auch ganz klar sagen, das sind keine amtlichen Zahlen, das sind keine geprüften und keine verifizierten Daten der Stadt. Es gibt aktuell keine offizielle Stelle, die alle Meldungen sammelt, prüft und transparent veröffentlicht. Genau das sorgt für große Unsicherheit. Die Menschen wissen nicht, was stimmt und was nicht. Manche haben große Angst, andere nehmen die Gefahr vielleicht nicht ernst genug. Beides ist problematisch. Und genau hier setzt dieser Antrag an. Er schafft endlich klare Regeln. Er sorgt für ein einheitliches Vorgehen und er sorgt für Transparenz. Das ist aus meiner Sicht sehr wichtig und längst überfällig. Besonders richtig finde ich, dass gefundene Köder untersucht werden sollen. Nicht irgendwann, sondern zeitnah. Nur so wissen wir, ob es wirklich Gift ist und um welche Substanz es sich handelt. Das kann Tiere schützen und im Zweifel Leben retten. Sehr sinnvoll finde ich auch, dass die Ergebnisse öffentlich gemacht werden sollen mit Fundort, mit Datum, mit klaren Informationen. So können sich die Menschen informieren. So entsteht Wissen statt Gerüchte und Panik. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einbindung der Tierarztpraxen, denn dort zeigt sich, ob es vermehrt Vergiftungen gibt. Wenn Tierärzte Verdachtsfälle melden, bekommen wir endlich ein vollständiges Bild. Das hilft der Verwaltung und es hilft den Bürgerinnen und Bürgern. Ich möchte an dieser Stelle auch klar sagen, Giftköder sind kein Spaß. Giftköder sind keine Kleinigkeit. Wer Tieren absichtlich schadet, handelt grausam. Solche Taten müssen ernst genommen werden und verfolgt werden. Das ist eine Frage des Tierschutzes und auch eine Frage der Menschlichkeit. Ich halte es außerdem für richtig, die entstehenden Kosten aus den Einnahmen der Hundesteuer zu decken. Hundehalter zahlen diese Steuer und sie dürfen erwarten, dass ihre Tiere geschützt werden. Das ist fair und gut begründet. Natürlich wird dieser Antrag nicht sofort alle Probleme lösen, aber er ist ein Anfang, ein wichtiger Anfang und genau damit sollten wir jetzt anfangen. Bremerhaven braucht klare Zuständigkeiten, Bremerhaven braucht verlässliche Informationen und Bremerhaven braucht Transparenz, statt Gerüchte und Unsicherheit. Dieser Antrag leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Deshalb sage ich ganz klar, ich bin grundsätzlich dafür, ich unterstütze diesen Antrag und ich hoffe, dass wir ihn heute beschließen und zügig umsetzen. Zum Schutz der Tiere, zur Beruhigung der Menschen und für mehr Sicherheit in unserer Stadt.

Stadtverordnete MILCH: Ein wichtiges Thema, sind wir uns, glaube ich, alle völlig einig, ein ernsthaftes Thema, dass wir was dazu tun müssen, überlegen müssen, wie kann man dem entgegenwirken? Aber ich glaube, mit den Anträgen, das haben wir

jetzt hier schon gehört, versuchen wir einen Schnellschuss zu machen. Wir schmeißen das mal eben auf den Tisch. Und Frau Knorr hat gesagt, ihr Antrag wird als ein bisschen zu kompliziert aufgefasst und Sie haben es ganz einfach gesagt. Aber einfach ist Ihr Antrag tatsächlich nicht. Ich fange mal von oben an. Etwaige entstehende Kosten, das hört sich so an wie, da können ein paar Euros zusammenkommen. Sie sagen, alle Funde sind zu untersuchen. Laboruntersuchungen sind sicherlich kein Schnapper. Wir wollen fortlaufende Dokumentation, auch das kostet Personal. Sie wollen die Tierärzte verpflichten, zu melden. Ja, dann sagen Sie, ja, ein Fall im Monat, das ist doch schnell mal ein Anruf. Dabei bleibt es aber natürlich nicht. Also auch das ist ein Aufwand. Aufwand kostet Geld. Gleichwohl müssen wir uns mit dem Thema befassen. Frau Tiedemann hat es gesagt, Sie haben den Antrag ein bisschen abgeschwächt. Nicht so detailliert, nicht so streng in den Forderungen. Aber es bleiben immer noch total viele Fragen offen. Also zum Beispiel, wer entscheidet denn eigentlich, ob das ein absichtlich ausgelegter Giftköder ist oder nicht? Sie haben es eben auch schon mal gesagt, das kann also eine Chipstüte, kann das irgendetwas sein, was jemand verloren hat, oder ich sage mal, weggeworfen hat, Müll in der Umwelt, was aber nicht als Giftköder gedacht war, was für einen Hund aber gesundheitsgefährdend, lebensgefährlich ist. Also auch da muss man natürlich erst mal gucken, was ist es denn eigentlich? In dem Antrag bei Ihnen erscheint dann „bei begründetem Verdacht“. Was ist denn dann ein begründeter Verdacht? Da möchten Sie übrigens auch die Analyse der Substanzen. Sie hatten aber vorhergesagt, dass das sehr aufwendig ist. Da haben Sie sich selbst ein bisschen widersprochen. „Bei bestätigten und gehäuft auftretenden Verdachtsfällen“, ja, wer sagt denn, was gehäuft ist, was bestätigt ist oder was auch nicht? Also wir haben uns in der Koalition mit dem Inhalt befasst und haben gesagt, ja, das Thema ist gut und wichtig. Und ja, wir sollten mal klären, was passiert eigentlich? Also wie geht das LMTVet eigentlich bisher mit den Forderungen um? Die Polizei bekommt eine Anzeige, geht dem auch nach, verfolgt das, weil es ein Straftatbestand ist. Aber was macht dann das LMTVet? Ja, die sollen das auf einer Seite veröffentlichen. Damit ist uns jetzt aber auch nicht geholfen. Wir veröffentlichen das dort auf der Seite. Und wie geht es dann weiter? Also, was macht der Hundehalter, der irgendetwas wissen will? Der nimmt sich sein Handy und googelt. Da lande ich nicht automatisch dort in der Stadt, weil in vielen sozialen Medien gibt es alle möglichen Infos dazu. Viele nutzen aber eine App. Wenn man googelt, Giftköder-App, steht eine ganz an oberster Stelle. Ich will gar nicht ausschließen, dass es mehrere gibt. Dogorama, hat vielleicht schon mal jemand was davon gehört. Da sind tatsächlich, wenn man nachschaut, auch Meldungen aus Bremerhaven. Also, es gibt Menschen, die nutzen das. Ich selber bin kein Hundehalter, kenne mich da also nicht so besonders aus. Aber ich muss mir ja mal Gedanken machen, wie kann man sich um dieses Thema kümmern und möglichst alle erreichen? Also, junge Leute sind in den sozialen Medien unterwegs. Ältere Leute lesen die Zeitung, die gucken vielleicht auch nicht im Internet. Also, wie kann ich das alles klären? Wir haben viele offene Fragen gehabt in der Diskussion. Und immer, wenn wir eine Antwort hatten, ist eine nächste Frage aufgetaucht. Wir würden vorschlagen, oder unsere Meinung, wir können den Antrag so nicht mitmachen, weder den einen noch den anderen. Wir würden das Thema aber trotzdem weiterverfolgen. Das gehört in den Ausschuss Öffentliche Sicherheit. Und vielleicht auch dort mal als Tagesordnungspunkt uns berichten lassen, wie geht man damit um? Was macht eigentlich das LMTVet mit diesen Meldungen? Was macht denn jemand vom Bürger- und Ordnungsdienst, der angesprochen wird? Wie geht die Polizei damit um? Wie kann man viele Menschen auch erreichen? Also, wir wissen um das Problem. Die Anträge beide lösen nicht alle Fragen, beantworten nicht alle Fragen, sind auch mit viel Aufwand und Finanzen verbunden. Übrigens, Frau Knorr, Sie haben vorhin wieder gesagt, wir hätten die Hundesteuer erhöht. Nein, für die meisten Bürger in Bremerhaven bleibt es bei der Hundesteuer, weil für den Ersthund ist der Betrag nämlich gleichgeblieben. Einen Satz noch, ich will nicht ausschließen, dass wir eine kleine Erhöhung haben, wenn die Leute denn ihren Zweit- und Dritthund anmelden.

Stadtverordnete KNORR: Das finde ich große Klasse, dass Sie das Thema noch mal aufgreifen würden, weil damit heißt das für mich, dass ich halt, ja, ich bin Ihnen dankbar, also, dass das angegangen wird. Ich weiß, dass mein Antrag jetzt auch ziemlich, also, ich habe es ehrlich gesagt gewusst, dass, wenn ich so viele Details beschreibe, der dann auch angreifbarer wird, aber in der Vergangenheit wurde mir auch öfter angeheftet, oh, das ist jetzt irgendwie zu lapidar, da fehlt zu viel, das ist ja mal eben so einfach dahin. Ich habe natürlich Recherchen gemacht, ich würde mich sehr freuen, wenn ich zu der entsprechenden Sitzung, oder ich werde dann meinen Kollegen wahrscheinlich auch begleiten dahin, um meine Details, die ich halt schon so erforscht habe, einzubringen. Ich habe mit vielen Tierärzten gesprochen, keiner hatte was dagegen, die meinten, das geht schnell, die müssen sowieso ständig an das Labor schicken, wenn die wissen, kein Problem, den Anruf macht man mal eben, weil die sind einfach da auch aus dem, die meisten Tierärzte machen es wirklich, was sie ein Herz für Tiere haben. Und da sind die dann sofort dabei. Und vor allen Dingen auch, um Panik halt so, ja, vorzubeugen. Zu der App Dogorama, da habe ich mich auch mit auseinandergesetzt und habe halt, wie gesagt, die Ganzen, alles, was da gemeldet wurde, dem bin ich nachgegangen. Und habe das halt studiert und habe mich mit den Leuten auseinandergesetzt. Daher war das auch mit diesem, in der Rampenstraße sind drei Hunde schon und hier sind Liberty Hotel und im Fressnapf, also es wird halt superviel über Mund zu Mund auch weitergegeben. Und ich finde ihre Gedanken gut, dass man sagt, okay, wie macht man das denn, wie bringt man das unter die Leute, was ist jetzt ein gehäuftes Vorkommen. Ich meine, wenn auf einmal von sechs Hunden gesprochen wird und irgendwie acht Meldungen online sind auf diesen Apps, dann wäre es vielleicht auch nicht schlecht, da dann halt als Stadt mal irgendwo auf einen der Kanäle was rauszubringen. Also zu den Kosten würde ich eher sagen, die Polizei muss ja sowieso kommen, die nimmt ja auch eine Probe mit. Die Kosten, die eigentlich entstehen, ist halt wirklich, wie Sie sagten, mit der Analyse und was das Veterinäramt angeht, und dem Mehraufwand, das zu veröffentlichen. Das sind die Kostenpunkte. Also ich glaube nicht, dass für die Tierärztin oder die Polizei mehr dazukommen könnte, weil die Polizei muss eh, das ist eine Straftat, also die müssten eh halt berichten. Und ich glaube auch nicht, also wie gesagt, dieses Chipstüten-Ding, da muss ich auch noch mal eben sagen, das war keine Chips frisch oder irgendwelche Nachos, sondern das waren alles so kleine Kügelchen. Da kann ich mir vorstellen, dass jemand das dafür hält. Also ich glaube nicht, dass es zu so vielen Falschmeldungen kommen würde. Ja, ich danke Ihnen dafür und freue mich dann auf die Sitzung.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Frau Milch, Sie sagen jetzt zwar, dass das Ganze im Fachausschuss Innere Sicherheit weiter diskutiert werden soll, aber seien wir ehrlich, es ist nur ein Diskutieren um des Diskutierens willen und um das aus dieser Stadtverordnetenversammlung herauszubekommen. Denn wenn Sie ernsthaftes Interesse daran gehabt hätten, dieses Thema zu einem Ergebnis zu bringen, dann hätten Sie heute zumindest mal wieder einen Prüfauftrag, genau, als Änderungsantrag einen Prüfauftrag gestellt. Und das, was Sie hier als Gegenargumente aufgelistet haben, das klingt nicht nur für den Hundehalter da draußen, sondern ich denke auch für jeden anderen, der einigermaßen Ihren Reden folgen kann, sehr konstruiert. Das größte Problem in dieser Stadt, wenn es um die Giftköder geht, ist nicht die Analyse von Proben. Das größte Problem ist, dass die klaren Verantwortlichkeiten fehlen, die klaren Meldestellen beziehungsweise Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger. Im Zweifelsfall ja, Schulungen für diejenigen, die im Erstkontakt seitens des Staates mit den Bürgerinnen und Bürgern treten. Ja, ganz ohne Kosten geht es auch bei uns nicht, aber es geht darum, auch Informationen zu verteilen. Und in diesem Fall einen Leitfaden zu erarbeiten, der eben halt für die betroffenen Bereiche, in dem Fall zum Beispiel Veterinäramt, Tierärzte, Bürger- und Ordnungsamt, Polizei, dass jeder von denen weiß, wie geht es weiter. Weil das, was Frau Knorr vorhin beschrieben hat, dieses, ja, ich gebe das jetzt

mal weiter, sagte die Polizei, auch nicht so ganz sicher. Ja, das habe ich auch schon mal gehört, dass auch die Polizei nicht wusste, wie geht es jetzt weiter. Und genau daran hapert es, wenn man am Ende wirklich feststellen möchte, gibt es eine Bedrohungslage in einem Gebiet oder gibt es keine. Dass eben diejenigen, die vor Ort mit den betroffenen Hundehaltern sprechen, meist gar nicht wissen, was mit der Information zu tun ist. Und darum geht es uns in unserem Antrag, dass wir eben halt diese klaren Kommunikationsregeln festlegen, dass wir im Zweifelsfall schauen, dass wir, also nicht im Zweifelsfall, dass wir die Türen offen halten, dass wir auf die Tierärzte zugehen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Informationen bereitstellen. Eine Sache noch, Frau Milch, wollte ich noch mal ansprechen. Ich fand das ja wirklich niedlich, wie Sie jetzt eben da gesagt haben, Sie haben die Hundesteuer nicht erhöht, aber für den ersten Hund nicht, aber für die danach. Eine Erhöhung ist eine Erhöhung, ob nun für den ersten oder für den zehnten Hund ist letztlich egal. Also da brauchen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht sagen, dass Sie die Steuer nicht erhöht haben, nur weil es nicht den Ersthund betrifft.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 1/2026):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht 4 Ja-Stimmen (BD) und 6 Enthaltungen (Grüne+P, AfD).

Beschluss (StVV - AT 24/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 6 Ja-Stimmen (MÖWEN, Baltrusch, Lichtenfeld, Schäfer) und 6 Enthaltungen (Grüne+P, Kocaaga, Schuster).

**TOP
4.2**

Errichtung von Lagerfeuerstellen in wassernahen Stadtbereichen Bremerhavens (DIE MÖWEN)

StVV - AT 1/2026

Stadtverordnete KNORR: Bei dem nächsten Antrag betreffend der Lagerfeuerstellen in Bremerhaven geht es halt darum, den Stadtraum ein bisschen nutzbarer und quasi lebbarer für die Bremerhavener:innen und auch Touristen zu machen. Es wurde aus verschiedenen Quellen an mich herangetreten, also ob es jetzt aus der Studentenschaft oder auch neu Zugezogenen nach Bremerhaven: „Mensch, wir haben gar keine Stellen für Lagerfeuer. Ist das bei euch wirklich nur das Osterfeuer? Und wie ist das überhaupt?“ Also weil gerade jetzt auch in Bremen gibt es am, ich glaube, am Unisee oder Werdersee gibt es halt auch die Möglichkeit an Feuerkörben zusammen am Feuer zu sitzen. Und in Dresden zum Beispiel auch, am Elbe-Ufer kann man sich halt quasi mit so einem QR-Code einloggen und einen Lagerfeuerplatz reservieren und sich dort treffen. Also es gibt in unterschiedlichen Kommunen schon Beispiele, die positiv verlaufen. Ich hatte, glaube ich, auch Bilder angefügt, auf denen man halt das auch ein bisschen sehen kann, was man sich darauf vorstellt, dass es halt keine Riesenkreise sein müssen, aber vielleicht auch ein kleiner Korb. Gedanken hatten wir uns auch darum gemacht, wie das zu finanzieren ist, also dass zum Beispiel durch diese Installation dieser Stätten, wo ja auch Plätze vorgeschlagen wurden, die infrage kommen würden, also einmal im Bereich in touristischen Gebieten und auch halt in Bereichen, also wo hauptsächlich, ja, bisher. Also die neue Strategie der Erlebnis ist ja auch, die Touristen mehr in die Stadtteile zu ziehen, aber ja, wo bisher vielleicht auch eher nur Anwohner unterwegs sind. Und ja, um das halt irgendwie finanzieren zu können, hatten wir überlegt, dass man halt also den Höhenfeuerwerken, die stattfinden, da halt irgendwo sparen könnte. Und das dann quasi für die Stätten also nutzen könnte, das Geld. Und wenn halt auch zum Beispiel

Feuer dort gemacht wird, das sind halt, wenn sich Menschen dafür anmelden, mit einer Gebühr, also in touristischen Bereichen, das Geld wieder an das Gartenbauamt kommt, dass das Dezernat quasi halt das für Neupflanzungen ausgeben kann. Und sich somit ein bisschen mit der Kreislauf schließt. Also noch toller wäre es natürlich, wenn halt geschlagenes Holz aus dem Gartenbauamt, weil wir wissen ja, dass wir jedes Jahr auch Bäume zu fällen haben, dafür verwendet werden könnte, so was wie zum Beispiel Schwedenholz, also Schwedenfeuer oder so zu entwickeln, das wäre natürlich supertoll. Es wäre auch schön, das mal zu eruieren. Das wären vielleicht innovative Geschäftsfelder für die Stadt, die noch zusätzlich, ja, Geld einbringen könnten.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT: Sie haben ja gesagt, um das Ganze zu finanzieren, wollen Sie Einsparungen oder Gelder nehmen aus anderen Veranstaltungen oder sonstigen Sachen, aus den Feuerwerken, Höhenfeuerwerken. Mit welcher Höhe rechnen Sie denn in Ihrem Antrag? Wie viel Geld wird eingespart und wie viel Geld, glauben Sie, wird das Ganze kosten?

Stadtverordnete KNORR: Das kommt, glaube ich, darauf an. Wir hatten ja jetzt noch nicht gesagt, wie viele Stätten oder so entstehen sollen. Das müsste, glaube ich, es ist da eigentlich auch relativ offengehalten, dass der Magistrat sich damit mal befassen könnte, wo könnten Stätten entstehen? Und da gibt es ja Simple, deswegen hatte ich ja auch diese Beispiele angehängt und ein bisschen teurere. Also so teuer jetzt auch nicht. Also ich glaube schon, dass das nicht so viel, also ich weiß auch nicht, wie viele diese Höhenfeuerwerke kosten, aber die sind, glaube ich, schon im sechsstelligen Bereich. So was wird wahrscheinlich nicht mal den fünfstelligen Bereich für eine Stelle ankratzen. Ich glaube eher im niedrigen, vierstelligen Bereich. Das wäre jetzt meine Einschätzung, aber da müssten Sie, ja, ich weiß nicht, was Sie als Ingenieur sagen, was Sie meinen, dass es kosten würde.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT: Ich wollte den Antrag auch inhaltlich weiter verstehen und deswegen wollte ich wissen, mit welchen Zahlen Sie das begründen.

Stadtverordnete KNORR: Na ja, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns da zustimmen und die Stadt also damit ein bisschen lebenswerter machen und ein paar neue Attraktionen in Bremerhaven damit errichten.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Wir beraten heute über einen Antrag der Fraktion Die Möwen, der sich mit der Einrichtung beziehungsweise Ausweitung von öffentlichen Feuerstellen im Stadtgebiet befasst. Der Antrag zielt im Kern darauf ab, mehr legale Feuerstellen zu schaffen, diese zu vereinfachen, stärker zuzulassen und damit so die Intention, illegales Feuermachen zu verhindern und Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Im Übrigen bringt die Fraktion hier Grills und öffentliches Feuer, ja, nicht durcheinander, aber sie bringt sie auf eine Ebene und sie sind aber unterschiedlich zu bewerten. Was auf den ersten Blick vielleicht locker, lebensnah oder sogar sympathisch klingt, erweist sich aber beim näheren Hinsehen als genau das Gegenteil. Als realitätsfern, rechtlich problematisch und organisatorisch schlichtweg nicht durchdacht. Feuerstellen im öffentlichen Raum sind keine Grills, die anders zu werten sind als offenes Feuer. Feuerstellen im öffentlichen Raum sind auch kein Freizeitprojekt. Sie sind ein sicherheitsrelevantes Thema. Sie betreffen Brandschutz, Haftung, Umwelt- und Emissionsschutz, Zuständigkeiten, Genehmigungen, Kontrollen und am Ende auch Kosten. All das blendet der Antrag weitgehend aus oder setzt stillschweigend voraus, dass sich diese Fragen irgendwann von selbst lösen. Aber genau das tun sie nicht. Was hier gefordert wird, ist kein kleiner Eingriff, sondern eine erhebliche Ausweitung kommunaler Verantwortung ohne tragfähiges Konzept, ohne klare Zuständigkeiten und ohne realistische Einschätzung der Folgen. Es wird so getan, als ließe sich ein komplexes Thema durch einen politischen Wunschbeschluss

regeln. Das ist keine solide Kommunalpolitik, liebe Möwen. Besonders problematisch ist dabei, dass dieser Antrag nicht isoliert steht. Wir haben heute, gerade eben erst, aber auch schon in der Vergangenheit, immer wieder Anträge dieser Fraktion erlebt, die nach demselben Muster funktionieren. Man benennt ein reales oder gefühltes Problem und fordert sofort umfassende Maßnahmen, ohne sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, ob diese überhaupt umsetzbar sind.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Frau Tiedemann, Sie hatten den Antrag gelesen, richtig?

Stadtverordnete TIEDEMANN: Ja, selbstverständlich.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Also, Sie haben auch gelesen, dass wir eigentlich hauptsächlich von Feuerkörben oder Feuerschalen auch reden?

Stadtverordnete TIEDEMANN: Feuer ist Feuer. Grill glimmt, ein Feuer ist eben dieses flammende Etwas, was auch wesentlich leichter weitergetragen werden kann vom Wind. Es ist anders zu werten, sicherheitstechnisch.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Okay, Sie wissen aber, dass das im privaten Raum ja auch geduldet ist. Also, wenn man einen Garten selber hat und einen Feuerkorb aufsteht bis zu einem Meter Durchmesser, dann ist das geduldet.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Frau Knorr, Sie wissen aber auch, dass dann die Privatperson haftet und nicht die Stadt. Darum geht es hier nämlich auch. Wer haftet am Ende? Wer ist dafür verantwortlich? Wer schaut am Ende nach, ob da noch was glimmt? Zu Hause in meinem Garten schaue ich mit Sicherheit genauer nach, ob das Ganze noch glimmt, als wenn ich, na gut, ich würde sowieso nachschauen. Aber wenn jemand anders jetzt draußen Feuer macht, irgendwo, wo es sein eigenes Zuhause nicht betrifft, ist er mit größter Wahrscheinlichkeit fahrlässiger als in seinem eigenen Garten.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Okay, ich wusste nicht, dass Sie so von den Bürgern denken, aber.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Nein, das ist einfach real.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Es gleitet jetzt langsam in ein Zwiegespräch und nicht in eine Frage.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Frage, hatten Sie das gelesen zu dem Beispiel mit Dresden, also wo halt, wie gesagt, über diesen QR-Code sich angemeldet wird und die Behörden dementsprechend auch einen Hinweis bekommen?

Stadtverordnete TIEDEMANN: Ja, das habe ich gelesen, Frau Knorr. Es ändert trotzdem nichts daran, dass das hier einfach vom Umfang her, von der Struktur her, von der Verantwortung her, nicht mit Bremerhaven und seiner Kommune vereinbar ist. Es sind einfach zu viele Fragen in Ihrem Antrag offen.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR: Und Sie hatten auch gesehen, dass wir uns schon mit den Emissionswerten auseinandergesetzt haben, weil wir auch einen Vorschlag da und eine Lösung eingebracht hatten?

Stadtverordnete TIEDEMANN: Na ja, also was Sie da jetzt reingeschrieben haben, ist wirklich eher schlecht als recht. Ja, Sie haben kurz das Thema Umwelt- und Emissionsschutz angeschrieben oder beschrieben, aber es ist ja ein Komplex aus

Brandschutz, Haftung, Umwelt- und Emissionsschutz, Zuständigkeiten, Genehmigung und der Umwelt- und Emissionsschutz geht weiter als das, was Sie in Ihrem Antrag reingeschrieben haben. Und Frau Knorr, noch ein Wort. Zigaretten ist das beste Beispiel dafür, wie unterschiedlich Personen mit offenem oder mit Feuer, mit potenziellem Feuer umgehen. Zu Hause drücken sie ihre Zigaretten mit Sicherheit sehr wahrscheinlich sorgfältiger aus als unterwegs, wo man sie ständig noch glimmen sieht. Meine lieben Möwen, das ist kein politisches Gestalten. Das, was Sie hier machen, ist Wunschdenken. Denn Politik bedeutet nicht, alles zu fordern, was auf den ersten Blick gut ankommt. Politik bedeutet, Verantwortung für die Folgen zu übernehmen, rechtlich, organisatorisch und finanziell. Wer Anträge stellt, muss sich zumindest grundlegend mit der Frage beschäftigen, ob das Geforderte realistisch ist oder ob man der Verwaltung Aufgaben aufbürdet, die sie weder leisten noch verantworten kann. Und wenn man sich bei einem Thema unsicher ist, dann formuliert man einen umfassenden Prüfauftrag zum Beispiel, anstatt selbst dann gleich vorzureiten und etwas schon direkt in den Raum zu stellen. Aber selbst das setzt voraus, dass das Anliegen nicht schon auf den ersten Blick offenkundig untauglich ist. Bei diesem Antrag drängt sich leider genau dieser Eindruck aber auf. Wir erleben hier keine Einladung zum verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Räumen, sondern eine Bagatellisierung von Risiken. Wir erleben keinen Beitrag zu Ordnung, und Sicherheit, sondern den Versuch, komplexe Probleme politisch kleinzureden. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage, über die wir heute ebenfalls beim Thema Hebesätze mehr oder minder diskutiert haben, ist der Antrag zudem ein weiteres Beispiel für eine Politik nach dem Motto, man wünscht sich was und jemand anderes soll sich dann schon drum kümmern. So funktioniert seriöse Kommunalpolitik eben nicht. Wer mehr Angebote im öffentlichen Raum will, muss sagen, wie sie sicher betrieben werden sollen. Wer mehr Freiheiten fordert, muss erklären, wie Missbrauch verhindert wird. Und wer neue Aufgaben schafft, muss zumindest ansatzweise darlegen, wie diese personell und organisatorisch bewältigt werden sollen. All das leistet der Antrag nicht. Politik ist kein Wunschkonzert, sie ist kein: Ich hätte da mal eine Idee. Politik braucht Substanz, Verantwortung und Bodenhaftung. Dieser Antrag hat all das nicht und deswegen lehnen wir ihn ab.

Stadtverordnete KIRSCHSTEIN-KLINGNER: Bei dem vorliegenden Antrag der Möwen wird die Forderung aufgestellt, ein Konzept zur Errichtung einer oder mehrerer Lagerfeuerstellen an ausgewählten Standorten in Bremerhaven zu entwickeln und umzusetzen. Für die Erstinstallation sollen Einsparungen bei den städtischen Feuerwerken der Jahre 2026 und 2027 vorgenommen werden. Die Feuerwerke der Maritimen Wochen und der SAiL werden zu einem erheblichen Teil durch Zuschüsse der Wirtschaft gesichert. Dumm nur, dass auch die SAiL erst wieder 2030 stattfindet. Also da wird nichts kurzfristig zu machen sein. Die Feuerwerke zu den Jahrmärkten, die hier in Bremerhaven stattfinden im Frühjahr und im Sommer, werden durch die Marktbesucher finanziert. Auch da ist aus dem städtischen Haushalt nichts zu holen. Das Ganze soll durch das Gartenbauamt umgesetzt werden. Die Rechnung geht nicht auf, Frau Knorr. Wie Sie wissen, ist der Haushalt durch die Bremer Sparauflagen sehr eng ausgelegt. Die Lagerfeuerstellen sind nicht kostendeckend zu betreiben. Und außerdem fehlt dem Gartenbauamt das nötige Personal, um solche aufwendigen Aufgaben zu übernehmen. Auf den Verkauf von Brennholz will ich jetzt gar nicht weiter eingehen. Auch wird durch diese Aktion kein Geld generiert, um neue Bäume im Stadtgebiet zu pflanzen. Das sind alles Träume, die nicht passieren werden und auch nicht können. Nun komme ich zu den eigentlichen Standorten, die von Ihnen gemeldet worden sind. Bereich Hochschule, Wencke-Dock, Weser-Strandbad, Seebäderkaje, Scharoun-Platz, Grünfläche am Eimerkettendenkmal auf Höhe des Wohnmobil-Stellplatzes. Alle diese Plätze sind nicht geeignet. In allen genannten Bereichen wird es zu schädlichen Umwelteinwirkungen wie Rauch, Ruß und Geruchsbelästigungen, Müll- und Lärmproblemen für die Anwohner kommen. Bei Trockenheit und Wind besteht

Brandgefahr für Gebäude und Bepflanzungen. Und das kann man auch nicht unterschätzen. Gesundheitsschädlich ist auch die Belastung durch Feinstaub und Rauchpartikel. Ein Lagerfeuer ist gemütlich, natürlich, aber auch mit vielen Belastungen für Umwelt und Gesundheit verbunden. Dadurch müssen wir unsere Bürgerinnen und Bürger schützen. Es sind die gesetzlichen Forderungen zum Emissionsschutz und zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz einzuhalten. Das Abbrennen von Abfällen jeglicher Art ist verboten. Die Bestimmung der Polizeiverordnung zum Schutz der Nachtruhe muss eingehalten werden. Alles Faktoren, die dagegensprechen. Seattle ist weit weg, was Sie genannt haben. Aber Dresden als Ihr Beispiel. Da sind zum Beispiel fünf Lagerfeuerstellen an den Elbwiesen gestattet. Jeder, der die örtliche Situation dort kennt, weiß, dass die Abstände zur Bebauung weiträumig ist und es zu keinen Belästigungen kommen kann. Die Elbwiesen werden landwirtschaftlich genutzt, Futtergewinnung und Beweidung. Deshalb gilt auch da während der Nutzungszeit, dass die Wiesen nicht betreten werden dürfen. Also ist da auch kein ganzjähriger Betrieb möglich. Auch in München ist es ähnlich. Es gibt nur sehr wenige Lagerfeuerplätze, die streng reglementiert sind. Es gelten strenge Vorschriften, die bei Nichtbeachtung auch mit hohen Ordnungsgeldern belegt werden. Hinweisen möchte ich auch noch mal auf unsere Grillwiesen, zum Beispiel im Speckenbütteler Park. Da unterhalten wir uns ja jedes Jahr eigentlich wieder drüber, wenn dann im Mai das Wetter gut wird und alle Leute da rausströmen und dann der Bürger- und Ordnungsdienst durch den Park geht und dann große Probleme mit Müll, Grill, die da rumlaufen und alles Mögliche, was dann dahinter lassen wird und was dann alles wieder gereinigt und sauber gemacht werden muss. Das kann es nicht sein. Die Stadt ist lebenswert, auch ohne diese Grillplätze. Da gibt es vielleicht andere Sachen, die wir machen können, aber dieses brauchen wir nicht und wir lehnen diesen Antrag als Koalition ab.

Stadtverordneter LICHTENFELD: Herr Freemann, jetzt können Sie mal schön zuhören, vielleicht können Sie noch was lernen. Ich lehne diesen Antrag ab, und ich sage das nicht aus Prinzip, sondern aus Erfahrung. Feuerstellen sind nicht anderes als Grillstellen, egal, ob man sie Feuerkorb, Feuerschale oder Lagerfeuer nennt. Am Ende passiert immer das Gleiche, und das sehen wir hier in Bremerhaven schon seit Jahren. Schauen Sie sich den Speckenbütteler Park an, meine Vorrednerin hat es schon gesagt oder die Grillecke am Erikasee in Leherheide. Sobald das Wetter besser wird, sind diese Orte voll. Nicht ein bisschen voll, sondern überfüllt. Da wird überall gegrillt, auf den Wegen, neben den Wegen, mitten im Grünen. Wenn man dort joggen geht oder mit dem Fahrrad fährt, fühlt sich das an wie eine Völkerwanderung. Von der Natur sieht man dann kaum noch was. Was man dafür sieht, ist Müll, sehr viel Müll, leere Verpackungen, Flaschen, Essenreste, Einweggrills und oft bleibt alles einfach liegen. Am nächsten Tag sieht es aus wie nach einem Festival. Das ist keine Lebensqualität, das ist ein Schandfleck. Und jetzt sollen genau diese Probleme auch noch ausgeweitet werden mit festen Feuerstellen an besonders schönen Orten der Stadt, an der Geeste, am Wasser, an touristischen Plätzen. Das halte ich für einen großen Fehler. Bremerhaven ist eine Touristikstadt. Wir leben auch vom Tourismus. Menschen kommen hierher, um das Meer zu sehen, die Promenade, die Natur und das maritime Flair. Wenn Touristen aber Müllberge sehen, verschmutzte Flächen und Feuerreste, dann wirkt das abschreckend. So etwas spricht sich herum. Und viele kommen dann nicht wieder. Bremerhaven hat ohnehin keinen einfachen Ruf. Unsere Stadt gilt oft als sozial schwach. Über Armut in einzelnen Stadtteilen wird immer wieder berichtet. Ob das im Detail stimmt oder nicht, dieses Bild existiert. Und genau deshalb müssen wir besonders darauf achten, wie unsere Stadt aussieht. Noch mehr Müll würde dieses Bild nicht verbessern. Im Gegenteil, es würde es verschlimmern. Es wird gesagt, das Ganze sei gut organisiert, mit QR-Code, mit Anmeldung, mit Bezahlung. Ganz ehrlich, das funktioniert nur in der Theorie, aber nicht in der Praxis. Wer kontrolliert das alles? Wer räumt danach auf? Wer sorgt dafür, dass kein Müll liegen bleibt? Wer verhindert, dass trotzdem neben der Feuerschale gegrillt wird? Das erleben wir doch jetzt schon. Und dann soll das Gartenbauamt das alles

übernehmen. Ein Amt, das jetzt schon kaum hinterherkommt mit Pflege, Reinigung und Kontrolle. Das ist nicht realistisch. Es wird gesagt, die Feuerstellen sollen die Stadt schöner machen. Ich sage, sie machen sie schmutziger. Bremerhaven hat kein Problem mit zu wenig Feuer. Bremerhaven hat ein Problem mit zu viel Müll und zu wenig Rücksicht. Wenn einmal Feuer erlaubt ist, dann wird immer mehr gefordert. Dann reicht eine Stelle nicht. Dann kommen Neue dazu. Und irgendwann hat man den Überblick verloren. Das haben wir bei den Grillstellen schon erlebt. Ich finde, wir brauchen keine neuen Feuerstellen. Wir brauchen saubere Parks. Wir brauchen mehr Ordnung. Wir brauchen Schutz für Natur und Grünflächen. Und keine neuen Orte, an denen am Ende wieder Müll, Lärm und Ärger zurückbleiben. Bremerhaven hat andere Sorgen. Sauberkeit, Sicherheit, Pflege unserer Grünanlagen, das sollte Priorität haben. Und nicht neue Feuerstellen, die am Ende mehr Probleme machen, als sie Nutzen bringen. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab im Interesse der Stadt, im Interesse der Natur und im Interesse der Menschen und der Gäste, die Bremerhaven sauber und lebenswert erleben sollen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (MÖWEN) und 5 Enthaltungen (Grüne+P, Kocaaga).

TOP 5 Anfragen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis.

- | | | |
|----------------|---|-------------------------|
| TOP 5.1 | Anfrage zum sozialen Wohnungsbau (DIE MÖWEN) | StVV - AF 1/2026 |
| TOP 5.2 | Anfrage zu den Quartiersmeistereien der Stadtteile und Standort Management Geestemünde (DIE MÖWEN) | StVV - AF 2/2026 |
| TOP 5.3 | Anfrage zur Klärschlammbehandlung ab 2029 (DIE MÖWEN) | StVV - AF 3/2026 |
| TOP 5.4 | Barrierefreiheit auf dem Rückzug? Funktionsfähigkeit digitaler Haltestellenanzeigen in Bremerhaven (BD-Fraktion) | StVV - AF 4/2026 |
| TOP 5.5 | Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 5/2026 |

TOP 6 Mitteilungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis.

TOP 6.1	Entwicklung der Pressearbeit in der Stadtverwaltung (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-AF 25/2025
TOP 6.2	Vorbereitung des Seestadt Jubiläums 2027 (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	MIT-AF 27/2025
TOP 6.3	Konzeptentwicklung Grünzug „Lehe Ost“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 28/2025
TOP 6.4	Sachstand der Sporthallen in Bremerhaven (CDU- Fraktion) - Tischvorlage	MIT-AF 29/2025
TOP 6.5	Sachstand zum Sport- und Schwimmunterricht an Bremerhavener Schulen (CDU-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-AF 30/2025
TOP 6.6	Anfrage zur Klärschlammbehandlung ab 2029 (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	MIT-AF 3/2026
TOP 6.7	Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 5/2026

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

Vorlage Nr. StVV - V 22/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderung der Geschäftsordnung (§ 17 und § 20)
- hier: Beteiligungsrechte von Einzelstadtverordneten

Die Stadtverordnetenversammlung möge die nachfolgend dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOSTVV) mit sofortiger Wirkung beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 2015, die zuletzt durch Beschluss vom 25. April 2024 geändert worden ist, soll wie folgt geändert werden:

1. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
*(2) Die Redezeit beträgt bis zu 5 Minuten. Stellt die Sprecherin oder der Sprecher einen Antrag, kann je ein Mitglied der Fraktionen und Gruppen **sowie Einzelstadtverordnete** dafür oder dagegen sprechen. **Bei Überschreitung der Redezeit gilt § 14 sinngemäß. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren bei der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht aber auf die Sache beziehen.***
2. § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
*(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beratung vertagen oder schließen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Vertagungsantrag vor. Ein Beschluss auf Schluss der Beratung wird erst durchgeführt, wenn mindestens ein Mitglied jeder Fraktion, **mindestens ein Mitglied jeder Gruppe und jede und jeder Einzelstadtverordnete** Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen. Wer zur Sache gesprochen hat, kann den Antrag auf Schluss der Beratung nicht stellen.*

Begründung:

Im Rahmen der V+G-Ausschusssitzung am 25. November 2025 wurde die Frage aufgeworfen, ob die derzeitige Regelung des § 17 Abs. 2 GOSTVV rechtlich haltbar ist, da Einzelstadtverordneten bei Geschäftsordnungsanträgen bislang kein ausdrückliches Rederecht eingeräumt wird.

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat die aufgeworfene Fragestellung rechtlich geprüft und festgestellt, dass eine inhaltlich vergleichbare Regelung auch in § 20 Abs. 2 GOSTVV enthalten ist.

Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat sich in seiner Sitzung am 13. Februar 2026 mit der rechtlichen Einschätzung des Büros befasst und dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung vorgeschlagen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die vom Büro der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2026 die rechtliche Einschätzung sowie die Empfehlung des Vorstands zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die vom Büro der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung zu beschließen.

Mit den oben dargestellten vorgeschlagenen Änderungen wird klargestellt, dass auch Einzelstadtverordnete im Rahmen von Geschäftsordnungsanträgen sowie bei Anträgen auf Schluss der Beratung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dadurch werden mögliche rechtliche Bedenken ausgeräumt und die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sichergestellt. Mit der Anpassung der genannten Vorschriften wird eine konsistente, rechtssichere und gleichbehandelnde Ausgestaltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gewährleistet.

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 2015, die zuletzt durch Beschluss vom 25. April 2024 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„(2) Die Redezeit beträgt bis zu 5 Minuten. Stellt die Sprecherin oder der Sprecher einen Antrag, kann je ein Mitglied der Fraktionen und Gruppen sowie Einzelstadtverordnete dafür oder dagegen sprechen. Bei Überschreitung der Redezeit gilt § 14 sinngemäß. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren bei der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht aber auf die Sache beziehen.“
2. § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beratung vertagen oder schließen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Vertagungsantrag vor. Ein Beschluss auf Schluss der Beratung wird erst durchgeführt, wenn mindestens ein Mitglied jeder Fraktion, mindestens ein Mitglied jeder Gruppe und jede und jeder Einzelstadtverordnete Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen. Wer zur Sache gesprochen hat, kann den Antrag auf Schluss der Beratung nicht stellen.“

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. V 13/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Kenntnisnahme 14. Beteiligungsbericht von Kindern und Jugendlichen

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven hat am 27.03.2003 einen Beschluss über die Stärkung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen gefasst.

Dieser Beschluss sieht vor, dass jährlich ein Bericht über die Art, die Form und die konkreten Auswirkungen von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bremerhaven der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen ist.

Durch eine jährliche Berichterstattung ist der Berichtszeitraum für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte sehr kurzgefasst. Das hat zur Folge, dass in den Berichten oft Wiederholungen enthalten sind und die inhaltliche Tiefe eingeschränkt bleibt. In solch einem kurzen Berichtszeitraum lassen sich nur marginal neue Erkenntnisse und Entwicklungen darstellen.

B Lösung

Der vorliegende 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Der Berichtsturnus soll auf zwei Jahre verlängert werden. Der 15. Beteiligungsbericht soll 2027 für den Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2026 vorgelegt werden.

In diesem Bericht werden weitere Priorisierungen und Schärfungen von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten angestrebt. Durch die Verlängerung des Berichtszeitraums können Entwicklungen nachhaltiger abgebildet, Maßnahmen zielgerichteter geplant und die Wirkung von Beteiligungsprozessen besser evaluiert werden.

C Alternativen

Beibehaltung des bisherigen jährlichen Turnus.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert. Weitere Auswirkungen nach §33 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen haben am 20.11.2025 mit der Vorlage JHA 8/2025-1 den Bericht zur Kenntnis genommen und befürworten die Erweiterung des Berichtszeitraumes auf zwei Jahre.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 14.01.2026 den Bericht zur Kenntnis genommen und die Änderung des Turnus auf zwei Jahre zugestimmt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dieser Änderung ebenfalls zuzustimmen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven nimmt den 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven (2024) zur Kenntnis und beschließt den Berichtszeitraum für den Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven auf einen Zweijahresrhythmus zu erweitern.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: 14. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen 2024

Anlage 2: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der 24. öffentlichen Sitzung am 27.03.2003



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

**14. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER
BETEILIGUNGSRECHTE VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN IN BREMERHAVEN
2024**



**SEESTADT
BREMERHAVEN**

Amt für Jugend, Familie und Frauen



Impressum

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Vertreten durch Oberbürgermeister Melf Grantz

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 – 6)

Hinrich-Schmalfeldt-Straße

27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Abteilung Jugendförderung

Friedrich-Ebert-Straße 25

27570 Bremerhaven

Ole Biederbick

Kinder- und Jugendbeauftragter

René Bellinghausen

Werkstudent

1. Überarbeitung Oktober 2025

Lizenz



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“

Bildrechte

Titelseite: Generiert durch KI

S. 36: Arnd Hartmann/ Magistrat der Stadt Bremerhaven Pressestelle



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Rechtsgrundlagen für das Recht auf Beteiligung	2
1.1 Internationale Ebene (UN-KRK, GRC).....	2
1.2 Bundesebene (GG, SGB VIII, BauGB)	2
1.3 Landesebene (BremLV, BremKJFFöG, BremSchulG, BremSchVwG).....	3
1.4 Kommunale Ebene (VerfBrhv, RiBeKiJu, GStVV, weitere Maßnahmen).....	4
2. Auswertung Kinderförderung	6
3. Auswertung Schule	11
4. Auswertung Jugendförderung.....	16
5. Auswertung Jugendverbände und -gruppen	20
6. Auswertung andere Ämter und öffentliche Einrichtungen	24
7. Auswertung sonstige freie Träger der Jugendhilfe.....	29
8. Scoping – Spielleitplanung	33
9. Kinder- und Jugendbeauftragter	33
10. Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“	35
11. Jugendparlament Bremerhaven	35
12. Kinder- und Jugendrechtpreis 2024.....	36
13. Ausblick.....	38





Einleitung

Der 14. Bericht über die „Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven“ basiert auf dem Beschluss zum Antrag Nr. 259 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2003. Er gibt einen Überblick über die im Jahr 2024 durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligungsmaßnahmen und stellt eines der im Antrag beschriebenen Instrumente dar, um die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet zu stärken.

Die Datenerhebung für das Berichtswesen 2024 erfolgte erstmals digital über das, vom Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) bereitgestellte, Umfragetool „LimeSurvey“. Die Befragung wurde über die bestehenden Netzwerke und Verteiler des Amtes 51 an die verschiedenen Akteure:innen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übermittelt. Der Fragebogen bestand aus vier Teilbereichen, die in diesem Bericht dargestellt werden.

Im ersten Teil der Befragung wurden die regelmäßig eingesetzten Beteiligungsformate erfasst, in sechs Gruppen unterteilt und benannt. Der zweite Teil widmete sich der Frage, ob die befragten Akteure:innen über ein Beteiligungskonzept verfügen und in welcher Form dieses dokumentiert ist. Im dritten Teil wurde erhoben, ob bei den jeweiligen Einrichtungen oder Trägern geschultes Personal für Kinder- und Jugendbeteiligung vorhanden ist. Der vierte Teil bot den befragten Einrichtungen, Institutionen und Verbänden die Möglichkeit, ihre bestehenden Beteiligungsstrukturen einzuschätzen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Hierzu konnten sie in einem Freitextfeld benennen, was aus ihrer Sicht kurz-, mittel- und langfristig erforderlich ist, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Der Fragebogen wurde an alle Ämter und Fachbereiche versandt, die Schnittstellen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufweisen. Insgesamt gingen 88 Rückmeldungen ein, die in diesen Bericht eingeflossen sind.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen rechtlichen Grundlagen gegeben, auf denen die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen basiert. Anschließend werden die Ergebnisse der Befragung, entsprechend der vier Fragebogenteile, für die Bereiche Kinderförderung, Schule, Jugendförderung / Freizeiteinrichtungen, Jugendverbände, weitere beteiligte Ämter, sowie weitere freie Träger der Jugendhilfe dargestellt. Darauf folgend werden mit den Kapiteln „Scoping – Spielleitplanung“, Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“, Jugendparlament und „Kinder- und Jugendrechtspreis“ Bereiche dargestellt, die sich mit Beteiligung auseinandersetzen.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Datenlage, sowie ein Ausblick auf die Weiterführung des Berichtswesens.



1. Rechtsgrundlagen für das Recht auf Beteiligung

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ein Recht informiert zu werden, ihre Meinung zu äußern und mitzuentcheiden, wenn es um ihre Belange geht. Dieses Recht ist auf unterschiedlichen Ebenen in Rechtsnormen (Internationaler, Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene) verankert. Im Folgenden werden in einem kurzen Überblick die Rechtsgrundlagen die dieses „Recht auf Beteiligung“ regeln dargestellt.

1.1 Internationale Ebene (UN-KRK, GRC)

Auf internationaler Ebene wurde der Rahmen für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt. Dieses internationale Menschenrechtsabkommen wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Es besteht aus 54 Artikeln und drei Fakultativprotokollen. In diesem Abkommen werden Kinder und Jugendliche als eigenständige Rechteinhaber:innen anerkannt und die Berücksichtigung ihrer Meinungen ist als Grundprinzip verankert. Geprägt ist die Konvention von vier Grundprinzipien: Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Kindeswohlvorrang und Recht auf Beteiligung. Dieser Aspekt wird auch in der EU-Grundrechte-Charta betont.

- **UN-Kinderechtskonvention (UN-KRK)**

Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. [...]“

- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)**

Artikel 24 „Rechte des Kindes“

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

„(2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

1.2 Bundesebene (GG, SGB VIII, BauGB)

Im bundesdeutschen Rechtssystem ist das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen besonders im SGB VIII und im Baugesetzbuch klar festgelegt. Auch das Grundgesetz gilt für Kinder und Jugendliche, räumt ihnen jedoch keinen gesonderten Status wie die anderen Gesetze ein.

- **Grundgesetz (GG)**

Artikel 17 „Petitionsrecht“

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

▪ Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

§ 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [...]“

„(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen [...] erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

§ 11 „Jugendarbeit“

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen [...]“

§ 80 „Jugendhilfeplanung“

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...]“

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [...]“

Neben diesen dargestellten Rechtsnormen findet das „Recht auf Beteiligungen“ noch in vielen weiteren Paragraphen, wie den §§ 4a, 5, 8a, 9, 9a, 12, 36, 37b, 42, 45 und 71 des SGBVIII, Anwendung.

▪ Baugesetzbuch (BauGB)

§ 3 „Beteiligung der Öffentlichkeit“

„(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung [...] und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 [...]“

1.3 Landesebene (BremLV, BremKJFFöG, BremSchulG, BremSchVwG)

Auf Landesebene regelt der Artikel 25 der Bremischen Landesverfassung, neben den Schutz- und Förderrechten und dem Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls, auch das Recht auf Beteiligung. Als Ausführungsgesetz des SGBVIII ist das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz für die Beteiligung in der Jugendhilfe zuständig. Darüber hinaus ist im Bremischen Schulgesetz und im Bremischen Schulverwaltungsgesetz Beteiligung für den Bereich Schule geregelt.

▪ Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV)

Artikel 25

„(2) Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Kinder haben in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.“

- **Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG)**

§ 3 „Mitwirkung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien“

„(1) Kinder und Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse.“

„(2) Junge Menschen und ihre Familien sind über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen. Hierzu entwickeln die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete, dem Entwicklungsstand der betroffenen jungen Menschen entsprechende Beteiligungs- und Mitverantwortungsformen und stellen sie organisatorisch sicher. [...]“

- **Bremisches Schulgesetz (BremSchulG)**

§ 4 „Allgemeine Gestaltung des Schullebens“

„(2) [...] Schülerinnen und Schüler sollen altersangemessen den Unterricht und das weitere Schulleben selbst- oder mitgestalten und durch Erfahrung lernen.“

- **Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG)**

§ 27 „Beiräte“

„(1) Es gibt den Schülerinnen- und Schülerbeirat, den Elternbeirat, den Beirat des nicht-unterrichtenden Personals und den Ausbildungsbeirat. Ihre Beschlüsse sind Äußerungen der durch sie vertretenen Personengruppen.“

„(3) Beiräte haben das Recht, über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Schulkonferenz Anträge in der Schulkonferenz und in der Gesamtkonferenz zu stellen.“

§ 48 „Aufgaben des Schülerbeirats“

„(1) Der Schülerinnen- und Schülerbeirat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Schüler und Schülerinnen in der Schule betreffen, soweit nicht eine Konferenz zuständig ist. Ihm ist vor Beschlüssen von Konferenzen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sein werden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. [...]“

1.4 Kommunale Ebene (VerfBrhv, RiBeKiJu, GStVV, weitere Maßnahmen)

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ergänzend zu den bereits beschriebenen Rechtsnormen, in der Verfassung der Stadt Bremerhaven verankert. Zudem sieht die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vor, dass bei der Erstellung von Vorlagen die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu prüfen sind. Sofern diese Belange betroffen sind, ist die durchgeführte Beteiligung entsprechend zu dokumentieren. Darüber hinaus hat die Stadt Bremerhaven noch weitere Maßnahmen ergriffen die durch die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Gremien beschlossen wurden.

- **Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv)**

§ 18 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“



▪ **Richtlinie Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen (RiBeKiJu)**

Die Richtlinie „Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen“ definiert die Ausführung des §18 der Verfassung der Stadt Bremerhaven. Sie beschreibt, dass Beteiligung nicht davon abhängig ist, ob sich ein kommunalpolitisches Vorhaben ausschließlich an Kinder und Jugendliche richtet, sondern formuliert ausdrücklich, dass Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind, wenn ihre Interessen nur mitberührt werden, und dass die Beteiligung immer in „angemessener Weise“ stattfinden muss. Darüber hinaus wird der Umgang der Ämter mit Beteiligung definiert. Es wird beschrieben, welche Konsequenzen bei Nichtdurchführung von Beteiligung entstehen und den Kindern und Jugendlichen wird das Recht zugesichert, ihre Anliegen zu Beginn des Jugendhilfeausschusses vorzutragen.

Weiteres: siehe Anlage 1.

▪ **Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV)**

§ 35 Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung

„(1) Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich wie folgt zu gliedern [...] Außerdem ist – soweit wie möglich – darzustellen, [...] ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden. [...]“

Analog hierzu soll in Zukunft auch noch die Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Bremerhaven um diesen Passus ergänzt werden.

▪ **Weitere Maßnahmen**

Neben den beschriebenen Rechtsnormen trägt die Stadt Bremerhaven mit folgenden, durch die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Gremien beschlossenen Maßnahmen dazu bei, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern:

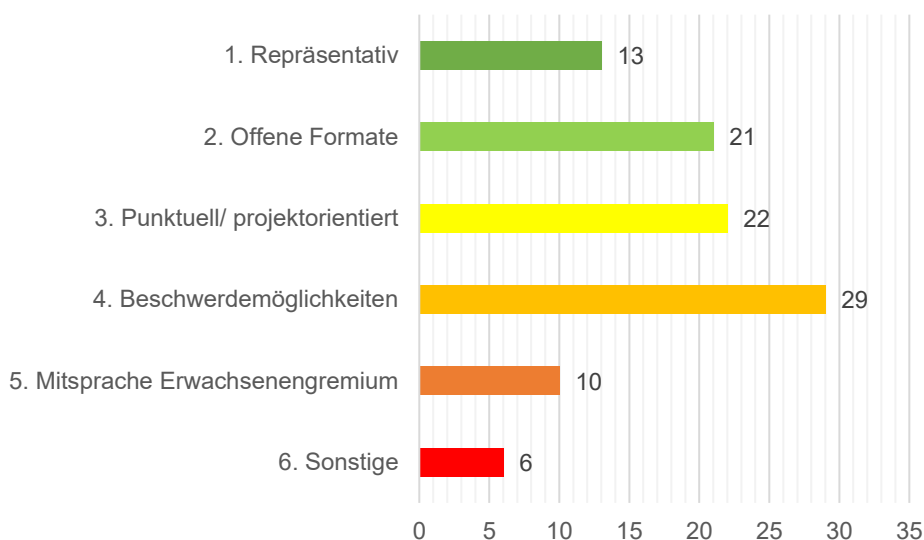
- Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kommunalpolitischer Grundsatz im Rahmen der Spielleitplanung (siehe *Kapitel 8: Scoping – Spielleitplanung*)
- Einrichtung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten (siehe *Kapitel 9: Kinder- und Jugendbeauftragter*)
- Einrichtung des Unterausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ des Jugendhilfeausschusses (siehe *Kapitel 10: Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“*)
- Jährliche Berichterstattung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Einführung des Jugendparlaments Bremerhaven sowie dessen Begleitung durch eine Koordinierungsstelle (siehe *Kapitel 11: Jugendparlament Bremerhaven*)



2. Auswertung Kinderförderung

Der Bereich der Kinderförderung der Stadt Bremerhaven umfasst Einrichtungen zur Betreuung, Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien in städtischer sowie freier Trägerschaft. Für den vorliegenden Bericht wurden Rückmeldungen aus den Bereichen Kinderkrippen, Familienzentren und Kindertagesstätten ausgewertet. Kinderkrippen betreuen, bilden und erziehen Säuglinge und Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Familienzentren fungieren als zentrale Anlaufstellen im Gemeinwesen, die insbesondere Familien mit Kindern bis drei Jahren durch gebündelte Angebote der Familienbildung, Erziehung und weiterführenden Hilfen unterstützen. Kindertagesstätten (Kitas) schließlich richten sich an Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und erfüllen ebenfalls einen umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Aus dem Bereich der Kinderförderung gingen 36 Rückmeldungen für den Bericht ein.

Arten der Beteiligungsformen



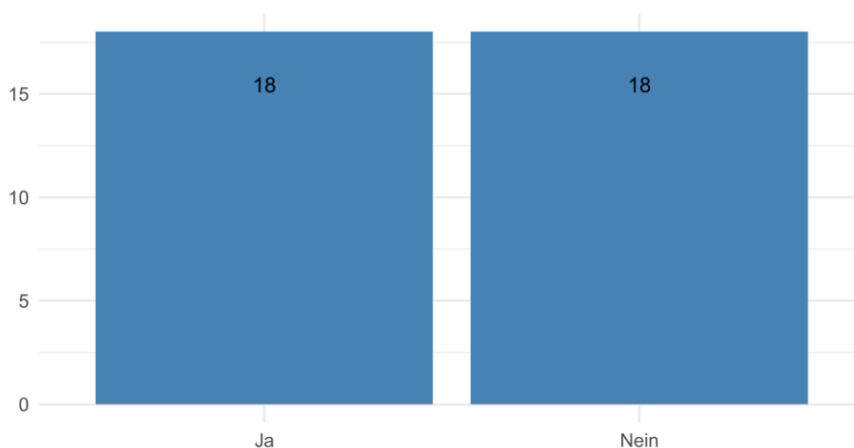
Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Kinderrat, Kinderkonferenz, Kinderversammlung, Kindersprechstunde mit Leitung, Kind des Tages, Morgenkreise, Evaluation Mittagessen, Elternbeteiligung (Sprecher/Themenachmittag/Feedbackbögen), Selbstorganisierte Eltern-Kind-Gruppen, Feste und Feiern
- **2. Offene Formate:**
Offene Arbeit / Spielzeiten / Angebotsphasen (Selbstbestimmtes Lernen und Spielen in der Kita), Offenes Büro / Sprechstunden bei Leitung, Frühstücksangebote, Auswahl Bezugspersonen bei Eingewöhnung, Mitgestaltung / Evaluation Mittagessen, Morgenkreis, Quassel- Reflexion- und Gefühlsrunden, Raumgestaltung
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Jahresprojekte / Halbjahresprojekte, Projektwochen / Projektarbeit / Projekte allgemein, Workshops, Weltkindertag, Feriengestaltung, Ausflüge, Vorschul-AG / Differenzierungs AGs, Rauschmeißfest, Wasserexperiment („Ressourcen unserer Welt“), Raumgestaltung/ Bauliche Maßnahmen, Planung von Geburtstagen / Zeitgestaltung des Tages, Teilnahme an der Planung von Angeboten, Kunterbunter Nachmittag / Mittagstisch, Morgen-

kreisgestaltung, Angebote zu Bildungsbereichen / Einzelangebote, Einkauf Spielmaterialien (gemeinsam mit Kindern), Woche der Kinder (Wunschmenü, etc.), Frühstücksbuffet gemeinsam gestalten, Beteiligung bei kleineren Anschaffungen, Erzählrunden, Angebotsentscheidung, Mitbestimmung bei Projekten / Wochenplan, Gruppenbudgets für pädagogisches Material, Beteiligung bei Auswahl von Essen (Frühstück/Mittagessen)

- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Beschwerdeboxen / -kästen, Wunschkasten / Mein Anliegen-Bogen, Briefkästen / schriftliche Beschwerden, Nonverbale Beschwerden / Verhalten deuten, Feedbackgespräche in Gruppen, Zufriedenheitsabfragen / Evaluation Mittagessen, Gespräche mit Fachkräften oder Leitung, Quasselrunde (als Beschwerdeformat), Reflexion- und Gefühlsrunden, Kinderversammlung (als Raum für Beschwerden), Alltägliche Beschwerden im Morgenkreis, Beschwerden im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts
- **5. Mitsprache Erwachsenenengremium:**
Elternbeirat, Elternbeteiligung, Themennachmittage, Feedbackbögen, Trägerübergreifender Arbeitskreis der Familienzentren, Altersbezogene Gruppen der Präventionskette
- **6. Sonstige**
Trägerübergreifender Arbeitskreis der Familienzentren, Altersbezogene Gruppen der Präventionskette

Beteiligungskonzept

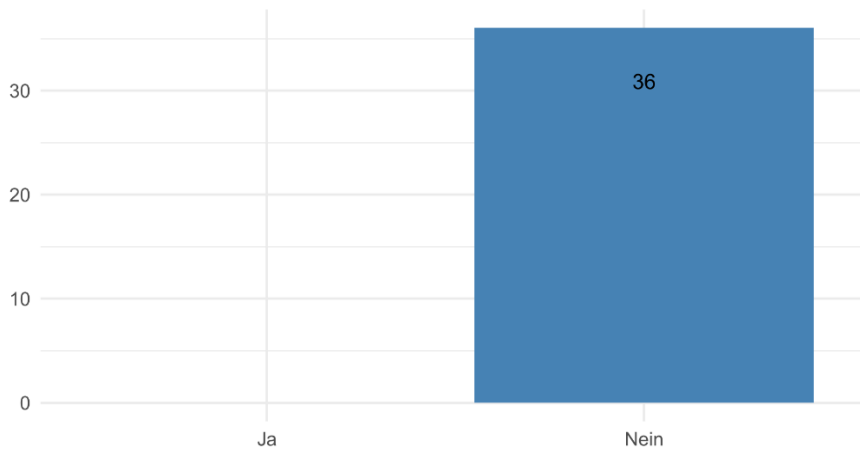


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (36 Antworten)

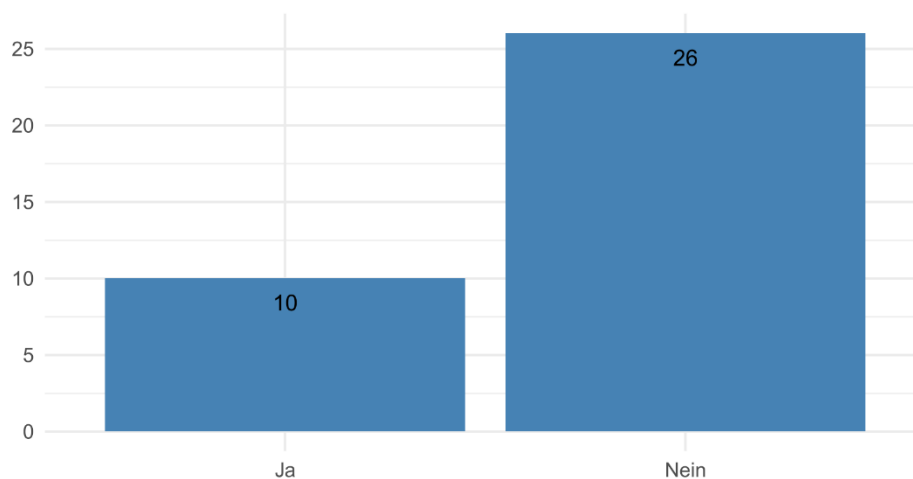
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Rahmenkonzept
- Einrichtungskonzeption
- Hauskonzept
- Kinderschutzkonzept
- Gewaltschutzkonzept
- Leitbild

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (36 Antworten)



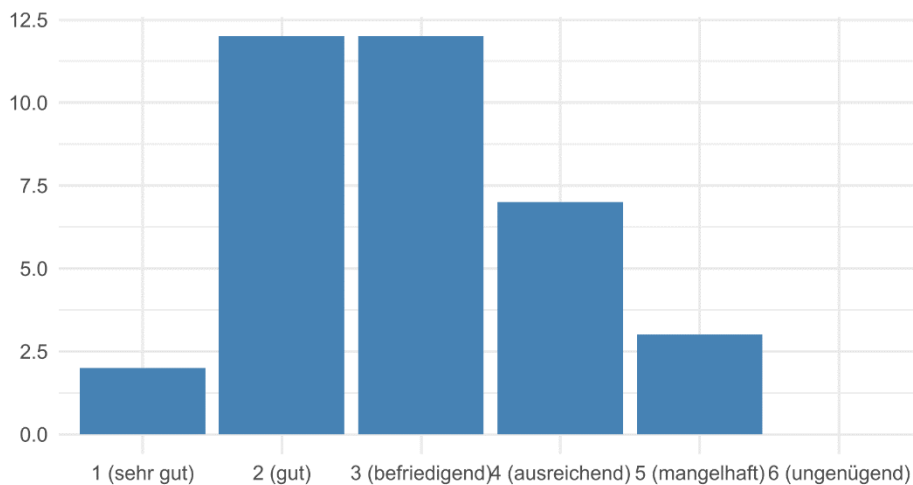
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (36 Antworten)

Über welche Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

Die Rückmeldungen der Einrichtungen benennen keine spezifischen Fortbildungen, sondern verweisen allgemein auf die Möglichkeit, interne und externe Fortbildungsangebote wahrzunehmen, sowie auf die Angebote des Sachgebiets Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Das Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere auch im Bereich Partizipation, an, die allen Mitarbeitenden im Bereich der Kinderförderung, unabhängig von staatlicher oder freier Trägerschaft der Einrichtung, offenstehen.

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (36 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Stärkere Beteiligung der Kinder

- Mehr Mitbestimmung in Projekten, Festen, Ritualen und der Tagesstruktur
- Beteiligung bei Essensplanung, Gruppenaktivitäten und Konfliktlösungen
- Einführung bzw. Ausbau von Kinderräten, Kinderparlamenten und Kinderkonferenzen
- Passiv-aktive Beteiligungsformen für jüngere Kinder (z. B. Bildkarten, Materialien, farbige Abstimmungsbälle)
- Mehr Aufmerksamkeit für Kinder, die sich weniger beteiligen

Eltern einbeziehen

- Elternmitwirkung bei Kinderbeteiligung ausweiten
- Eltern ermutigen, Kindern mehr Entscheidungen zuzutrauen
- Austausch und Information der Eltern (z. B. Elternabende, gemeinsame Projekte, Elterninitiative)

Strukturen, Verfahren und Konzepte

- Einführung/Weiterentwicklung von Beschwerdeverfahren
- Regelmäßige Zufriedenheits- und Meinungsabfragen mit Kindern und Eltern
- Evaluation der Kinderbeteiligung, besonders bei U3-Kindern
- Weiterentwicklung von Konzepten und Verankerung in der Konzeption
- Mehr Transparenz und gemeinsame Strukturen im Team

Personal und Ressourcen

- Mehr Personal, besserer Personalschlüssel und qualifiziertes Fachpersonal
- Mehr Zeit für Dienstbesprechungen, Planung und Begleitung von Beteiligungsprozessen
- Stabiles Team für nachhaltige Umsetzung

Fort- und Weiterbildung

- Regelmäßige Schulungen und Fachtage zu Partizipation, Beschwerdemanagement und Kinderrechten
- Fortbildungen zur praktischen Umsetzung im Alltag, besonders mit U3-Kindern
- Austausch im Rahmen von Arbeitskreisen und Fachtagen
- Sensibilisierung und Teamentwicklung, um eine gemeinsame Haltung zu fördern

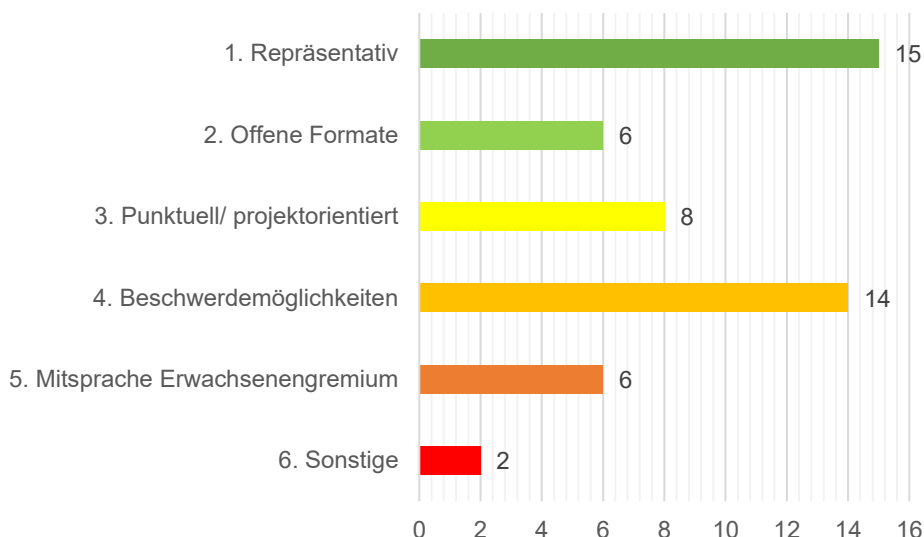
Weitere Impulse

- Einbindung von Mehrsprachigkeit
- Nutzung digitaler Angebote und Feedbacksysteme
- Förderung von Ehrenamtlichkeit
- Einbezug von Öffentlichkeitsarbeit und politischen Gremien

3. Auswertung Schule

Das Bremerhavener Schulsystem umfasst die Grundschule, Oberschule, Werkschule, Berufsbildende Schule und das Gymnasium. Die Grundschulen in Bremerhaven richten sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und dienen der grundlegenden schulischen Bildung, indem sie Kompetenzen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde vermitteln. Sie fördern die individuelle Entwicklung der Kinder durch altersgerechte Lernmethoden. Die Oberschule ist, neben dem Gymnasium, eine von zwei weiterführenden Schularten in Bremerhaven und bereitet die Schüler:innen auf die Erreichung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen vor. Die Werkstattschule stellt ein ergänzendes, praxisorientiertes Angebot zur Oberschule dar und umfasst die Jahrgänge 9 bis 11, in denen vor allem berufsbezogene Kompetenzen sowie Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden können. Aus diesem Bereich gingen 15 Rückmeldungen für den Bericht ein.

Arten der Beteiligungsformen

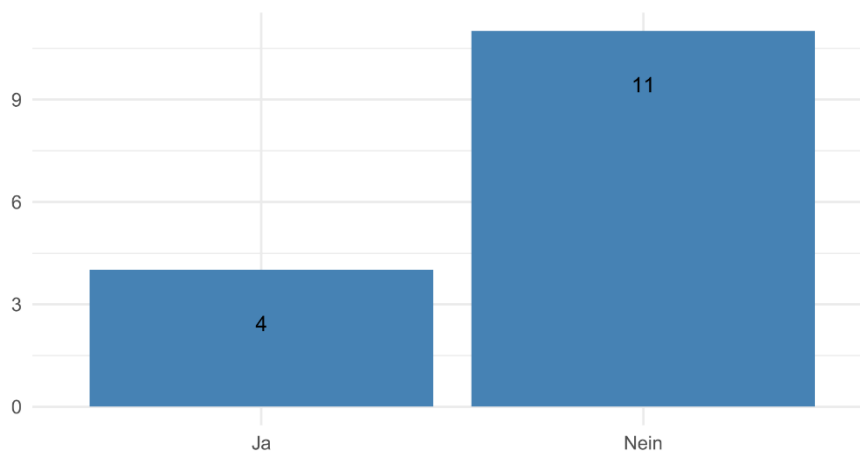


Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Klassensprecher:innen, Klassenrat, Schülervertretung, Kinderkonferenz, Schulsprecher:innen, Jugendparlament, Schulversammlung, Schülervertreter:innen, Klassenübergreifenderrat, Rassismusprojekt, Streitschlichter:innen, Kinderrat, Moderationen, Projektplanung, Pausengremium, Sprecherversammlung, Wettbewerbe, Gremienarbeit
- **2. Offene Formate:**
Briefkasten für Ideen und Anregungen, Beteiligungsprojekte, Schulversammlung, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Basketball-AG, Fußball-AG, begleitetes Malen, Helfende Hände an Kita und Grundschule, Schüler:innen in Verantwortung, Hausaufgabenhilfe
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Sustainability AG, Beteiligungsprojekte, Planung und Gestaltung des Schulhofs, Befragungen & Umfragen, Umwelt-Escape-Room, Workshop-Reihe für Klassensprecher:innen, Schüler:innenleitung, Abschlussfeier, Beteiligung an baulichen Maßnahmen, Organisation eines Schulfußballturniers, Kiosk / Verpflegung, Spielzeugausleihe in der Pause

- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Kummerkasten / Briefkasten, Klassenrat, Klassensprecher:innen / Klassensprecher:innenversammlung, Klassenleitungen, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, Schüler:innenvertretung, Schulleitung, Beschwerdeleitfaden, Mitarbeiter:innen, Schulamt
- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**
Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Dienstbesprechungen bei Bedarf, Schüler:innenbeirat, Mensa-Rat / Mensaausschuss, Vorlesewettbewerb
- **6. Sonstige**
Schüler:innenbefragungen geplant durch Kinder, Spielzeugausleihe

Beteiligungskonzept

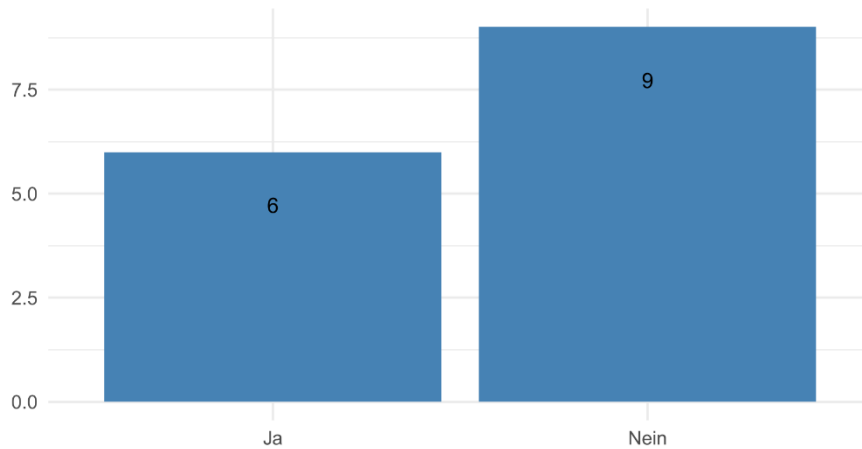


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (15 Antworten)

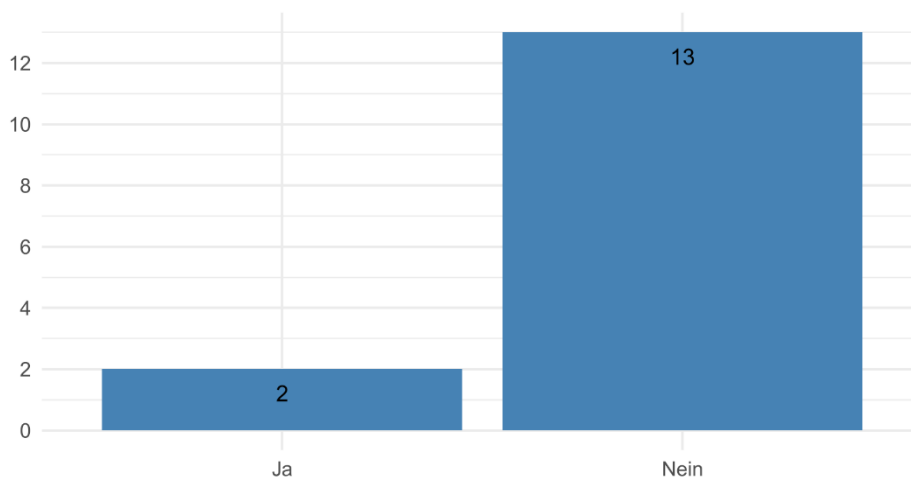
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten?

- Bremisches Schulverwaltungsgesetz
- Einrichtungskonzeption
- Schulkonzept (Erziehungs- und Schutzkonzept)
- Leitbild der Schule
- Kinderratswand

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (15 Antworten)



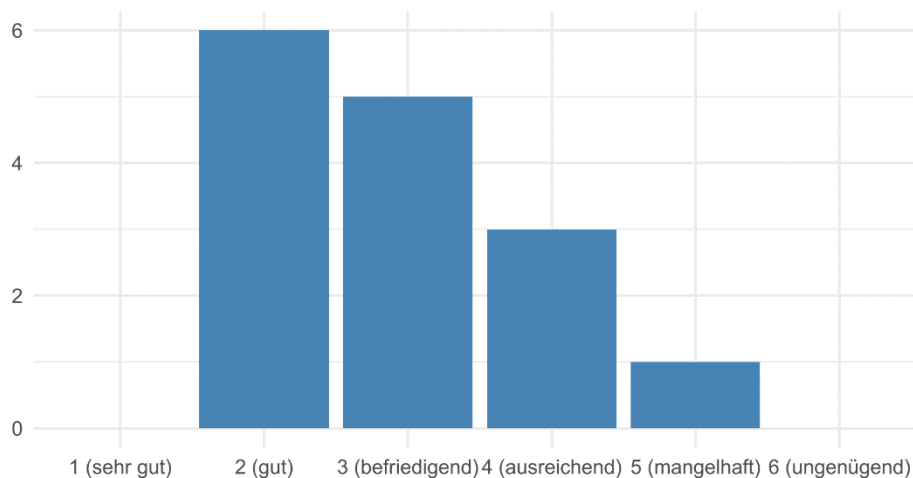
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (15 Antworten)

Über welche Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

Die Angestellten im Bereich Schule verfügen über verschiedene Aus- und Fortbildungen im Bereich Beteiligung. Genannt wurden unter anderem:

- Schulsozialpädagog:in mit Schwerpunkt Entwicklungsberatung
- Tätigkeit in der Schulsozialarbeit als Schulsozialpädagog:in
- Qualifikation als Streitschlichter:in
- Zertifizierte Ausbildung zur Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Fortbildung Vertrauenslehrer:innen
- Studium der Sozialen Arbeit

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (15 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Strukturen der Beteiligung stärken

- Foren zur Selbstgestaltung und Information von Schulaktivitäten, von Schüler:innen für Schüler:innen
- Klassensprecher:innen-Wahlen und Einrichtung von Gremien für Klassensprecher:innen
- Teilnahme an Erwachsenengremien (z. B. Gesamtkonferenzen)
- Verbesserung der Transparenz zwischen Klassensprecher:innenversammlung und den Anliegen der Klassen
- Aktivere Mitarbeit in der Schulversammlung

Beteiligung an der Schulentwicklung ausbauen

- Wunsch nach intensiverer Beteiligung an der Schulentwicklung
- Einbeziehung in die Gestaltung der Schule (räumlich, organisatorisch, kulturell)
- Noch mehr Beteiligung an Entwicklungsprozessen, auch wenn Angebote bereits bestehen
- Routinemäßige Ausweitung von Kinder- und Jugendbeteiligung auf Unterricht und Schulleben
- Regelmäßige Befragungen der Schüler:innen als Grundlage für Planungs- und Entwicklungsprozesse

Beteiligung im Unterricht vertiefen

- Mehr Mitbestimmung bei Unterrichtsinhalten (z. B. Projektthemen, Projektwochen)
- Übernahme bestimmter Aufgaben in Kinderkonferenzen durch Schulsprecher:innen
- Initiierung und Umsetzung eigener Projekte oder Kleingruppenangebote im Ganztags

Professionalisierung und Unterstützung

- Professionelle Moderation zur Begleitung von Beteiligungsprozessen

Kapitel 3: Auswertung Schule

- Dauerhafte „Pflege“ bestehender Beteiligungsstrukturen durch Schulungen, Workshops und Seminarfahrten
- Sensibilisierung der Lehrkräfte, Partizipationsmöglichkeiten ernst zu nehmen und zu fördern
- Spezielle Schulungen, z. B. für Medien-Sanitäter:innen (Aufklärung über Netzgefahren, Peer-to-Peer-Ansätze)

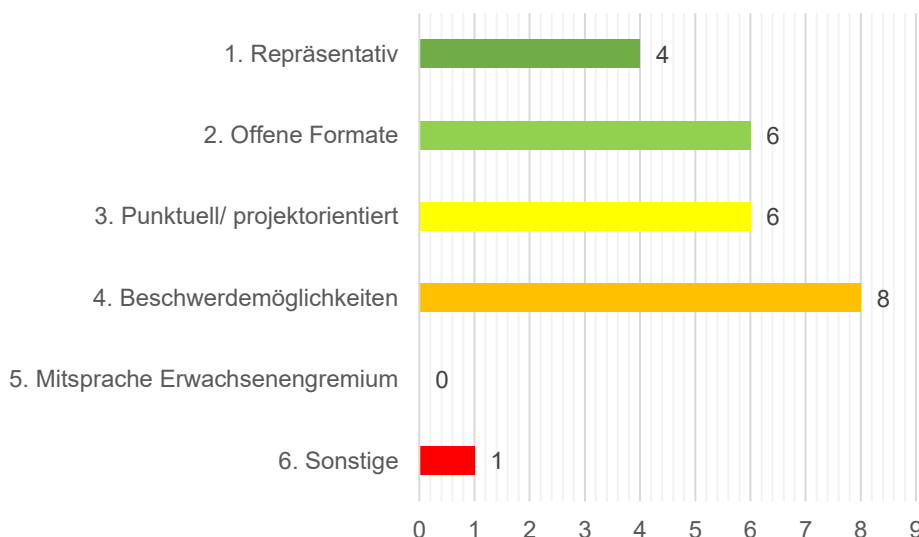
Ressourcen und Rahmenbedingungen verbessern

- Festeres Budget für Ideenentwicklung und Umsetzung, um Selbstwirksamkeit erfahrbarer zu machen
- Zeitnahe Umsetzung von Vorschlägen, soweit es personelle und zeitliche Ressourcen erlauben

4. Auswertung Jugendförderung

Die Angebote der Jugendförderung in Bremerhaven richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu stärken, ihnen Freiräume zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu eröffnen und sie auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben zu begleiten. Freizeitstätten als Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Sie bieten jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren niedrigschwellige, nicht-kommerzielle Freizeitmöglichkeiten, die sowohl Begegnung als auch Beteiligung fördern und nicht selten ein Schutzort darstellen. Neben Spiel- und Freizeitangeboten stehen hier Bildungs- und Beteiligungsformate, Beratungsmöglichkeiten sowie Räume für Selbstorganisation im Vordergrund. Ergänzend dazu gehört auch der Bereich Streetwork (mit einer Rückmeldung vertreten) zur Jugendförderung. Durch aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum werden insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen und in herausfordernden Lebenslagen unterstützt. Aus diesem Bereich gingen 8 Rückmeldungen ein.

Arten der Beteiligungsformen



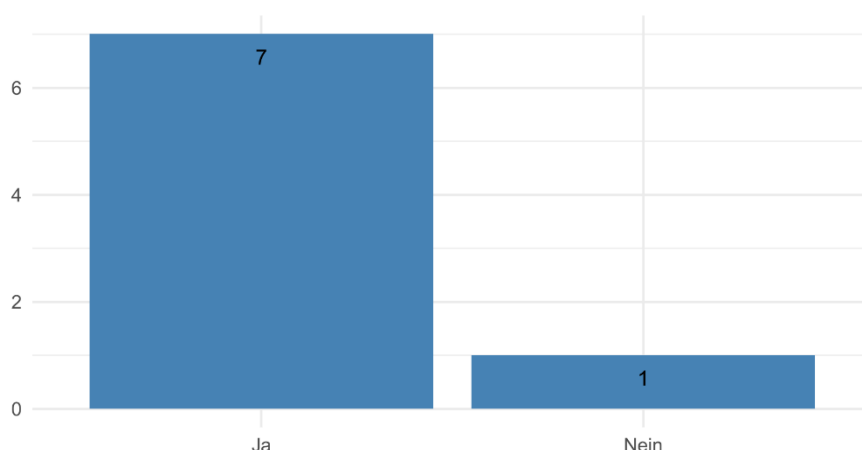
Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
DJ-Team, Jugendkonferenz / Wahl eines Jugendsprechers, Mediengruppe, Die vier "M's", Kinder- und Jugendbeirat, Kinder- und Jugendkonferenz, Kinder- und Jugendsprecher:innensitzungen, Kinder- und Jugendsprecher:innenwahlen, Planung der Ferienprogramme, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Eröffnungsfest Skateranlage, Weltkindertag, Weltmädchen*tag, Neugestaltung des Containers
- **2. Offene Formate:**
Kochgruppe, Kinder- und Jugendsprecher:innenwahlen, Mädchen:gruppe, Neugestaltung des Containers, Planung der Ferienprogramme
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Raum- und Platzgestaltungen (Jugendraum, Mädchenraum, Jungenraum, Container, Spielplatz), Kinder- und Jugendsprecher:innenwahlen, U16-Wahl, Einweihung „Platz der Kinderrechte“, Mädchenangebote (Mädchennachmittag, Mädchenaktionsnachmittag, Planung „Mädchentag“), Workshops und Bastelangebote, Kochangebot, Kinder-Disco, Ferienprogramme (Oster-, Sommer-, Herbstferien inkl. Gesamtplanung), Anschaffungen, Angebot von Süßigkeiten und Getränken

Kapitel 4: Auswertung Jugendförderung

- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Mitarbeiter:innen, Meckerkasten, Briefkasten in der Einrichtung, Kummerkasten, Ansprechen von Mitarbeiter:innen, Telefonisch, per Mail, Briefkasten (anonym), Ansprache der Kinder- und Jugendsprecher:innen, Kinder- und Jugendbeirat
- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**
Keine Nennungen erfolgt
- **6. Sonstige**
Kinder- und Jugendsprecher:innen wirken im Verfahren der Personalauswahl mit

Beteiligungskonzept

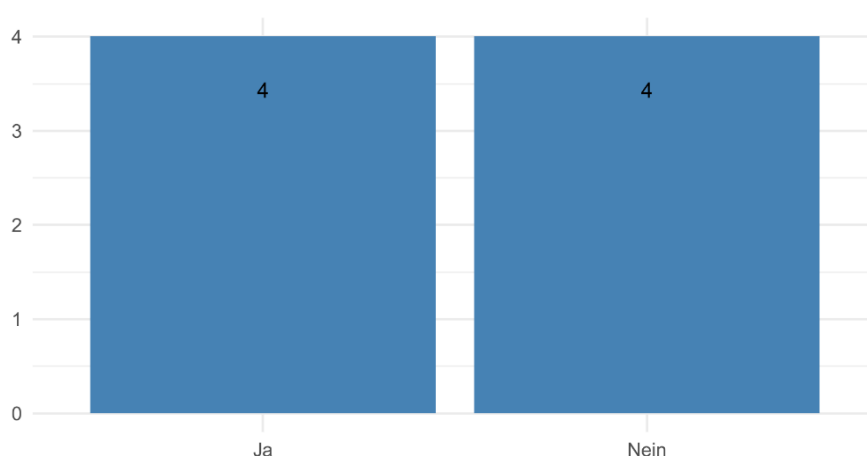


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (8 Antworten)

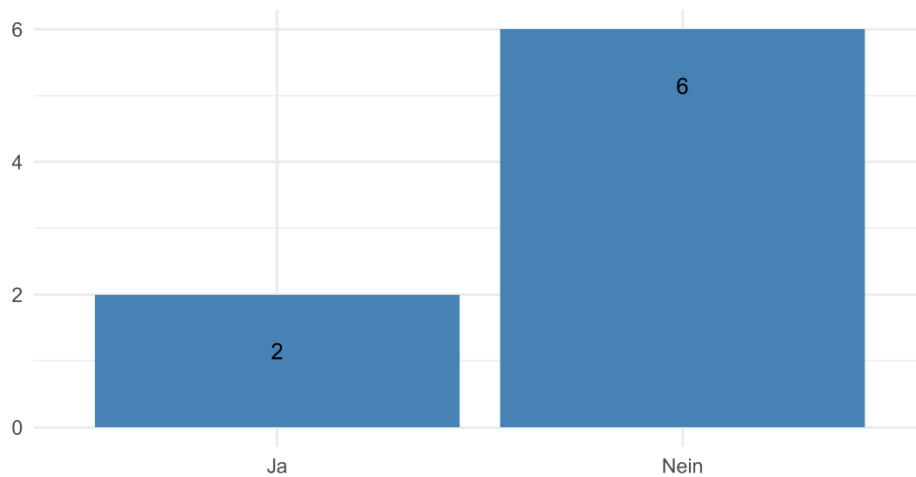
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremerhaven“
- Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen?



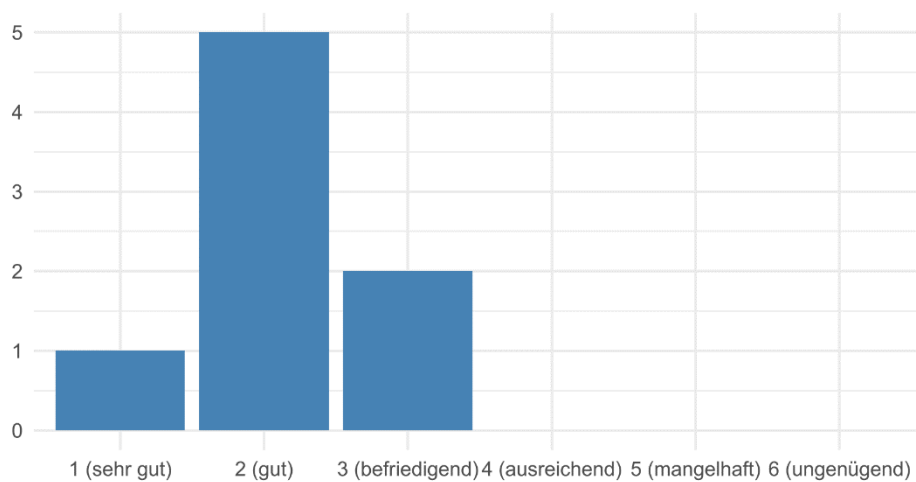
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (8 Antworten)

Über welche Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

Die Angestellten verfügen über unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Beteiligung. Genannt wurden unter anderem:

- Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Multiplikator:innenausbildung
- Ausbildung zur Erzieher:in mit Staatlicher Anerkennung

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (8 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Angebote und Freizeitgestaltung

- Erweiterung des Freizeitangebots (z. B. digitale Medien, E-Sports, Multimedia-Projekte)
- Niedrigschwellige und anforderungsfreie Angebote, die sprachliche und finanzielle Barrieren berücksichtigen

Soziale Kompetenzen und Integration

- Förderung von sozialen Fähigkeiten durch Projekte, Peer-to-Peer-Programme, Team-building- und Konfliktlösungstrainings
- Interkulturelle Begegnungen und Sprachförderung zur besseren Integration

Partizipation und Mitbestimmung

- Stärkung einer lebendigen Partizipationskultur: Offenheit für Ideen, flexible Angebote, klare Strukturen zur Mitbestimmung
- Einführung von Feedbackrunden, Ideenworkshops, digitalen Umfragen (z. B. über jugend-bremerhaven.de)
- Wahl von Sprecher:innen sowie Aufklärung in demokratischen Prozessen
- Einrichtung von Beteiligungs-Beauftragten oder Beteiligungsgruppen
- Intensivere Einbindung in Jugendparlamente oder -beiräte

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Verbesserung der Kommunikation mit Zielgruppen durch persönliche Gespräche, digitale Zugänge („digital Streetwork“), transparente Entscheidungsprozesse
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarkeit der Angebote

Kooperation und Netzwerke

- Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Künstler:innen und Fachkräften
- Entwicklung von intergenerationellen Projekten

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit

- Umweltschutzprojekte und Integration von Nachhaltigkeitsbildung

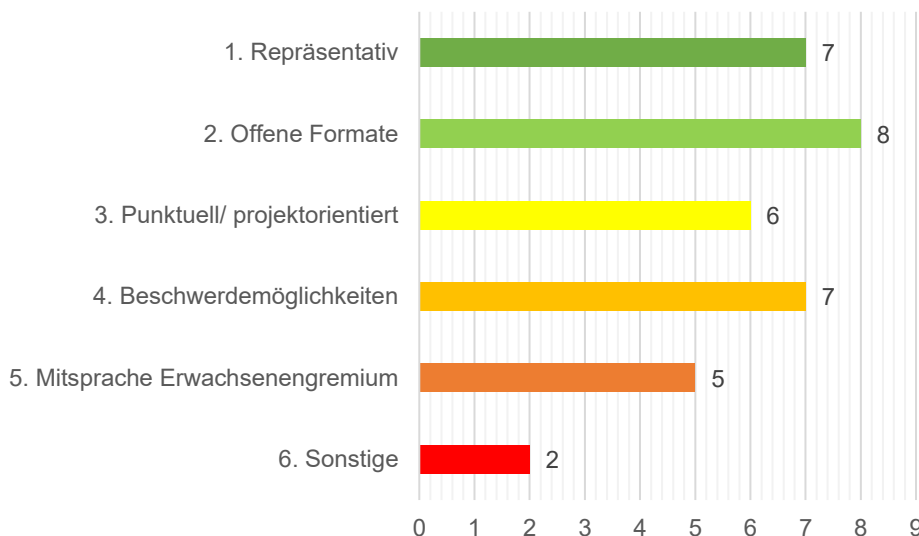
Infrastruktur und Ressourcen

- Modernisierung und bessere Ausstattung der Einrichtungen
- Mehr Barrierefreiheit und Inklusion
- Angebote auch für Eltern (Workshops, Elternabende)
- Bedarf nach mehr Personal zur Erprobung neuer Beteiligungsformen und für intensive aufsuchende Arbeit

5. Auswertung Jugendverbände und -gruppen

Jugendverbände sind Organisationen jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung. In ihnen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Sie bieten Jugendlichen einen Raum um sich aktiv einzubringen, ihre Anliegen zu artikulieren und demokratische Mitbestimmung zu erproben. Damit leisten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und zur Stärkung demokratischer Strukturen. Aus diesem Bereich sind acht Rückmeldungen für diesen Bericht eingegangen

Arten der Beteiligungsformen

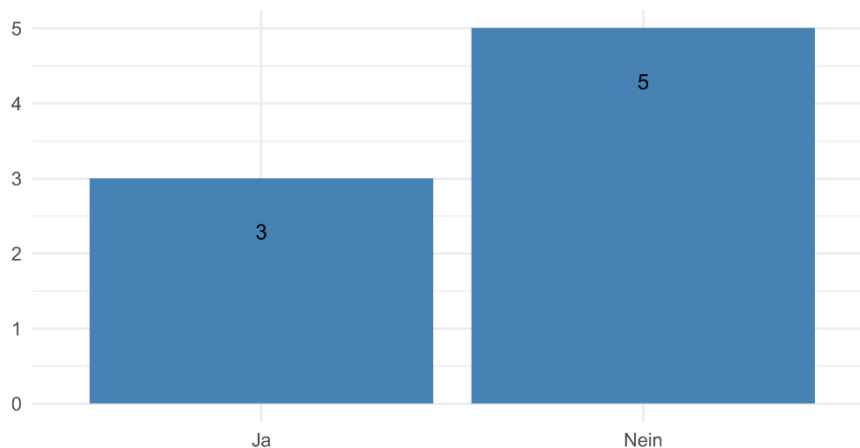


Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Jugendsprecher:innen, stellvertretende Jugendsprecher:innen, Mitgliedschaft in Parteijugenden, Delegiertenversammlung, Delegierte für den Lagerrat (Zeltlagerdemokratie), Delegierte für die Landeskonferenz des Landesverbands, Teilnahme an externen Arbeitskreisen und Gremien, themenbezogene Arbeitsgruppen, Präventions-/Interventions-/Awareness-Team, stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, stimmberechtigte Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschuss Kinder- und Jugendbeteiligung, Vorstände (lokal/regional/verbandlich), vertretendes Mitglied im Vorstand des Bremer Jugendrings, Vollversammlung des Bremer Jugendrings, Mitgliederausschuss des Bremer Jugendrings
- **2. Offene Formate:**
Ortsjugendausschuss der IG Metall Jugend, Mitgliederversammlung, Kinder- und Jugendgruppenstunden, Bundesjugendforum, Themen & Zielgruppenbezogenen Plenen, Lesekreis, F-Ring-Vernetzung (Austausch für Gruppenhelfer*innen)
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
"Lust auf Zukunft"-Seminare, Workshops im Rahmen des Landesjugendforums, Planungstreffen United We Stand, Umfragen, Workshops zur Europawahl, Zeltlagervorbereitungen, Theaterpädagogische Seminare, Ehrenamtsnacht, Workshop im Rahmen des Programms "Schule ohne Rassismus", Fortbildungen JuLeiCa inkl. Bedarfsermittlung der Themen, Seminar zur Medienkompetenz, Bauliche Maßnahmen am Haus der Jugend, Workshop im Rahmen der Ausstellung "ToleranzRäume"

- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Fragebogen, Kummerkasten, per Mail & Telefon, Gruppenhelfer:innen ansprechen, Gewählte Beschwerdebeauftragte, Persönlich gegenüber Vorstand / Mitarbeitenden, Gespräche mit den Jugendsprechern, Mitgliederversammlungen, Reflexionsrunde während Gruppenstunden / Workshops / Seminaren, Über Social Media Kanäle (Instagram/ Whatsapp etc.), das Präventions/Interventions/Awareness-Team ansprechen, über den Kümmererkasten im Haus der Jugend, bei Vollversammlungen ansprechen, Beschwerdebrief / Beschwerdebriefkasten, per Mail/Telegram/Whatsapp/Telefon an das Büro
- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**
Stadtverordnetenversammlung, Ausschuss für Schule und Kultur, Queer AK, Bremische Bürgerschaft, Bildungsdeputation, Parteitag, Andere Arbeitsgruppen
- **6. Sonstige**
Von Jugendlichen durchgeführte Aktionen (insbesondere für Jugendliche), Quartalsgespräche mit Bildungsdezernenten

Beteiligungskonzept

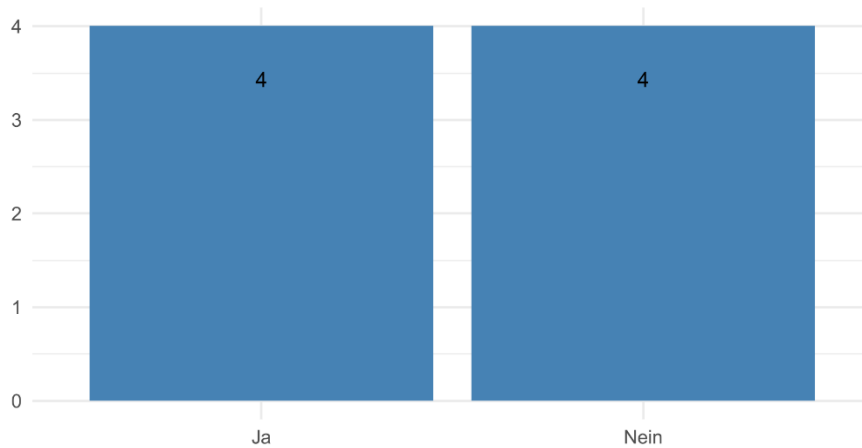


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (8 Antworten)

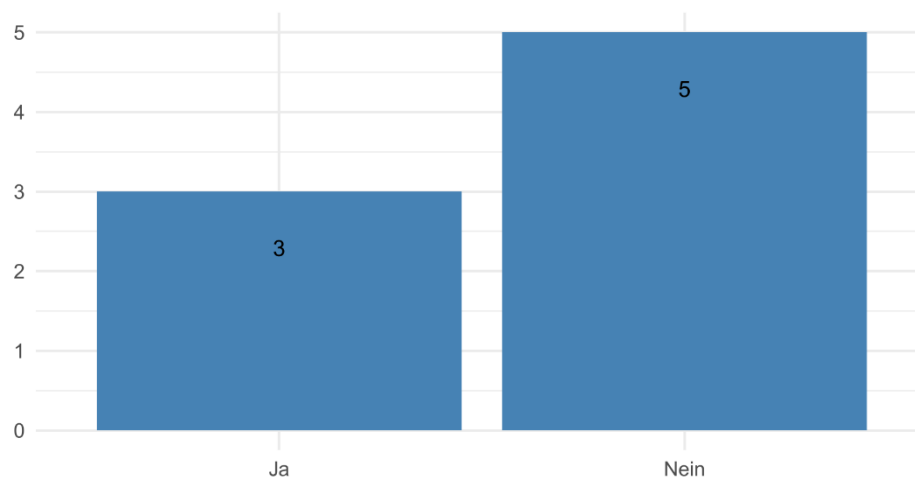
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Satzungen & Ordnungen (Jugendfeuerwehr Bremen, SSR-Satzung, Geschäftsordnung des Vorstands)
- Selbstverständnis & Demokratiekonzepte (z. B. bei den Falken)
- Publikationen

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (8 Antworten)



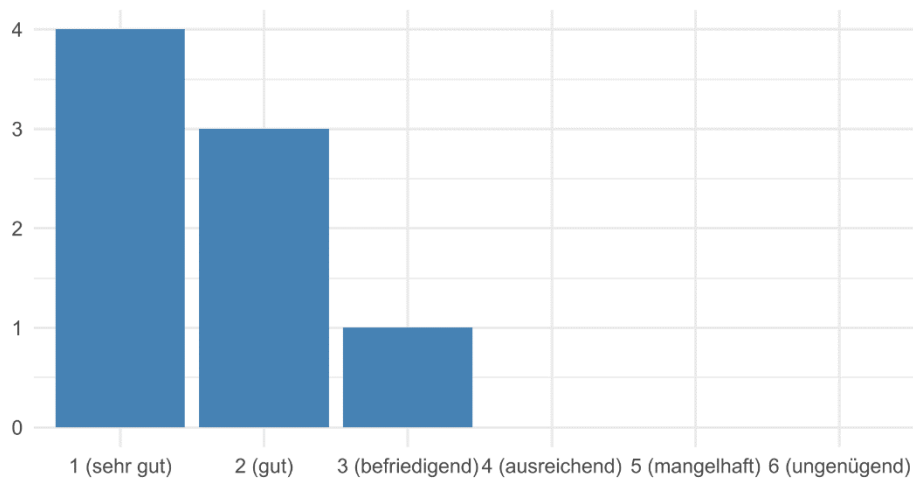
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (8 Antworten)

Über welche anderweitige Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

Die Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Teamer:innen der Jugendverbände verfügen über unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Beteiligung. Genannt wurden unter anderem:

- Ausbildung Moderator:in von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen
- Coaching Ausbildung
- JuLeiCa (Jugendleiter:innen-Card) für alle Betreuer:innen
- Kindeswohlexpert:innen
- Beteiligungskoordinator:innen
- Schulung zum Thema „Sozialistische Erziehung“, Schwerpunkt: Selbstorganisation als Grundpfeiler der sozialistischen Pädagogik

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (8 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Beteiligung & Mitgestaltung

- Mehr Einbindung der Jugendlichen bereits im Vorfeld, z. B. bei der Planung von Workshops und Seminaren
- Etablierung zusätzlicher Beteiligungsformate für Jugendliche, auch außerhalb klassischer Jugendverbände
- Einrichtung eines Kindervorstands (Kinder und Jugendliche aus den Gruppen nehmen an relevanten Vorstandssitzungen teil)
- Mehr direkte Beteiligung aus der Schüler:innenschaft.

Strukturen & Unterstützung

- Stärkere Unterstützung neuer Mitglieder durch den Vorstand, um ihre Integration in den Verband zu erleichtern
- Abbau von Wissenshierarchien und kontinuierliche Förderung der Selbstorganisation, auch angesichts natürlicher Fluktuation
- Prüfung neuer Gremien wie eines Mitgliederausschusses
- Schaffung einer festen Stelle, z. B. Sekretär:in, zur Entlastung und besseren Koordination

Qualifizierung & Engagement

- Ausbau von Professionalisierungsmöglichkeiten (z. B. JuLeiCa, Fortbildungen)
- Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben

Rahmenbedingungen

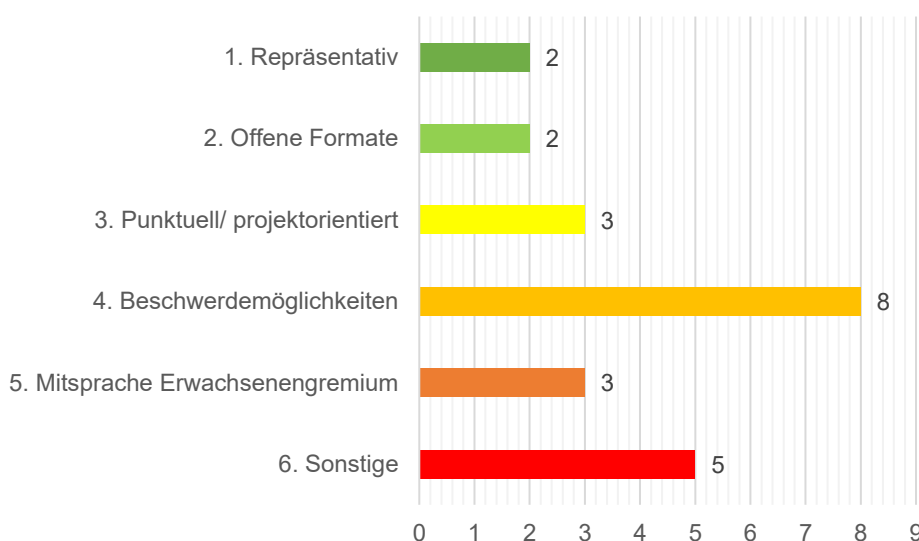
- Mehr Berücksichtigung und Unterstützung durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen, insbesondere in Bezug auf Finanzierung
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung (derzeit keine Mittel vorhanden)



6. Auswertung andere Ämter und öffentliche Einrichtungen

Im Folgenden werden die Rückmeldungen dargestellt, die aus verschiedenen Ämtern und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bremerhaven erfolgt sind. Rückmeldungen liegen vor aus der Fachstelle umA (unbegleitete minderjährige Ausländer), Stadtteilbüro Mitte des ASD (allgemeiner Sozialer Dienst), den Verfahrenslots:innen, (alle drei Amt für Jugend, Familie und Frauen), dem Klimastadtbüro (Umweltschutzamt), dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Kulturamt, dem Gartenbauamt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, dem Stadtplanungsamt, der Volkshochschule sowie dem Historischen Museum Bremerhaven, Helene-Kaisen-Haus. Insgesamt wurden 12 Rückmeldungen erbracht.

Arten der Beteiligungsformen



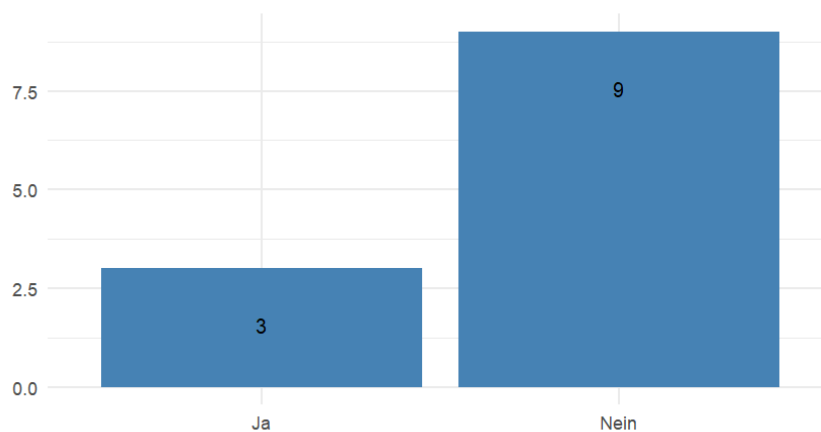
Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Gruppensprecher:innen, Jugendbeteiligungsraum, Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten, Begrünungskonzeption Innenstadt, Markthalle der Nachhaltigkeit, Parkplatz Prager Straße, Kaistraße, Leher Pausenhof, Gruppensprecher:innen
- **2. Offene Formate:**
Offenes Gesprächsangebot, Jugendbeteiligungsraum, Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten, Begrünungskonzeption Innenstadt, Markthalle der Nachhaltigkeit, Parkplatz Prager Straße, Kaistraße, Leher Pausenhof, Go Goethe, 43er Gruppe
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Planungswerkstatt, Jugendbeteiligungsraum, Mitgestaltung von Elementen (Mitbauaktionen), Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten, Begrünungskonzeption Innenstadt, Markthalle der Nachhaltigkeit, Parkplatz Prager Straße, Onlinebefragungen, Kaistraße, Leher Pausenhof, Go Goethe, Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zu einem Campus für Kultur, Spielplatzplanung
- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Individuelle Gesprächsangebote, Schutzkonzept, Beschwerdestelle des Magistrats, Ombudsstelle Bremerhaven, E-Mail, Kontaktaufnahme, Abteilungsleitung, Beschwerdeformulare, LKW (Lob / Kritik / Wünsche), Aushänge



- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**
Teilnahme des Jugendklimarats am Bau- und Umweltausschuss, Fachbeirat Kulturelle Bildung in Schulen, Teilnehmendensprecher:innenratssitzung
- **6. Sonstige**
Jugendklimarat, Beteiligung Kinder- und Jugendbeauftragter in der Verkehrsbesprechung, KinderKulturAkademie (Ferienworkshop), Digitale Beteiligungen, Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Baustellen/Verkehr, Filmauswahl des Kinderkinos im DLZ/Kinder- und Jugendtreff durch den Kinder- und Jugendbeirat, Kunstferienwoche (Ferienangebot Bildende Kunst), regelmäßiges Kunstkurse (Jugendkunstschule), Musikschulunterricht (Jugendmusikschule), Bandprojekt (Jugendmusikschule), Wahl zur Kursprecher:in

Beteiligungskonzept

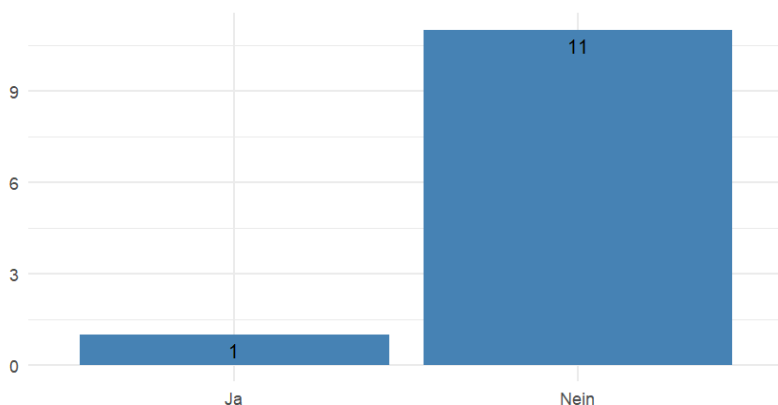


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (12 Antworten)

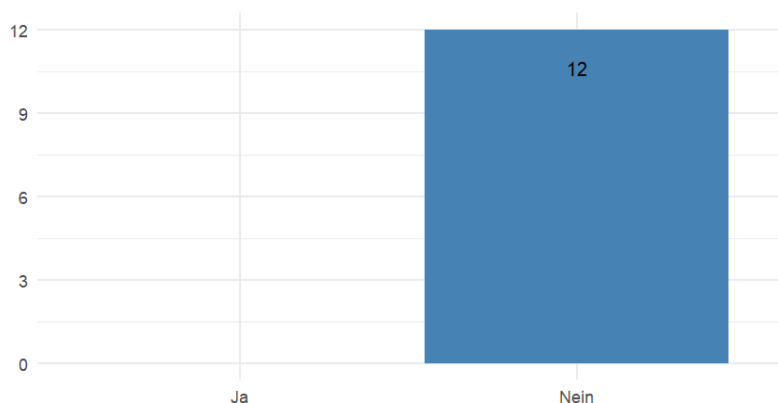
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Planungsablaufplan und Beschluss von 2014 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Bauprojekten
- Spielleitplanung
- Im einrichtungsinternen Partizipationskonzept

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (12 Antworten)

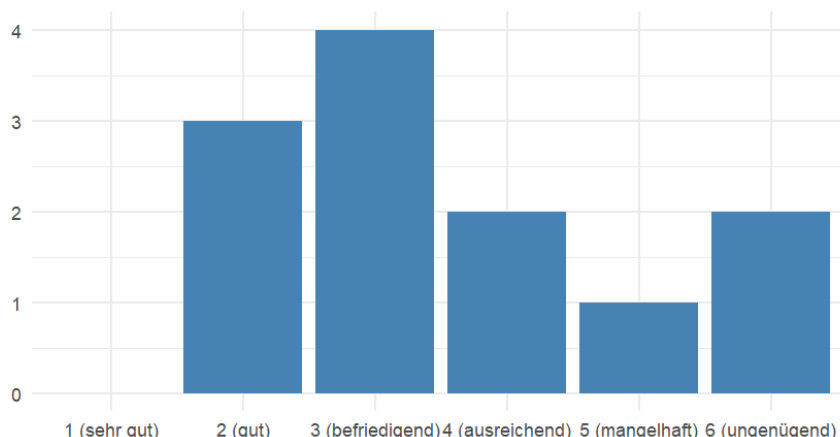


Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (12 Antworten)

Über welche Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

- Ausbildung zur Moderatorin im Kinder - und Jugendbereich (Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Lidicehaus)

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (12 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Rahmenbedingungen und Zielgruppen

- Ein Teil der sogenannten umAs (unbegleitete minderjährige Ausländer:innen) bleibt nur kurzzeitig in Erstaufnahmestellen und wird nach der Altersfeststellung in andere Bundesländer verlegt. Für diese Gruppe finden Gesprächsangebote statt, Ideen und Beschwerden werden, soweit möglich, aufgenommen. Umsetzung ist jedoch nur begrenzt möglich, da Vorgaben auf Bundesebene nicht beeinflussbar sind.
- Jugendliche, die in Bremerhaven verbleiben (z. B. durch Unterbringung bei Verwandten oder wegen Erkrankungen), sollen stärker an vorhandene Strukturen (Pflegeeltern, Freizeittreffs, Sportvereine, Sozialraumangebote) angebunden werden. Hier besteht der Wunsch nach besserer Integration und Beteiligung, um Bedarfe und Interessen gezielter zu berücksichtigen.

Strukturelle Voraussetzungen verbessern

- Personelle Aufstockung, um Beteiligungsgremien wie den Jugendklimarat verlässlich begleiten zu können
- Stellenanteile für den Ausbau und die Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen
- Höhere Budgetierung für Beteiligungsformate, um Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit zu schaffen
- Standardisierung von Beteiligungsformaten, die derzeit stark von Projektbudgets, Engagement einzelner Personen und zeitlichen Ressourcen abhängen
- Ausbau der Vernetzung von Gruppensprecher:innen
- Schaffung von Stellenanteilen zur Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen
- Stärkung und Erweiterung von Beteiligungsprozessen in den Einrichtungen (z. B. im Helene-Kaisen-Haus)

Qualität und Professionalität der Beteiligungsprozesse sichern

- Trennung von Planung und Moderation, um Konflikten und Mehrbelastungen vorzubeugen
- Nutzung von fachlichem Input und Beratung durch Expert:innen (intern oder extern)
- Teilnahme an Fortbildungen zur Stärkung der Fachkompetenz

- Ausbau digitaler Beteiligungsformate; bislang fehlen hier Know-how und Kapazitäten

Beteiligungskultur weiterentwickeln

- Konstruktive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen verstärken
- Überprüfung bestehender mehrgenerationeller und jugendspezifischer Veranstaltungen auf Beteiligungsmöglichkeiten; bei neuen Veranstaltungen Aspekte der Partizipation von Beginn an mitdenken
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen

Herausforderungen und Grenzen

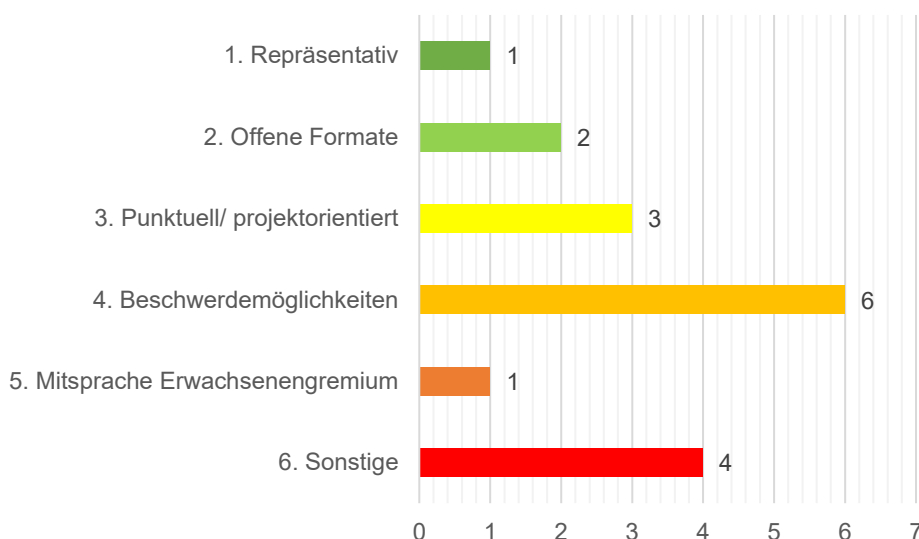
In einigen Bereichen sehen die Ämter keine oder nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Weiterentwicklung, da der gesellschaftliche Auftrag nur einen kleinen Spielraum für Beteiligung zulässt.

7. Auswertung sonstige freie Träger der Jugendhilfe

Neben den bereits beschriebenen Bereichen sind in Bremerhaven weitere freie Träger aktiv, die mit ihren spezialisierten Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfe leisten. Sie ergänzen die Angebotslandschaft durch vielfältige Leistungen: Von ambulanter Unterstützung, über Familienförderung und Ombudsarbeit bis hin zu Frühförderung und speziellen Hilfsangeboten. Damit tragen sie dazu bei, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien passgenaue Hilfen und Orientierung in unterschiedlichen Lebenslagen bereitzustellen und so die Teilhabechancen junger Menschen in Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Zu diesen Trägern gehören der DRK-Kreisverband Bremerhaven, die Elbe-Weser Welten gGmbH, die Interkulturelle Familienhilfe Bremerhaven e.V., die IJB Bremerhaven Ambulante Hilfen gGmbH mit dem Betriebsteil Familienkompetenzzentrum, die BeBeE Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen, die AWO Flexible Hilfen, sowie die Interdisziplinäre Frühförderstelle der AWO in Bremerhaven. Im Folgenden handelt es sich um 12 Rückmeldungen.

Arten der Beteiligungsformen



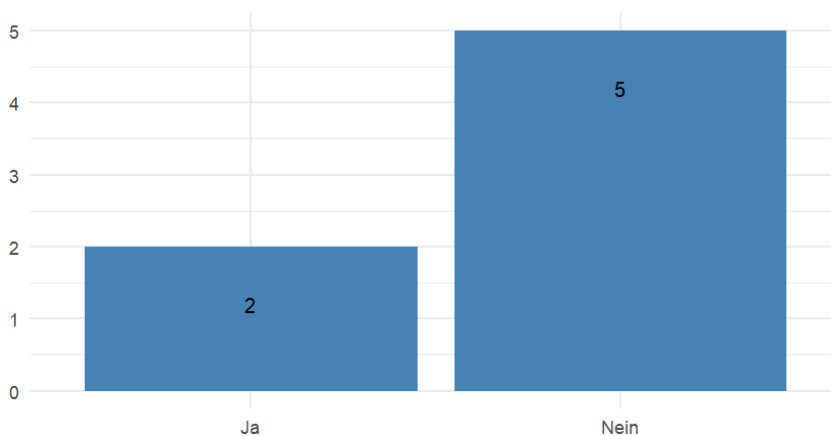
Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Mitwirkung
- **2. Offene Formate:**
Mitgliederversammlungen, Mitwirkung
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Befragungsbogen zur Zufriedenheit, Mitwirkung, Themenorientierte Zusammenarbeit, Fragebogen zum Wunsch des jungen Menschen, Mitbestimmung
- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Beschwerdepostkasten / Kummerkasten, Ideen- und Beschwerdemanagement, Mitwirkung und Mitbestimmung, Beschwerdeformular, Bearbeitung über QMS (Qualitätsmanagementsystem), Ombudtschaftliche Beratung und Begleitung gemäß § 9a SGB VIII, QUE-Beschwerdemanagement (Qualität und Entwicklung in Einrichtungen), Ansprechbarkeit der Betreuer:innen, WhatsApp-Button über die Website, Externe Beschwerdemöglichkeit

in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, Beschwerdestelle gemäß § 37b SGB VIII im Pflegekinderwesen, Zufriedenheitsbogen, Ansprechbarkeit der Kinderschutzbeauftragten, Ansprechbarkeit der Einrichtungsleitung

- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**
politische Ausschüsse der Stadt Bremerhaven, Mitwirkung, Teilnehmendensprecher:innenratssitzung
- **6. Sonstige**
Ansprechbarkeit Betreuer, Kurssprecher:inwahl, Beteiligung an Formaten des Bundesnetzwerk Ombudschaft, Mit-Einbeziehung in die Zusammenarbeit mit dem BH (Bezugs-erzieher:in / Bezugshilfe), Frühförderung, Ansprechbarkeit Leitung, Beteiligung am Format „Ombud-was??!“ vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

Beteiligungskonzept

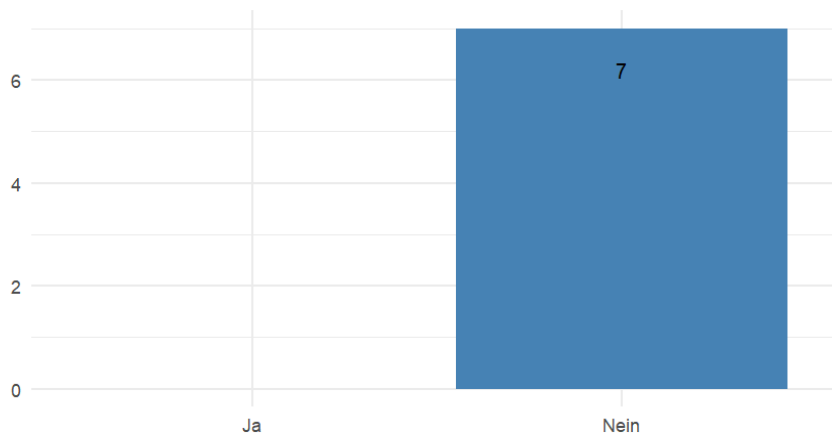


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (12 Antworten)

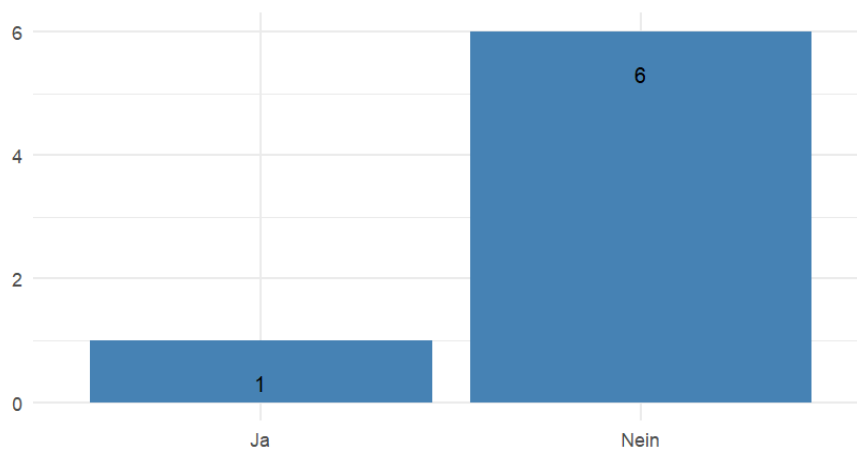
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Rahmenkonzept
- Leistungsbeschreibung

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (12 Antworten)

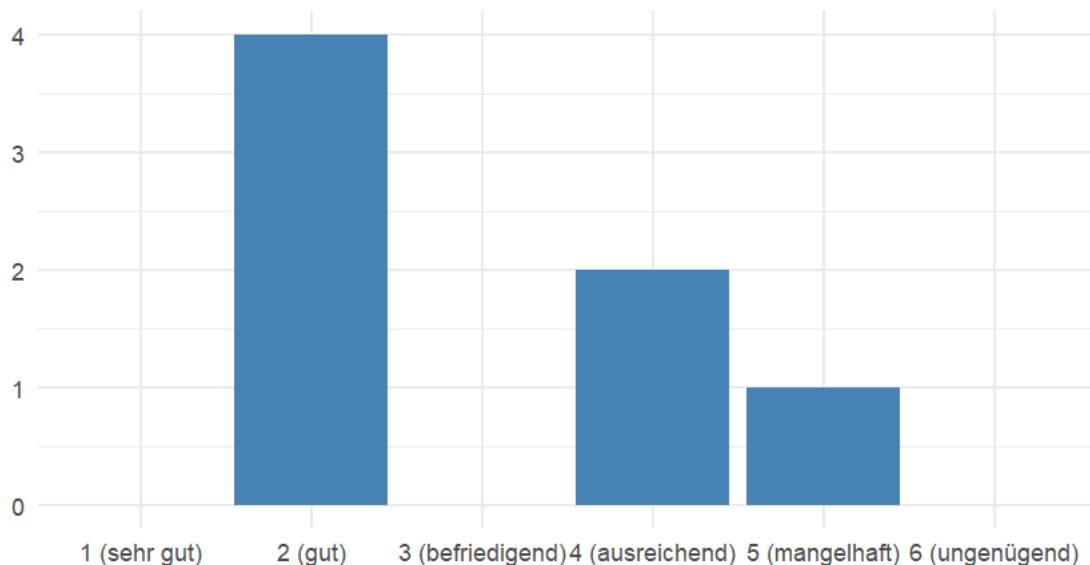


Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (12 Antworten)

Über welche anderweitige Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

- Heiltherapeutische Ausbildungen

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (12 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung?

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Beteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen

- Stärkere Beteiligung junger Menschen an Hilfeplanung und Berichterstellung
- Einbeziehung von Careleaver:innen oder ehemals Ratsuchenden in den Beirat des BeBeE
- Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung und Umsetzung der ombudtschaftlichen Beratung
- Weiterentwicklung der Flexiblen Hilfen durch eine individuellere Auftragsgestaltung in enger Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und Teams, orientiert an Bedarfen und Wünschen

Angebote zur Stärkung von Beteiligung

- Durchführung zusätzlicher Workshops, Treffen und Fachtage
- Ausbau von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende und Beteiligte
- Bereitstellung von aktuellem Informationsmaterial zu Beteiligung und Partizipation

Bauliche und räumliche Verbesserungen

- Verbesserung der räumlichen Bedingungen, um Beteiligung und Teilhabe zu erleichtern

Rahmenbedingungen und Grenzen

- Beteiligung ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich
- Keine Zeit für formelle Beteiligungsformate (z. B. Kinderkonferenzen), stattdessen liegt der Fokus auf individueller Teilhabe

8. Scoping – Spielleitplanung

Die Durchführung von Scoping-Terminen basiert auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2014. Die Federführung obliegt dem Gartenbauamt.

Laut dem Beschluss dienen Scoping-Termine der strukturellen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung.

Im Vorfeld der Projektierung baulicher Maßnahmen und Vorhaben sind diese auf mögliche Eignungen für die Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen zu prüfen. So sind für geeignete Projekte konkrete Handlungsspielräume zu sondieren, auf die sich die Beteiligungsverfahren beziehen können. Die frühzeitige Sondierung von Handlungsspielräumen für eine Beteiligung führt zu einer Synchronisierung von Verfahrensabläufen der räumlichen Planung mit Beteiligungsprozessen. Ein solches Verfahren erfordert die Offenlegung sämtlicher geplanten Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung in der Stadt.

Innerhalb der Scoping-Termine, bei denen alle bauenden Ämter und Institutionen zusammenkommen, können die einzelnen Bauprojekte und deren Relevanz für Kinder und Jugendliche vorgestellt und besprochen werden. Eine geeignete Beteiligungsform wird dann von der Steuerungsgruppe Spielleitplanung festgesetzt und ist verbindlich. Diese Beteiligungsformate werden von den Projektzuständigen im laufenden Planungsverfahren integriert und umgesetzt.

9. Kinder- und Jugendbeauftragter

Nach der im Jahr 2023 umgesetzten organisatorischen Zuordnung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zur Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie der Neubesetzung der Stelle im August 2023, lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kinder- und Jugendbeauftragten im Jahr 2024 zunächst auf der Bekanntmachung seiner Arbeit bei Kindern und Jugendlichen sowie bei den relevanten Akteur:innen in Bremerhaven.

Die erhofften Synergieeffekte mit dem 2022 erstmals gewählten Jugendparlament haben sich im Jahr 2024 bestätigt. So übernahm der Kinder- und Jugendbeauftragte die Begleitung einer Arbeitsgruppe des Jugendparlamentes und vertrat zudem die Koordination des Jugendparlamentes während der Vakanz der Stelle im Sommer 2024.

Darüber hinaus war der Kinder- und Jugendbeauftragte in verschiedene zentrale Prozesse eingebunden, unter anderem in die Organisationsuntersuchung der Abteilung, die Neuorganisation des Kinder- und Jugendrechtepreises, die Erstellung des 13. Berichts über die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven sowie in die Organisation der Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ im Spielpark Leherheide, die mit einem großen Kinder- und Jugendfest gefeiert wurde.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte fungierte im Jahr 2024 weiterhin als zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtgebiet. Er setzt sich aktiv für die Umsetzung des §18 der Bremerhavener Stadtverfassung sowie der UN-Kinderrechtskonvention ein, kooperiert mit bestehenden Beteiligungsformaten und steht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Ansprechpartner für ihre Anliegen zur Verfügung.

Zu den weiteren Aufgaben im Jahr 2024 gehörten:

- Geschäftsführung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“
- Abfrage und Erstellung des jährlichen Berichtes zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven
- Planung, Durchführung und Auswertung eines Beteiligungsverfahrens zum Spielplatz Carsten-Lücken-Straße
- Vorbereitung und Einweihung des „Platz der Kinderrechte“
- Organisation und Verleihung des „Kinder- und Jugendrechtpreises der Stadt Bremerhaven“
- Vertretung des Amtes 51 in der landesweiten AG Geschäftsstelle Landesjugendhilferat
- Vertretung des Amtes 51 in der Verkehrs- und Unfallkommission
- Koordination der Rückmeldungen des Amtes 51 zum „Scoping Spielleitplanung 2023“
- Organisation der Wahllokale zur U16-Europawahl
- Kooperation mit dem Europapunkt Bremen im Rahmen des „Cinema Europa“
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des Arbeitskreises „Für Familien in Grünhöfe“ zur Planung des Weltkindertages 2024
- Teilnahme an der AG § 78 Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung
- Teilnahme an der AG III zur Umsetzung der SGB-VIII-Reform
- Unterstützung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Veranstaltungen des Jugendparlamentes sowie Übernahme der Koordination während der Vakanz im Sommer 2024
- Teilnahme an weiteren Arbeitskreisen, Gremien und Ausschüssen
- Implementierung und Bearbeitung von Beschwerdeverfahren: Postkarte Kinder- und Jugendbeauftragter, Kontaktportal bremerhaven.de und E-Mail-Adresse kijube@magistrat.bremerhaven.de

10. Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“

Der Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ des Jugendhilfeausschusses befasst sich sowohl mit Fragen der Jugendförderung (kommunal und verbandlich) als auch mit der Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen für Kinder und Jugendliche in Bremerhaven. Grundlage hierfür ist der Beschluss der Vorlage Nr. JHA 9/2023 vom 27.09.2023.

Mit der Einrichtung dieses Unterausschusses wurde ein Gremium geschaffen, das die fachliche Beratung, Begleitung und Absicherung zukunftsorientierter kinder- und jugendrelevanter Themen gewährleistet. Ziel ist insbesondere die Etablierung und Verstetigung von Beteiligungsstrukturen in Bremerhaven. Darüber hinaus fungiert der Unterausschuss als Forum für Informationsaustausch und Vernetzung von Akteur:innen mit Schnittstellen zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung.

Der Unterausschuss berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Im Jahr 2024 fanden vier Sitzungen statt, in denen neben den wiederkehrenden Tagesordnungspunkten folgende Themen behandelt wurden:

- Ausgestaltung und Einweihung des „Platz der Kinderrechte“
- Übergabe des Kinder- und Jugendrechtpreises sowie Wahl der Jury für den Preis
- Aktionen zur Europawahl 2024
- Rahmenkonzept Jugendhilferat und Selbstvertretung von Careleaver:innen im Land Bremen
- Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Feststellung der Betroffenheit der Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
- Spielplatz-Sanierungsprogramm

11. Jugendparlament Bremerhaven

Das Jugendparlament Bremerhaven (JUPA) wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen weiterführenden Schulen der Stadt gewählt. Pro Schule können bis zu drei Schüler:innen gewählt werden. Das JUPA ist eine institutionalisierte Beteiligungsform und eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, an politischen Prozessen und demokratischen

Entscheidungen mitzuwirken. Es kann durch entsandte Mitglieder als beratendes Mitglied an den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen. Zudem verfügt das Jugendparlament über ein eigenes Budget, das es sowohl für eigene Vorhaben einsetzen als auch in Form von Zuwendungen an Projekte Dritter vergeben kann; außerdem ist es berechtigt, Vorlagen und Anträge in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Inhaltlich arbeitet das JUPA in vier jährlichen Plenumsitzungen (Gesamtgremium) sowie in eigenständig gebildeten Arbeitsgruppen. Die Mitglieder setzen ihre jugendpolitischen Themen selbst und vertiefen sie in den Arbeitsgruppen.

Das Jugendparlament wurde 2022 gegründet und erstmals gewählt. In der ersten Amtsperiode standen der Aufbau trag-



BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!

Die neue Koordination für das Jugendparlament

Main, ich bin **Donato Bilek**, der neue Koordinator für das Jugendparlament der Stadt Bremerhaven.

Hier bin ich erreichbar:

 Amt für Jugend, Familie und Frauen
Friedrich-Ebert-Straße 25, 27570 Bremerhaven
2. Etage, Zimmer 4246
 Tel.: 0471 590 3117
Mobil: 01520 899 8254
 E-Mail:
donato.bilek@magistrat.bremerhaven.de
jugendparlament@magistrat.bremerhaven.de
 www.jugend-bremerhaven.de
 Instagram: @jugendparlament.bhv



Ich setze mich ein für:

- echte und aktive Teilhabe und Partizipation von jungen Menschen an der politischen Entscheidungsfindung
- die Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention, besonders Artikel 12
- die Begleitung des Jugendparlamentes bei der Verwirklichung seiner Beschlüsse und Vorlagen
- eine eigene Themensetzung junger Menschen
- die Möglichkeit der Beteiligung aller Jugendlichen in Bremerhaven
- die Neuwahl des Jugendparlamentes Ende 2024

... ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit für junge Menschen in Bremerhaven.
Donato Bilek

 **SEESTADT BREMERHAVEN**
Amt für Jugend, Familie und Frauen

 **JUPA BREMERHAVEN**

fähiger Arbeitsweisen, die Klärung der eigenen Rolle im politischen Gefüge sowie die Bekanntmachung des Gremiums im Vordergrund. Hierzu gab sich das JUPA eine eigene Satzung, die Zuständigkeiten und Rechte regelt. Die Satzung wurde am 5. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung als Ortsgesetz verabschiedet.

Zentrale Änderungen waren:

- die Anpassung des Wahlalters auf 14 bis 21 Jahre,
- die Einführung eines Sitzungsgeldes für das Gesamtgremium,
- die Möglichkeit, Vorlagen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Im Anschluss wurden die Wahlen vorbereitet, die ab Januar 2025 durchgeführt werden sollen.

Im August 2024 wurde die Stelle des Koordinators des Jugendparlaments, der die Arbeit des Gremiums hauptamtlich unterstützt, mit Donato Bliek neu besetzt. Nach der Neubesetzung wurden die Arbeitsgruppen vorübergehend ausgesetzt; die verbleibenden Mitglieder konzentrierten sich auf laufende Projekte und die Vorbereitung der Wahlen.

Im Jahr 2024 suchte das Jugendparlament den Austausch mit Oberbürgermeister Melf Grantz; dabei wurden u. a. Themen des öffentlichen Nahverkehrs diskutiert. In Kooperation mit „Arbeit und Leben“, dem Stadtjugendring und dem Jugendwerk der AWO veranstaltete das JUPA zudem eine Informationsveranstaltung zur Europawahl, in der die jugendpolitischen Sprecher:innen der politischen Parteien ihre Programme vorstellten. Darüber hinaus förderte das Gremium den Weltmädchentag, unter anderem mit einer eigenen Aktion und wirkte an der Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ mit. Aus dem Budget des Jugendparlaments konnten 2024 zehn Projekte gefördert werden; die Anträge wurden sorgfältig geprüft und auf dieser Grundlage entschieden.

12. Kinder- und Jugendrechtpreis 2024

Der Kinder- und Jugendrechtpreis der Stadt Bremerhaven wurde am 20. Februar 2025 im Rahmen des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen sowie des Jugendhilfeausschusses verliehen. Die ausgezeichneten Einrichtungen erhielten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 450 € und eine Urkunde. Zudem wurde im Rahmen der Preisverleihung ein Video erstellt, das die prämierten Projekte vorstellt.



Insgesamt gingen zwölf Bewerbungen von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbänden und weiteren engagierten Einrichtungen beim Kinder- und Jugendbeauftragten ein. Gemeinsam mit einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Unterausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“, Vertreter:innen des Jugendparlaments und des Stadtjugendrings, wurden vier Gewinner:innenprojekte ausgewählt.

Die im Vergleich zum Jahr 2023 (39 Bewerbungen) geringere Zahl an Einreichungen lässt sich durch das geschärfte Profil des Preises erklären: ein festgelegtes Preisgeld, die offizielle Übergabe im Ausschuss sowie eine gezielte mediale Begleitung. Außerdem erfolgte die Ausschreibung erstmals unabhängig vom Beteiligungsbericht und digital. Im Vorjahr waren noch alle im Jugendbeteiligungsbericht aufgeführten Projekte automatisch für den Preis berücksichtigt worden.

Ausgezeichnet wurden Projekte, die beispielhaft die Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sichtbar machen. Im Mittelpunkt standen sogenannte „Leuchtturmprojekte“, die eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl in der Planung als auch in der Durchführung in den Vordergrund stellen und durch innovative Ansätze überzeugen. Für alle vier Gewinner:innen wurden durch den Kinder- und Jugendbeauftragten kurze Videoclips erstellt, in denen Kinder und Jugendliche ihre Projekte selbst vorstellen. Diese Videos wurden in der Ausschusssitzung gezeigt und anschließend auf dem Instagram-Kanal des Kinder- und Jugendbeauftragten veröffentlicht.

Die Gewinner:innenprojekte 2024:

Kindertagesstätte Pfiffikus (AWO Bremerhaven) – "Kleine sind die Großen – Kinderbüro im Leitungsbüro"

In der KiTa Pfiffikus wurde auf Wunsch der Kinder ein eigenes "Kinderbüro" direkt im Büro der Leitung eingerichtet. Dort können sie mithelfen, eigene Ideen einbringen und sogar Sprechzeiten anbieten.

Kaufmännische Lehranstalten – "Weihnachtszauber für kleine Herzen"

Aus der Idee der Schüler:innen entstand eine weihnachtliche Spendenaktion für das Kinderhospiz Bremerhaven-Cuxhaven. In der festlich geschmückten Pausenhalle informierten sie über die Arbeit des Hospizes, verkauften Punsch und Selbstgebackenes und sammelten so einen vierstelligen Betrag. Zudem spendeten sie Filme und Fotoalben, um den betroffenen Familien wertvolle Erinnerungen zu ermöglichen.

Schule am Leher Markt – "Der PappFisch" (Sonderpreis)

Aufgrund eines Stimmenpatts entschied sich die Jury, eine weitere Schule mit einem Sonderpreis auszuzeichnen. "Der PappFisch" ist eine Schulzeitung von Schüler:innen für Schüler:innen. Sie erscheint einmal im Monat und steckt voller spannender Inhalte von Lehrer:innen-Sprüchen über Ferien-Tipps bis hin zu Witzen und Bastelanleitungen. Die Redaktion ist selbstorganisiert, und jede:r kann mitmachen.

Falken Bremerhaven – "Lagerrat auf unserem Zeltlager"

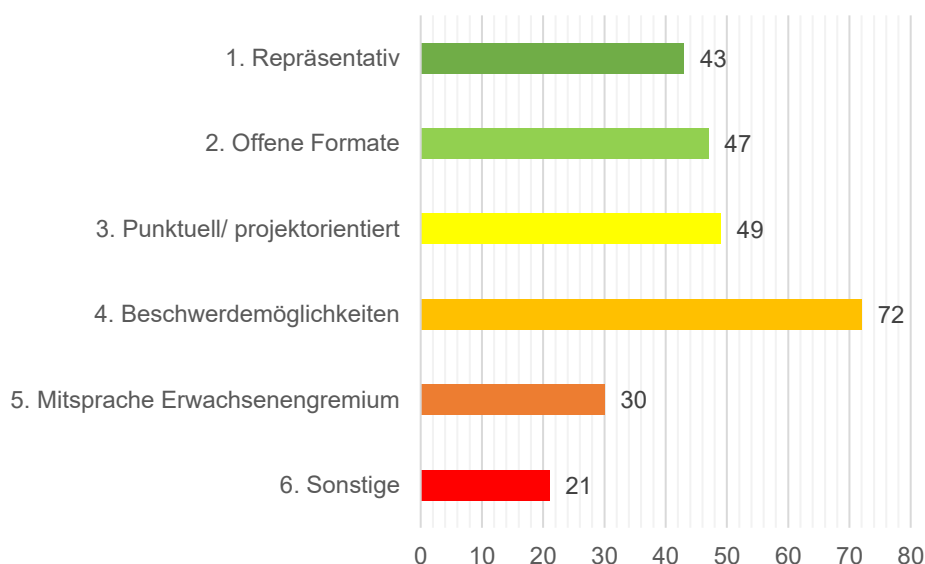
Beim alljährlichen Sommerzeltlager der Falken gibt es den "Lagerrat", in dem jede Zeltgruppe zwei Delegierte stellt. Ob Essenswünsche, Tagespläne oder eigene Regeln – hier entscheiden die Teilnehmer:innen selbst.

13. Ausblick

Die im Jahr 2024 erhobenen Rückmeldungen verdeutlichen, dass sich die Beteiligungskultur in Bremerhaven in vielen Einrichtungen und Handlungsfeldern weiter gefestigt hat. Mit der Umstellung auf ein digitales Erhebungsinstrument konnte die Zahl der Rückmeldungen deutlich gesteigert werden (88 Rückmeldungen im Jahr 2024 gegenüber 59 im Jahr 2023). Dies führt nicht nur zu einer breiteren Datenbasis, sondern ermöglicht auch differenziertere Einblicke in die Umsetzungspraxis. Die Ergebnisse der Grafiken sowie die dazugehörigen Textnennungen zeichnen ein Bild, das sowohl bestehende Stärken als auch Entwicklungsmöglichkeiten sichtbar macht.

Schon der 13. Bericht hatte hervorgehoben, dass Bremerhaven institutionell sehr gut aufgestellt ist mit der Muss-Bestimmung in der Stadtverfassung (§ 18), einem Kinder- und Jugendbeauftragten, dem Jugendparlament, dem Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ sowie dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht. Diese Rahmenbedingungen bestehen auch 2024 fort und bilden nach wie vor eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur.

Arten der Beteiligungsformen (Gesamt)



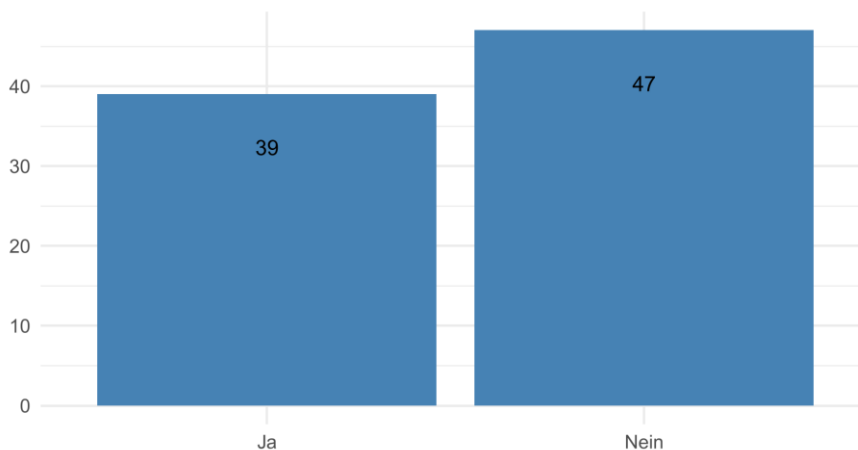
Die Auswertung der Beteiligungsarten macht deutlich, dass Beschwerdemöglichkeiten inzwischen fast flächendeckend vorhanden sind und damit die am weitesten verbreitete Form darstellen. Auch repräsentative Strukturen wie Kinder- und Schüler:innenvertretungen sind fest etabliert. Daneben gewinnen projektorientierte und offene Formate an Bedeutung und werden zunehmend alltagsnah umgesetzt, während die Mitsprache in Erwachsenengremien nach wie vor die Ausnahme bleibt. Im Vergleich zum Vorjahr bestätigt sich damit, dass die 2023 dominanten Beschwerdemöglichkeiten und repräsentativen Beteiligungsformate weiterhin im Vordergrund stehen. Neu hinzugekommen ist, dass offene und projektbezogene Beteiligungsformate stärker als bisher vertreten sind. Digitale Beteiligungswege, die bereits 2023 als Entwicklungsfeld benannt wurden, haben sich hingegen laut den rückgemeldeten Textnennungen noch nicht etabliert.

Zwischen den Handlungsfeldern zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. In der Kinderförderung dominieren Beschwerdemöglichkeiten, Projektarbeit und offene Formate; auffällig ist

zudem, dass hier vergleichsweise viele Nennungen zur Mitsprache in Erwachsenengremien vorliegen. In Schulen sind repräsentative Beteiligungsformen wie Klassenräte und Schüler:innenvertretungen flächendeckend etabliert, zugleich wird, wie bereits im Vorjahr, ein stärkerer Bezug dieser Gremien zur Schulentwicklung gefordert. Die Jugendförderung setzt besonders stark auf Beschwerdemöglichkeiten sowie offene und projektorientierte Formate. Repräsentative Strukturen sind vorhanden, spielen aber eine geringere Rolle; Mitsprache in Erwachsenengremien findet hier nicht statt. Die Jugendverbände zeichnen sich durch eine besonders große Vielfalt aus: nahezu alle Beteiligungsarten werden von der Mehrheit der Rückmeldungen benannt. Auffällig ist dabei, dass im Verhältnis zur geringen Zahl der Rückmeldungen vergleichsweise viele Mitsprachemöglichkeiten in Erwachsenengremien genannt werden. Bei den Ämtern und sonstigen Trägern der Jugendhilfe konzentriert sich Beteiligung stark auf Beschwerdemöglichkeiten, daneben finden sich viele individuelle und situative Formen.

Auffällig ist außerdem, dass ein Teil der Textnennungen aus fachlicher Sicht nicht eindeutig den vorgesehenen Kategorien (repräsentativ, offen, projektorientiert usw.) zugeordnet wurden. Dies deutet darauf hin, dass die Abgrenzung der Formate in der Praxis nicht immer klar ist und die Einordnung von den Befragten unterschiedlich interpretiert wird.

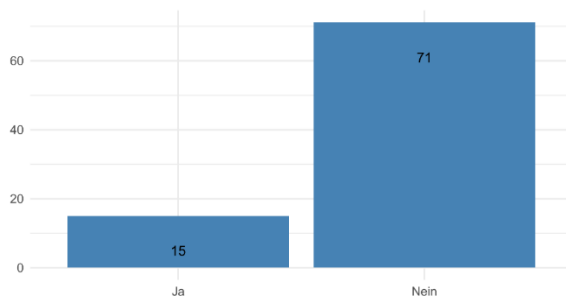
Beteiligungskonzept (Gesamt)



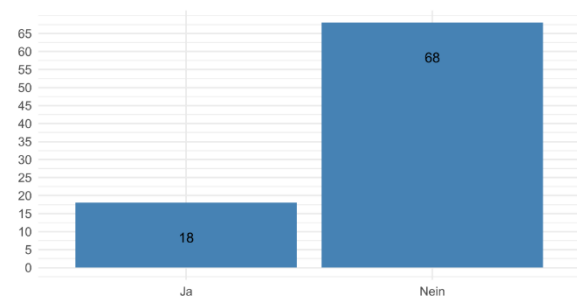
Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept?

Ein zentrales Entwicklungsfeld bleibt die strukturelle Absicherung durch Beteiligungskonzepte. Etwa die Hälfte der Einrichtungen verfügt über ein solches Konzept, die andere Hälfte arbeitet ohne verbindliche Grundlage. Damit bestätigt sich die Einschätzung des 13. Berichts, wonach Beteiligung zwar häufig gelebt wird, aber nicht durchgängig in Konzepten verankert ist. Positiv herauszuheben ist die Jugendförderung, die inzwischen fast flächendeckend über Konzepte verfügt und damit eine Vorreiterrolle einnimmt. In der Kinderförderung ist das Bild ausgeglichen, während Schulen, Ämter und sonstige Träger deutlich zurückliegen. Auch Jugendverbände setzen ihre Beteiligungsarbeit nach Rückmeldung zu diesem Bericht oft ohne formale Konzepte um, wenngleich die Existenz von Jugendverbänden gemäß § 12 SGB VIII bereits eine institutionalisierte Form der Jugendbeteiligung darstellt.

Aus- und Fortbildung (Gesamt)



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen?

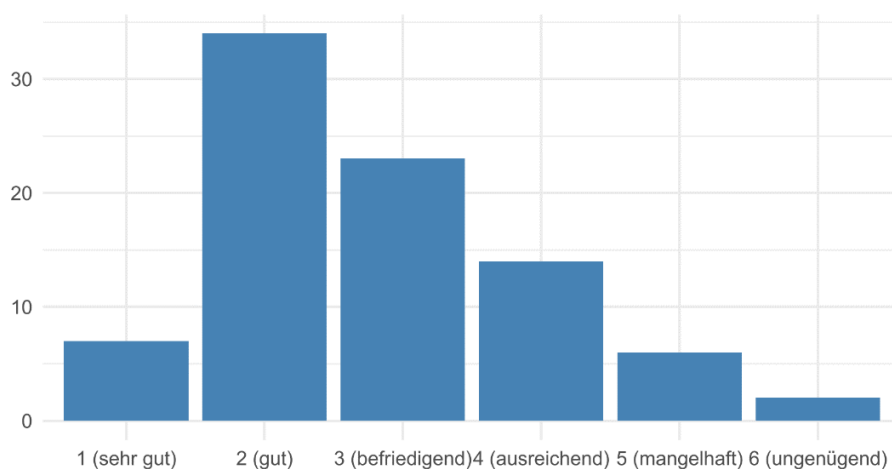


Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen?

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Qualifizierung der Mitarbeitenden. Nur ein kleiner Teil der Einrichtungen meldet Beschäftigte mit anderweitigen Aus- oder Fortbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, und noch weniger verfügen über speziell ausgebildete Moderator:innen. Bereits im Bericht für das Jahr 2023 war der allgemeine Bedarf an Fortbildungen als zentrales Entwicklungsfeld benannt worden. Auch wenn dort keine eigene Abfragegruppe zu Qualifizierungen vorlag, wurde in den Textmeldungen wiederholt auf die Notwendigkeit von Schulungen hingewiesen. Die Ergebnisse des Jahres 2024 bestätigen diese Einschätzung. Die geringe Anzahl an beteiligungsrelevanten Fortbildungen könnte außerdem ein Grund dafür sein, dass einige Textnennungen zu den Beteiligungsformen aus fachlicher Sicht nicht eindeutig einsortiert wurden, ein Aspekt, der sich mit steigender Qualifizierung in den kommenden Jahren verbessern könnte.

Positiv hervorzuheben sind die Einrichtungen der Jugendförderung, die überdurchschnittlich viele in diesem Bereich ausgebildete Moderator:innen aufweisen, sowie die Jugendverbände, die ebenfalls einen hohen Anteil an geschulten Mitarbeitenden benennen und durch ihr Jugendleiter:innencard-Konzept alle Ehrenamtlichen im Hinblick auf Beteiligung qualifizieren. In der Kinderförderung, in den Schulen, bei den Ämtern und sonstigen Trägern ist die Fortbildungsichte hingegen äußerst gering.

Zufriedenheit und Weiterentwicklung (Gesamt)



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung?

Die Selbsteinschätzungen der Einrichtungen zeichnen ein überwiegend positives, zugleich aber differenziertes Bild. Während die Mehrheit ihre Beteiligungspraxis mit „gut“ oder „befriedigend“ bewertet, finden sich in einzelnen Bereichen auch deutlich kritischere Einschätzungen. Besonders positiv fallen die Rückmeldungen der Jugendverbände und der Jugendförderung aus, die überwiegend sehr gute oder gute Bewertungen abgeben. In der Kinderförderung und in den Schulen überwiegen gute Rückmeldungen, wobei auch vereinzelt Lücken benannt werden. Auffällig kritisch äußern sich die Ämter und sonstigen Träger der Jugendhilfe, die teils sogar ungenügende Bewertungen vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier eine größere Spannbreite: Während 2023 die Rückmeldungen insgesamt fast durchweg positiv waren, verdeutlicht der Bericht 2024, dass es Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern gibt und Entwicklungsbedarfe nicht zu übersehen sind.

Die Gesamtergebnisse lassen mehrere Handlungsmöglichkeiten erkennen:

1. Die Vielfalt der bestehenden Beteiligungsformate bewahren und gleichzeitig durch verbindliche Standards sowie dokumentierte Verfahren eine verlässliche Grundlage für alle Einrichtungen schaffen.
2. Die Qualifizierung von Fachkräften systematischer und kommunal abgestimmt ausbauen, um einheitliche Qualitätsstandards zu sichern.
3. Die strukturelle Absicherung durch Beteiligungskonzepte als zentrales Entwicklungsziel vorantreiben.
4. Die positiven Erfahrungen der Jugendförderung und der Jugendverbände stärker sichtbar machen und als Modell für andere Bereiche nutzen.
5. Ämter und sonstige Träger gezielt unterstützen, da hier die größten Defizite bei Konzepten, Qualifizierung und Zufriedenheit bestehen.
6. Digitale Beteiligungsformen erproben und etablieren, um die Möglichkeiten der Mitwirkung zeitgemäß zu erweitern (wie bereits 2023 benannt).

Insgesamt zeigt der 14. Bericht, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven breit etabliert und in vielen Einrichtungen fest verankert ist. Die institutionellen Strukturen bilden weiterhin ein starkes Fundament, und die Praxis hat sich in mehreren Bereichen sichtbar weiterentwickelt. Gleichzeitig wird deutlich, dass die nächsten Schritte in der strukturellen Absicherung, der Qualitätssicherung und der systematischen Qualifizierung liegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Beteiligungsrechte nicht vom Engagement Einzelner abhängen, sondern nachhaltig und verbindlich umgesetzt werden.

Weiterentwicklung Berichtswesen

Die Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren und die Rückmeldungen aus den Einrichtungen zeigen, dass ein jährlicher Turnus für die Berichtserstellung zwar eine hohe Datenkontinuität sichert, zugleich aber sehr ressourcenintensiv ist und häufig nur oberflächliche Rückmeldungen ermöglicht. Daher wird angestrebt, den Abfragezeitraum künftig auf drei Jahre zu verlängern. Dies würde eine qualitativ vertiefte Auswertung und Priorisierung ermöglichen. Die Entscheidung hierüber obliegt allerdings der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven.

Die Rückmeldungen zur digitalen Abfrage bestätigen, dass das Onlineformat grundsätzlich sehr positiv bewertet wird. Gleichzeitig wurden konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht: mehr Differenzierung nach Einrichtungsarten, offenere Antwortmöglichkeiten (z. B. Upload von Dokumentationen, ergänzende offene Fragen), eine kindgerechte Erhebungsform, leichtere Sprache sowie ein klarer Rückmeldeprozess an Kinder, Eltern und Einrichtungen.

Insgesamt zeigt sich: Die Digitalisierung hat das Verfahren spürbar erleichtert, der nächste Schritt liegt nun in einer stärkeren inhaltlichen Differenzierung und in einem angepassten Turnus, um qualitativ tragfähige Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven zu sichern.

Richtlinie Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen

Vom 14. Februar 2007

Inkrafttreten: 11.05.2007

0/10

Vom 14. Februar 2007

- 1.** Nach § 15d der Verfassung für die Stadt Bremerhaven sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden.

Bereits nach § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Nach dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz sind junge Menschen über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen.

Der Begriff „Kinder und Jugendliche“ wird im Grundsatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) definiert. Danach ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist und Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Kinder sollen allerdings wegen der eigenen Meinungsbildung als Untergrenze in der Regel mindestens 7 Jahre alt sein.
- 2.** Die Beteiligung ist nicht davon abhängig, dass sich ein bestimmtes kommunalpolitisches Vorhaben ausschließlich an Kinder und Jugendliche wendet; auch wenn ihre Interessen nur „mitberührt“ werden, ist die Beteiligung notwendig, wenn ihr wegen der Bedeutsamkeit eine gesteigerte Intensität zukommt.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2003 sollen folgende Formen der Beteiligung gewählt werden:

- Projektorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:
Dezentrale, kleinräumige und projektorientierte Modelle der Beteiligung haben Vorrang vor anderen Beteiligungsmodellen. Die Stadtverordnetenversammlung ermuntert die Vereine, Verbände und Institutionen, stärker als bisher Kinder und Jugendliche durch projektorientierte Beteiligungsformen in die konkrete Ausgestaltung der Arbeit einzubeziehen.
- Offene Form der Beteiligung:
Um verstärkt junge Menschen an der Gestaltung ihres Lebensalltags und Lebensumfeldes zu beteiligen, sollen offene Beteiligungsmodelle wie Kinder- und Jugendforen, Stadtteilversammlungen oder Nutzerversammlungen in Freizeiteinrichtungen weiterentwickelt werden. Offene Beteiligungsformen sollen von ehrenamtlichen, qualifizierten Moderatoren/innen durchgeführt werden. Typische Fälle der Beteiligung sind die Errichtung oder die Änderung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - wie z. B. Kinderspielplätze und Kindertagesstätten, Bolzplätze, Sporteinrichtungen, Jugendbegegnungsstätten, Schulen, Schulhilfe, Badeplätze, Fahrradwege, Jugendfeuerwehr, Turnhallen, Schwimmbäder etc. Beteiligung hat auch bei entsprechenden Planungen zu erfolgen, was insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist.

3. Die Vorschrift in der Verfassung verlangt eine Beteiligung in „angemessener Weise“. Sinnvoll ist insoweit eine Einbeziehung der in der Stadt Bremerhaven vorhandenen Kinder- und Jugendorganisationen.

Im Beteiligungsverfahren sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten:

4. Mit dem Begriff „Planungen und Vorhaben“ macht die Stadtverfassung eine Anleihe im Bauplanungsrecht. Daher kommen auch Anwendungsfälle - insbesondere bei baulichen Planungen und Vorhaben - in Frage. Regelmäßig sind Kinder und Jugendliche daher bei der Errichtung, Herstellung und Änderung baulicher Vorhaben sowie sonstiger Einrichtungen, die vorwiegend Kindern und Jugendlichen zu dienen bestimmt sind, zu beteiligen. Dabei bezieht sich allerdings die Beteiligungspflicht nur auf Selbstverwaltungsaufgaben.

5. Die Beteiligung muss in „angemessener Weise“ stattfinden. Somit wird vor der Beteiligung eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit verlangt. Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann ein Aufwand in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht entstehen. Arbeitsfähigkeit und Effektivität muss gewahrt bleiben.

Eine Beteiligung kann aber nur in allen unmittelbar Interessen berührenden Angelegenheiten stattfinden.

6. Planungen und Vorhaben der Stadt, die das Interesse von Kindern und Jugendlichen berühren, sind von den beteiligten Ämtern und städtischen Gesellschaften der Stadt dem Amt für Jugend und Familie so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass ausreichend Zeit für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich ist.
Wird die Beteiligung direkt von Ämtern und städtischen Gesellschaften eigenständig durchgeführt, haben sie dieses in dem später zu fassenden Beschluss darzustellen. In diesen Fällen reicht die nachrichtliche Information an die nachstehend aufgeführten Gremien.
7. Das Amt für Jugend und Familie entscheidet - sofern nicht eigenständig von anderen Ämtern und städtischen Gesellschaften die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt wurden -, entweder eigenständig über die angemessene Weise der Beteiligung
oder
legt die Planung/das Vorhaben dem Unterausschuss „Kinder- und Jugendrechte“ zur Beschlussfassung
oder
dem Jugendhilfeausschuss vor.
Unabhängig davon können sich Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben jederzeit an die Kinder-Beauftragte des Amtes für Jugend und Familie wenden, die in vorgenannter Weise zu verfahren hat.
8. Hinsichtlich der Beteiligung besteht die Möglichkeit, Workshops, Moderation oder Projektbeteiligung einzuschalten. Sofern dadurch von den Ämtern und städtischen Gesellschaften Haushaltsmittel benötigt werden, steht dieses unter Haushaltsvorbehalt.
9. Kinder und Jugendliche haben weiterhin eigenständig das Recht, ihre Interessen zu Beginn einer jeden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzutragen.
10. Dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses steht das Recht zu, über eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nach § 4 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss, den Ausschusses für Jugend und Familie der Stadtverordnetenversammlung zu informieren.
11. Unterbleibt eine Beteiligung oder wird diese nicht in geeigneter Form dargelegt, so wird die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Maßnahme nicht berührt. Es handelt sich um einen Verfahrensmangel, der nach allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechtes in aller Regel heilbar ist.

Diese Richtlinie begründet insbesondere keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens von den zuständigen Organen umgesetzt werden.

Ausnahmen von der Beteiligungspflicht werden insbesondere bei eilbedürftigen Entscheidungen zugelassen.

- 12.** Diese Richtlinie wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 12.07.2006 und von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 18 Abs. 1 Buchstabe a) der Verfassung für die Stadt Bremerhaven¹ in ihrer heutigen Sitzung beschlossen. Sie tritt an dem Tage in Kraft, an dem das Ortsgesetz zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven mit dem ergänzten § 15c in Kraft tritt.

Bremerhaven, den 14. Februar 2007

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Fußnoten

- 1)** Jetzt: § 18 Abs. 2 Nr. 1 VerfBrhv.

Auszug aus dem Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2003

erhalten zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung

- a) Magistratskanzlei I/1, Schriefer - 10/2 - (Magistratsprotokoll)
- b) Dez. I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII
- c) Amt 00, 51

TOP 6 a) Antrag Nr. 259 (SPD/CDU)
Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Grundsätzliche Ziele

Die Stadtverordnetenversammlung will die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken und somit zur Entwicklung einer kinderfreundlichen Stadt beitragen. Um die Beteiligungsrechte zu stärken, bedarf es verschiedener Maßnahmen und Aktivitäten, die gemeinsam ein Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven ergeben:

- Stadtverfassungsänderung
Die Stadt Bremerhaven wird ihre Stadtverfassung unter Berücksichtigung der Änderung der Landesverfassung dahingehend ändern, dass Kinder und Jugendliche in Belangen, von denen sie betroffen sind, altersangemessen beteiligt werden. Der Magistrat wird aufgefordert einen Änderungsentwurf zur Stadtverfassung vorzulegen.
- Berichtspflicht
Über die Art, die Form und die konkreten Auswirkungen der Beteiligung hat der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht abzugeben.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie, sondern ist eine Querschnittsaufgabe. Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher alle städtischen Ämter und Gesellschaften auf, stärker als bisher die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Planungsprozessen zu gewährleisten.

2. Formen der Beteiligung

- Projektorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Dezentrale, kleinräumige und projektorientierte Modelle der Beteiligung haben Vorrang vor anderen Beteiligungsmodellen. Die Stadtverordnetenversammlung ermuntert die Vereine, Verbände und Institutionen in Bremerhaven stärker als bisher, Kinder und Jugendliche durch projektorientierte Beteiligungsformen in die konkrete Ausgestaltung der Arbeit einzubeziehen.
- Offene Form der Beteiligung
Um verstärkt junge Menschen an der Gestaltung ihres Lebensalltages und Lebensumfeldes zu beteiligen, sollen offene Beteiligungsmodelle wie Kinder- und Jugendforen, Stadtteilversamm-

lungen oder Nutzerversammlungen in Freizeitheimen weiterentwickelt werden. Offene Beteiligungsformen sollen von ehrenamtlichen, qualifizierten Moderatoren/Moderatorinnen durchgeführt und in ihrer Kontinuität gesichert werden.

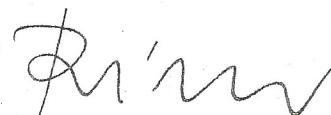
- Repräsentative Form der Beteiligung
Die Stadtverordnetenversammlung hält Jugendparlamente, die den Jugendlichen keine realen Mitbestimmungsrechte einräumen, für falsch und lehnt daher die Einrichtung eines solchen Jugendparlamentes ab.

3. Sicherung der Beteiligung

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, den Unterausschuss Kinder- und Jugendrechte als ständigen Ausschuss zur Begleitung und Bündelung von Beteiligungsprozessen einzurichten.

Beglaubigt:

gez. A. Beneken
Stadtverordnetenvorsteher


Risser

Vorlage Nr. V 15/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03. 2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sechzehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.03.2025.

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.04.2026 ist nunmehr zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen.

Die neue Kalkulation berücksichtigt die veränderten Einsatzzahlen sowie veränderte Rahmenbedingungen im Rettungsdienst der Stadt Bremerhaven. Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen.

Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.04.2026 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen

Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine

Anhaltspunkte.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen.

Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Die endgültige Zustimmung der Krankenkassenverbände liegt vor.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Sechzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Sechzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung

Entwurf**Sechzehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)**

Vom xx.xx.xx

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) vom 16. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 394), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 26. Juni 2025 (Brem.GBl. S. 623) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Feuerwehrkostenordnung wird wie folgt geändert:

Die Gebührezziffern 3 bis 400 erhalten folgende Fassung:

		„Euro je Einsatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)	
300	Pauschalgebühr	1.164,00
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)	
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark, Geestland	768,00"

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Bremerhaven, den XX.XX.2026

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Begründung

Zu Artikel 1

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.03.2025

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.04.2026 ist nunmehr zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen. Die neue Kalkulation berücksichtigt die veränderten Einsatzzahlen sowie veränderte Rahmenbedingungen im Rettungsdienst der Stadt Bremerhaven.

Mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Einvernehmen erzielt.

Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.04.2026 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Gebührenposition	Bezeichnung	jetziger Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
3	Rettungsdienst (Notarzteininsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)		
300	Pauschalgebühr	992,00 €	1.164,00 €
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)		
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschl. der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark Geestland	671,00 €	768,00 €

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

Vorlage Nr. V 16/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht 2025 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus

A Problem / B Lösung

Durch den im Wissenschaftsplan thematisierten Ausbau der Hochschule Bremerhaven auf bis zu 4.000 Studierende bis zum Jahr 2025 ergeben sich für die Hochschule und Stadt gemeinsame Handlungsfelder, die abzustimmen und zu bearbeiten sind. Auch um die aus der Hochschulentwicklung resultierenden positiven Effekte und Entwicklungspotenziale optimal auszuschöpfen, ist ein Informationsaustausch und abgestimmtes Vorgehen dienlich. Hierfür wurde der Arbeitskreis zur Begleitung des Hochschulausbaus gegründet, dem der Magistrat in seiner Sitzung am 08.04.2020 zugestimmt hat. In der koalitionspolitischen Abstimmung wurde um einen jährlichen Bericht des Arbeitskreises gebeten, der auch der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden soll.

Der anliegende Bericht des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus stellt den Sachstand zur Umsetzung des Wissenschaftsplans bzw. zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven dar.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Stadtverordnetenversammlung gebeten, ebenso zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Hochschule Bremerhaven.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2025 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Jahresbericht 2025 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus

Anlage zur Magistratsvorlage

„Jahresbericht 2025 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus“

Der Ausbau der Hochschule Bremerhaven ist als klares Ziel in den Koalitionsverträgen der 21. Wahlperiode von Stadt und Land verankert. Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahmen an der Hochschule Bremerhaven zum Ausbau. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fortschritte in den zentralen Handlungsfeldern der hochschuleigenen Ausbaustrategie: Studienangebote, Forschung und Transfer sowie räumliche Erweiterung. Der Bericht zeigt den Fortschritt der geplanten Maßnahmen, beleuchtet bestehende Herausforderungen und gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte, um die strategischen Ziele der Hochschule Bremerhaven unter den Rahmenbedingungen des „Wissenschaftsplans des Landes Bremen 2030“ zu erreichen.

Der Wissenschaftsplan ist für die Weiterentwicklung der Hochschule Bremerhaven sowohl Finanzierungsgrundlage als auch strategischer Orientierungsrahmen. Zur Umsetzung der im Wissenschaftsplan gesetzten Zielvorgaben wurde von der Hochschulleitung das „Eckpunktepapier zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven im Rahmen des Wissenschaftsplans 2025“ und der „3R Strategie-Masterplan“ aufgestellt. Die Ausbaustrategie für den Zeitraum 2020 - 2025 fokussiert sich auf die Modernisierung der Bachelorstudiengänge sowie Integration neuer Studiengänge, den Ausbau des digitalen Marketings sowie die Digitalisierung und Optimierung der internen Arbeitsabläufe.

Übersicht der in 2020 - 2025 umgesetzten Maßnahmen

Strategiefeld	Umgesetzte Maßnahmen	Wirkung
Re-Orientierung	• Modernisierung und Revitalisierung bestehender Studiengänge • Erweiterung des Studiengangsportfolio, um neue innovative und regional arbeitsmarktorientierte Studiengänge • Entwicklung und Integration dualer Studiengänge und Weiterbildungsangeboten	• nachhaltiger Aufwuchs der Anzahl der Studierenden • bessere Auslastung der Studiengänge • positive Reputation in der regionalen Studienbewertung
Reputation	• Brand-relaunch • Relaunch der Homepage • Ausbau des digitalen Marketings • Schaffung von Forschungssichtbarkeit • Verankerung des Promotionsrechts an der Hochschule	• Steigerung der Wahrnehmung und Attraktivität der Hochschule Bremerhaven • Verleihung von Auszeichnungen für das neue Marken Manual (Red Dot Award)
Re-Engineering	• Digitalisierung und Überarbeitung der internen Arbeitsabläufe • Schaffung von Anreizsystemen für Dezentralisierung und Leistung • erhöhte Transparenz der Kommunikation und Steuerung	• Optimierung der internen Arbeitsabläufe • agilere Organisation • Motivationssteigerung

Während der Laufzeit dieser Strategie- und Umsetzungspläne hat die Hochschule Bremerhaven mit den skizzierten Maßnahmen eine strategische Neuausrichtung vollzogen, das Studienangebot systematisch weiterentwickelt und einen Anstieg der Einschreibezahlen als auch die Senkung der Abbruchquoten erzielt.

Dabei hat sich die Modernisierung von Studiengängen nach dem Y-Modell als erfolgreiche Strategie erwiesen. Dieses Modell kombiniert ein generalisiertes Grundstudium mit anschließend frei wählbaren Vertiefungen. Im Vergleich zu den früheren Einzelstudiengängen konnte die Hochschule in den modernisierten Studiengängen steigende Einschreibezahlen und deutlich geringere Abbruchquoten verzeichnen. Zu den Studiengängen, die nach dem Y-Modell aufgebaut sind, gehören Food Science, Ingenieurwesen, International Tourism Management und Transport, Wirtschaft und Logistik.

Neben der Modernisierung und Erweiterung des Studiengangportfolios fand auch eine räumliche Umgestaltung der Hochschule statt. In 2024 hat die Hochschule das zuvor vom Alfred-Wegener-Institut genutzte Gebäude in der Bussestr. 24 übernommen. In den Räumlichkeiten wurde der Studiengang Gründung, Innovation und Führung untergebracht, die bis dahin das Fährhaus „An der Geeste“ genutzt hat.

Zum Wintersemester 2025/26 haben erstmals wieder über 600 Studierende ein Studium an der Hochschule Bremerhaven aufgenommen. Die Anzahl der Gesamteinschreibung (Sommer- und Wintersemester kumuliert) lag in 2025 bei 793. Dies entspricht einem Anstieg von rund 22 % im Vergleich zur Gesamteinschreibung in 2021. Aktuell studieren an der Hochschule Bremerhaven rund 3.000 junge Menschen. Das ursprünglich festgelegte Ziel, die Hochschule Bremerhaven auf bis zu 4.000 Studierende auszubauen, konnte aufgrund verschiedener Faktoren nicht erreicht werden. Demografischer Wandel, begrenzte finanziellen Mittel und tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche wirken sich auf die staatlichen Hochschulen und ihre Rolle als Bildungsträger aus. Zudem benötigen die an der Hochschule eingeleiteten strategischen Maßnahmen Zeit, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Im Ergebnis kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Hochschule Bremerhaven nach wie vor vom negativen Trend der sinkenden Erstsemesterzahlen in Deutschland und im Land Bremen absetzt.

Im Jahr 2025 konnte die Hochschule auf ein erfolgreiches 50-jähriges Bestehen zurückblicken, das mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm gewürdigt wurde.

Die zukünftige Weiterentwicklung der Hochschule Bremerhaven erfolgt auf der Grundlage des im Dezember 2025 vom Senat beschlossenen „Wissenschaftsplan 2030“, der unter dem zentralen Leitgedanken „Transformation als Chance“ steht. Ziel ist es, die Bremer Wissenschaftslandschaft durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Kooperation, Lehre, Forschung, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zukunftsfest aufzustellen. Dabei verlangt der Wissenschaftsplan aufgrund der fiskalischen Gegebenheiten des Landes Bremen eine strategische Neuausrichtung, die auf eine Konsolidierung und Sicherung der Kernaktivitäten im Wissenschaftsbereich abzielt. Für die Hochschule Bremerhaven ist eine verlässliche Grundfinanzierung, gezielte Investitionen in die Modernisierung des Studienangebots und die Schaffung neuer rechtlicher Möglichkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung vorgesehen. Fiskalisch sollen die Hochschulhaushalte ab 2026 stabil gehalten werden. Ab 2028 ist eine Steigerung der Sach- und Investitionskosten um 2,18 % p. a. vorgesehen. Im Wissenschaftsplan 2030 ist für die Hochschule Bremerhaven eine stabile, jedoch eng bemessene Grundfinanzierung vorgesehen. Für strategische Neuentwicklungen sind darüber hinaus weitere Finanzmittel notwendig. Vor allem die Internationalisierung, die Ausstattung neuer Studiengänge, Promotionen sowie Transferaktivitäten erfordern eine auskömmliche Finanzierung zusätzlichen Personals.

Vor dem Hintergrund des im Wissenschaftsplan verankerten Finanzrahmens und der strategischen Grundlagen hat die Hochschulleitung die strategischen Handlungsfelder und Schlüsselziele für die kommenden fünf Jahre festgelegt.

Studium und Lehre

Im Bereich Studium und Lehre ist das strategische Hauptziel die Steigerung und Stabilisierung der Studierendenzahl auf 3.600. Die Zielzahl soll durch eine Konsolidierung der personellen Kapazitäten sowie eine inhaltliche Weiterentwicklung und bessere Auslastung des Studienangebots erreicht werden. Aufbauend auf der Modernisierung der Bachelorstudiengänge ist in einem nächsten Schritt eine umfassende Neuausrichtung des Masterstudiengangportfolios geplant. Ergänzend dazu wird das bestehende Studienangebot durch die Einführung des Masterstudiengangs „European Business Management: Green Economy and Sustainability“ erweitert. Der Studiengang, der zum Wintersemester 2027/28 eingeführt werden soll, umfasst ein verpflichtendes Auslandsemester und bietet eine Double-Degree-Option in Kooperation mit der Partnerhochschule University of Brescia in Italien. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf global nachhaltigem Wirtschaften sowie internationale Logistik. Zur Erweiterung des Bachelor-Angebotes sollen die vorhandenen Kapazitäten im Gesundheitsbereich genutzt werden. Darauf aufbauend sollen zum Wintersemester 2027/28 die beiden Studiengänge Ernährungsberatung und Physiotherapie eingeführt werden. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremen die Entwicklung eines gemeinsamen Masterstudiengangs im Bereich der Gesundheitsfachberufe geprüft. Die dualen Studienangebote sowie Weiterbildungs-/ Berufsqualifizierungsangebote an der Hochschule sollen bei ausreichender Nachfrage ebenfalls ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund des Lehrermangels an den bremischen Schulen wurde die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums an der Hochschule Bremerhaven vorgeschlagen. Zu prüfen ist, inwieweit ein entsprechendes Angebot an der Hochschule realisiert werden kann und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

Forschung

Die an der Hochschule Bremerhaven bestehenden Forschungsschwerpunkte sollen systematisch weiterentwickelt und in ihrem Umfang gezielt ausgebaut werden. Zugleich ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit regional ansässigen Forschungseinrichtungen vorgesehen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der im Jahr 2025 initiierten Kooperation mit der Hochschule Bremen zur Entwicklung gemeinsamer Promotionsverbünden zu. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Voraussetzungen zur Erlangung des eigenständigen Promotionsrechts an den beiden Hochschulen zu schaffen. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, für zwei thematische Promotionsverbünde die erforderlichen Anträge bei der SUKW einzureichen. Angestrebt wird die Etablierung mindestens eines besonders forschungsstarken Verbunds, der als Grundlage für das eigenständige Promotionsrecht dient. Parallel zur Erlangung des eigenständigen Promotionsrechts hält die Hochschule Bremerhaven weiterhin am bewährten Modell der kooperativen Promotionen fest. Diese erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere der Universität Bremen.

Transfer

Die Transfertätigkeiten an der Hochschule sollen zukünftig nachhaltig gestärkt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strategischen Weiterentwicklung der Wissenschaftskommunikation, um durch geeignete Formate künftig noch stärker in der Stadtgesellschaft sichtbar zu sein. Zu diesem Zweck wird die Hochschule beispielsweise den Bremerhavener Schulen deutlich erweiterte Kooperationsmöglichkeiten anbieten. Darüber hinaus sollen Gründungsinitiativen sowie die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen intensiver gefördert werden.

Internationalisierung

Die Internationalisierung wird als zentraler Erfolgsfaktor für die mittel- und langfristige Sicherstellung der Kapazitätsauslastung der Hochschule angesehen. Dies wird insbesondere durch das anhaltend starke Wachstum der Anzahl ausländischer Studierender bestätigt. Die Anzahl der ausländischen Studierenden in dem Zeitraum 2019 - 2025 verzeichnete ein deutlich höheres Wachstum (34 %) als die Gesamtzahl der Studierenden (4 %) an der

Hochschule Bremerhaven. Zudem ist die Nachfrage der ausländischen Studierenden nach entsprechenden Masterstudiengängen an der Hochschule mit 68 % überproportional hoch. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse leitet sich die Fokussierung zur Internationalisierung ab. Strategisch ist vorgesehen, den Schwerpunkt von Kurzzeitmobilitäten (Aufenthalt von 5 bis 30 Tagen) auf langfristige Mobilitätsformate zu verlagern. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Incoming-Studierende sowie Incoming-Staff mit längerfristigen Aufenthalten.

Die Hochschule Bremerhaven ist zu diesem Zweck im Jahr 2025 eine Kooperation mit der Schweizer Fachhochschule Graubünden eingegangen, um das Angebot im Bereich Double- und / oder Joint-Degree-Abschlüsse im Verbund auszubauen. Derartige Kooperationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung und fördern zugleich die optimale Nutzung bestehender Ressourcen und schaffen wertvolle Synergien.

Zur weiteren Stärkung der internationalen Ausrichtung ist der gezielte Abbau von Sprachbarrieren an der Hochschule geplant. Künstliche Intelligenz (KI) bietet in diesem Kontext erhebliche Potenziale. Durch den Einsatz geeigneter KI-gestützter Sprach- und Übersetzungstools können Lehr- und Informationsinhalte effizient mehrsprachig bereitgestellt und der Zugang internationaler Studierender zum Studium deutlich erleichtert werden. Ergänzend hierzu stellt der Aufbau von Expertise im internationalen Marketing einen wesentlichen strategischen Hebel dar. Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor für die Internationalisierung ist eine reibungslose „International Student Journey“, die alle Schritte von der Erledigung von Formalitäten und der Visabeschaffung vor der Anreise über die Wohnungssuche bis hin zum Zugang zu Praktika und Nebenjobs umfasst. Eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, wie der Stadt Bremerhaven und politischen Entscheidungsträgern, ist dabei für die Hochschule von großer Bedeutung.

Gleichstellung

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Frauenanteile an der Hochschule. Hierfür wurden konkrete Zielquoten definiert. Bis zum Jahr 2028 soll der Anteil weiblicher Studierender auf mindestens 42 % und der Frauenanteil an den Professuren auf mindestens 36 % gesteigert werden. Die Erreichung dieser Zielquoten soll insbesondere durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Studierende und Hochschulangehörige sowie die Stärkung der Strukturen zur Förderung von Chancengerechtigkeit unterstützt werden. Anknüpfend an die Zertifizierung der Hochschule „Vielfalt gestalten“ durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sollen die Diversity-Maßnahmen weiter gestärkt werden. Zu den geplanten Maßnahmen zählen die personelle Verstärkung des Zentrums für Chancengerechtigkeit mit qualifiziertem Fachpersonal, der Aufbau eines systematischen Diversity-Monitorings sowie die konsequente Umsetzung des Diversity-Audits und des aktualisierten Gleichstellungskonzepts.

Nachhaltigkeit

Für die Hochschule Bremerhaven soll eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, interdisziplinäre Vernetzungen gezielt auszubauen, um kooperative Forschungsstrukturen im Bereich der Nachhaltigkeit zu stärken und die Einwerbung zusätzliche Drittmittelprojekte in diesem Themenfeld zu erhöhen.

Vorlage Nr. V 19/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“ Aufstellungsbeschluss

A Problem

Die Stadt Bremerhaven hat die seit 2021 leerstehende Karstadt-Immobilie erworben, um die städtebaulich und strategisch wichtige Lage zwischen Innenstadt und den Havenwelten neu zu entwickeln und einer gezielten Inwertsetzung zuzuführen. Mit seiner Position zwischen Fußgängerzone, Platz an der Großen Kirche, Columbus-Center und Glasdrehbrücke zum Klimahaus / Mein Outlet & Shopping-Center bietet das Gelände der ehemaligen Karstadt-Immobilie die Chance, als Scharnier zwischen Innenstadt und Havenwelten zu fungieren, sowohl strukturell als auch gestalterisch auf die Bedarfe als neuer Anziehungspunkt in der Bremerhavener Innenstadt zu reagieren und hierbei neue Maßstäbe zu setzen. In dem Zusammenhang sollen verbaute Sichtachsen wiederhergestellt und die Öffnung Richtung Waserseite (Havenwelten) so ausgestaltet werden, dass eine attraktive Freiraumachse als Verbindung zwischen beiden Stadträumen entsteht.

Auf dem Grundstück des im Rückbau befindlichen Karstadtgebäudes soll ein sogenannter dritter Ort in Form des Neubaus des „NOVO“ mit einer Bibliothek nach skandinavischem Vorbild, einem Jugendgästehaus und damit korrespondierend diversen offenen Räumen zum Aufenthalt, Treffen und Verweilen entstehen. Das Projekt soll im Rahmen eines IPA-Verfahrens umgesetzt werden. Am 22. Januar 2026 wurde hierfür der IPA-Vertrag unterzeichnet und im Mai dieses Jahres soll der potentiell zu bauende Entwurf in einer Jursitzung ausgewählt werden. Ab April 2027 soll dieses für die Innenstadtentwicklung essentielle Projekt umgesetzt werden können. Dementsprechend soll nach der Sommerpause 2026 der Auslegungsbeschluss eingeholt werden. Zudem muss bis Mitte des 1. Quartals 2027 bzw. Ende Februar 2027 die öffentliche Auslegung und parallel die Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgen, damit bis spätestens Mitte März 2027 die Planreife nach § 33 BauGB erklärt werden kann. Dies ist realistisch und leistbar, wenn umgehend, d.h. im 1. Quartal 2026, der Aufstellungsbeschluss zum vorliegenden Bebauungsplan gefasst wird.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Umgestaltung des Karstadtareals und den Neubau eines Gebäudes durch einen externen Investor zu realisieren. Davon hat die Stadt zwischenzeitlich Abstand genommen. Vielmehr wurde auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2024 die Stäwog damit betraut, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und das Bauprojekt umzusetzen. Damit einhergehend wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadtareal“ vom 05. Juli 2022 aufgehoben, da die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht mehr erfüllt waren.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und den nicht mit der Neuordnung kompatiblen Festsetzungen der geltenden Bebauungspläne M023 und Nr. 269 soll für dieses Innenstadtprojekt ein Bebauungsplan im klassischen zweistufigen Verfahren aufgestellt werden. Das direkt benachbarte Eulenhofgelände wird in den Geltungsbereich einbezogen werden, da auch hier eine städtebauliche Inwertsetzung ansteht.

Insgesamt wird der Geltungsbereich ein 1,6 ha großes Plangebiet mit dem Karstadtareal und dem Eulenhofgelände umfassen.

B Lösung

Zur Umsetzung des Impulsprojektes „NOVO“ auf dem Karstadtareal und zur Entwicklung des Eulenhofes wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im klassischen Verfahren durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen, da Befreiungen von den Festsetzungen der beiden alten Bebauungspläne zu Planungsunsicherheiten führen können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Die Kosten für das Verfahren trägt die BIS.
- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der Inwertsetzung dieses zentralen Bereichs und der Schaffung einer Freiraumachse zwischen Havenwelten und Großer Kirche wird den Klimaschutzzielen in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden im Zuge des Verfahrens bewertet.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen einer sachgerechten Kinder- und Jugendbeteiligung adäquat berücksichtigt.
- Die Stadtteilkonferenz wird entsprechend informiert und beteiligt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und der Bau- und Umweltausschuss wurden bzw. werden mit gleichlautenden Vorlagen befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Laufe des Verfahrens. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

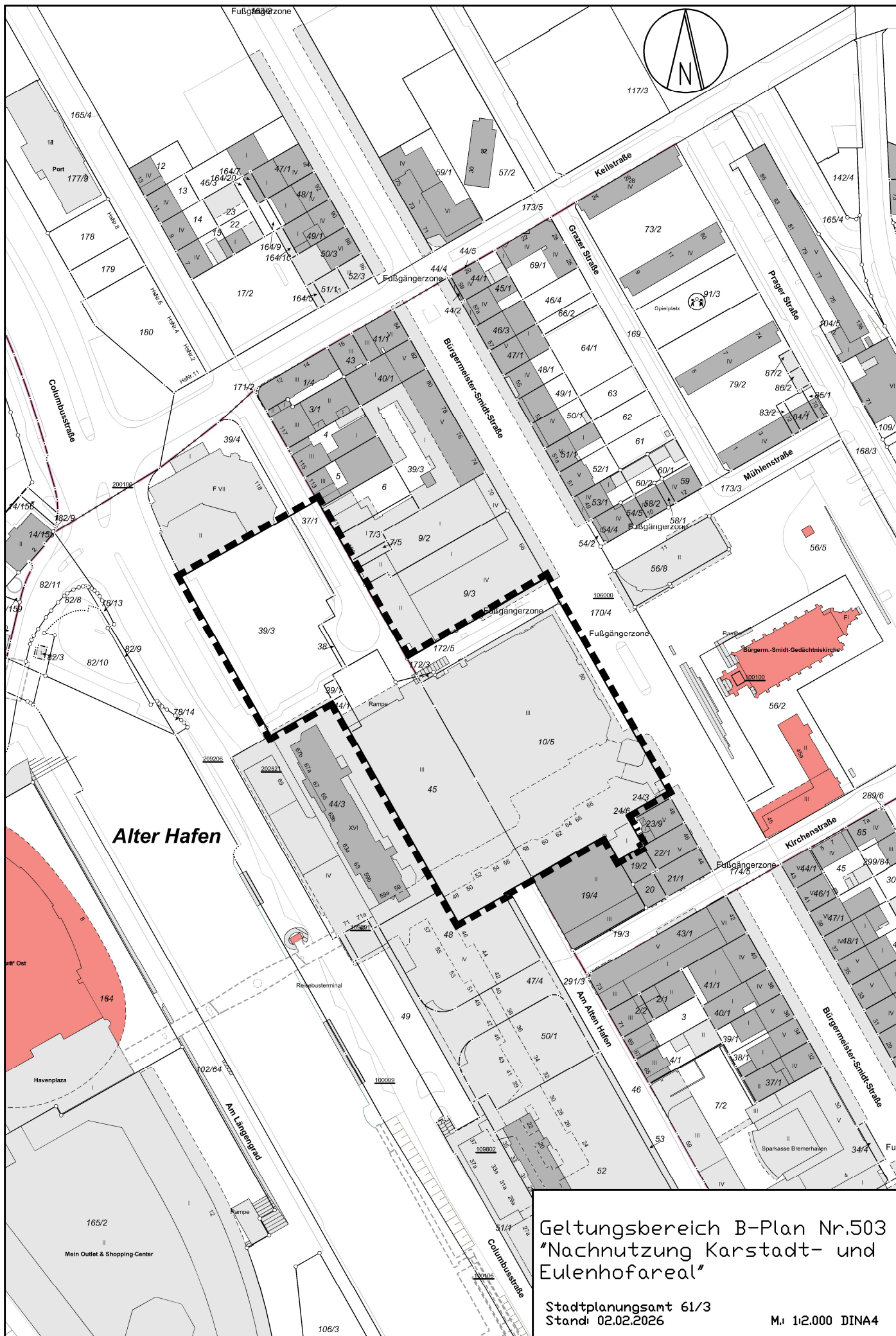
Beschlussvorschlag

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet zwischen Columbusstraße und Bürgermeister-Smidt-Straße den Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“ aufzustellen.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planung prioritär bearbeitet wird, damit im April 2027 die Umsetzung des Impulsprojektes „NOVO“ starten kann.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“



Geltungsbereich B-Plan Nr.503 "Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal"

Stadtplanungsamt 61/3
 Stand: 02.02.2026

M: 1:2.000 DIN A4

Vorlage Nr. V 20/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025

A Problem

Die Stadtkämmerei hat einen Jahresbericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven zu erstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der analogen Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 1. Juli 2008 (BremABl. Nr. 71/2008) in der Fassung vom 17. Juli 2012 (BremABl. Nr. 88/2012). Dieser Bericht ist vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Im Bericht sollen alle Geld- und Sachspenden ab 5.000 EUR mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen veröffentlicht werden.

Die Stadtkämmerei hat alle Organisationseinheiten (Referate, Ämter, Amtsstellen und nachgeordnete Einrichtungen) des Magistrats sowie die Betriebe und Eigenbetriebe der Stadt Bremerhaven um Meldung entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den Betrieben der Stadt Bremerhaven und Gesellschaften, an denen die Stadt Bremerhaven unmittelbar beteiligt ist, wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzugeben.

Die Meldungen wurden im „Sponsoringbericht 2025“ zusammengefasst.

B Lösung

Der „Sponsoringbericht 2025“ wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sowie weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat den Bericht in seiner Sitzung am 25.02.2026 zur Kenntnis genommen.

Das Referat Innenrevision/Antikorruption wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025



Sponsoringbericht

Bericht über die Annahme und
Verwendung von Beträgen aus
Sponsoring, Werbung, Spenden
und mäzenatischen Schenkungen
zur Finanzierung öffentlicher
Aufgaben der Stadt Bremerhaven

Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember 2025



Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtkämmerei – 20/1 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

1. Einleitung

Der Magistrat beschloss in seiner Sitzung am 18.03.2009 die analoge Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 01.07.2008 für seine Zuständigkeit.

Die o. g. Verwaltungsvorschrift war zunächst bis Ende 2012 befristet. Der Senat beschloss in seiner Sitzung am 17.07.2012 die Entfristung der Verwaltungsvorschrift über den 31.12.2012 hinaus. Die auch in Bremerhaven zunächst befristet geltende Anwendung der Vorschrift wurde durch Magistratsbeschluss vom 17.10.2012 ebenfalls über den 31.12.2012 hinaus entfristet.

Danach sind Leistungen Dritter an die öffentliche Verwaltung in Form von Geld oder geldwerten Vorteilen ab einer Höhe von 5.000 Euro gegenüber der Öffentlichkeit offenzulegen. Veröffentlicht werden Angaben zu dem:der Leistungsgeber:in (soweit nicht Anonymität gefordert wurde), der Name des:der Empfänger:in, die Höhe der Mittel bzw. der wirtschaftliche Wert der Leistung, die Art, die Form und der Zweck der Leistung sowie die Höhe der eventuellen Folgekosten und die erbrachte Gegenleistung.

Der „Sponsoringbericht“ dokumentiert, in welchem Umfang sich Dritte an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beteiligen.

2. Begriffe

Die Leistungen Dritter an die öffentliche Verwaltung in Form von Geld oder eines geldwerten Vorteils werden je nach Art der vereinbarten Gegenleistung unterschieden in Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen.

- Sponsoring ist die Leistung von Geld oder einer geldwerten Leistung durch eine natürliche oder juristische Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv zur Förderung einer Maßnahme oder öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Beim Sponsoring kommt es auf eine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt oder Projekt an (Imagegewinn, Steigerung der Unternehmens- oder Marktbekanntheit).
- Werbung sind Leistungen in Form von Geld oder geldwerten Leistungen eines Unternehmens oder einer unternehmerisch orientierten Privatperson für die Verbreitung von Werbebotschaften durch die Verwaltung, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele – Imagegewinn, Verkaufsförderung oder Produktinformation – des Unternehmens oder der Privatperson geht.
- Spenden sind Leistungen durch Dritte (z.B. Privatpersonen oder Unternehmen) in Form von Geld oder geldwerter Leistung, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Behörde oder Einrichtung dominant ist. Bei Spenden wird keine Gegenleistung erwartet.
- Mäzenatische Schenkungen sind Leistungen durch Dritte (z.B. Privatpersonen, Stiftungen oder Unternehmen) in Form von Geld oder geldwerten Leistungen, die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des öffentlichen Zwecks geht.

Die Verwaltungsvorschrift gilt für alle Organisationseinheiten (Referate, Ämter, Ämterstellen und nachgeordnete Einrichtungen) des Magistrats sowie für Betriebe und Eigenbetriebe der Stadt Bremerhaven. In der Verwaltungsvorschrift wird unter I. Absatz 2 öffentlichen Unternehmen die Anwendung derselben empfohlen, insbesondere, soweit sie in ausgegliederter Form öffentliche Aufgaben wahrnehmen und sie Empfänger von Zuwendungen in Form von Sponsoring, Spenden oder mäzenatischen Schenkungen sind.

3. Ergebnisse

Die Stadtkämmerei hat die Organisationseinheiten des Magistrats sowie die Betriebe und Eigenbetriebe der Stadt Bremerhaven um Meldung für das Jahr 2025 entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den öffentlichen Unternehmen wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzugeben.

Der „Sponsoringbericht“ beruht auf den von den Organisationseinheiten, Betrieben, Eigenbetrieben und öffentlichen Unternehmen gemeldeten Daten, welche in einer tabellarischen Übersicht nach Leistungsempfänger:innen geordnet zusammengeführt wurden. Veröffentlicht werden der Name des:der Empfänger:in, der:die Leistungsgeber:in, die Art, die Form, die Summe/Wert der Leistung, die Folgekosten und die erbrachte Gegenleistung.

Bis einschließlich des Berichtes für das Jahr 2024 wurden entsprechend eines Magistratsbeschlusses vom 25.09.2013 beim Stadttheater nur die Namen der Sponsor:innen ohne gleichzeitige Nennung der Summe/Wert der Leistung veröffentlicht, wenn dies aufgrund vertraglicher Verpflichtung vereinbart wurde. Bei städtischen Gesellschaften wurde genauso verfahren, wenn ein Auskunftsanspruch von der Geschäftsleitung mangels Erforderlichkeit abgelehnt wurde.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 unter anderem beschlossen, dass zukünftig sämtliche Leistungen ab 5.000 Euro mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen in den Bericht aufgenommen werden sollen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses war es zunächst seitens des Dezernates IV erforderlich, die vertraglichen Situationen zu klären und gegebenenfalls anzupassen. Im „Sponsoringbericht“ für das Jahr 2025 sind sämtliche Geld- und Sachspenden, Sponsoringbeträge und mäzenatische Schenkungen ab einer Höhe von 5.000 Euro enthalten.

Die Einzelleistungen sind in der Anlage dargestellt.

Anlage: Tabellarische Übersicht der Leistungen für das Jahr 2025 ab einer Höhe von 5.000 Euro

Meldungen der Ämter und Unternehmen für das Jahr 2025 (ab 5.000,00 Euro)

Empfänger:in der Leistung	Leistungsgeber:in *)	Art (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) und Zweck der Leistung	Form der Leistung (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	Summe/Wert der Leistung in Euro	Folgekosten (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
Amt für Jugend, Familie und Frauen						
Städt. Kindertagesstätten	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende für die Sprachlabore	Finanzmittel	80.000,00	keine	keine
Jugendförderung	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende für die Ausstat- tung des Zirkus-Mobils	Finanzmittel	50.000,00	keine	keine
Jugendförderung	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende für die Mobile Spielbetreuung	Finanzmittel	60.000,00	keine	keine
Jugendförderung	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende für den Pump- track Bremerhaven	Finanzmittel	35.000,00	keine	keine
Pflegekinderdienst (PKD)	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende für das Sommerfest	Finanzmittel	20.000,00	keine	keine
Pflegekinderdienst (PKD)	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende für die Ausbil- dung der Pflegeeltern	Finanzmittel	18.000,00	keine	keine
Städt. Kindertagesstätten	Skrodolies Stiftung, Bremerhaven	Spende für den Weltkindertag	Finanzmittel	5.000,00	keine	keine
insgesamt				268.000,00		
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)						
afz	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Mäzenatische Schenkung	Finanzmittel	61.199,45	keine	Nennung der För- derung bei Sprach- kursen und in Social Media
afz	Anne Seebeck	Mäzenatische Schenkungen/Erbschaft	Grundstück	25.000,00	Grundsteuer, Erb- nebenkosten - dafür Einsparung der bisherigen Pacht	keine
insgesamt				86.199,45		
Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH						
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Nordsee-Zeitung GmbH, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	10.000,00	keine	Nennung des Firmennamens

Empfänger:in der Leistung Dienststelle/Einrichtung	Leistungsgeber:in *)	Art (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) und Zweck der Leistung	Form der Leistung (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	Summe/Wert der Leistung in Euro	Folgekosten (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens)
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Mein Outlet Bremerhaven GmbH, Hamburg	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	5.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	GPH Cruise Ports Bremerhaven GmbH, Hamburg	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	5.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	7.500,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Nordic Campus gGmbH, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	15.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	5.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Philipp und Keuntje GmbH, Hamburg	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	6.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Bianca Michaelis, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	7.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	AIDA Cruises, Rostock	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	93.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Papenburg Marketing GmbH, Papenburg	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	10.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	bremenports GmbH & Co. KG, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	20.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	25.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Bier Harlos e.K., Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	80.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Deutsche See GmbH, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	25.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Eurogate GmbH & Co. KGaA, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	25.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Flughafen Bremen GmbH, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	25.000,00	keine	Nennung des Firmennamens

Empfänger:in der Leistung	Leistungsgeber:in *)	Art (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) und Zweck der Leistung	Form der Leistung (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	Summe/Wert der Leistung in Euro	Folgekosten (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	56.800,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	20.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	STÄWOG mbH, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	10.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Bremerhavener Beschäfti- gungsgesellschaft "Unter- weser" mbH, Bremerhaven	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	5.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	AZUL Kaffee, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	10.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Seier Holding GmbH & Co. KG, Wurster Nordseeküste	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	10.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Radio Bremen, Bremen	Sponsoring SAIL Bremerhaven 2025	Finanzmittel	53.622,14	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Bier Harlos e.K., Bremerhaven	Sponsoring Weihnachtsmarkt 2025	Finanzmittel	10.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Werbegemeinschaft Columbus Shopping Center, Bremerhaven	Sponsoring Verkaufsoffene Sonntage 2025	Finanzmittel	6.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Mein Outlet Bremerhaven GmbH, Hamburg	Sponsoring Verkaufsoffene Sonntage 2025	Finanzmittel	6.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
insgesamt				550.922,14		
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH						
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Welfonder Stiftung, Die Stiftungspartner GmbH, Braunschweig	Spende	Finanzmittel	5.000,00	keine	keine
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Welfonder Stiftung, Die Stiftungspartner GmbH, Braunschweig	Spende	Finanzmittel	10.000,00	keine	keine

Empfänger:in der Leistung	Leistungsgeber:in *)	Art (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) und Zweck der Leistung	Form der Leistung (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	Summe/Wert der Leistung in Euro	Folgekosten (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	FGK Clinical Research GmbH, München	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	14.265,55	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	FGK Clinical Research GmbH, München	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	9.712,95	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	FGK Clinical Research GmbH, München	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	6.320,60	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Acandis GmbH, Pforzheim	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	9.480,00	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Leibnitz-Institut für Polymer- forschung Dresden e.V., Dresden	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	5.000,00	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
insgesamt				59.779,10		
Kulturamt						
Kulturamt	Stiftung Sparda-Bank Hannover	Spende für die "Lange Nacht der Kultur 2025"	Finanzmittel	5.000,00	keine	Namensnennung
Kulturamt	Stiftung Sparda-Bank Hannover	Spende Kinderkultur- Akademie 2025	Finanzmittel	5.000,00	keine	Namensnennung
Kulturamt	Stiftung Sparda-Bank Hannover	Spende Lichternacht 2025	Finanzmittel	5.000,00	keine	Namensnennung
Kulturamt	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende für die "Alltagsmenschen"	Finanzmittel	8.000,00	keine	Namensnennung
insgesamt				23.000,00		
Schulamt						
Schulamt	Die Unternehmens- verbände im Lande Bremen e. V., Bremen	Spende Jugend forscht	Finanzmittel	10.000,00	keine	Namensnennung
Schulamt	BEG mbH, Bremerhaven	Spende Jugend forscht	Finanzmittel	10.000,00	keine	Namensnennung

Empfänger:in der Leistung	Leistungsgeber:in *)	Art (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) und Zweck der Leistung	Form der Leistung (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	Summe/Wert der Leistung in Euro	Folgekosten (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
Schulamt	Bürgerstiftung Bremer- haven	Spende für das Schulfrühstück Grundschulen	Finanzmittel	20.000,00	keine	Namensnennung
insgesamt				40.000,00		
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH						
Stadthalle Bremerhaven GmbH	AVM-Event Veranstat- tungstechnik und Service GmbH Schwanewede	Sponsoring / Unter- nehmenspräsentation	Sachleistungen	10.897,60	keine	Nennung der Firma
insgesamt				10.897,60		
Stadttheater Bremerhaven						
Stadttheater Bremerhaven	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende, Förderung JUB	Finanzmittel	27.500,00	keine	Nennung der Stiftung
Stadttheater Bremerhaven	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Sponsoring JUB	Finanzmittel	25.000,00	keine	Nennung, Anzeigen
Stadttheater Bremerhaven	Theaterförderverein	Spende, Förderung JUB & Theaterlabore, Zuschüsse zu Anschaffungen, Werbemaßnahmen und Produktionen	Finanzmittel	75.488,18	evtl. Reparaturen	Nennung
insgesamt				127.988,18		
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)						
TiF	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende	Finanzmittel	6.500,00	keine	Pressetermin, Logo- Veröffentlichung Homepage & Flyer
TiF	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende	Finanzmittel	6.500,00	keine	Pressetermin, Logo- Veröffentlichung Homepage & Flyer
TiF	Dieter Friedrich Petram Stiftung, Bremerhaven	Spende	Finanzmittel	6.500,00	keine	Pressetermin, Logo- Veröffentlichung Homepage & Flyer

Empfänger:in der Leistung	Leistungsgeber:in *)	Art (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) und Zweck der Leistung	Form der Leistung (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	Summe/Wert der Leistung in Euro	Folgekosten (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
TiF	swb, Bremen	Sponsoring	Finanzmittel	5.000,00	keine	Logo- Veröffentlichung Homepage & Flyer
TiF	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	Sponsoring	Finanzmittel	5.000,00	keine	Logo- Veröffentlichung Homepage & Flyer
insgesamt				29.500,00		
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH						
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende	Finanzmittel	20.000,00	keine	Förderung der Zoo- schule; Projektarbeiten von Studenten; Veranstaltungen im Zoo; Repräsentation
insgesamt				20.000,00		
Gesamtbetrag der Leistungen				1.216.286,47		

*) Name, Wohnort/Firmensitz: ohne Straßennennung

Vorlage Nr. StVV-V-24/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Vorschlag für weitere Änderungen bei der Besetzung des Migrationsrates (Legislaturperiode 2023-2027)

A Problem

Am 13. Januar 2023 wurde das Ortsgesetz Nr. 3/2023 zur Einrichtung des Migrationsrates Bremerhaven im Bremischen Gesetzblatt verkündet. Im Rahmen der fortlaufenden Legislaturperiode 2023–2027 haben sich personelle Änderungen bei einzelnen Entsendeinstitutionen ergeben. Aufgrund personeller Veränderungen entsendet das Gesundheitsamt ein neues Vollmitglied.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Michael Holznagel (Gesundheitsamt) als Vollmitglied für den Migrationsrat der Stadt Bremerhaven.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Ansonsten sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Migrationsrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die genannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Michael Holznagel (Gesundheitsamt) als Vollmitglied für den Migrationsrat der Stadt Bremerhaven.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Gesamtübersicht MiRa-Mitglieder 2023-2027, Stand 04.12.2025
2. Gesamtübersicht MiRa-Mitglieder 2023-2027, Stand 12.03.2026 (nach Zustimmung StVV)

Mitglieder Migrationsrat

Stand: 04.12.2025

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
Fraktionen		
SPD	Lisa Wittig	Susanne Ruser
CDU	Fatih Önal	Katharina Hilck
FDP	Marko Miholic	Alexander Litau
Bündnis 90/ Die Grünen + P	Elena Schiller	Carsten Baumann-Duderstaedt
Die Möwen	Francesco Hellmut Secci	-keine Benennung-
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	Julia Tiedemann
Religionsgemeinschaften		
Islamische Religionsgemeinschaft	Erkan Demir	Ayhan Gündogdu
Alevitische Gemeinde	Feray Gülyas	Derya Sultan Dogan
Evangelische Kirche	Hamid Ali Aghaei	Meryam Sadeghi
Katholische Kirche	Diakon Elsner	-keine Benennung-
Jüdische Gemeinde im Land Bremen	Irina Rosenberg	-keine Benennung-
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	Mircea Ionescu	Jochen Sieper
Arbeitsmarkt		
Arbeitgeberverband Bremerhaven	Marcel Christmann	-keine Benennung-
Deutscher Gewerkschaftsbund	Sinem Topcu	-keine Benennung-
Bildung und Weiterbildung		
Schulamt	Max Molly	Susanne Bormann
Gesundheit		
Gesundheitsamt	Frauke Wichmann	Linn Schmidtman
Wohlfahrtsverbände		
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege Brhv.	Dr. Margaret Brugman	Rumiya Izgalieva
Geschlechtergerechtigkeit		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	Cordula Keim	Dr. Kathrin Stern
Kultur		
Kulturamt	Stefanie Dunkel	Eva Erkenberg
Wissenschaft und Forschung		
Hochschule Bremerhaven	Hannah von Grönheim	Gudrun Zimmermann
Allgemeiner Studierendenausschuss	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Jugendparlament	-keine Benennung-	-keine Benennung-
	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Inklusion		
Inklusionsbeirat Bremerhaven	Heima Schwarz-Grote	-keine Benennung-
Sport		
Stadtsportbund	Jörg Frebe	Frank Lilkendey
"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa; Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach Name; Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
	Cafer Isin	Onur Kocaaga
	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	Gülan Kurutlu
	27 Vollmitglieder (*)	21 stellv. Mitglieder (*)

Mitglieder Migrationsrat

Stand: 12.03.2026
(nach Zustimmung StVV)

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
Fraktionen		
SPD	Lisa Wittig	Susanne Ruser
CDU	Fatih Önal	Katharina Hilck
FDP	Marko Miholic	Alexander Litau
Bündnis 90/ Die Grünen + P	Elena Schiller	Carsten Baumann-Duderstaedt
Die Möwen	Francesco Hellmut Secci	-keine Benennung-
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	Julia Tiedemann
Religionsgemeinschaften		
Islamische Religionsgemeinschaft	Erkan Demir	Ayhan Gündogdu
Alevitische Gemeinde	Feray Gülyas	Derya Sultan Dogan
Evangelische Kirche	Hamid Ali Aghaei	Meryam Sadeghi
Katholische Kirche	Diakon Elsner	-keine Benennung-
Jüdische Gemeinde im Land Bremen	Irina Rosenberg	-keine Benennung-
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	Mircea Ionescu	Jochen Sieper
Arbeitsmarkt		
Arbeitgeberverband Bremerhaven	Marcel Christmann	-keine Benennung-
Deutscher Gewerkschaftsbund	Sinem Topcu	-keine Benennung-
Bildung und Weiterbildung		
Schulamt	Max Molly	Susanne Bormann
Gesundheit		
Gesundheitsamt	Dr. Michael Holznagel	Linn Schmidtman
Wohlfahrtsverbände		
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege Brhv.	Dr. Margaret Brugman	Rumiya Izgalieva
Geschlechtergerechtigkeit		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	Cordula Keim	Dr. Kathrin Stern
Kultur		
Kulturamt	Stefanie Dunkel	Eva Erkenberg
Wissenschaft und Forschung		
Hochschule Bremerhaven	Hannah von Grönheim	Gudrun Zimmermann
Allgemeiner Studierendenausschuss	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Jugendparlament	-keine Benennung-	-keine Benennung-
	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Inklusion		
Inklusionsbeirat Bremerhaven	Heima Schwarz-Grote	-keine Benennung-
Sport		
Stadtsportbund	Jörg Frebe	Frank Lilkendey
"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa; Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach Name; Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
	Cafer Isin	Onur Kocaaga
	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	Gülan Kurutlu
	27 Vollmitglieder (*)	21 stellv. Mitglieder (*)

Vorlage Nr. StVV - V 26/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven besteht der Vorstand aus sechs Personen. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen (siehe § 27 VerBrhv). Das Vorschlagsrecht für Stelle 6 des Vorstands liegt bei der Fraktion Bündnis Deutschland. In den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2025, am 4. Dezember 2025 und am 22. Januar 2026 wurden die von der Fraktion Bündnis Deutschland für Stelle 6 vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten (Sandra Brinkmann, Rüdiger Stark, Jürgen Teichert, Julia Tiedemann und Jan Timke) jeweils nicht gewählt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten auf Stelle 6 des Vorstands.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag - Nr. StVV - AT 2/2026 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bürger gestalten die Stadt (BD-Fraktion)

Bremerhaven verfügt über Strategien zur klimaangepassten Stadtentwicklung, etwa die Grünflächenstrategie von 2019. Diese berücksichtigen Aspekte wie Entsiegelung und Begrünung, beziehen sich in der Praxis jedoch meist auf Flächen, die ohnehin baulich oder planerisch bearbeitet werden. Kleinere, im Alltag präsente versiegelte Flächen bleiben dabei oft unberücksichtigt.

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND sieht daher in einem ergänzenden, bürgerbasierten Beteiligungsformat eine sinnvolle Erweiterung bestehender Instrumente. Bürgerinnen und Bürger kennen ihr Umfeld genau und können wertvolle Hinweise auf bislang übersehene Flächen liefern. Ein Beispiel bietet Hamburg, wo Bürger Vorschläge zur Entsiegelung einreichen konnten – mit positiver Resonanz und zusätzlicher öffentlicher Aufmerksamkeit.

Ein solches Format kann auch für Bremerhaven Mehrwert schaffen: Es ermöglicht, kostengünstig Informationen zu sammeln, Engagement zu fördern und das Bewusstsein für Klimaanpassung und Eigenverantwortung zu stärken. Zugleich wird der planerische Blick der Verwaltung durch lokale Erfahrung ergänzt, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein bürgerorientiertes Beteiligungsformat zur Entsiegelung versiegelter Flächen in Bremerhaven einzuführen, orientiert an erfolgreichen Beispielen anderer Städte.
2. Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, konkrete Flächen vorzuschlagen, die sich aus ihrer Sicht zur Entsiegelung eignen.
3. Der Schwerpunkt soll auf kleineren, bislang unbeachteten Flächen liegen – insbesondere solchen,
 - a. die nicht Teil laufender Baumaßnahmen sind,
 - b. bislang planerisch unberücksichtigt blieben,
 - c. sich im direkten Wohn- und Alltagsumfeld befinden.
4. Das Beteiligungsformat ergänzt bestehende Strategien und Programme (z. B. Grünflächenstrategie, Klimaanpassung, Verkehrsentwicklung), ersetzt sie jedoch nicht.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die eingereichten Vorschläge transparent zu dokumentieren, fachlich zu bewerten und dem Bauausschuss eine priorisierte Auswahl vorzulegen. Über den Stand ist dem Bauausschuss halbjährlich zu berichten.

Julia Tiedemann

Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 3/2026 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Schwimmbäder als Orte der Erlebnisse (BD-Fraktion)

Städtische Schwimmbäder erfüllen eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, stehen jedoch unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Steigende Energie- und Personalkosten erhöhen die Fixkosten, während Eintrittspreisanpassungen den Zuschussbedarf kaum verringern. Zugleich stagniert das Angebot – Modernisierungen oder neue Erlebnisangebote bleiben weitgehend aus.

Bremerhavens Bäder sind funktional und zweckmäßig, bieten aber wenig Anreiz für neue Besuchergruppen. Daher sollten bestehende Anlagen künftig kreativer genutzt werden, insbesondere durch ergänzende Formate, die ohne größere Investitionen zusätzliche Attraktivität schaffen.

Ein gelungenes Beispiel liefert das städtische Open-Air-Kino „Nachtflimmern – Filme in der Stadt“, das von Verwaltung und Dezernat als voller Erfolg gelobt wurde. Die hohe Auslastung, die positive Resonanz und die besondere Atmosphäre zeigen, wie kreative Veranstaltungsformate öffentlichen Raum beleben und zugleich wirtschaftlich sinnvoll sein können.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob sich ähnliche Konzepte auch für die Schwimmbäder umsetzen lassen – etwa Film- oder Kinoabende, die den regulären Badebetrieb ergänzen und in der Nebensaison zusätzliche Besucher ansprechen. Wenn die Stadt ihre Bäder ohnehin bezuschusst, sollte sie prüfen, ob kreative Formate die Nutzung verbessern und die Einrichtungen wirtschaftlich stärken können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in städtischen Schwimmbädern Film- bzw. Kinoabende als ergänzendes Freizeitangebot angeboten werden können.

Die Prüfung umfasst insbesondere technische, organisatorische, sicherheitsrelevante und rechtliche Fragen (z. B. Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Genehmigungen sowie Filmvorführ- und Nutzungsrechte). Darzustellen sind zudem Kosten, mögliche Fördermittel und haushaltsrelevante Auswirkungen, insbesondere:

- a. Umsetzung durch Anmietung oder eigene Anschaffung der Technik,
- b. Nutzung von Drittmitteln oder Kooperationen zur Finanzierung,
- c. mögliche Mehreinnahmen und Effekte auf den Zuschussbedarf der Bäder.

2. Dem Ausschuss für Schule und Kultur ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Julia Tiedemann

Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 10.02.2026

Antrag - Nr. StVV - AT 4/2026 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Unsere SAIL schützen: Fest, nicht Forum (BD-Fraktion)

Die SAIL Bremerhaven ist das bedeutendste internationale Großereignis der Stadt. Sie steht für Weltoffenheit, kulturellen Austausch, maritime Tradition und gemeinschaftliches Erleben. Die SAIL ist ein überparteiliches, verbindendes Ereignis, das bewusst nicht als politisches Forum angelegt ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND eine Anfrage eingereicht, deren Beantwortung in der Mitteilung MIT-AF 20/2025 vorliegt. Gegenstand war eine politische Diskussionsveranstaltung im Rahmen der SAIL sowie die Frage nach Zuständigkeiten und rechtlichen Maßstäben für politische Formate auf städtischen Großereignissen.

Die Antworten des Magistrats geben Anlass zur Sorge: Politische Veranstaltungen seien grundsätzlich möglich, sofern sie „demokratiefördernd und inklusiv“ seien. Gleichzeitig gebe es aber keine verbindlichen Prüfkriterien, Dokumentationspflichten oder Genehmigungsverfahren. Dies zeigt eine Lücke zwischen Zielvorstellung und Verwaltungspraxis.

Fehlen klare Verfahren, um im Vorfeld zu bewerten, ob ein Format politisch oder parteipolitisch geprägt ist, entsteht eine strukturelle Steuerungs- und Verantwortungslücke. Dadurch kann die politische Neutralität der SAIL gefährdet werden, ebenso Transparenz, Gleichbehandlung und die öffentliche Sicherheit. Langfristig droht, dass die SAIL als Bühne für politische Auseinandersetzungen wahrgenommen wird.

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND hält es für notwendig, diese Lücke zu schließen. Ziel ist nicht die Einschränkung politischer Meinungsäußerung, sondern der Schutz des überparteilichen Charakters der SAIL. Prävention, klare Zuständigkeiten und ein verbindliches Prüfverfahren müssen Bestandteil der Planung sein.

Daraus ergibt sich konkreter Handlungsbedarf. Die nachfolgenden Beschlusspunkte sollen sicherstellen, dass die SAIL auch künftig ein überparteiliches, verbindendes und sicheres Großereignis bleibt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die SAIL als internationales, öffentliches Großereignis der Stadt Bremerhaven politisch neutral zu gestalten ist. Hauptcharakter der SAIL ist die internationale Verständigung, der kulturelle Austausch, der Tourismus sowie das gemeinschaftliche Erleben. Sie darf nicht zur Bühne

parteipolitischer Interessen werden.

2. Öffentliche und öffentlichkeitswirksame parteipolitische Veranstaltungen, Diskussionsrunden oder Präsentationen mit erkennbaren politischen Zielen sind im Rahmen der SAIL künftig auszuschließen. Geschlossene Veranstaltungen ohne öffentliche Bewerbung und Außenwirkung können weiterhin stattfinden.
3. Die Verantwortung für die Wahrung der politischen Neutralität trägt der Magistrat. Er hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass öffentliche Formate dem Grundsatz der Neutralität entsprechen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, ein verbindliches Prüfkonzert für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Rahmen der SAIL zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Jahres vorzulegen. Das Prüfkonzert hat insbesondere festzulegen:
 - welche Informationen Veranstalter vorab darzulegen haben,
 - nach welchen Kriterien geprüft wird, ob ein Veranstaltungsformat politischen oder parteipolitischen Charakter hat,
 - welche Zuständigkeiten und Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung gelten.

Das Konzept soll sicherstellen, dass politische oder parteipolitische Veranstaltungen nicht unbeabsichtigt oder ungeprüft stattfinden.

5. Bei der Prüfung sind neben der politischen Neutralität auch mögliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit, den Veranstaltungsablauf sowie den Charakter der SAIL als internationales Familien- und Kulturereignis zu berücksichtigen.

Julia Tiedemann

Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 5/2026 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einführung der gelben Solidaritätsschleife als Zeichen der Verbundenheit mit der Bundeswehr an Ortseingangsschildern der Stadt Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)

Nicht erst seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vor vier Jahren leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes und engagiert sich auch international für Frieden und Stabilität. Unsere freie Gesellschaft kann sich nur auf einem Fundament aus Sicherheit gründen, welches unsere Soldatinnen und Soldaten jeden Tag durch ihren Dienst sicherstellen. Die Solidaritätsschleife ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und Verbundenheit für die Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien. Durch die Darstellung der Solidaritätsschleife an öffentlichen Orten wird das Bewusstsein für die Leistungen der Bundeswehr in der Gesellschaft gestärkt und fördert den Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Militär.

Des Weiteren hat Bremerhaven eine lange Tradition in der maritimen und militärischen Geschichte. Jüngst wurde diese tiefe Verbundenheit von Bundeswehr und Stadt durch die Debatte hinsichtlich eines Ausbaus zum NATO-Militärhafen deutlich. Die Einführung der Solidaritätsschleife soll dazu beitragen, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und den Soldatinnen und Soldaten zu stärken, die seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stadtgesellschaft leisten. Gerade in Zeiten von Krisen und Unsicherheiten ist es wichtig, ein positives und solidarisches Zeichen zu senden. Die Solidaritätsschleife soll dabei nicht nur für die Bundeswehr, sondern auch für Zusammenhalt und Unterstützung der Stadtgesellschaft aller Blaulicht- und Sicherheitsorganisationen stehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, an den Ortseingangsschildern die gelbe Solidaritätsschleife deutlich sichtbar anzubringen.
2. Die Maßnahme soll innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Bernd Freemann
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 26.02.2026

Antrag - Nr. StVV - AT 6/2026 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Aktualisierung Bremerhavener Bebauungspläne (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Der Klimarisiko-Index hat der Stadt Bremerhaven gerade wieder bestätigt, dass sie hinsichtlich bedrohlicher Folgen des Klimawandels zu den gefährdetsten Städten Deutschlands gehört. Besondere Risiken sind hierbei Sturm, Flut und Starkregen, die zum Beispiel die Infrastruktur sowie Immobilien in der Stadt bedrohen. Aber auch Trockenheit und Hitze nehmen zu und sind gerade für Menschen mit Vorerkrankungen oder in hohem Alter große Belastungen. Darum sind Klimaschutz und Klimaanpassung zentrale Aufgaben für eine Stadt, der das Wohl ihrer Bürger:innen wichtig ist.

Ein zentrales Instrument, um das städtische Grün und damit einen der wichtigsten Faktoren zur Milderung der Folgen des Klimawandels zu bewahren und zu vermehren, sind die kommunalen Bebauungspläne. Sie regeln wo, wie, was gebaut werden darf und welche Rücksicht dabei auf die Natur unserer Stadt genommen werden muss.

Viele Bremerhavener Bebauungspläne sind inzwischen jahrzehntealt. Sie wurden zu Zeiten und unter Bedingungen aufgestellt, als der Klimawandel mit seinen vielen Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Bürger:innen kaum Beachtung in Bebauungsplänen fand. Darum liegt es im Interesse der Menschen, wenn die Stadt jetzt systematisch ältere Bebauungspläne daraufhin überprüft, ob sie die städtische Natur hinreichend schützen und die notwendige Anpassung an den Klimawandel fördern. Damit würde Bremerhaven seiner Verantwortung gerecht werden, einen Beitrag zum Klimaschutz zu liefern, die Biodiversität zu stärken und vulnerable Bevölkerungsgruppen in unserer Stadt vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, eine Taskforce zur Überprüfung bestehender Bebauungspläne einzusetzen, bestehend aus dem Stadtplanungsamt, dem Gartenbauamt und dem Umweltschutzamt. Aufgabe dieser Taskforce ist es, die bestehenden Bebauungspläne systematisch daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese den Vorgaben und Zielen des *Bremerhavener Hitzeaktionsplans*, des *Aktionsplans Klimaschutz*, der *Klimaanpassungsstrategie*, der *Stadtklimaanalyse*, des *Landschaftsprogramms* sowie der *Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens* genügen.
2. Bebauungspläne, die den aktuellen Anforderungen an Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung nicht genügen, sollen entsprechend aktualisiert und dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 27.02.2026

Antrag - Nr. StVV - AT 7/2026 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Klage gegen Finanzaufsichtsgesetz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Bremische Bürgerschaft hat am 10.12.2025 in zweiter Lesung ein Gesetz zur Ausführung einer Kommunalaufsicht beschlossen, das am 18.12.2025 in Kraft getreten ist. Mit dieser Entscheidung erlangt das Bundesland Bremen erstmals weitreichende Kontrollmöglichkeiten über den Haushalt der Stadt Bremerhaven und die Verwaltung im Allgemeinen. Dabei geht es nicht allein um Informations- und Beanstandungsrechte, sondern zudem um die Kompetenzen, Bremerhaven Anordnungen zu erteilen und diese gegebenenfalls auf Kosten der Seestadt umsetzen zu lassen. Final wäre sogar die Bestellung eines Beauftragten des Landes möglich, der in Bremerhaven unmittelbar, wie ein Organ der Stadt (Stadtverordnetenversammlung oder Magistrat), Entscheidungen treffen und umsetzen lassen kann.

Dieses Aufsichtsgesetz stellt das bei der Gründung des Bundeslandes Freie Hansestadt Bremen intendierte und historisch weiter gewachsene Verhältnis der beiden Städte Bremerhaven und Bremen untereinander sowie der beiden Städte gegenüber dem Bundesland in Frage. Denn Bremerhaven steht seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr gleichberechtigt neben der Stadt Bremen. Anders als es der Name des *Gesetzes zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht* suggeriert, ermöglicht es dem Senat erstmals eine umfassende landesrechtliche Aufsicht über alle Verwaltungsbereiche der Stadt Bremerhaven. Damit geht es weit über eine Aufsicht über eine rechtskonformen Haushaltsaufstellung hinaus.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens nach Art. 140 Bremische Landesverfassung vor dem Staatsgerichtshof mit dem Ziel, das Gesetz zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht für unvereinbar mit der Bremer Landesverfassung zu erklären.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, zusammen mit dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung geeignete rechtliche Vertreter:innen für dieses Verfahren auszuwählen und mit der Führung des Verfahrens zu beauftragen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Stand des Verfahrens Bericht zu erstatten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 01.03.2026

Antrag - Nr. StVV - AT 8/2026 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Digitale Souveränität Bremerhavens stärken (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Debatte über die Abhängigkeit von privaten Nutzer:innen, Firmen und öffentlichen Verwaltungen von den digitalen Angeboten der große vor allem US-amerikanischen Tech-Konzernen wird schon länger geführt. Zugespißt hat sich diese seit der Amtseinführung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump und der darauffolgenden zunehmend konfrontativen Außenpolitik der USA. Europa sieht nun zunehmend die großen Probleme, die damit verbunden sind, wenn man weder über die Speicherung noch beim Verkehr von Daten die Kontrolle hat. Diese Abhängigkeit besteht dabei nicht allein von US-amerikanischen Firmen, sondern auch von chinesischen.

Zwar kann Bremerhaven alleine an diesen globalen Abhängigkeiten nichts Grundlegendes ändern. Allerdings ist der Magistrat mit seinem Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) schon erste Schritte in Richtung mehr digitale Souveränität gegangen. An einigen Stellen der städtischen Verwaltung wird bereits Open-Source-Software genutzt. Diesen Weg gilt es entschieden fortzusetzen. Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein entschieden, sich ganz unabhängig zu machen und alle Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung nur noch auf Basis von Open-Source-Software aufzubauen. Auch in vielen anderen Bundesländern folgen Städte und Gemeinden dem Ziel, die digitale Souveränität in ihrer Datenverarbeitung zurückzuerlangen. Diese Souveränität soll durch zugängliche Quellcodes sowohl die Transparenz steigern, Abhängigkeiten verringern als auch den Verwaltungen mehr Möglichkeiten bieten, die Anwendungen auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen bzw. diese weiterzuentwickeln.

Schleswig-Holstein geht als Land hier voran, aber nicht im Alleingang. Schon seit ein paar Jahren gibt es das *Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS)*, das, gegründet vom Bundesministerium des Innern, die Öffentliche Verwaltung von Kommunen dabei unterstützt, „ihre Handlungsfähigkeit im digitalen Raum langfristig abzusichern – vor allem, indem kritische Abhängigkeiten von einzelnen Technologieanbietern aufgelöst werden“ (<https://www.zendis.de/wer-wir-sind>). Damit gibt es eine Agentur, die von der Bundesregierung eigens dafür geschaffen wurde, um interessierten Städten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn sie ihre digitale Souveränität stärken wollen.

Eine Umstellung der städtischen IT ist ein langfristiges Projekt. Bremerhaven würde dies in Zukunft konkrete Vorteile bringen. Beispielsweise ließe sich die Qualität der eigenen IT den besonderen Ansprüchen der Verwaltung entsprechend weiterentwickeln. Vor allem aber böte diese transparente Lösung einen besseren Schutz der Daten der Bürger:innen. Insofern sollte Bremerhaven konsequent auf digitaler Souveränität setzen!

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich grundsätzlich zum Ziel der digitalen Souveränität der Stadt Bremerhaven. Der Schutz der Daten Bremerhavener Bürger:innen sowie die volle Transparenz durch die Nutzung von Open-Source-Software sind die wesentliche Grundlage für die angestrebte weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf:

1. Der Magistrat setzt eine Arbeitsgruppe ein, die sich hinsichtlich der Beschaffung und Bewirtschaftung der digitalen Infrastruktur systematisch damit befasst, wie die Stadt Bremerhaven ihre digitale Souveränität erreichen kann. Diese Arbeitsgruppe soll ein Konzept erarbeiten, wie die Verwaltung der Stadt Bremerhaven auf Open-Source-Software umgestellt werden kann – sowohl hinsichtlich der weit verbreiteten Office-Anwendungen als auch spezialisierter Programme für Fachverfahren. Dieses Konzept soll konkrete, zeitlich festgelegte Meilensteine für die Umsetzung enthalten.
2. Diese Arbeitsgruppe hat auf die Unterstützung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) der Bundesregierung zurückzugreifen, um möglichst ressourcensparend zu arbeiten.
3. Das Konzept zur digitalen Souveränität der Bremerhavener Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von drei Jahren vorgelegt werden. Es sollen dabei auch die unterschiedlichen Auswirkungen einer Umstellung auf Open-Source-Software den Bedingungen der derzeitigen IT-Anwendungen gegenübergestellt werden, um auf dieser Basis zu klären, wie Bremerhaven am besten die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung erreichen kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 03.02.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 6/2026 (§ 38 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Seestadt Bremerhaven
(CDU-Fraktion)**

1. Wie viele Razzien wurden in der Seestadt Bremerhaven in den letzten Jahren (2018-2024) in Bordellen, Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten durchgeführt?
2. Welche Verstöße wurden dabei von 2018 - 2024 festgestellt? Bitte aufschlüsseln in:
 - a) es wurden Opfer von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution festgestellt
 - b) es wurden minderjährige Prostituierte festgestellt
 - c) defekte Notrufsysteme
 - d) Prostituierte haben in den Arbeitszimmern nicht nur gearbeitet, sondern auch gewohnt.
 - e) das Fehlen der vorgeschriebenen Hinweisschilder zur Kondompflicht, menschenunwürdige Geschäftsmodelle, wie z.B. Flatrate-Angebote f.) Beschäftigung einer oder mehrerer Prostituierten ohne Anmeldebescheinigung g.) andere Verstöße
3. In wie vielen Fällen führten o.g. Verstöße zu einem Widerruf der Betriebserlaubnis eines Bordells? Bitte aufschlüsseln von 2018- 2024.
4. Häufig wird davon gesprochen, dass das Rotlicht-Milieu in der Hand der organisierten Kriminalität ist. Welche Hintergrundinformationen zu den Tätern bzw. Tätergruppierungen liegen der Behörde insbesondere basierend auf den sich aus den Fragestellungen zu 1 und 2 ergebenden Erkenntnissen vor?
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte ermitteln in Bremerhaven gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution? Bitte für die Jahre 2018-2024 nach besetzten Stellen und jeweils nach Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln
6. Wie viele Prostituierte sind in Bremerhaven angemeldet? Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2018-2024 und den Herkunftsländern
7. Wie viele Bordelle, Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten gibt es nach Kenntnis der Behörde in Bremerhaven? Bitte jeweils die Entwicklung von 2018-2024 angeben.
8. Untersuchungen und Befragungen zufolge sind deutlich mehr Prostituierte in Bremerhaven tätig, als angemeldet sind. Welche Einschätzung hat die Behörde dazu?

Thorsten Raschen,
Jasmin Steinbach
und CDU-Fraktion

Bremerhaven, 13.02.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 7/2026 (§ 38 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Politisch wirksame Veranstaltungen mit öffentlicher Förderung – Prüfung, Einladungspraxis und Beteiligung institutioneller Funktionsträger (BD-Fraktion)

In den vergangenen Jahren ist immer wieder festzustellen, dass öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit politischem oder politisch wirksamem Charakter, die dem Verantwortungsbereich der Stadt Bremerhaven zuzuordnen sind oder durch öffentlich geförderte Strukturen stattfinden, bei denen keine transparenten Kriterien zur Einladungspraxis, zur politischen Ausgewogenheit oder zu einer vorherigen Prüfung erkennbar sind.

Dies betrifft nicht nur Veranstaltungen freier Träger oder Beteiligungsformate, sondern auch Formate im schulischen Umfeld sowie weitere öffentlich unterstützte Bildungs- und Dialogangebote. Argumentiert wird auf Rückfragen oft, dass die jeweilige Organisation eigenständig handle und eine steuernde oder prüfende Zuständigkeit der Stadt oder des zuständigen Fachamtes nicht bestehe. Diese Auffassung wirft grundsätzliche Fragen auf, da öffentliche Einrichtungen und staatlich geförderte Strukturen auch bei eigenständiger Organisation an die Grundsätze politischer Neutralität, Gleichbehandlung und staatlicher Verantwortung gebunden sind.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit politischem oder politisch wirksamem Charakter wurden in den letzten drei Jahren durch die Stadt Bremerhaven, durch öffentlich geförderte Vereine, Gremien oder Beteiligungsformate (z. B. Jugendparlament, Stadtjugendring) organisiert, mitorganisiert oder finanziell unterstützt?

Bitte jeweils angeben:

- Veranstalter / Mitveranstalter,
- Ort und Zeitpunkt,
- Art der öffentlichen Förderung oder Unterstützung.

2. Nach welchen Kriterien wurde bei diesen Veranstaltungen entschieden,
 - welche politischen Akteure, Fraktionen, Mandatsträger oder sonstigen Personen eingeladen oder beteiligt wurden,
 - und ob bzw. warum andere demokratisch legitimierte Akteure nicht eingeladen wurden?

Bitte darstellen, ob hierfür feste Vorgaben, Leitlinien oder Entscheidungsprozesse bestanden und wo diese einsehbar sind.

3. Welche Rolle nehmen bei solchen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

- Mitglieder des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung,
- Dezernenten des Magistrats
- oder andere institutionelle Funktionsträger in ihrer jeweiligen Funktion ein, und wie wird sichergestellt, dass deren Mitwirkung nicht den Eindruck einer politischen Positionierung oder institutionellen Parteinahme erzeugt?

Bremerhaven, den 13.02.2026

Julia Tiedemann
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Anfrage - Nr. StVV - AF 8/2026 (§ 38 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wirtschaftliche Lage der städtischen Gesellschaften - Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Zahlreiche wichtige kommunale Aufgaben hat die Stadt Bremerhaven in städtische Wirtschaftsbetriebe bzw. Gesellschaften mit städtischer Beteiligung ausgelagert. Hierfür gibt es nachvollziehbare Gründe. Dies führt allerdings dazu, dass Informationen über die wirtschaftliche Lage sowie wichtige Entscheidungen zur Arbeit dieser Betriebe nur noch über die jeweiligen Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien und nicht mehr über die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zugänglich sind. Da die Koalition aus SPD, CDU und FDP inzwischen eine Praxis durchgesetzt hat, wonach die Aufsichtsgremien der genannten Betriebe ausschließlich mit Vertreter:innen dieser drei Fraktionen besetzt sind, haben Stadtverordnete aus der Opposition de facto keinen Zugang zu den genannten Informationen und auch keine Möglichkeiten, gegebenenfalls fachliche Rückfragen an Geschäftsführungen zu stellen.

Viele dieser Gesellschaften finanzieren sich überwiegend oder komplett aus öffentlichen Mitteln der Stadt. Insofern übernehmen Stadtverordnete, wenn sie über die Haushaltsgesetze abstimmen, Verantwortung für die Vergabe von Mitteln, ohne jedoch Einblick in deren weitere Verwendung nehmen zu können. Hierin sieht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P ein grundsätzliches Problem, dass nur durch veränderte Transparenz in diesem Bereich gelöst werden kann. Ein Weg wäre eine systematische Beteiligung von Oppositionsvertreter:innen in den Aufsichtsgremien der Betriebe. Solange dies nicht erreicht ist, bleibt somit nur der Weg, wesentliche Zahlen zum Geschäftsbetrieb der fraglichen Gesellschaften in der Stadtverordnetenversammlung abzufragen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben der *Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH* vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2025 (oder bis zum Zeitpunkt der letzten verfügbaren Zahlen) entwickelt?
2. Welche besonderen Geschäftsvorgänge (z.B. Rückstellungen für bestimmte oder unbestimmte Zwecke; Auflösung von Rückstellungen oder weitere berichtenswerte Vorgänge) gab es jeweils in den Geschäftsjahren 2015 bis 2025?
3. Gibt es finanzielle bzw. wirtschaftliche Risiken für das Jahr 2026 sowie darüber hinaus bis 2030?
Wenn Ja: Welche sind das? (Bitte differenziert nach allgemeinen und besonderen finanziellen bzw. wirtschaftlichen Risiken)

4. Worin bestehen die genannten allgemeinen und besonderen Risiken? Welche finanzielle Höhe haben sie und wie soll ihnen begegnet werden?
5. Wie ist die Prognose für die zukünftige
 - a) finanzielle Entwicklung der Stadthalle Bremerhaven GmbH?
 - b) wirtschaftliche Entwicklung der Stadthalle Bremerhaven GmbH?
 - c) der Entwicklung der Stadthalle Bremerhaven GmbH im Hinblick auf ihren Gesellschaftszweck?(jeweils betrachtet auf die kommenden 10 Jahre)
6. Wie wird sich der Zuschussbedarf prognostisch in den kommenden 10 Jahren entwickeln?
7. Wie wird sich das Eigenkapital der Stadthalle Bremerhaven GmbH prognostisch in den kommenden 10 Jahren entwickeln?
8. Werden die Beschäftigten analog den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst bezahlt (TVÖD, TVL)?
Wenn nicht: Wie bewertet der Magistrat die Höhe der in der Stadthalle Bremerhaven GmbH gezahlten Gehälter im Vergleich zu den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVÖD, TVL)?
9. Wie wird sich die Beschäftigtenzahl in den kommenden Jahren entwickeln? (Bitte differenziert nach VZE, Geschlecht, Auszubildende und hinsichtlich der Erfüllung der Schwerbehindertenquote)
10. Welche Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadthalle Bremerhaven GmbH (bitte differenziert nach Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und einfaches Mitglied)
11. Wie bewertet der Magistrat angesichts des Spardrucks auf den städtischen Haushalt die wirtschaftliche und finanzielle Zukunft der Stadthalle Bremerhaven GmbH?
12. Welche andere städtische Gesellschaft, welcher Eigenbetrieb oder welche Organisationseinheit verfolgt einen vergleichbaren Gesellschaftszweck wie die Stadthalle Bremerhaven GmbH und könnte deren Aufgaben erfüllen bzw. übernehmen?

Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN+ P

Bremerhaven, 26.02.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 9/2026 (§ 38 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verwendung der Infrastrukturmittel für die Bremerhavener Stadtteile - hier am Beispiel Wulsdorf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Bundesregierung schüttet jetzt die ersten Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität an die Länder aus. Das Land Bremen leitet wiederum einen Teil der Mittel an die beiden Städte Bremerhaven und Bremen weiter. Für Bremerhaven bedeutet das 41 Millionen Euro. Hiervon hat der Magistrat in einer ersten Tranche 18,56 Millionen Euro verplant.

In den Bremerhavener Stadtteilen wird unter anderem in den Stadtteilkonferenzen schon länger über unterschiedliche Bedarfe für Investitionen in die Infrastruktur diskutiert. Zum Beispiel hat die Stadtteilkonferenz Wulsdorf die Politik und den Magistrat mehrfach auf dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur in Wulsdorf hingewiesen und dabei Prioritäten benannt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden die einzelnen Stadtteile Bremerhavens bei der Vergabe der Infrastrukturmittel berücksichtigt?
2. Wann werden die Planungen für die Verwendung der 41 Millionen Euro Infrastrukturmittel bzw. die Verwendung der jeweiligen Tranchen dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt?
3. Wieviel Geld ist im Rahmen der ersten Tranche der Infrastrukturmittel für Projekte im Stadtteil Wulsdorf vorgesehen?
4. Um welche Projekte handelt es sich dabei?
5. Welche Planungen sind für den Stadtteil Wulsdorf im Rahmen der Vergabe noch nicht verplanter Infrastrukturmittel insgesamt vorgesehen?
6. Inwiefern werden hierbei die von der Stadtteilkonferenz in ihrer Prioritätensetzung genannten Vorhaben (1. barrierefreie Gestaltung der Fuß- und Radwege an der Weserstraße, 2. barrierefreier Zugang und Gestaltung der Kapelle auf dem Wulsdorfer Friedhof, 3. Sanierung der Brücke in Wulsdorf Dreibergen) berücksichtigt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, mit den Infrastrukturmitteln den Grundwasserstand in Wulsdorf so abzusenken, dass er nicht mehr zu Schäden an den Gebäuden führt?

Petra Coordes und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Mitteilung Nr. MIT-AF 31/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-31/2025 Thorsten Raschen, Thomas Ventzke CDU-Fraktion 19.11.2025 Erfassung im Umgang mit Ferienwoh- nungen, Appartements und Zimmern zur touristischen oder gewerblichen Nutzung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Das Stadtbremische „Bremisches Wohnraumschutzgesetz“ (WoSchG) regelt u. a. die Nutzung von Wohnraum bzw. eine Zweckentfremdung. Über welche Grundlage wird die Nutzung von Wohnraum bzw. eine Zweckentfremdung in Bremerhaven geregelt?
2. Wie viele Zweckentfremdungen von Wohnraum zum Zwecke der Ferienwohnungsvermietung oder Fremdenbeherbergung über insgesamt mehr als 90 Tage im Kalender-jahr gibt es aktuell in der Stadt Bremerhaven?
3. Wie viele nach § 59 ff. der Bremischen Landesbauordnung (LBO) genehmigte, gewerblich genutzte Wohnungen (Kurzzeitvermietung, Einzelzimmervermietung, Monteurwohnungen etc.) gibt es aktuell in der Stadt Bremerhaven?
4. Wie häufig wurden im Zeitraum seit 2020 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Anbieter solcher gewerblich genutzten Wohnungen eingeleitet, die ihrer Genehmigungspflicht nach § 59 ff. LBO nicht (rechtzeitig und vollständig) nachgekommen sind? (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln)
5. Wie und auf welchem Weg erlangten die zuständigen Behörden davon Kenntnis?
6. Wie viele dieser Verfahren wurden inzwischen abgeschlossen? In wie vielen Fällen wurden dabei Bußgelder verhängt und wie hoch waren diese im Durchschnitt?
7. Inwiefern hält der Magistrat die Zahl der eingeleiteten Verfahren und verhängte Buß-gelder sowie deren Höhe für ausreichend, um Verstößen vorzubeugen bzw. sie wirk-sam zu sanktionieren?
8. Welche wesentlichen baulichen und sonstigen Rechtsnormen und Auflagen (z. B. im Hin-blick auf Brandschutz, Arbeitsschutz und Hygiene), Melde-, Steuer-, Abgabe- und sonsti-gen Pflichten gelten für die Anbieter solcher „legalen“ Ferienwohnungen und gewerblich genutzten Wohnungen in der Stadt Bremerhaven im Einzelnen?
9. Inwiefern unterscheiden sich diese gesetzlichen Auflagen und Pflichten von denjenigen, die für gewerbliche Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, Jugend-herbergen etc.) in der Stadt Bremerhaven gelten? Wie werden evtl. Unterschiede begrün-det?
10. Mithilfe welcher Instrumente und Maßnahmen wird von welcher Behörde dafür Sorge ge-tragen, dass die Anbieter von Ferienwohnungen und gewerblich genutzten Wohnungen diese Auflagen kennen, erfüllen und ihren Pflichten nachkommen?

11. Wie viele diesbezüglichen Recherchen, Abfragen und Vor-Ort-Kontrollen fanden seit dem Jahr 2020 durch welche Behörde statt? (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln)
12. Inwiefern findet in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit und ein Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden statt?
13. Wie viele Verstöße gegen bauliche Auflagen bzw. gegen Steuer- und Abgabepflichten wurden im Zeitraum seit 2020 festgestellt und geahndet?
14. Wie und durch wen (z.B. Hinweise oder Anzeige Dritter, Tätigkeit von Amts wegen) wurde der Verstoß bekannt? (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln)
15. Wie hoch schätzt der Magistrat die Dunkelziffer an Ferienwohnungen bzw. gewerblichen Wohnungen in der Stadt Bremerhaven, für die keine Baugenehmigung bzw. genehmigte Nutzungsänderung nach § 59 ff. LBO vorliegt?
16. Durch welche Maßnahmen will der Magistrat das „Dunkelfeld“ an „illegalen“ Ferienwohnungen bzw. gewerblichen Wohnungen in der Stadt Bremerhaven aufhellen und ggf. verringern?

Übernachtungsstatistik und Wettbewerbssituation

17. Auf welcher Datengrundlage werden die regelmäßig veröffentlichten Übernachtungszahlen für die Stadtgemeinde Bremerhaven zusammengetragen?
18. Welche Unterkunftsarten werden in dieser Statistik berücksichtigt, welche nicht und aus welchen Gründen geschieht dies?
19. Wie würden sich die jährlichen Übernachtungszahlen in der Stadt Bremerhaven seit dem Jahr 2020 nach Einschätzung des Magistrats darstellen, würden darin nicht nur Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, sondern auch in Ferienwohnungen, Appartements und gewerblich genutzten Wohnungen Berücksichtigung finden?
20. Welchen Einfluss hat die wachsende Zahl dieser Angebote aus Sicht des Magistrats auf die Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Interpretation der offiziell ausgewiesenen Übernachtungszahlen?
21. Inwiefern hält der Magistrat zukünftig den Ausweis der Übernachtungszahlen in allen Unterkunftsarten und getrennt nach ebendiesen für möglich und erstrebenswert, um die tatsächliche Entwicklung des touristischen Marktes besser abzubilden? Inwiefern wird er sich dafür einsetzen (bitte begründen)
22. Inwiefern führt der Anstieg der Übernachtungszahlen nach Kenntnis des Magistrats sachlogisch und tatsächlich auch zu einem entsprechenden Umsatzwachstum bei den Beherbergungsbetrieben in der Stadt Bremerhaven? Wie hat sich der jährliche Gesamtumsatz der Branche nach Kenntnis des Magistrats seit dem Jahr 2020 entwickelt?
23. Inwiefern teilt der Magistrat die Einschätzung des DEHOGA, dass der Anstieg der Übernachtungszahlen nicht automatisch Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Realität der Beherbergungsbranche in der Stadt Bremerhaven, insbesondere der Hotellerie, zulässt?
24. Wie schätzt der Magistrat die aktuelle wirtschaftliche Situation der Beherbergungsbranche in der Stadt Bremerhaven ein?
25. Wie hat sich insbesondere deren Auslastung im Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2020 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entwickelt?
26. Inwiefern sieht der Magistrat eine Wettbewerbsverzerrung zwischen traditionellen Beherbergungsbetrieben und Anbietern „alternativer Übernachtungsangebote“? (bitte begründen)
27. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Unterkunftsarten herzustellen?

Nutzung der Datenmeldungen durch Plattformbetreiber (seit 2024)

28. Inwiefern werden die seit 2024 verpflichtend an die Finanzverwaltung übermittelten Daten der Plattformbetreiber (z. B. Airbnb, Booking.com, FeWo-direkt) durch die Stadt Bremerhaven ausgewertet und für ordnungsrechtliche Zwecke genutzt? Insbesondere im Hinblick auf:

- nicht genehmigte Ferienwohnungen,
- fehlende Nutzungsänderungen nach LBO,
- Verstöße gegen das Melderecht,
- fehlende Anmeldung zur City-Tax / Bettensteuer. In wie vielen Fällen hat die Stadt aufgrund dieser Plattformmeldungen ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet oder Nachprüfungen veranlasst? (Bitte tabellarisch nach Jahren seit 2024 aufschlüsseln.)

Abgleich zwischen Plattforminhalten und städtischen Daten

29. Wie viele auf Plattformen angebotene Unterkünfte in Bremerhaven verfügen nach Kenntnis der Stadt über keine gültige LBO-Genehmigung oder wurden nicht nach den geltenden wohnraumschutzrechtlichen Normen angezeigt?
30. In wie vielen Fällen weichen die dort veröffentlichten Anbieteradressen oder Fotos von den bei der Stadt hinterlegten Informationen ab?

II. Der Magistrat hat am 28.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Das Stadtbremische „Bremisches Wohnraumschutzgesetz“ (WoSchG) regelt u. a. die Nutzung von Wohnraum bzw. eine Zweckentfremdung. Über welche Grundlage wird die Nutzung von Wohnraum bzw. eine Zweckentfremdung in Bremerhaven geregelt?

Bei dem Bremischen Wohnraumschutzgesetz handelt es sich um ein Landesgesetz, daher findet dieses grundsätzlich auch auf die Stadt Bremerhaven Anwendung. Durch ein Ortsgesetz muss jedoch festgestellt werden, dass in Bremerhaven oder in bestimmten Gebieten Bremerhavens ein Wohnraummangel gegeben ist. Bisher wurde ein solches Ortsgesetz nicht erlassen.

2. Wie viele Zweckentfremdungen von Wohnraum zum Zwecke der Ferienwohnungsvermietung oder Fremdenbeherbergung über insgesamt mehr als 90 Tage im Kalenderjahr gibt es aktuell in der Stadt Bremerhaven?

Da für die Stadt Bremerhaven bislang kein entsprechendes Ortsgesetz zur Regelung von Zweckentfremdung auf der Grundlage des § 1 BremWoSchG erlassen wurde (siehe auch Antwort 1) liegen hierzu keine Daten vor.

3. Wie viele nach § 59 ff. der Bremischen Landesbauordnung (LBO) genehmigte, gewerblich genutzte Wohnungen (Kurzzeitvermietung, Einzelzimmervermietung, Monteurwohnungen etc.) gibt es aktuell in der Stadt Bremerhaven?

Über diese Zahlen wird keine Statistik geführt, so dass die Frage nicht verlässlich beantwortet werden kann.

4. Wie häufig wurden im Zeitraum seit 2020 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Anbieter solcher gewerblich genutzten Wohnungen eingeleitet, die ihrer Genehmigungspflicht nach § 59 ff. LBO nicht (rechtzeitig und vollständig) nachgekommen sind? (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln)

In diesem Zusammenhang wurden bislang keine Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Die Einleitung von Bußgeldverfahren liegt im Ermessen der Behörde und soll schuld- und tatangemessen sein. Zudem sollen Bußgelder abschreckend für Wiederholungstaten dienen. Erfahrungsgemäß ist privaten Betreiberinnen und Betreiber von Ferienwohnung überwiegend nicht bewusst, dass für die Umnutzung von herkömmlichem Wohnraum zu Ferienwohnungen ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung erforderlich

ist. Sofern konkrete Fälle von nicht genehmigten Ferienwohnungen bekannt werden, werden die Betreiber aufgefordert, hierfür den erforderlichen Bauantrag zu stellen, der in der Regel auch zu genehmigen ist, da keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften gegen die Nutzungsänderung sprechen. Kann eine Genehmigung im Einzelfall nicht genehmigt werden, wird die Nutzung untersagt.

Das Baudezernat prüft derzeit bereits ein strikteres Vorgehen gegen nicht genehmigte Ferienwohnungen.

5. Wie und auf welchem Weg erlangten die zuständigen Behörden davon Kenntnis?

Durch Eigenanzeige, durch Anzeigen der Mieterschaft, andere WEG-Eigentümer oder von Hinweisen aus anderen Ämtern (z. B. Bürger- und Ordnungsamt, Polizeibehörde).

6. Wie viele dieser Verfahren wurden inzwischen abgeschlossen? In wie vielen Fällen wurden dabei Bußgelder verhängt und wie hoch waren diese im Durchschnitt?

Hierüber werden keine Statistiken geführt, daher kann hierzu keine Angabe getätigt werden; Bußgelder wurden nicht erhoben. Das Baudezernat prüft derzeit bereits ein strikteres Vorgehen gegen nicht genehmigte Ferienwohnungen (siehe auch Frage 4). Eine statistische Erhebung wird dann auch erfolgen.

7. Inwiefern hält der Magistrat die Zahl der eingeleiteten Verfahren und verhängte Bußgelder sowie deren Höhe für ausreichend, um Verstößen vorzubeugen bzw. sie wirksam zu sanktionieren?

Die eingeleiteten Verfahren beziehen sich zumeist auf Einzelfälle, die keine öffentliche Außenwirkung entfalten und somit auch nicht der Abschreckung und Vorbeugung dienen können. Um Verstößen im Hinblick auf baurechtswidrige Nutzungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen wirksam vorzubeugen, ist beabsichtigt, über geeignete Instrumente (individuelle Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) potentielle Betreiber von Ferienwohnung über die Erforderlichkeit von Bauanträgen für entsprechende Nutzungsänderungen besser aufzuklären.

8. Welche wesentlichen baulichen und sonstigen Rechtsnormen und Auflagen (z. B. im Hinblick auf Brandschutz, Arbeitsschutz und Hygiene), Melde-, Steuer-, Abgabe- und sonstigen Pflichten gelten für die Anbieter solcher „legalen“ Ferienwohnungen und gewerblich genutzten Wohnungen in der Stadt Bremerhaven im Einzelnen?

Die baulichen und brandschutzrechtlichen Anforderungen ergeben sich in erster Linie aus der Bremischen Landesbauordnung und den hierzu ergangenen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften. Arbeitsschutzrechtliche Anforderungen ergeben sich aus dem Arbeitsstättenrecht. Für dessen Überwachung und Umsetzung die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zuständig ist, aber bei der Nutzung von Ferienwohnung in der Regel nicht einschlägig ist. Besondere Hygienevorschriften für den Betrieb von Ferienwohnungen sind nicht bekannt. Grundsätzlich gelten für den Betrieb privater Ferienwohnungen keine erhöhten Anforderungen oder Auflagen gegenüber einer herkömmlichen Wohnnutzung.

Die Meldebehörden haben u. a. lediglich die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen gem. § 2 I Bundesmeldegesetz (BMG) zu registrieren. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde nach § 17 I BMG anzumelden.

Wer in Einrichtungen, die der gewerbs- oder geschäftsmäßigen Aufnahme von Personen dienen (Beherbergungsstätten), für länger als sechs Monate aufgenommen wird und für

eine weitere Wohnung im Inland gemeldet ist, hat die Pflicht sich auch bei der Beherbergungsstätte anzumelden. Wenn die Person bei einer Beherbergungsstätte untergekommen ist und nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, hat sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden, sobald der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet, laut § 29 I BMG.

Das Bürger- und Ordnungsamt ist lediglich für die Registrierung der Bewohnerinnen und Bewohner der Beherbergungsstätten zuständig und für die Überprüfung, ob die Leitenden der Einrichtungen die Meldescheine nach § 30 BMG ausgestellt haben.

9. Inwiefern unterscheiden sich diese gesetzlichen Auflagen und Pflichten von denjenigen, die für gewerbliche Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, Jugendherbergen etc.) in der Stadt Bremerhaven gelten? Wie werden evtl. Unterschiede begründet?

Gewerbliche Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, Jugendherbergen etc.) mit mehr als zwölf Betten gelten gemäß § 2 Absatz 4 Ziffer 8 BremLBO als Sonderbauten. Für Sonderbauten gelten eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, Auflagen und Pflichten, deren Aufzählung den Rahmen der Beantwortung der Anfrage sprengen würde. An Sonderbauten können darüber hinaus gemäß § 51 BremLBO im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Absatz 1 BremLBO besondere Anforderungen gestellt werden. Da Ferienwohnungen nach der Legaldefinition keine Sonderbauten sind, gelten die erhöhten Anforderungen hier nicht.

Beherbergungsbetriebe unterliegen – wie alle anderen Unternehmen – grundsätzlich der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer sowie – abhängig von ihrer Rechtsform – der Körperschaft- bzw. Einkommensteuer. Daneben erhebt die Stadt Bremerhaven eine Tourismusabgabe (sog. Citytax) als örtliche Aufwandsteuer. Diese ist im Bremischen Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe (BremTourAbgG) – („Citytax“) geregelt. Besteuert wird der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb. Das Gesetz definiert den Beherbergungsbetrieb als Betrieb, der gegen Entgelt kurzzeitige Übernachtungsmöglichkeiten bereitstellt. Erfasst werden damit neben Hotels, Pensionen und Jugendherbergen auch Ferienwohnungen, (möblierte) Apartments oder einzelne Zimmer, die auf Zeit vermietet werden.“

10. Mithilfe welcher Instrumente und Maßnahmen wird von welcher Behörde dafür Sorge getragen, dass die Anbieter von Ferienwohnungen und gewerblich genutzten Wohnungen diese Auflagen kennen, erfüllen und ihren Pflichten nachkommen?

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind dafür verantwortlich, dass Anlagen, Grundstücke und die Nutzung dem öffentlichen Baurecht entsprechen und dementsprechend instandgehalten werden, dies gilt auch für Gemeinschaftsanlagen. Erbbauberechtigte treten an die Stelle der Eigentümerinnen und Eigentümer. Wer die tatsächliche Gewalt über eine Anlage oder ein Grundstück ausübt, ist neben der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der oder dem Erbbauberechtigten verantwortlich. Insofern sind die verantwortlichen Personen in der Pflicht, sich die erforderlichen Informationen in geeigneter Weise anzueignen. Das Bauordnungsamt informiert im Rahmen der Bauberatung umfangreich über die rechtlichen Voraussetzungen.

Im Hinblick auf steuerlich zu erfüllende Pflichten sind Unternehmen gehalten, sich entweder selbst zu informieren oder sich steuerlich beraten zu lassen. Das Bestehen steuerlicher Pflichten wird als bekannt vorausgesetzt. Für die Besteuerung von Unternehmen mit

Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaft- oder Einkommensteuer ist in der Stadt Bremerhaven das Finanzamt zuständig. Für die Durchführung von Außenprüfungen ist das Finanzamt für Außenprüfung, für die Durchführung des Steuerstraßverfahren ist – neben der Staatsanwaltschaft – das Finanzamt Bremerhaven zuständig. Die Tourismusabgabe wird für das gesamte Land Bremen zentral durch das Steueramt des Magistrats der Stadt Bremerhaven verwaltet. Auf der Internetseite des Steueramtes der Stadt Bremerhaven sind zahlreiche Informationen, Berechnungsbeispiele und Hinweise eingestellt.

11. Wie viele diesbezüglichen Recherchen, Abfragen und Vor-Ort-Kontrollen fanden seit dem Jahr 2020 durch welche Behörde statt? (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln)

Bei jeder Meldung über die potenzielle Nutzung von Wohnraum zu Ferien-/Monteurwohnungen findet eine Vor-Ort-Kontrolle durch das Bauordnungsamt statt. Statistische Zahlen werden hierüber nicht erfasst.

Hinsichtlich der Steuerpflicht in Bezug auf die Tourismusabgabe findet eine fortlaufende Kontrolle und Konsolidierung des Bestandes statt. Dies geschieht z. B. über eigene Recherchen des Steueramtes im Internet, z. B. auf den Seiten der gängigen Buchungsplattformen oder durch das Verfolgen von Hinweisen aus der Bevölkerung. Eine statistische Erfassung dieser Zahlen findet nicht statt. Im Hinblick auf die weiteren Steuern finden Außenprüfungen statt. Eine gesonderte statistische Erfassung von Beherbergungsbetrieben erfolgt nicht.

12. Inwiefern findet in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit und ein Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden statt?

Eine Zusammenarbeit und Datenaustausch findet zwischen den beteiligten Behörden (z. B. Bürger- und Ordnungsamt, Polizei, Steueramt und Bauordnungsamt) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statt.

13. Wie viele Verstöße gegen bauliche Auflagen bzw. gegen Steuer- und Abgabepflichten wurden im Zeitraum seit 2020 festgestellt und geahndet?

Eine statistische Erfassung von Steuerstraßverfahren oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gegen Beherbergungsbetriebe erfolgt nicht.

14. Wie und durch wen (z.B. Hinweise oder Anzeige Dritter, Tätigkeit von Amts wegen) wurde der Verstoß bekannt? (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln)

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Wie hoch schätzt der Magistrat die Dunkelziffer an Ferienwohnungen bzw. gewerblichen Wohnungen in der Stadt Bremerhaven, für die keine Baugenehmigung bzw. genehmigte Nutzungsänderung nach § 59 ff. LBO vorliegt?

Aufgrund eines Datenaustauschs liegen Zahlen vor, nachdem in ca. 270 Objekten private Ferienwohnungen betrieben werden. Eine Auswertung der erteilten Baugenehmigungen, soweit dies technisch möglich war, ergab eine Anzahl von ca. 60 Baugenehmigungen für diese Objekte. Auf dieser Basis gehen wir von ca. 210 Ferienwohnungen aus, die noch nicht baugenehmigt sind.

16. Durch welche Maßnahmen will der Magistrat das „Dunkelfeld“ an „illegalen“ Ferienwohnungen bzw. gewerblichen Wohnungen in der Stadt Bremerhaven aufhellen und ggf. verringern?

Mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet etc.) soll auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Betrieb von Ferienwohnungen hingewiesen werden. Sofern die Betreiber nicht genehmigter Ferienwohnungen namentlich bekannt sind, erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme mit der Aufforderung zum Einreichen eines Bauantrags und steuerrechtlicher Meldung.

Übernachtungsstatistik und Wettbewerbssituation

17. Auf welcher Datengrundlage werden die regelmäßig veröffentlichten Übernachtungszahlen für die Stadtgemeinde Bremerhaven zusammengetragen?

Das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft erhebt und veröffentlicht keine Übernachtungszahlen für die Stadt Bremerhaven. Grundlage für die zu Beginn eines Jahres erfolgende Berichterstattung der Erlebnis Bremerhaven GmbH und des Magistrats zu den Tourismuszahlen des Vorjahres sind Daten des Statistischen Landesamtes.

Das Bürger- und Ordnungsamt – Abteilung Statistik und Wahlen – erhebt hierzu selbst ebenfalls keine Daten, sondern verwenden die Angaben des Statistischen Landesamtes.

18. Welche Unterkunftsarten werden in dieser Statistik berücksichtigt, welche nicht und aus welchen Gründen geschieht dies?

Die Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes enthält die vorläufigen Ergebnisse der monatlichen Beherbergungsstatistik, die sich aufgrund nachträglicher Meldungen im Jahresverlauf noch verändern können. Hier wird die Gesamtheit der bremischen Beherbergungsbetriebe mit Ausnahme der Privatquartiere und der Beherbergungsstätten mit dauerhaft weniger als 10 Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen erfasst. Die Anzahl der Gästezimmer wird nur im Berichtsmonat Juli erhoben.

19. Wie würden sich die jährlichen Übernachtungszahlen in der Stadt Bremerhaven seit dem Jahr 2020 nach Einschätzung des Magistrats darstellen, würden darin nicht nur Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, sondern auch in Ferienwohnungen, Appartements und gewerblich genutzten Wohnungen Berücksichtigung finden?

Naturgemäß wären die Absolutzahlen höher als die veröffentlichten Übernachtungszahlen. Genaue Zahlen lassen sich aufgrund fehlender Statistiken aber nicht angeben. Als Anhaltspunkt kann aber die im Auftrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH erstellte Untersuchung des dwif zum Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Bremerhaven herangezogen werden. Neben den Aufenthaltstagen für gewerbliche Betriebe ≥ 10 Betten ohne Camping (2024: rd. 403 Tsd.) und für den Reisemobiltourismus (2024: rd. 96 Tsd.) weist das dwif auch Privatquartiere < 10 Betten (2024: rd. 41 Tsd. Übernachtungen) aus. Unter den „Privatquartieren“ sind sämtliche Einheiten subsummiert, die weniger als 10 Schlafgelegenheiten haben, beispielsweise Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Gästezimmer, kleine Pensionen und Gasthöfe. In der Summe ergeben sich danach Übernachtungszahlen von rd. 540 Tsd. Übernachtungen in 2024.

Die Ergebnisse des dwif basieren auf Daten der Statistischen Ämter, eigenen Erhebungen, Berechnungen und Plausibilitätskontrollen.

20. Welchen Einfluss hat die wachsende Zahl dieser Angebote aus Sicht des Magistrats auf die Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Interpretation der offiziell ausgewiesenen Übernachtungszahlen?

Die vom Statistischen Landesamt ausgewiesenen Übernachtungszahlen für Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten (einschl. Camping) werden bundeseinheitlich in allen Bundesländern erhoben, so dass hier eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Die Aussagekraft der Übernachtungszahlen, bezogen auf die tatsächlichen Übernachtungszahlen, nimmt mit steigendem Angebot der übrigen Übernachtungsmöglichkeiten ab.

21. Inwiefern hält der Magistrat zukünftig den Ausweis der Übernachtungszahlen in allen Unterkunftsarten und getrennt nach ebendiesen für möglich und erstrebenswert, um die tatsächliche Entwicklung des touristischen Marktes besser abzubilden? Inwiefern wird er sich dafür einsetzen (bitte begründen)

Aus Sicht des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft wäre eine differenziertere Statistik wünschenswert. Wie hoch der Aufwand dafür wäre, lässt sich allerdings vom Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft nicht beantworten, sondern müsste von den erhebenden Ämtern bewertet werden. Erst auf dieser Grundlage kann auch der Nutzen bewertet werden.

22. Inwiefern führt der Anstieg der Übernachtungszahlen nach Kenntnis des Magistrats sachlogisch und tatsächlich auch zu einem entsprechenden Umsatzwachstum bei den Beherbergungsbetrieben in der Stadt Bremerhaven? Wie hat sich der jährliche Gesamtumsatz der Branche nach Kenntnis des Magistrats seit dem Jahr 2020 entwickelt?

Das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft geht nicht davon aus, dass sich steigende Übernachtungszahlen ausschließlich außerhalb der Beherbergungsbetriebe niederschlagen. Unter der Annahme gleichbleibender Preise führt ein Anstieg der Übernachtungszahlen dann per Definition auch zu steigenden Umsätzen bei den Beherbergungsbetrieben.

In der zu Frage 19. genannten Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus hat das dwif auf Basis der Aufenthaltstage für die genannten Segmente den Bruttoumsatz errechnet.

Bruttoumsatz in Mio. € (gerundet)					
Marktsegmente	2019*	2021	2022	2023	2024
Gewerbliche Betriebe ≥ 10 Betten ohne Camping	68,4	43,7	61,4	69,9	67,8
Privatquartiere < 10 Betten	6,0	3,5	5,4	9,2	8,9
Reisemobiltourismus	1,5	1,2	1,6	2,2	2,5

*für 2020 liegen keine Daten vor.

23. Inwiefern teilt der Magistrat die Einschätzung des DEHOGA, dass der Anstieg der Übernachtungszahlen nicht automatisch Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Realität der Beherbergungsbranche in der Stadt Bremerhaven, insbesondere der Hotellerie, zulässt?

Der Magistrat teilt die Auffassung, dass sich aus einem Anstieg der Übernachtungszahlen nicht automatisch Rückschlüsse auf die „wirtschaftliche Realität“ der Hotellerie ziehen lassen. Hier spielen zahlreiche weitere Faktoren, wie Kosten, Fachkräfteverfügbarkeit aber auch unternehmerische Faktoren eine Rolle.

Aus dem Ansiedlungsinteresse verschiedener auch international tätiger Hotelbetreiberinnen und -betreiber am Standort Bremerhaven lässt sich allerdings ableiten, dass es in Bremerhaven eine wirtschaftliche Perspektive für private Investitionen in die Hotellerie gibt.

24. Wie schätzt der Magistrat die aktuelle wirtschaftliche Situation der Beherbergungsbranche in der Stadt Bremerhaven ein?

s. Antwort zu 23

25. Wie hat sich insbesondere deren Auslastung im Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2020 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entwickelt?

Im Bundesdurchschnitt liegen dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft nur Daten für die Auslastung von Beherbergungsbetrieben* vor.

Auslastung			
	Beherbergungsbetriebe*		Hotellerie
Jahr	bundesweit	Bremerhaven	
2020	28,7	27,1	31,8
2021	29,4	30,4	34,6
2022	35,6	42,2	41,6
2023	37,8	43,8	42,5
2024	37,9	43,6	37,4

* alle Betriebe mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten (einschl. Camping)

Quelle Statistisches Landesamt Bremen, Statistisches Bundesamt

26. Inwiefern sieht der Magistrat eine Wettbewerbsverzerrung zwischen traditionellen Beherbergungsbetrieben und Anbietern „alternativer Übernachtungsangebote“? (bitte begründen)

Unter einer Wettbewerbsverzerrung versteht man eine Einschränkung des freien Wettbewerbs, die zu einem Marktungleichgewicht führt. Eine illegale Wettbewerbsverzerrung liegt vor, wenn diese nach dem Wettbewerbsrecht die Definition von unlauterem Wettbewerb erfüllt. Unlauterer Wettbewerb liegt vor, wenn Unternehmen sich im Wettbewerb unaufrichtig, unfair oder falsch verhalten und dabei gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten verstoßen. In diesem Falle können Benachteiligte auf Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche klagen. Derartige Klagen von traditionellen Beherbergungsbetrieben wie Hotels, Pensionen etc. gegen alternative Übernachtungsangebote wie Baumhäuser, Schlafstrandkörbe, Hausboote oder Couchsurfing sind dem Magistrat nicht bekannt.

27. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Unterkunftsarten herzustellen?

Dem Magistrat sind keine Verstöße gegen das geltende Wettbewerbsrecht bekannt.

Nutzung der Datenmeldungen durch Plattformbetreiber (seit 2024)

28. Inwiefern werden die seit 2024 verpflichtend an die Finanzverwaltung übermittelten Daten

der Plattformbetreiber (z. B. Airbnb, Booking.com, FeWo-direkt) durch die Stadt Bremerhaven ausgewertet und für ordnungsrechtliche Zwecke genutzt? Insbesondere im Hinblick auf:

- nicht genehmigte Ferienwohnungen,
- fehlende Nutzungsänderungen nach LBO,
- Verstöße gegen das Melderecht,
- fehlende Anmeldung zur City-Tax / Bettensteuer. In wie vielen Fällen hat die Stadt aufgrund dieser Plattformmeldungen ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet oder Nachprüfungen veranlasst? (Bitte tabellarisch nach Jahren seit 2024 aufschlüsseln.)

Dem Bauordnungsamt liegen die an die Finanzverwaltung übermittelten Daten der Plattformbetreiber nicht vor.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden die an die Finanzverwaltung übermittelten Daten zum Zwecke der Erhebung der Citytax bei Bedarf vom Steueramt genutzt. Darüber hinaus sind aufgrund der Bestimmungen des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe – Citytax Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen und ähnliche Dienstleistungsunternehmen verpflichtet, dem Steueramt die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die sie Gäste vermitteln. Insofern besteht hier ein eigenes Prüfungsrecht. Statistische Erhebungen hierüber finden nicht statt.

Abgleich zwischen Plattforminhalten und städtischen Daten

29. Wie viele auf Plattformen angebotene Unterkünfte in Bremerhaven verfügen nach Kenntnis der Stadt über keine gültige LBO-Genehmigung oder wurden nicht nach den geltenden wohnraumschutzrechtlichen Normen angezeigt?

Eine wohnraumschutzrechtliche Anzeigepflicht besteht wie bereits erwähnt in Bremerhaven nicht. Eine statistische Erfassung nicht genehmigter Ferienwohnungen o. ä. erfolgt nicht. Bei Bekanntwerden konkreter Einzelfälle leitet das Bauordnungsamt bauordnungsrechtliche Verfahren ein. Um die Frage hinsichtlich des Nichtvorliegens von gültigen Baugenehmigungen beantworten zu können, müssten zunächst sämtliche Angebote auf den einschlägigen Plattformen manuell gesichtet und ausgewertet werden. Ein automatischer Abgleich ist nicht möglich. Für die zeitnahe Überprüfung eines jeden Einzelfalles fehlen die personellen Kapazitäten.

30. In wie vielen Fällen weichen die dort veröffentlichten Anbieteradressen oder Fotos von den bei der Stadt hinterlegten Informationen ab?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. In den Archivakten des Bauordnungsamtes befinden in der Regel die baugenehmigungsrelevanten Unterlagen gemäß Bauvorlagenverordnung nebst Angaben der jeweiligen Bauantragsstellern. Die für eine bauliche Anlage verantwortlichen Personen (Eigentümer, Erbbauberechtigte, Pächter etc.) können im Laufe der Zeit wechseln, ohne dass dies aktenkundig werden muss und wird. Baugenehmigungen beziehen sich immer auf das Objekt und sind in der Regel nicht personen gebunden. Fotos, insbesondere vom Inneren von Wohnungen, sind üblicherweise nicht Gegenstand der Archivakten. Ein kontinuierlicher Abgleich der auf den einschlägigen Plattformen veröffentlichten Anbieteradressen und Fotos mit den beim Bauordnungsamt hinterlegten Informationen ist daher nicht möglich und wäre aufgrund des erheblichen Aufwandes (Ermittlung der Eigentümer/Betreiber, Ortsbesichtigungen etc.) mit den personellen Ressourcen nicht ohne Zurückstellung anderer Aufgaben leistbar.

Mitteilung Nr. MIT-AF 1/2026		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-1/2026 Petra Brand DIE MÖWEN 05.01.2026 Anfrage zum sozialen Wohnungsbau	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Wie viele Grundstücke für Einfamilienhäuser in Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren ausgewiesen?
 - Wie viele wurden davon verkauft/bebaut?
 - Wie viele der insgesamt für Einfamilienhäuser ausgewiesenen Grundstücke können noch bebaut werden?
2. Wie viele Wohneinheiten im gehobenen Wohnsektor in Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren ausgewiesen und auch gebaut?
 - Wie viele davon sind noch nicht verkauft oder vermietet?
 - Wie viele Wohneinheiten im gehobenen Wohnsektor Bremerhavens insgesamt sind nicht dauerhaft bewohnt?
3. Wie viele Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau in Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren ausgewiesen/gebaut?
 - Wie viele sind davon vermietet?
 - Wie viele Sozialwohnungen stehen insgesamt in Bremerhaven zur Verfügung (ausgenommen Schrott- und Problemimmobilien)?
 - Welchen Anteil (Anzahl/Fläche in Prozent) haben Sozialwohnungen (ausgenommen Schrott- und Problemimmobilien) am Bestand an Einfamilienhäusern und hochwertigen Wohnungen in Bremerhaven insgesamt?

Petra Brand
mit Fraktion „die Möwen“

II. Der Magistrat hat am 25.02.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Zu den konkreten Fragestellungen kann aufgrund der fehlenden einschlägigen Datenlage nicht dezidiert Auskunft gegeben werden.
Nachfolgend die Antworten:

Zu 1:

In den letzten fünf Jahren wurden 159 Bauvorhaben bauordnungsrechtlich zugelassen; dies beinhaltet sowohl Baugenehmigungen als auch Genehmigungsfreistellungen. Eine Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern wurde nicht vorgenommen.

Zu 2:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da der Begriff „gehobener“ Wohnsektor nicht hinreichend definiert ist.

Zu 3:

Zu der konkreten Fragestellung liegen keine gesonderten Daten vor. Zum gebundenen Mietwohnungsbestand liegen folgende Daten vor (Quelle: Sozialreferat):

2023: 903 Wohnungen

2024: 860 Wohnungen

2025: 860 Wohnungen

Grantz

Oberbürgermeister

Mitteilung Nr. MIT-AF 2/2026		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF-2/2026 Marnie Knorr DIE MÖWEN 08.01.2026 Anfrage zu den Quartiersmeistereien der Stadtteile und Standort Manage- ment Geestemünde	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanager*innen sowie das Standortmanagement Geestemünde mit Beratungsprojekt übernehmen wichtige Aufgaben als Schnittpunkt zwischen Anwohnern, Unternehmen, städtischen Einrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Besuchern des jeweiligen Stadtteils. Die Einrichtungen/Projekte/Standorte werden durch den Magistrat und Tochtergesellschaften der Stadt (AFZ, BBU) umgesetzt und aus unterschiedlichen Dritt- und auch kommunalen Mitteln finanziert. Desweiteren sind die einzelnen Einrichtungen unterschiedlichen Ämtern zugewiesen und ähnliche Anliegen (wie Finanzierung) werden somit in unterschiedlichen Ausschüssen (Soziales; Bau und Umwelt) behandelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Personalstellen wurden in 2025 und aktuell ab 2026 für die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanagement Wulsdorf und das Standortmanagement Geestemünde (inklusive Beratungsprojekt) eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Standort, Anzahl und Umfang der Stellen (bzw. Vollzeitäquivalente), Arbeitsstundenkontingente, Entgelt- bzw. Vergütungsgruppen, jeweilige Finanzierung/Förderkulisse (z. B. kommunal, Landes-/Bundes/EU-mittel, Drittmittel bitte einzeln benennen)?
2. Über welche zusätzlichen Budgetmittel (Sachkosten, Projekt- und Betriebsmittel) verfügen die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanagement Wulsdorf und das Standortmanagement Geestemünde (inklusive Beratungsprojekt) neben dem Personalkostenansatz und aus welchen Quellen (kommunal, Landes-/Bundes-/Eu-mitteln, weiterer Drittmittel- bitte einzeln benennen) werden diese gefördert? Bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Standort gegliedert darstellen.
3. Welche konkreten Ziele wurden je Standort festgelegt? Welche Kennzahlen/Indikatoren werden erhoben. Wann fand zuletzt eine Evaluation statt und wie waren die Ergebnisse?
4. Warum wurden für die o.g. Einrichtungen seit 2021 keine weiteren Drittmittel für die Übernahme der Personalkosten akquiriert und an welchen Ausschreibungen welcher Förderprogramme wurde durch aktive Bewerbungen teilgenommen (auch Absagen)? Bitte einzeln pro Einrichtung begründen.

5. In welchen Stadtteilen plant der Magistrat künftig die Einführung einer Quartiersmeisterei bzw. eines Standort- oder Stadtteilmanagements?
6. Aus welchen Gründen wurde bislang im Stadtteil Leherheide keine vergleichbare Einrichtung eingerichtet und welche Stelle(n) übernehmen dort aktuell die entsprechenden Aufgaben?
7. Wie begründet der Magistrat, dass die Quartiersmeistereien, das Stadtteilmanagement Wulsdorf sowie das Standortmanagement Geestemünde unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten zugeordnet sind, und welche fachlichen, organisatorischen oder strategischen Gründe liegen dieser Zuordnung zugrunde?
8. Wie plant der Magistrat, eine Neustrukturierung und Vereinheitlichung dieser Einrichtungen umzusetzen, um künftig vergleichbare Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Aufgabenprofile und Finanzierungsvoraussetzungen) für alle Quartiersmeistereien bzw. Standort- und Stadtteilmanagements sicherzustellen?

II. Der Magistrat hat am 25.02.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Stellenumfang Quartiersmeisterei Lehe:

2025: 169h/Woche bzw. 4,33 Vollzeitäquivalente (VZÄ); kommunale Förderung

2026: 93h/Woche bzw. 2,38 VZÄ; kommunale Förderung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der Umfang der ab 2026 geförderten Stellenanteile für die Quartiersmeisterei Lehe entspricht dem Antrag, den das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH für die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger für die Jahre 2026 und 2027 gestellt hat.

Stellenumfang Quartiermeisterei Alte Bürger:

2025 42h/Woche bzw. 1,08 VZÄ; kommunale Förderung

2026: 44h/Woche bzw. 1,13 VZÄ; kommunale Förderung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

Stellenumfang Projekt „Beratung Geestemünde“

2025: 40h/Woche bzw. 1,0 VZÄ; kommunale Förderung

2026: 40h/Woche bzw. 1,0 VZÄ; kommunale Förderung beantragt, vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen

Stellenumfang Standortmanagement Geestemünde:

2025: 1,5 VZÄ; kommunale Mittel

2026: 1,5 VZÄ; kommunale Mittel vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Beschluss des Haushaltes 2026, vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen

Stadtteilmanagement Wulsdorf:

39h/Woche bzw. 1 VZÄ; angestellt beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Zu Frage 2:

Zusätzliche Budgetmittel Quartiersmeisterei Lehe & Alte Bürger (für 2026-2027 zusammen beantragt; keine Aufteilung nach Standort):

2025: bis zu 51.884 € (Quartiersmeisterei Lehe) und bis zu 26.455 € (Quartiersmeisterei Alte Bürger) für Mietkosten, Honorarmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsgemeinkosten; kommunale Förderung

2026: bis zu 69.153 € für Mietkosten, Honorarmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsgemeinkosten; kommunale Förderung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

In 2025 hat die Quartiersmeisterei Lehe Mittel aus dem Landesprogramm Lebendige Quartiere für Aktivitäten auf dem Leher Pausenhof und 2 Minijobs für den Leher Pausenhof beantragt und bewilligt bekommen. Die Zuwendung beläuft sich auf EUR 11.020.

Die Quartiersmeisterei Lehe hat in 2025 vom Kulturamt 1000 Euro Zuschuss für „Goethestr. in Concert“ erhalten.

Zusätzliche Budgetmittel Projekt „Beratung Geestemünde“:

2025: bis zu 19.784,66 € für Verwaltungsgemeinkosten, Mietkosten, Aktionsprogramm/Verfügungsfonds; kommunale Förderung

2026: bis zu 22.991,41 € für Verwaltungsgemeinkosten, Mietkosten, Aktionsprogramm/Verfügungsfonds; kommunale Förderung beantragt, vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen

Zusätzliche Budgetmittel Standortmanagement Geestemünde:

2025:

- 35.000 € für Sach- und Verwaltungskosten (davon 23.333,33 €* Bundes- und Landesmittel, 11.666,67* € städtische Kofinanzierung)
- 53.320 € für Projektmittel (davon 35.546,66* € Bundes- und Landesmittel, 17.773,34* € städtische Kofinanzierung)
- beide Positionen werden über Mittel der Städtebauförderung, Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3, städtische Kofinanzierung 1/3)

2026:

(vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Beschluss des Haushaltes 2026)

- 35.000 € für Sach- und Verwaltungskosten (davon 23.333,33 €* Bundes- und Landesmittel, 11.666,67* € städtische Kofinanzierung)
- 53.175 € für Projektmittel (davon 35.450 € Bundes- und Landesmittel, 17.725 € städtische Kofinanzierung)
- beide Positionen sollen über Mittel der Städtebauförderung, Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert werden (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3, städtische Kofinanzierung 1/3)

Zusätzliche Budgetmittel Standortmanagement Wulsdorf:

Da die Stelle städtisch angegliedert ist, bestehen keine Unterschiede zu anderen Personalstellen des Magistrats bzw. keine zusätzlichen Budgetmittel.

Zu Frage 3:

Zielzahlen Quartiersmeisterei Lehe:

2024-2025: 6 Info-Veranstaltungen; 120 Gespräche mit Hauseigentümer:innen und Bewohner:innen; 15 Arbeitskreissitzungen; 30 Verweisberatungen; 5 Veranstaltungen unter Beteiligung der Quartiersmeisterei

2026-2027: 8 Veranstaltungen; 120 Gespräche mit Hauseigentümer:innen und Bewohner:innen; 24 Arbeitskreissitzungen

Zielzahlen Quartiersmeisterei Alte Bürger:

2024-2025: 12 Netzwerktreffen; 10 (Erst-)Beratungen; 6 Informationsveranstaltungen; 15 Veranstaltungen für Gewerbetreibende und Bevölkerung

2026-2027: 24 Netzwerktreffen; 40 Beratungen; 20 Veranstaltungen für Gewerbetreibende und Bevölkerung

Eine systematische Evaluation, d.h. eine methodisch gestützte Bewertung, dieser Maßnahme war nicht vorgesehen und hätte zusätzliche Kosten verursacht. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird festgestellt, ob die Maßnahme für die Zielerreichung geeignet war.

Standortmanagement Geestemünde / 2024-2025:

Mit der Gewährung der Zuwendung wird die Erreichung nachstehender Ziele verbunden:
Standortmanagement Geestemünde - Allgemeine Verbesserung des Standorts Geestendorf in vielschichtiger Hinsicht:

- Fortführung des Standortbüros als zentrale Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen
- Fortführung des Stadtteil-Marketings
- Leerstandmanagement und gezielte Neuansiedlung im gewerblichen Bereich, Schwerpunkt Schillerstraße
- Entwicklung von Orten und Aktionen für Jugendliche im Stadtteil
- Entwicklung freizeitbezogener und kultureller Angebote, u.a. für die neu gestalteten Bereiche Holzhafen/Yachthafen/Handelshafen
- Erstellung von Berichten und Erhebung von Indikatoren
- Veranstaltungen planen und durchführen für das Netzwerk Geestemünde e.V.

Die Zielerreichung ist nachzuweisen durch folgende Kriterien und in einem kurzen Bericht zusammenzufassen:

- Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die das Standortbüro angelaufen haben pro Jahr
- Anzahl und Standorte der neu angesiedelten Gewerbe und reduzierten Leerstände
- Anzahl und Form der durchgeführten kulturellen Aktivitäten Teilnehmerzahl
- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Darlegung der Berichte und Indikatorenerhebungen sowie
- Foto-/ Bilddokumentationen

Der Nachweis erfolgt v.a. im Verwendungsnachweis, der für das o.g. Jahr noch nicht vorliegt.

Standortmanagement Geestemünde 2026:

Der Zuwendungsbescheid wurde aufgrund des noch nicht beschlossenen Doppelhaushaltes für 2026 / 2027 noch nicht erteilt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde zugelassen. Mit der Fortführung des Standortmanagements soll die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) unterstützt werden. Das IEK ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Gesamtmaßnahmen über die verfügbaren Städtebauförderungsmittel, welches die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet darstellt und regelmäßig zu überarbeiten oder neu aufzustellen ist. Das Standortmanagement soll in die vorbereitenden Untersuchungen sowie in die Ausarbeitung des IEKs aktiv miteingebunden werden. Die bestehenden und etablierten Maßnahmen sollen außerdem weiter fortgeführt werden.

Stadtteilmanagement Wulsdorf:

Aufgrund der städtischen Stelle ist die Grundlage für diese Tätigkeit die Stellenbeschreibung mit den definierten Aufgabenfeldern. Die Aufgabe des Stadtteilmanagements besteht u.a. in der Tätigkeit im Stadtteilbüro in Wulsdorf als zentrale Anlaufstelle zu fungieren, in der Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen und Projekten sowie in der Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Zu Frage 4:

Bis Anfang 2021 wurde die Quartiersmeisterei Alte Bürger sowie die Quartiersmeisterei Lehe über das Bremer EFRE-Programm 2014-2020 (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) gefördert. Eine Förderung über das neue EFRE-Programm war nicht zu realisieren.

Reine Personalkosten sind im Sinne der Städtebauförderung nicht direkt förderfähig, demnach auch keine städtischen Personalkosten. Im Rahmen dessen können keine festen Stellen gefördert werden, nur die jeweiligen Aufgaben, die dem jeweiligen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept entsprechen. Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Ausgaben zur Erfüllung von Aufgaben und den ggf. damit verbundenen Honorarkosten ist eine externe Vergabe der Leistungen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass das Städtebauförderungsgebiet in Geestemünde nicht über

ein aktuelles integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) verfügt. Gemäß Beschluss im Jahr 2025 sollen für ein erweitertes Gebiet vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden und ein IEK aufgestellt werden. Die zu bearbeitenden Projekte /Aufgaben sind demnach noch nicht entwickelt.

Zu Frage 5:

Derzeit gibt es keine Planungen zur Implementierung weiterer Standorte oder Einrichtungen für Quartiersmanagements oder vergleichbare Angebote.

Zu Frage 6:

Die Implementierung von Quartiers- / Stadtteil- oder Standortmanagements in Bremerhaven war in der Vergangenheit jeweils an übergeordnete, vorwiegend städtebauliche Förderinstrumente (insbesondere EFRE/Städtebauförderung) geknüpft. In den Stadtteilen Lehe / Mitte, Geestemünde und Wulsdorf gibt es aktuell laufende Städtebauförderungsprozesse sowie bestehende Städtebauförderungsgebiete. In Leherheide dagegen sind die Projekte im Zuge des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau“ bereits abgeschlossen. Demzufolge wurde das Städtebauförderungsgebiet 2024 endabgerechnet und aufgehoben.

Zu Frage 7:

Aufgrund der Förderkulissen (zunächst EFRE; später kommunal) wurde das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der Abwicklung der Förderung der Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger beauftragt.

Die Zuordnung zu unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten ist auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Einrichtungen zurückzuführen. Während die Quartiersmeistereien eher soziale Zielrichtungen / Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder haben, beruht das Standortmanagement Geestemünde auf der Städtebauförderung und soll u.a. zur Entwicklung des neuen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beitragen. Dies gilt analog für das Stadtteilmanagement Wulsdorf. Auch hier liegt der Fokus auf der Städtebauförderung und dem hier entwickelten Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept.

Zu Frage 8:

Ob oder inwieweit eine Neustrukturierung oder Vereinheitlichung der Quartiersmanagements verfolgt werden soll, wird im Rahmen der anstehenden Konzeptentwicklung gemäß Magistratsbeschluss III/ 41/2025 eruiert werden. Dazu werden die Erfahrungen und Profile der Einrichtungen mit Blick auf die quartiersbezogenen Aufgabenstellungen und Herausforderungen ausgewertet, potenzielle externe Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen und Erkenntnisse aus anderen Städten berücksichtigt.

Dies bezieht sich nicht auf das Stadtteilmanagement Wulsdorf, da diese Stelle beim Stadtplanungsamt angesiedelt ist. Deren Aufgaben sind unter Pkt. 4 hinreichend dargelegt.

Grantz
Oberbürgermeister